

Einbringung Haushalt 2021



HAUSHALTSPLAN - ENTWURF

Mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2024

Wirtschaftsplan 2021 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

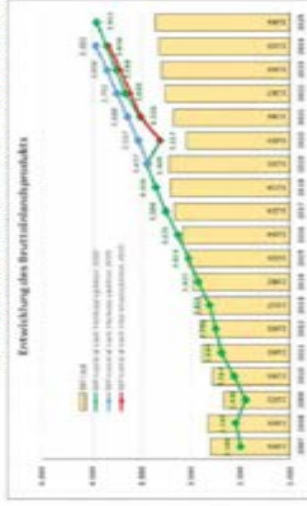
Wirtschaftsplan 2021 Eigenbetrieb Wasserversorgung

2021

FINALER BAUABSCHNITT DER TECKSCHULE MIT MENSA



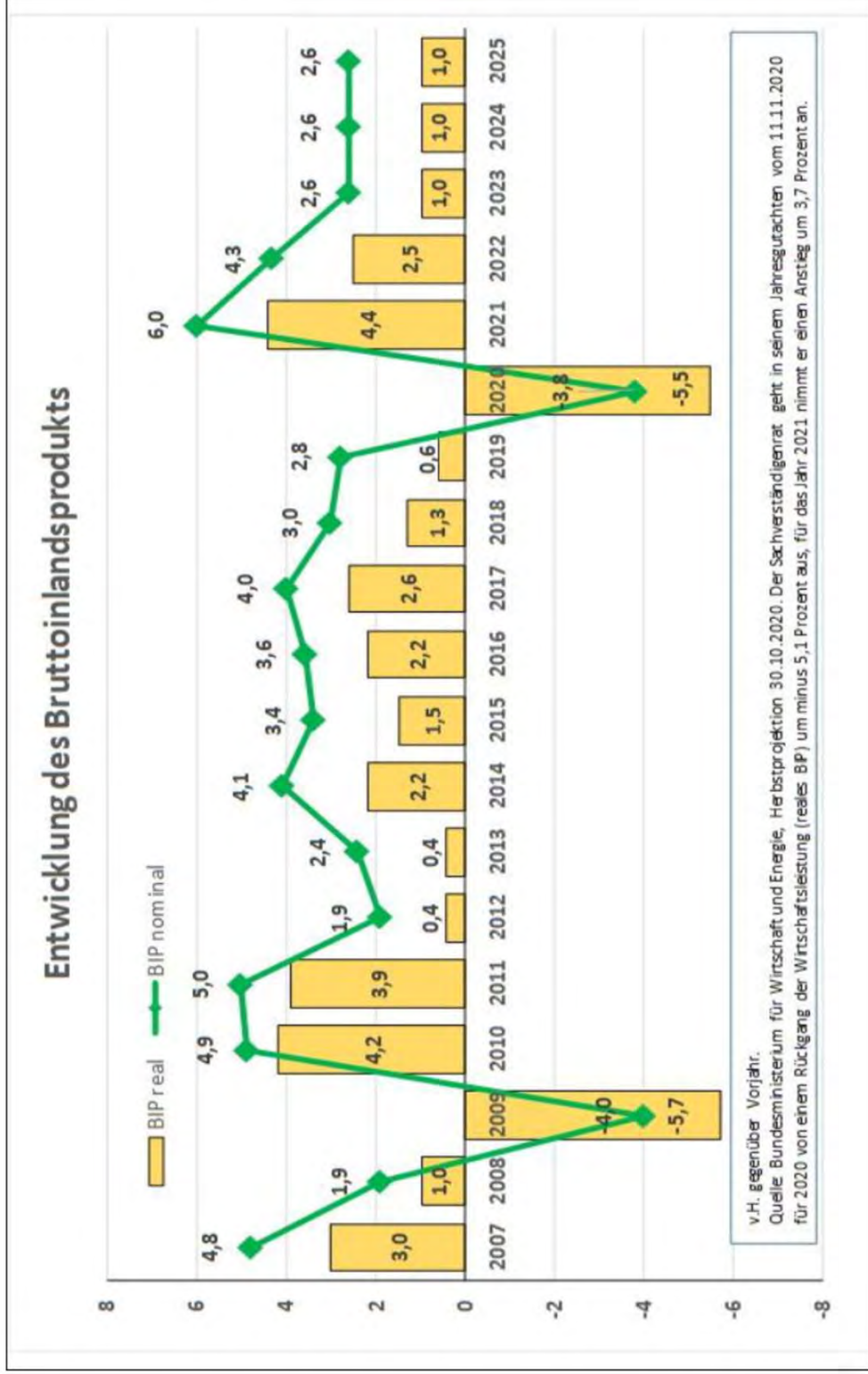
GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG?



Einbringung Haushalt 2021

Auswirkungen der COVID-19 Pandemie

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen



Einbringung Haushalt 2021

Auswirkungen der COVID-19 Pandemie Allgemeine Haushalts- und Finanzierungsgrundsätze § 77 Gemeindeordnung BaWü

- (1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. **Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts grundsätzlich Rechnung zu tragen.**
- (1) Die Haushaltswirtschaft ist **sparsam** und **wirtschaftlich** zu führen.
- (1) Die Gemeinde hat Bücher zu führen, in denen nach Maßgabe dieses Gesetzes und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen die Verwaltungsvorfälle und die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in der **Form der doppelten Buchführung (Kommunale Doppik)** ersichtlich zu machen sind.

Einbringung Haushalt 2021

Auswirkungen der COVID-19 Pandemie Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen § 77 Gemeindeordnung BaWü

Abs. 2

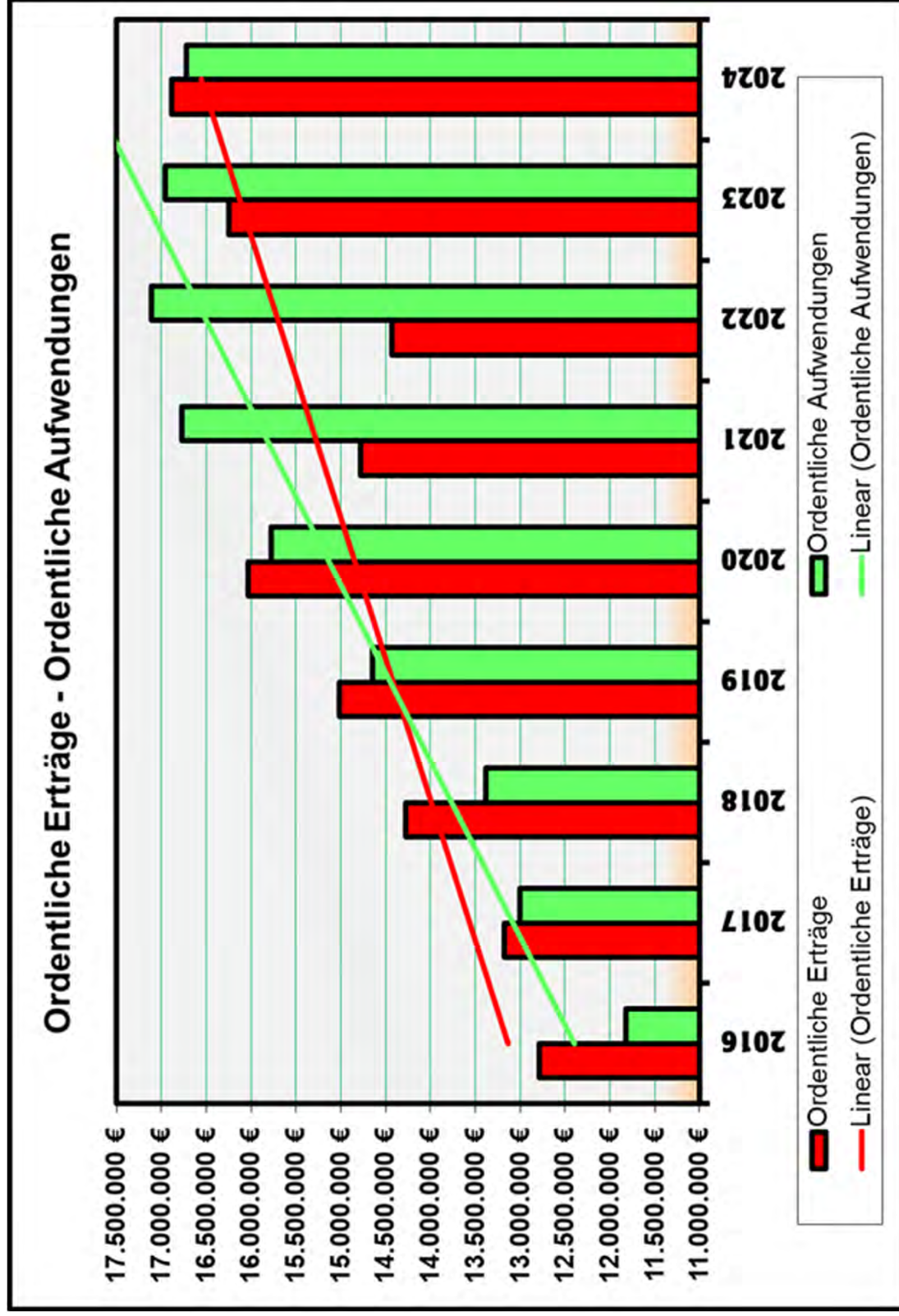
Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen

1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen,
 2. im Übrigen aus Steuern
- zu beschaffen. ...

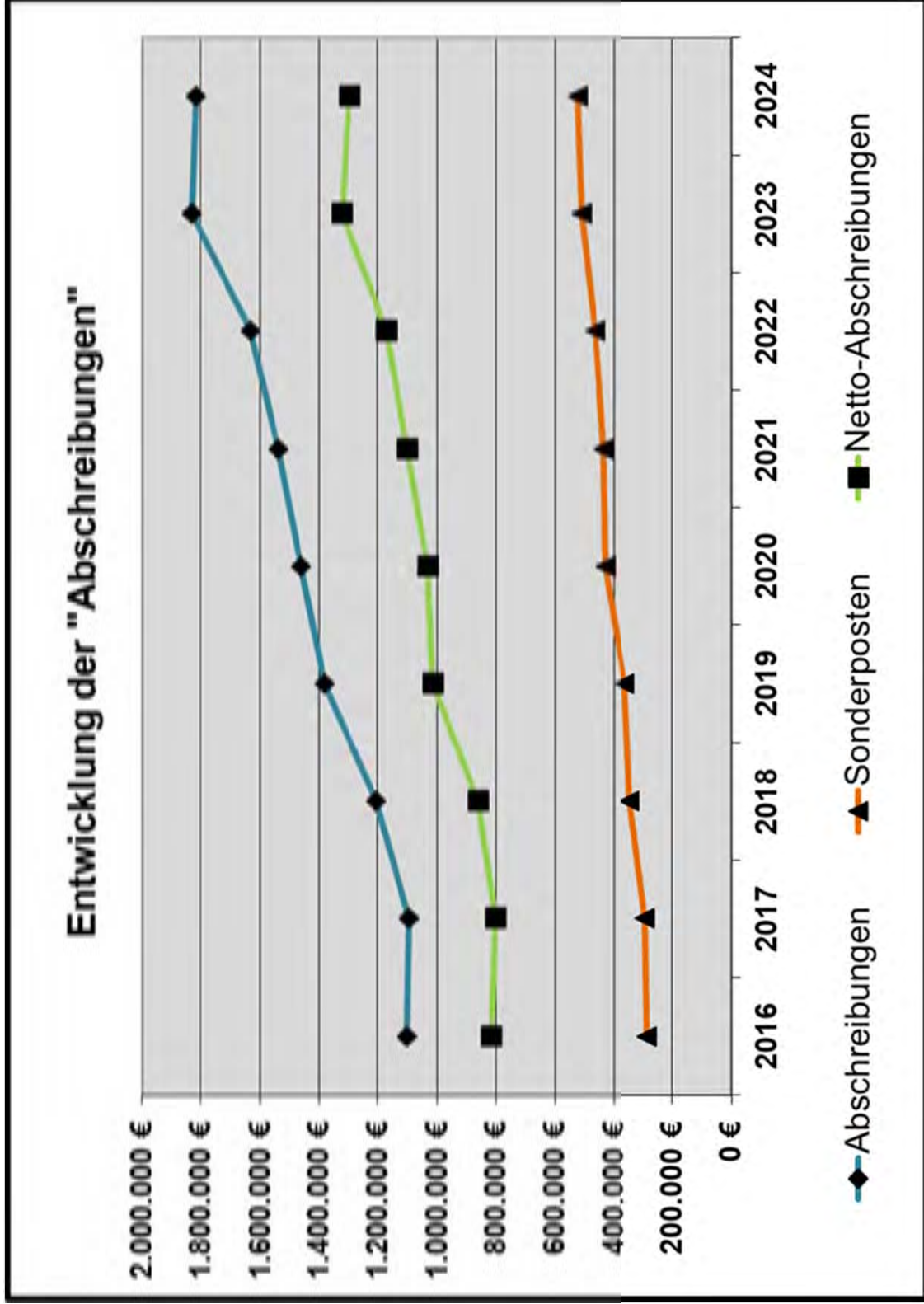
Abs. 3

Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Einbringung Haushalt 2021



Einbringung Haushalt 2021



Einbringung Haushalt 2021

Ergebnishaushalt - Erträge

	2020 vorläufiges RE	2021	2022	2023	2024
Steuern und Abgaben	10.905.706 €	9.032.627 €	9.301.645 €	9.962.959 €	10.470.835 €
Zuweisungen und Zuwendungen	3.719.873 €	3.484.974 €	2.670.003 €	3.686.022 €	3.750.231 €
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	429.365 €	434.886 €	462.871 €	508.393 €	522.207 €
Entgelte für öffentliche Leistungen	628.390 €	722.300 €	859.800 €	898.300 €	932.300 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	413.846 €	507.959 €	530.886 €	593.037 €	612.181 €
Kostenerstattungen	166.260 €	183.300 €	172.300 €	176.300 €	180.300 €
Zinsen und ähnliche Erträge	135.899 €	68.103 €	65.150 €	64.784 €	64.091 €
Sonstige ordentliche Erträge	339.251 €	343.851 €	362.345 €	354.205 €	355.855 €
Summe ordentliche Erträge	16.738.591 €	14.778.000 €	14.425.000 €	16.244.000 €	16.888.000 €

Einbringung Haushalt 2021

Ergebnishaushalt - Aufwendungen

	2020 vorläufiges RE	2021	2022	2023	2024
Personalaufwendungen	4.040.418 €	4.495.381 €	4.676.046 €	4.770.606 €	4.880.632 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.088.768 €	3.479.730 €	2.562.053 €	2.764.063 €	2.612.213 €
Abschreibungen	1.461.065 €	1.536.755 €	1.633.456 €	1.830.401 €	1.818.475 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.957 €	51.120 €	51.035 €	53.161 €	49.362 €
Transaufwendungen	6.299.914 €	6.546.258 €	7.548.536 €	6.887.960 €	6.699.635 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	479.271 €	665.756 €	642.874 €	651.809 €	660.683 €
Summe ordentliche Aufwendungen	14.418.394 €	16.775.000 €	17.114.000 €	16.958.000 €	16.721.000 €

Einbringung Haushalt 2021

Auswirkungen der COVID-19 Pandemie Ordentliches Ergebnis – Sonderergebnis - Gesamtergebnis

	2020 vorläufiges RE	2021	2022	2023	2024
Summe ordentliche Erträge	16.738.591 €	14.778.000 €	14.425.000 €	16.244.000 €	16.888.000 €
Summe ordentliche Aufwendungen	14.418.394 €	16.775.000 €	17.114.000 €	16.958.000 €	16.721.000 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.320.198 €	-1.997.000 €	-2.689.000 €	-714.000 €	167.000 €
Außerordentliche Erträge	21.089 €	10.000 €	350.000 €	800.000 €	800.000 €
Außerordentliche Aufwendungen	58.023 €	0 €	30.000 €	0 €	0 €
Sonderergebnis	-36.934 €	10.000 €	320.000 €	800.000 €	800.000 €
Gesamtergebnis	2.283.264 €	-1.987.000 €	-2.369.000 €	86.000 €	967.000 €

Einbringung Haushalt 2021

Gesetzlicher Haushaltsgleich Entnahme aus den Ergebnismrücklagen

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses voraussichtlicher Stand 01.01.2021:	3.898.590 €
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses voraussichtlicher Stand 01.01.2021:	2.093.835 €

= Ergebnismrücklagen zum 01.01.2021:	5.992.425 €
Entnahmen 2021-2022:	- 4.356.000 €
Zuführungen 2023-2024:	1.053.000 €

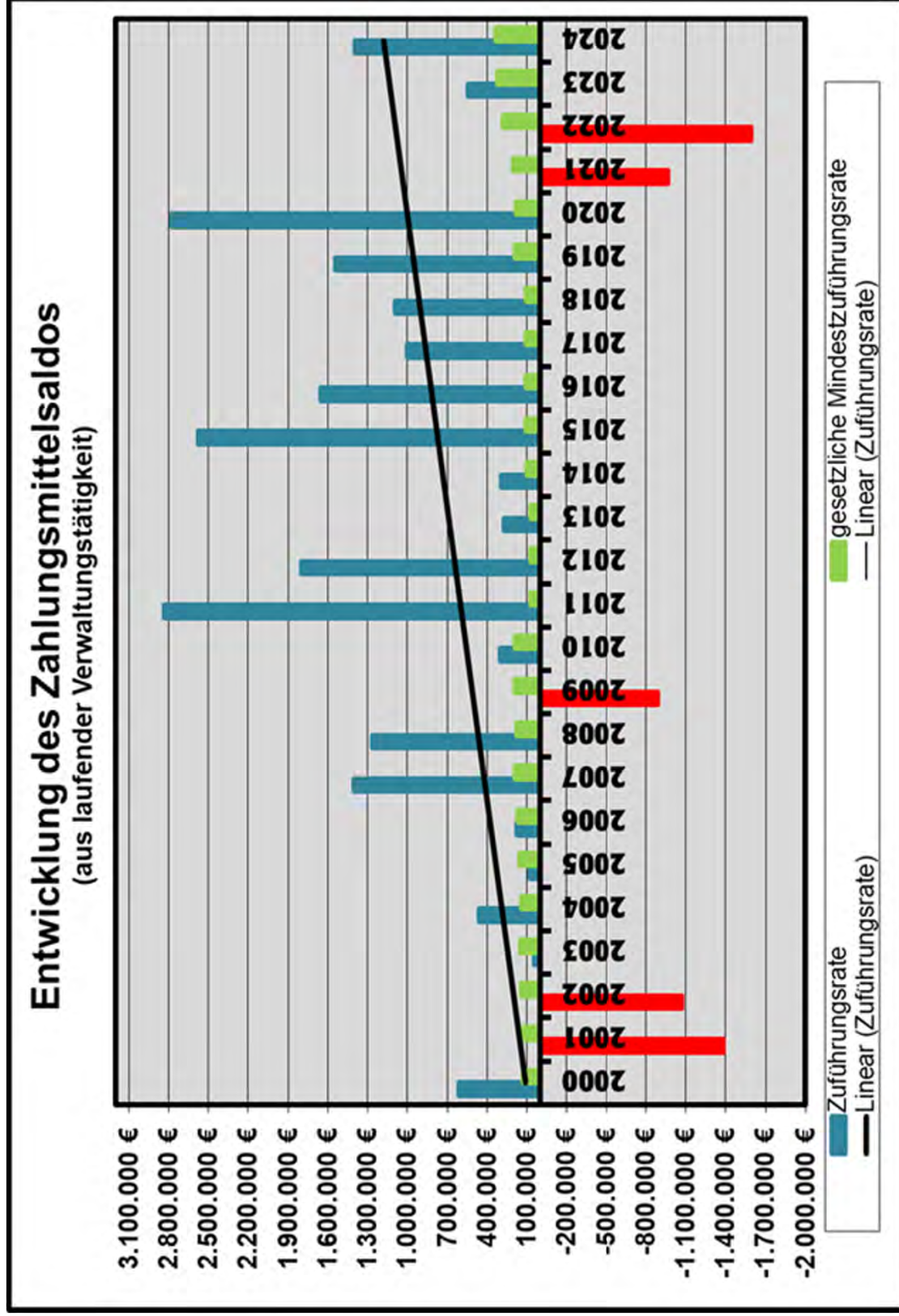
= Ergebnismrücklagen zum 31.12.2024:	2.689.425 €

Einbringung Haushalt 2021

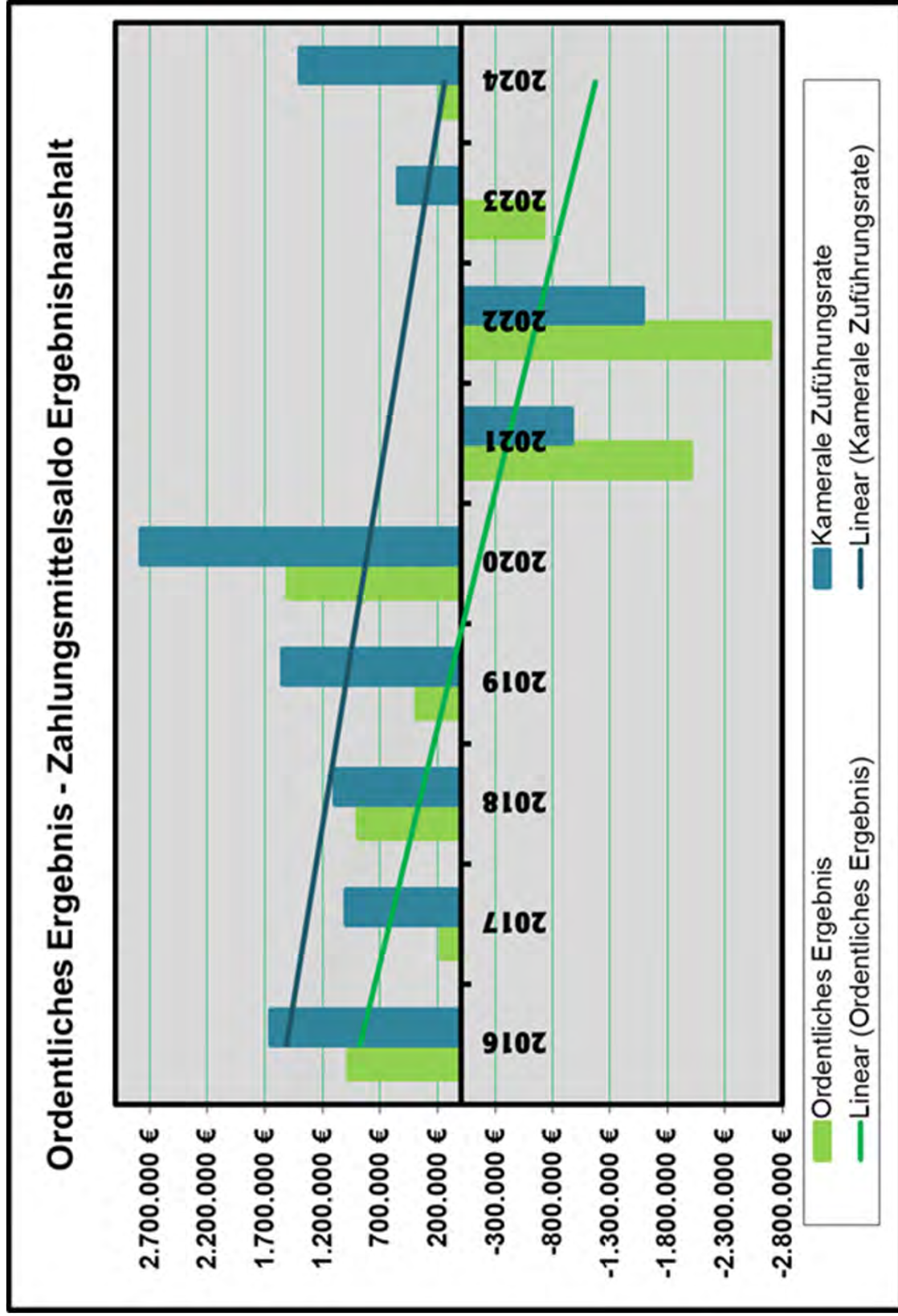
Finanzhaushalt – Laufende Verwaltungstätigkeit

	2020 vorläufiges RE	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.113.968 €	14.275.463 €	13.892.484 €	15.666.602 €	16.297.138 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.338.961 €	15.238.245 €	15.480.544 €	15.127.599 €	14.902.525 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes	2.775.007 €	-962.782 €	-1.588.060 €	539.003 €	1.394.613 €

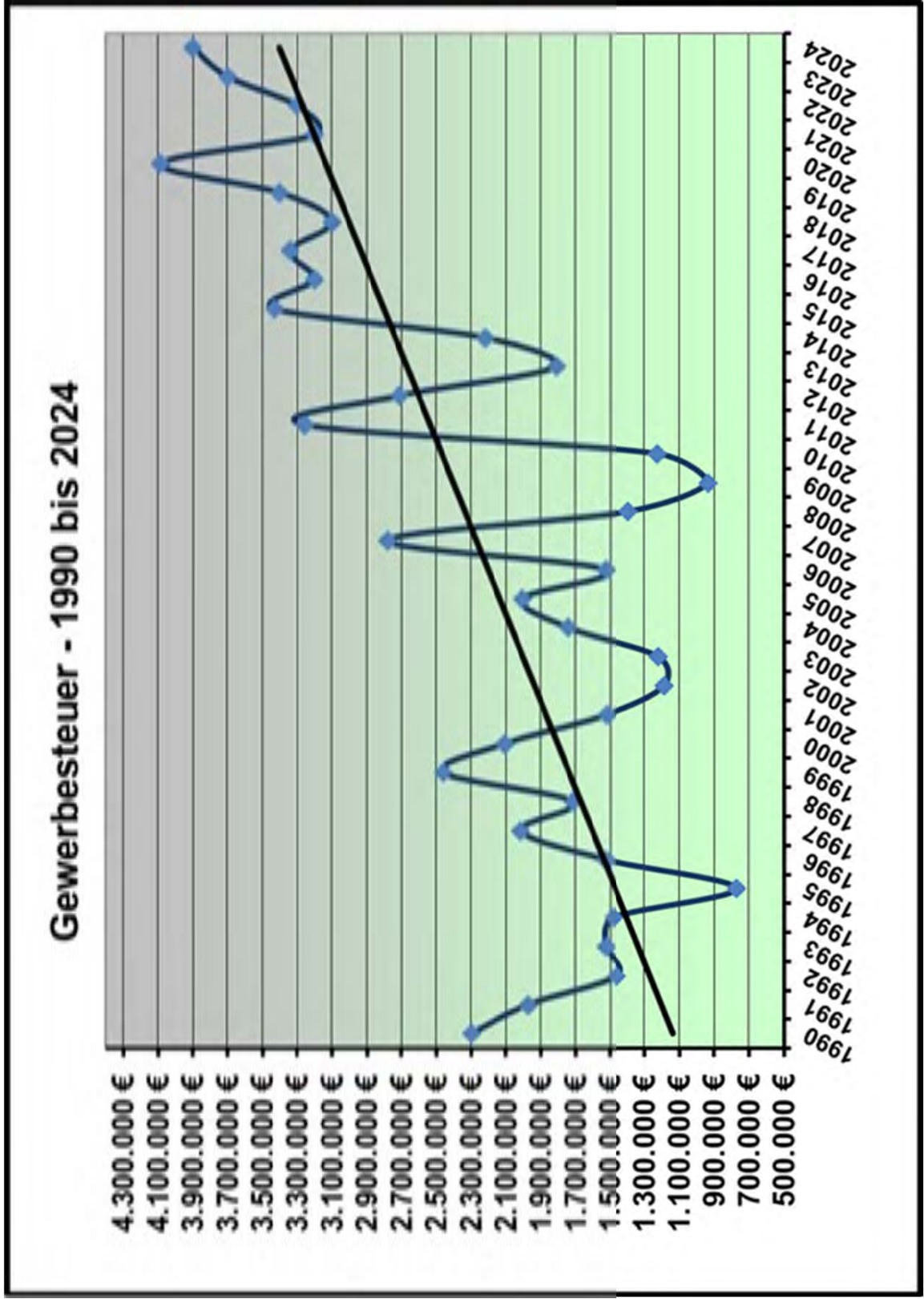
Einbringung Haushalt 2021



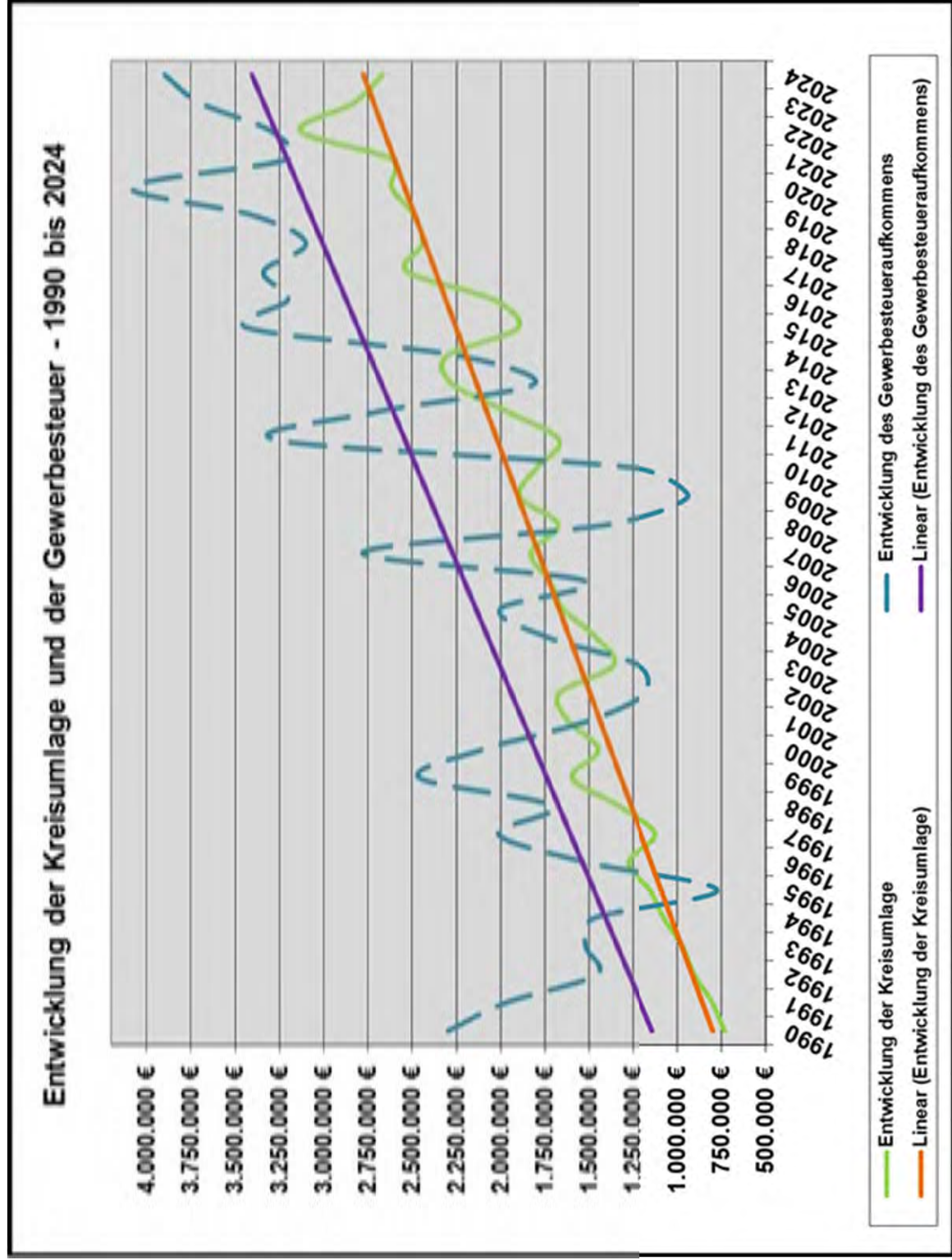
Einbringung Haushalt 2021



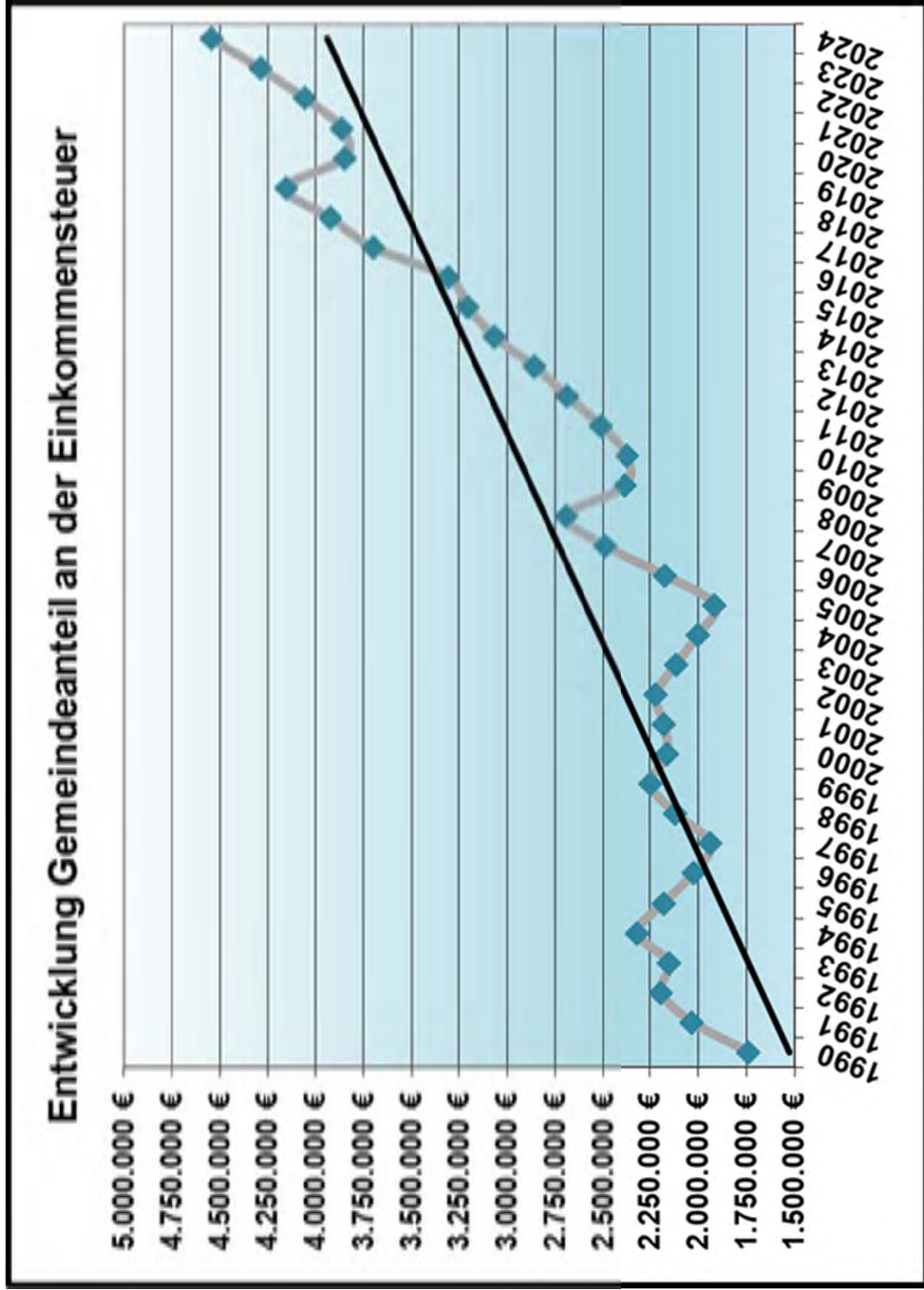
Einbringung Haushalt 2021



Einbringung Haushalt 2021



Einbringung Haushalt 2021



Einbringung Haushalt 2021

Wechselwirkungen – Kommunalen Finanzausgleich

Kommunaler Finanzausgleich 2019 - 2024						
	2019 - ISTaufkommen Rechnungsergebnis	2020 - ISTaufkommen vorläufiges RE	2021	2022	2023	2024
Erträge						
Grundsteuer A	11.383,66 €	10.782,22 €	11.500 €	11.600 €	11.600 €	11.800 €
Grundsteuer B	968.301,53 €	1.025.230,70 €	1.020.000 €	1.030.000 €	1.040.000 €	1.080.000 €
Gewerbesteuer	3.400.944,49 €	4.087.313,15 €	3.200.000 €	3.300.000 €	3.700.000 €	3.900.000 €
Gewerbesteuer - Kompensation Corona	- €	771.210,00 €	- €	- €	- €	- €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.155.849,05 €	3.849.538,73 €	3.864.417 €	4.056.280 €	4.289.752 €	4.541.716 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	576.785,25 €	625.376,54 €	582.194 €	519.294 €	529.046 €	537.823 €
Schlusssatzleistungen nach mangelnder Steuerkraft	1.546.755,20 €	1.732.945,00 €	1.435.352 €	755.193 €	1.660.502 €	1.589.692 €
Kommunale Investitionszuschüsse	647.976,30 €	647.457,60 €	551.460 €	482.040 €	534.750 €	620.000 €
Familienleistungsausgleich	304.754,24 €	278.662,80 €	300.046 €	319.001 €	327.091 €	334.026 €
Summe Erträge:	11.612.749,72 €	13.028.516,74 €	10.964.969 €	10.473.408 €	12.092.741 €	12.615.057 €
Aufwendungen						
Gewerbesteuerumlage	607.306,74 €	372.483,26 €	290.909 €	300.000 €	336.364 €	354.546 €
Finanzausgleichsumlage	1.860.780,00 €	1.933.326,10 €	2.019.535 €	2.418.574 €	2.003.854 €	1.894.057 €
Kreisumlage	2.490.920,36 €	2.619.454,11 €	2.620.504 €	3.132.552 €	2.831.532 €	2.669.422 €
Umlage an Verband Region Stuttgart	39.136,53 €	38.410,54 €	38.300 €	39.000 €	40.000 €	41.000 €
Summe Aufwendungen:	4.998.143,63 €	4.963.674,01 €	4.969.248 €	5.890.126 €	5.211.750 €	4.959.025 €

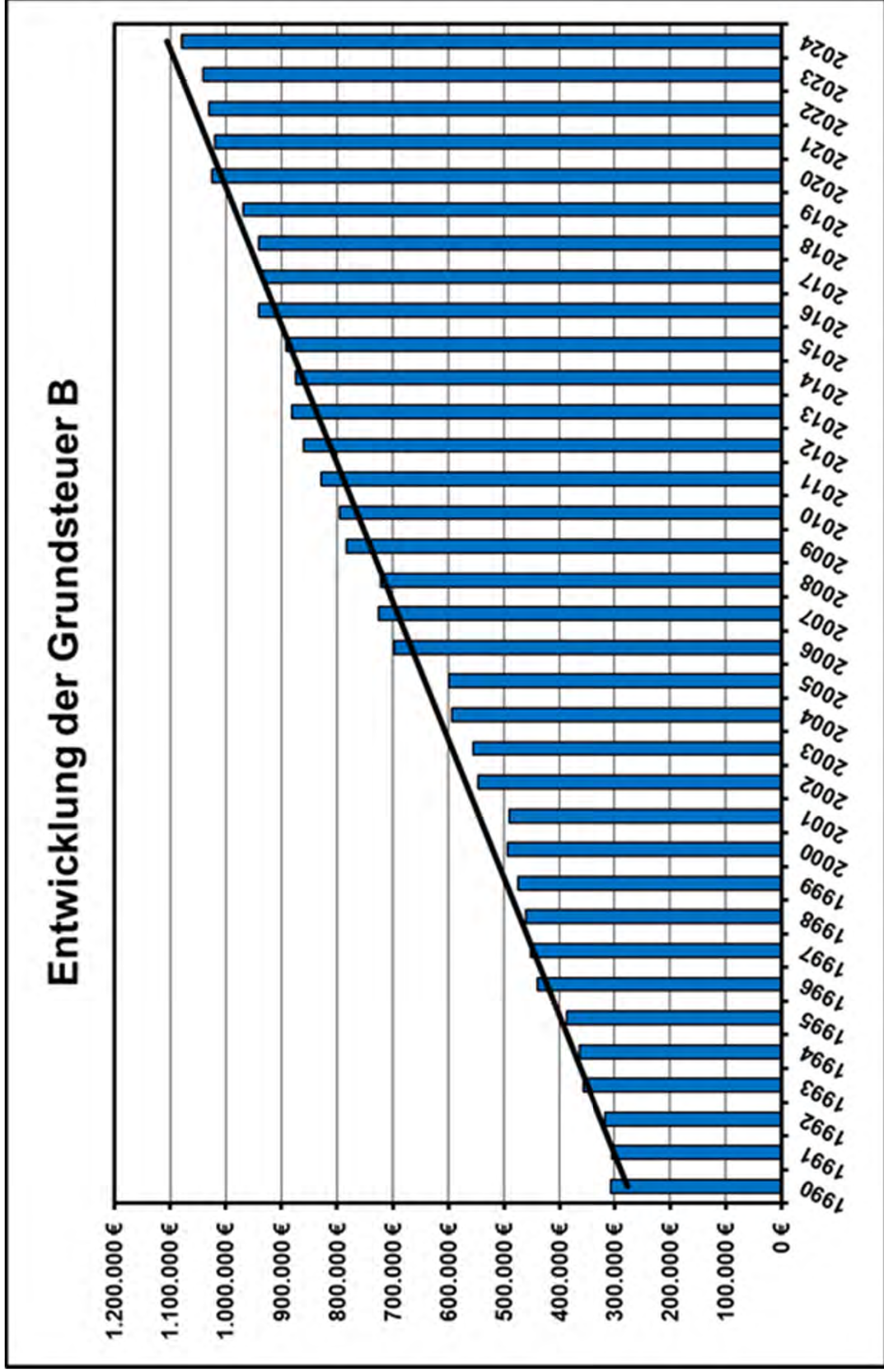
Einbringung Haushalt 2021

Wechselwirkungen – Kommunalen Finanzausgleich

Kommunaler Finanzausgleich 2019 - 2024						
	2019 - IST aufkommen Rechnungsergebnis	2020 - IST aufkommen vorläufiges RE	2021	2022	2023	2024
Summe Erträge:	11.612.749,72 €	13.028.516,74 €	10.964.969 €	10.473.408 €	12.092.741 €	12.615.057 €
Summe Aufwendungen:	4.998.143,63 €	4.963.674,01 €	4.969.248 €	5.890.126 €	5.211.750 €	4.959.025 €
Saldo - Erträge / Aufwendungen:	6.614.606,09 €	8.064.843 €	5.995.721 €	4.583.282 €	6.880.991 €	7.656.032 €
Steuerkraftmesszahl	6.816.400,00 €	6.965.586,00 €	7.199.163 €	8.454.189 €	7.227.055 €	7.458.412 €
Schlussszuweisungen des zweit vorangegangenen Jahres	1.294.709,00 €	1.484.266,00 €	1.535.849 €	1.716.434 €	1.485.352 €	755.193 €
Steuerkraftsumme	8.111.109,00 €	8.449.852,00 €	8.735.012 €	10.170.622 €	8.712.407 €	8.213.605 €
Bedarfsmesszahl A (nach der Gemeindegröße)	- €	- €	9.033.256 €	9.333.036 €	9.399.200 €	9.529.400 €
Bedarfsmesszahl B (nach der Einwohnerdichte)	9.012.666,00 €	9.417.634,00 €	216.410 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
Bedarfsmesszahl, § 7 FAG - Gesamt	9.012.666,00 €	9.417.634,00 €	9.249.666 €	9.533.036 €	9.599.200 €	9.729.400 €

Einbringung Haushalt 2021

Grundsteuer B – Hebesatz ab 2021 – 400 v.H.



Einbringung Haushalt 2021

Exkurs Grundsteuerreform



- Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem **1. Januar 2025** als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer.
- Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.
- Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (*für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen*) nach dem so genannten **„modifizierten Bodenwertmodell“** ermittelt.

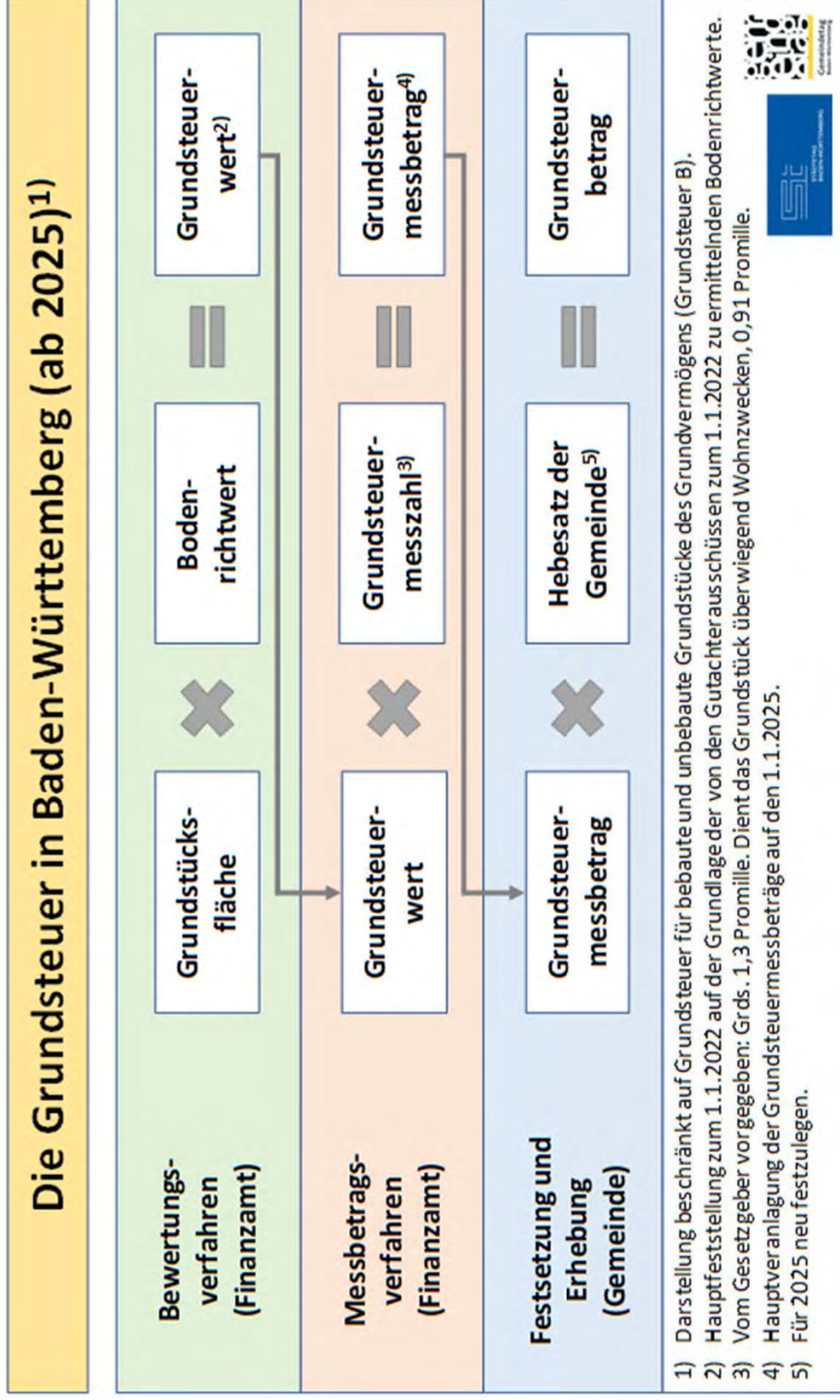
Einbringung Haushalt 2021

Exkurs Grundsteuerreform

- Das Bodenwertmodell basiert im Wesentlichen auf zwei Werten:
 - Grundstücksfläche
 - Bodenrichtwert
- Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert.
- Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist.
- Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke beträgt die Steuermesszahl 0,91 Promille.
- Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das **Finanzamt** im **Grundsteuermessbescheid** festgesetzt.
- Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Kommune multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.

Einbringung Haushalt 2021

Exkurs Grundsteuerreform



Einbringung Haushalt 2021

Exkurs Grundsteuerreform

- Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche **Belastungsveränderungen** bzw. **Belastungsverschiebungen** es geben wird.
- Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende **Hebesatz**.
- Diesen kann vom Gemeinderat erst festgesetzt werden, wenn die Summe der Messbeträge aus den Messbescheiden des Finanzamts bekannt ist (voraussichtlich 2024).
- Auch bei **insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität** wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen!
- Weitere Infos unter:

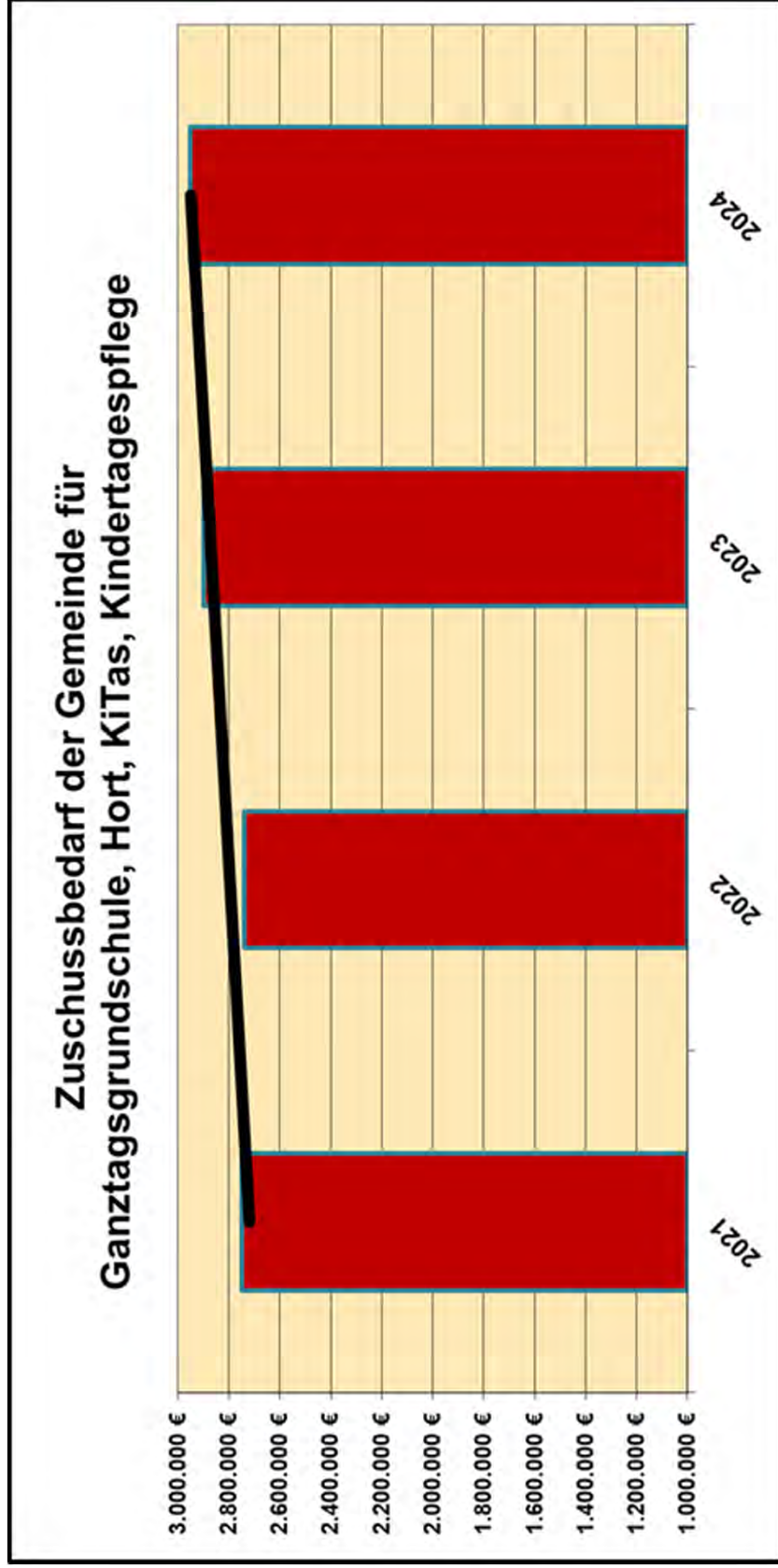
<https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>

Einbringung Haushalt 2021

Größere Maßnahmen im Ergebnishaushalt

• Bauhof (Betonisierung Salzlager, Tore usw.)	140.000 €
• Schloßberghalle (Lüftungsanlage Umkleiden usw.)	50.000 €
• Siedlungsentwicklung (Guckenrain-Ost, Untere Wiesen, Vorhaltestandort)	410.000 €
• Straßen- und Wegeunterhaltung	141.000 €
• Feldwegeunterhaltung	50.000 €
• Straßenbeleuchtung LED-Umstellung (Zuschuss 17.000 €)	63.240 €
• Spielplätze, Gewässer, Landschaftspflege	81.000 €
• Neu 2021 im Haushalt: - Klimaschutz- und Energiemanager - Verlegung der Ortsbücherei in das Alte Gemeindehaus - Inbetriebnahme Naturkindergarten	

Einbringung Haushalt 2021



Einbringung Haushalt 2021

Investitionsprogramm – die größten Maßnahmen

Investitionsprogramm - Finanzhaushalt 2021			
Maßnahme	Produkt	Text	2021
I 11250001	11 25 00 00 00	Sanierung Bauhof - Planungsrate	50.000 €
I 12600003	12 60 00 00 00	Freiwillige Feuerwehr - Einsatzfahrzeuge, Geräte, Ausrüstung Ersatzbeschaffung MTW	406.500 €
I 21100003	21 10 01 00 00	Umbau der Teckschule in eine Ganztagsgrundschule	350.000 €
I 21100003	21 10 01 00 00	Umbau der Teckschule in eine Ganztagsgrundschule BA 2021/2022 (höherlich nicht steuerbar)	500.000 €
I 21100003	21 10 01 00 00	Umbau der Teckschule in eine Ganztagsgrundschule BA 2021/2022 - Küche (zu 100 % steuerbar)	800.000 €
I 21100003	21 10 01 00 00	Umbau der Teckschule in eine Ganztagsgrundschule BA 2021/2022 - Mensa (teilweise steuerbar)	400.000 €
I 21100004	21 10 01 00 00	Umsetzung Digitalpakt	20.000 €
I 27200002	27 20 00 00 00	Ortsbücherei - Beschaffungen (Umzug in das Alte Ev. Gemeindehaus)	20.000 €

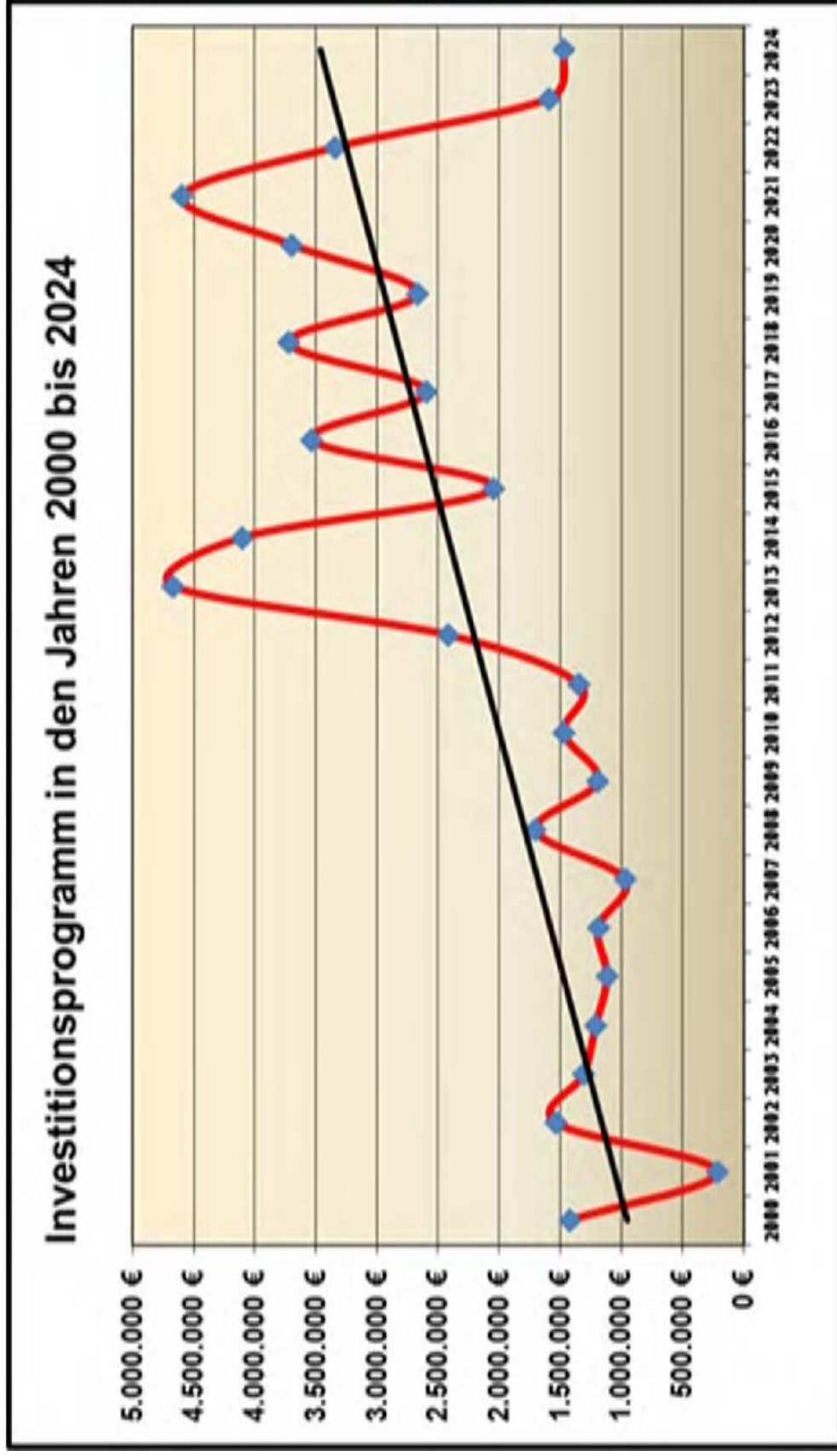
Einbringung Haushalt 2021

Investitionsprogramm – die größten Maßnahmen

Investitionsprogramm - Finanzhaushalt 2021			
Maßnahme	Produkt	Text	2021
I 28100001	28 10 04 00 00	Schloßberghalle - Beschaffung eines Kleinfahrzeuges für den Hausmeister-Schichtdienst	33.000 €
I 36500001	36 50 01 01 01	Kindertagesstätte Wirbelwind - Umbau für eine weitere halbe Kindergartengruppe	95.000 €
I 36500008	36 50 01 01 07	Naturkindergarten	130.000 €
I 42400002	42 40 00 00 00	Ertüchtigung Hallenbad "2030" - Restabwicklung	200.000 €
I 42410102	42 41 01 00 00	Ertüchtigung / Modernisierung Sporthalle - Restabwicklung / Notausgang Tribünengeschoss	250.000 €
I 51100004	51 10 09 01 00	Neues Sanierungsgebiet "Kirchheimer Straße - Ortskern II"	400.000 €
I 54100004	54 10 01 01 00	Tiefbauprogramm "Erneuerung Alter Ortsstraßen"	50.000 €
I 54100024	54 10 01 02 00	Feldweg Taläcker - Restabwicklung	60.000 €
I 54100026	54 10 01 02 00	Feldweg Hundesportplatz	140.000 €
I 54100402	54 10 04 00 00	Planung und Bau - Unterführung unter der B 465	80.000 €
I 55200003	55 20 00 00 00	Gewässerbaumaßnahme Lauter gemeinsam mit den Triebwerksbetreibern	120.000 €
I 55200004	55 20 00 00 00	Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie / Fahrbelbrücke / Verdolung Jauchertbach	90.000 €

Einbringung Haushalt 2021

Ergebnishaushalt - Aufwendungen

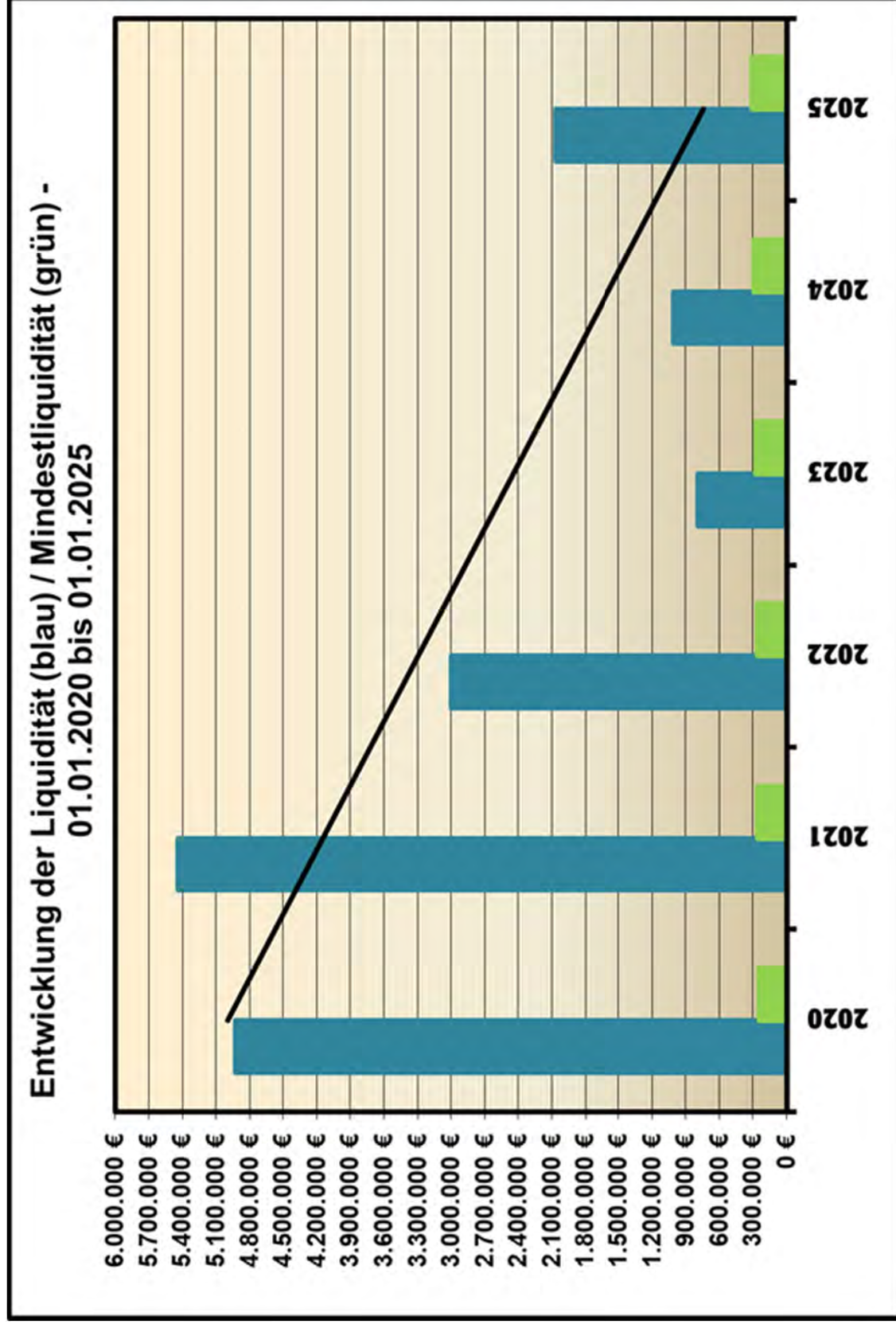


Einbringung Haushalt 2021

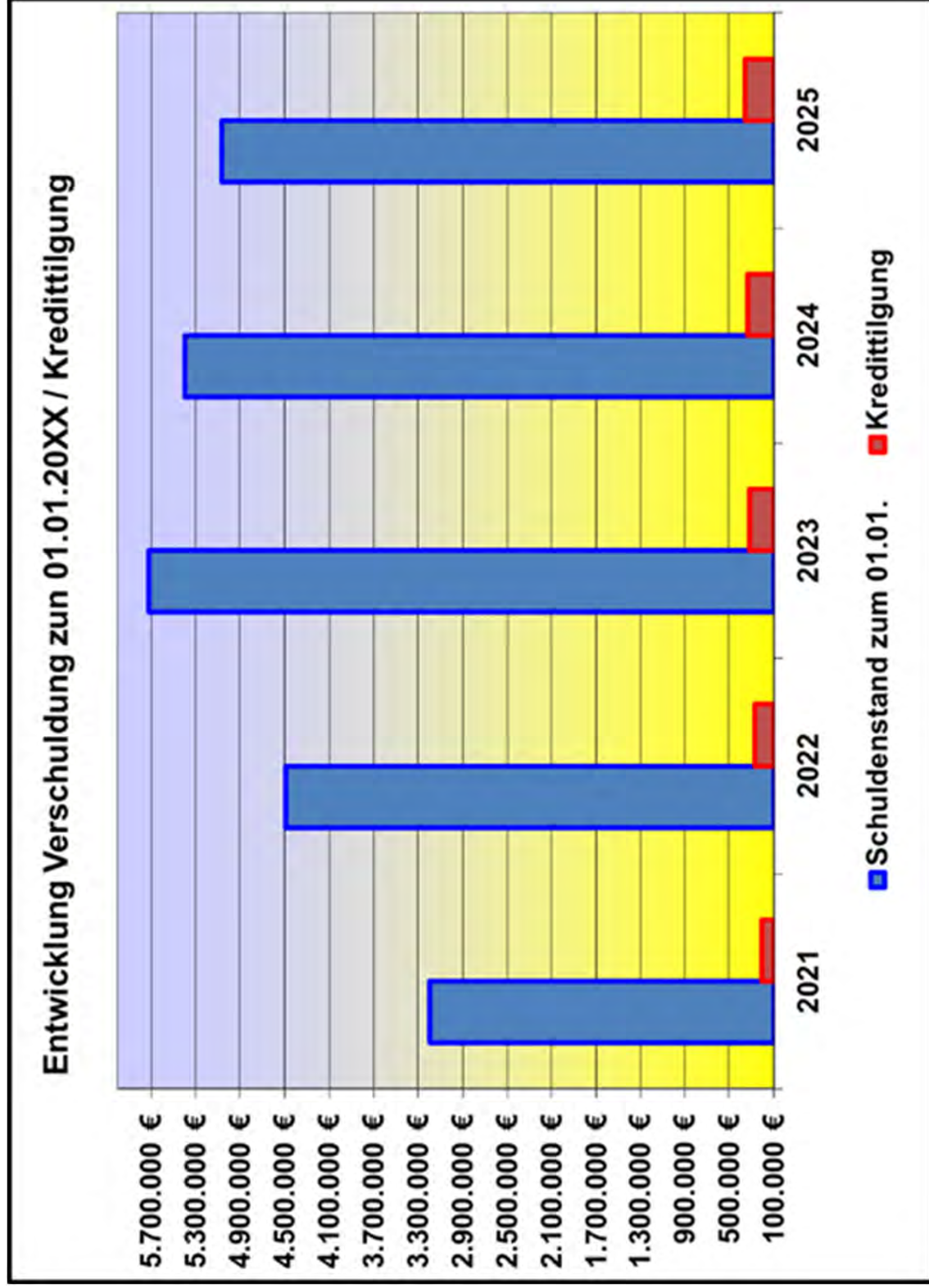
Finanzhaushalt ...

Finanzhaushalt	2021	2022	2023	2024
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus dem Ergebnishaushalt	-962.782 €	-1.588.060 €	539.003 €	1.394.613 €
Finanzierungsfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-2.771.667 €	-1.842.907 €	-7.069 €	-369 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-3.734.449 €	-3.430.967 €	561.934 €	1.394.244 €
Kreditaufnahmen	1.500.000 €	1.500.000 €	0 €	0 €
Kreditrückzahlungen	204.402 €	274.347 €	316.895 €	334.019 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Jahresende	-2.438.851 €	-2.205.314 €	215.039 €	1.060.225 €
Stand der Liquidität zum 31.12.:	2.997.720 €	792.406 €	1.007.445 €	2.067.670 €
Schuldenstand zum 31.12.:	4.488.937 €	5.714.590 €	5.397.695 €	5.063.676 €

Einbringung Haushalt 2021



Einbringung Haushalt 2021



Einbringung Haushalt 2021

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Im Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt:

1.	im ERFOLGSPLAN mit einem Gesamtertrag von mit einem Gesamtaufwand von	978.000 EUR 978.000 EUR
	im VERMÖGENSPLAN mit Gesamtausgaben von mit Gesamteinnahmen von	544.000 EUR 544.000 EUR
2.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen KREDITAUFNAHMEN für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	380.000 EUR
3.	mit dem Gesamtbetrag der VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN von	280.000 EUR
4.	dem Höchstbetrag der KASSENKREDITE von	500.000 EUR

Schmutzwassergebühr 2021/2022:

1,90 €/m³

Niederschlagswassergebühr 2021/2022:

0,35 €/m²

Einbringung Haushalt 2021

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Im Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt:

1. im **ERFOLGSPLAN**
mit einem Gesamtertrag von **764.000 EUR**
mit einem Gesamtaufwand von **714.000 EUR**
- somit einem Jahresgewinn von **50.000 EUR**

im **VERMÖGENSPLAN**
mit Gesamtausgaben von **575.000 EUR**
mit Gesamteinnahmen von **575.000 EUR**

2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen **KREDITAUFNAHMEN** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von **390.000 EUR**

3. mit dem Gesamtbetrag der **VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN** von **460.000 EUR**

4. dem Höchstbetrag der **KASSENKREDITE** von **600.000 EUR**

Wasserverbrauchsgebühr 2021/2022: **2,30 €/m³**

Einbringung Haushalt 2021

Haushaltsverfahren

18.01.2021: Einbringung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021, Wirtschaftspläne Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung 2021 durch die Verwaltung

01.02.2021: Haushaltsberatung mit Wirtschaftsplänen

22.02.2021: Verabschiedung des Haushaltes 2021 mit Wirtschaftsplänen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung 2021

Einbringung Haushalt 2021

Wie üblich steht die Verwaltung gerne für eine nähere Vorstellung und Besprechung des Planentwurfs auch für Ihre Fraktionssitzungen zur Verfügung.



DANKE

- an das Team der Kämmerei, alle Bediensteten und Ehrenamtlichen der Gemeinde ...
- bereits an alle, die für Erträge im Gemeindehaushalt sorgen ...
- für Ihre Aufmerksamkeit!

Ende Top 2

CDU/FWV zum Haushalt 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haußmann, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung, liebe Gemeinderatskolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren zuhause an den Bildschirmen,

die Corona-Pandemie hat den öffentlichen Haushalten, den politischen Institutionen, der demokratischen Gemeinschaft und sehr vielen Menschen mehr abverlangt, als wir vor einem Jahr auch nur zu denken wagten. Nicht nur, dass im letzten Jahr zahlreiche Veranstaltungen zum ersten Mal seit vielen Jahren ausfallen mussten, nein, wir mussten auch mit einem starken Einschnitt in unserem täglichen Leben, der Einschränkung von sozialen Kontakten und erheblichen wirtschaftlichen Veränderungen leben und umgehen lernen. Die Coronakrise hat die Prioritäten massiv verschoben. Aus diesem Grund und weil wir die großen Weichen in die Zukunft von Dettingen in den letzten Jahren auch außerhalb der Haushaltsberatungen schon längst gestellt haben, werden wir in diesem Jahr statt einer verkürzten gar keine Haushaltsrede halten. Wir beschränken und auf drei Anträge und deren Begründung.

Antrag 1: Planungsrate für die Sanierung der Kirchheimer Str. von Forum Altern bis Obere Straße

Wir beantragen den Planungsansatz zu streichen, da dieser Straßenabschnitt aus unserer Sicht in gutem Zustand ist, hinsichtlich Förderung keine Eile herrscht und die eingesparten Mittel ggf. in den Folgejahren für die Sanierung anderer Straßen, die in schlechterem Zustand sind verwendet werden sollte.

Antrag 2: Reduzierung des Budgets für die Beschaffung eines Hausmeister-E-Fahrzeugs von 32 000 € auf 15 000 €

Für die Hausmeister soll ein E-Fahrzeug beschafft werden „in dem auch mal eine Werkzeugkiste transportiert werden kann“, so die Begründung der Verwaltung im letzten Frühjahr. Ich mache mal eine konkrete Beispielrechnung auf: Beschaffung eines smart forfour für 23 000 € in Grundausstattung einschließlich Überführung. Abzüglich Herstellerprämie von 3 000 € und der Innovationsprämie von 6 000 € ergibt 14 000 € brutto. Netto wäre das Fahrzeug für unter 12 000 € zu haben, d.h. es gäbe beim Budgetansatz von 15 000 € noch Luft für Extras. Das Fahrzeug hat 975 Liter Kofferraumvolumen bei umgeklappter Rücksitzbank, das dürfte für die Werkzeugkiste reichen. Außerdem kann das Fahrzeug über Nacht an einer normalen Haushaltssteckdose geladen werden, was eine teure Wallbox überflüssig macht. Das war nur ein Beispiel, es gibt natürlich auch andere Hersteller wo die Rechnung sicher ähnlich ausfällt.

Antrag 3:

Gewerbefläche Hungerberg

Wir beantragen die Gewerbefläche Hungerberg im laufenden FNP-Verfahren beim Start des Bebauungsplanprozesses von 42 ha auf ca. 21 ha zu reduzieren.

Begründung: Schon in der entscheidenden Sitzung im November hatte ich als grundsätzlicher Befürworter des Projektes und auch einige KollegInnen im Gremium Bedenken hinsichtlich der Größe des Flächenverbrauches zum Ausdruck gebracht. Aus heutiger Sicht erscheint für die vorliegende Projektanfrage ein Flächenvorhalt von ca. 21 ha ausreichend, aus diesem Grund gibt es keinen Anlass die Fläche von 42 ha in das Bebauungsplanverfahren einzubringen. Unser Ziel ist es, sobald bekannt, die genau benötigte Fläche ins Verfahren zu bringen und keinen Quadratmeter mehr, ein entsprechender Antrag wäre dann von unserer Seite aus an den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft zu stellen.

An dieser Stelle sei mir noch ein kleiner Hinweis erlaubt: Die CDU/FWV-Fraktion ist eine heterogene Gruppe mit einer Meinungsvielfalt und ohne Abstimmungszwang. Aus diesem Grund wird dieser Antrag nicht von allen Fraktionsmitgliedern unterstützt.

Das waren unsere Anträge, vielen Dank an Herrn Neubauer und sein Team für diesen umfangreichen und transparenten Haushaltsplanentwurf, vielen Dank fürs Zuhören, wir freuen uns auf eine konstruktive Online-Diskussion.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Liebe Gemeinderätinnen und Räte,

sehr geehrte Verwaltung ,

sehr geehrter Herr Haußmann,

auch wenn es aufgrund der aktuellen Lage nicht möglich ist im Rahmen eines persönlichen Kontaktes unsere Anliegen zu kommunizieren, so freuen wir uns zumindest darüber, dass wir auch in diesem Jahr zumindest das geschriebene Wort an die Menschen in Dettingen richten können.

Ein außergewöhnliches Jahr 2020 liegt hinter uns und zu diesem Jahr ist sicher schon vieles gesagt und gedacht worden. Wir wollen an dieser Stelle aber nicht nur zurück, sondern auch nach vorn schauen. Was hat uns das vergangene Jahr gezeigt und gelehrt? Auf was kommt es an, auch in Zukunft? Bleibt das Wort „Generationenvertrag“ nur eine Worthülse oder schaffen wir es heute unser Handeln an den Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen auszurichten?

Um diesen Gedanken zu leben braucht es in unseren Augen Solidarität und Mitgefühl, sorgsamer Umgang mit unseren Lebensgrundlagen, Besinnung auf das Wesentliche, wie Familie, Freunde, die Gemeinschaft eines Dorfes, eine intakte Umwelt und sicher auch die Gewissheit für einander da zu sein, wenn Hilfe und Zuwendung benötigt werden.

Dies kann nur funktionieren in einer Gesellschaft die Respekt, Toleranz und Offenheit zeigt und zulässt. Wir wollen in Zukunft unseren Beitrag für die Menschen in Dettingen an diesen Grundlagen weiter ausrichten.

Was wird uns 2021 im Gemeinderat beschäftigen? Manche positive Dinge wie die Eröffnung des lang ersehnten Naturkindergartens im Eulengreut, weitere Baufortschritte in der Teckschule, Umzug der Bücherei in das Ev. Gemeindehaus und vielleicht auch sonnige Stunden am neu gestalteten Gaulsgumpen an der Lauter.

Jedoch wird uns auch viel Kontroverses begleiten, wie zum Beispiel Friedhöfe und Bestattungsformen, aber auch das Thema Flächenverbrauch, insbesondere das interkommunale Gewerbegebiet Hungerberg. Unsere klare Haltung zu Flächenverbrauch/Flächenversiegelung in Verbindung mit Klimaschutz und Biodiversität sowie Erhalt unserer Lebensgrundlagen wie Wasser und Boden, werden für uns weiterhin die „Leitplanken“ unserer Entscheidungen im Gemeinderat sein.

Jede Haushaltsrede dient den Fraktionen auch immer dazu, für die Bürgerschaft transparent zu machen für welche Ziele wir unsere Tätigkeit als Gemeinderätinnen und Räte nutzen möchten. Aufgrund unserer internen Gespräche und dem intensiven Austausch mit vielen Bürgerinnen und Bürgern aus Dettingen, haben wir folgende Anträge zusammengetragen.

- Da es in der Beschaffung von Materialien und weiteren Produkten im Wirkungskreis der Gemeindeverwaltung und gemeindeeigenen Institutionen im Bezug auf Nachhaltigkeit in unseren Augen noch großen Nachholbedarf gibt, stellen wir den Antrag zur Prüfung einer Aufnahme von Dettingen in das Programm Fairtrade Town.
- Aufgrund des immer mehr zunehmenden Individualverkehrs in Dettingen, möchten wir den GemeindemitarbeiterInnen die Gelegenheit geben mit gutem Beispiel voranzugehen und stellen den Antrag zu prüfen, ob ein Bedarf der MitarbeiterInnen der Gemeinde am Konzept „Jobrad“ vorhanden ist. Dieses Projekt ist seit Okt. 2020 auch für Angestellte im kommunalen Bereich geöffnet.
- Das Thema „Naturbestattungen“ hat im Jahr 2020 viele in Dettingen bewegt und beschäftigt. Aus diesem Anlass stellen wir den Antrag, die Möglichkeit von naturnahen Baumgräbern im Alten und Neuen Friedhof zu prüfen. Insbesondere die gemeindeeigene Fläche am Neuen Friedhof, rechts des Haupteingangs, scheint für uns eine geeignete Fläche darzustellen.

- Als Alternative zu angedachten weiteren Flächenversiegelungen stellen wir den Antrag, dass der Arbeitskreis Biotop und Umweltschutz die Gemarkungsfläche auf Möglichkeiten der sinnvollen Aufwertung von Flächen als aktiven Beitrag zum Klima- und Artenschutz überprüft und eine Aufstellung von Möglichkeiten dem Gemeinderat zur Beratung vorlegt.
- Erfreulicherweise wurde aufgrund der Bundeswaldförderung ein Betrag von 24 900 Euro an die Gemeinde Dettingen überwiesen. Wir beantragen dass der Arbeitskreis Biotop und Umweltschutz (natürlich mit Beteiligung der Forstverwaltung) Vorschläge erarbeiteten, wie dieser Betrag sinnvoll und nachhaltig verwendet werden kann. Die erarbeiteten Vorschläge sollen als Grundlage zur Beratung im Gemeinderat dienen.
- Als Beitrag der „passiven“ Bürgerbeteiligung und zur Erhöhung der Transparenz von Entscheidungen des Gemeinderates, beantragen wir die Stimmenverteilung von Ja/Nein/Enthaltungen bei getroffenen Abstimmungen im Gemeindeblatt mit zu veröffentlichen.

Wir bedanken uns bei allen, die uns bei unserer Tätigkeit als Gemeinderätinnen und Räte unterstützen und auch kritisch begleiten. Wir wünschen uns allen ein konstruktives, offenes und von Respekt getragenes Jahr 2021, um weiterhin für Dettingen und ihre Bürgerschaft das Leben in Gemeinschaft sinnstiftend zu gestalten.

Ihre Gemeinderätinnen und Räte

Yvonne Thillmann, Maria Häfele, Roland Braun und Peter Beck

Dettingen unter Teck

- Da es in der Beschaffung von Materialien und weiteren Produkten im Wirkungskreis der Gemeindeverwaltung und gemeindeeigenen Institutionen im Bezug auf Nachhaltigkeit in unseren Augen noch großen Nachholbedarf gibt, stellen wir den Antrag zur Prüfung einer Aufnahme von Dettingen in das Programm Fairtrade Town.
- Aufgrund des immer mehr zunehmenden Individualverkehrs in Dettingen, möchten wir den GemeindemitarbeiterInnen die Gelegenheit geben mit gutem Beispiel voranzugehen und stellen den Antrag zu prüfen, ob ein Bedarf der MitarbeiterInnen der Gemeinde am Konzept „Jobrad“ vorhanden ist. Dieses Projekt ist seit Okt. 2020 auch für Angestellte im kommunalen Bereich geöffnet.
- Das Thema „Naturbestattungen“ hat im Jahr 2020 viele in Dettingen bewegt und beschäftigt. Aus diesem Anlass stellen wir den Antrag die Möglichkeit von naturnahen Baumgräbern im Alten und Neuen Friedhof zu prüfen. Insbesondere die gemeindeeigene Fläche am Neuen Friedhof, rechts des Haupteingangs, erscheint uns eine geeignete Fläche darzustellen.
- Als Alternative zu angedachten weiteren Flächenversiegelungen stellen wir den Antrag, dass der Arbeitskreis Biotop und Umweltschutz die Gemarkungsfläche auf Möglichkeiten der sinnvollen Aufwertung von Flächen als aktiven Beitrag zum Klima und Artenschutz überprüft und eine Aufstellung von Möglichkeiten dem Gemeinderat zur Beratung vorlegt.

- Erfreulicherweise wurde aufgrund der Bundeswaldförderung ein Betrag von 24900 Euro an die Gemeinde überwiesen. Wir beantragen das der Arbeitskreis Biotop und Umweltschutz (natürlich mit Beteiligung der Forstverwaltung) Vorschläge erarbeitet, wie dieser Betrag sinnvoll und nachhaltig verwendet werden kann. Die erarbeiteten Vorschläge sollen als Grundlage zur Beratung im Gemeinderat dienen.
- Als Beitrag der „passiven“ Bürgerbeteiligung, und zur Erhöhung der Transparenz von Entscheidungen des Gemeinderates, beantragen wir die Stimmenverteilung von Ja/Nein/Enthaltungen bei getroffenen Abstimmungen im Gemeindeblatt mit zu veröffentlichen.

Statement der DBL! zum Haushaltsplan 2021

Wir von der Dettinger Bürgerliste wollen nur die wichtigsten Themen im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan für 2021 hervorheben.

Herr Neubauer hat bereits beim Entwurf vorsichtig kalkuliert und rund 500.000 Euro nicht verplant. Aber für die laufenden, großen Investitionen ist auch im Jahr 2021 noch Geld bereit zu stellen, bis die Maßnahmen abgeschlossen sind.

Nun kam 2020 Corona und wir werden die nächsten Jahre die Folgen auch in finanzieller Hinsicht spüren und damit zurechtkommen müssen.

Inhaltlich ist die Siedlungsentwicklung ein großes Thema, Stichwort Flächennutzungsplan. Die Umsetzung fordert weitreichende Entscheidungen, denn es gilt, einige wichtige Punkte wie Ökologie, Zukunftsorientierung, Wohlstand und Lebensqualität (Stichpunkt Gemeinwohl sichern) zu bedenken und dabei die Weichen richtig zu stellen, um Weiterentwicklung den nötigen Raum zu geben.

Kinderbetreuung, Schule und Bildung sind auch große Posten, gut angelegtes Geld, denn die Zukunft unseres Landes wird an den Schulen gemacht.

Corona verändert unser Leben, das macht es gerade für Jugendliche noch schwieriger, den eigenen Weg zu finden und Erfahrungen außerhalb des Elternhauses zu sammeln. Deshalb stellen wir dieses Jahr nochmals den Antrag, die Jugend in den Fokus zu nehmen und nun konkret mit der Planung in Form eines Arbeitskreises zu beginnen, welche Angebote wir in Dettingen in Zukunft für und mit den Jugendlichen anbieten wollen.

Unser zweiter Antrag betrifft den Alten Friedhof, Eingang Kirchheimer Straße. Dort befindet sich entlang der Außenmauer eine Mini-Rasenfläche, die bislang ausschließlich die Hunde erfreut. Wir bitten deshalb die Verwaltung zu prüfen, inwieweit diese Rasenfläche der Würde des Ortes entsprechend angemessen umgestaltet werden kann. Der Aufwand muss nicht groß, aber effektiv sein.

Der dritte Antrag betrifft den Klimaschutzmanager, wir sprechen uns dafür aus, die Besetzung der geplanten Stelle mindestens bis ins nächste Jahr zu verschieben.

An dieser Stelle unser Dank und unsere Anerkennung an alle, die für Dettingen arbeiten oder sich Einbringen zum Wohle der Gemeinde.

Orientierungsdaten
des Ministeriums für Finanzen und des
Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration
zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2021 ff
 vom 14. Oktober 2020 - Az.: 2-2231/81

Das Ministerium für Finanzen und das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration weisen im Benehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport auf Folgendes hin:

1. Allgemeine Hinweise

Vom 8. bis 10. September 2020 fand die 158. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ als Videokonferenz statt. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2020 bis 2024.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Interimsprojektion 2020 der Bundesregierung zugrunde gelegt, welche insbesondere die erwarteten Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung abbildet.

Die Bundesregierung erwartet hiernach für das Jahr 2020 einen überaus deutlichen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um -5,8 %. Im Jahr 2021 wird ein Anstieg von +4,4 % und für die Jahre 2022 bis 2024 von je 1,5 % erwartet. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden nunmehr Veränderungsraten von -4 % für das Jahr 2020, +6 % für das Jahr 2021 sowie von je +3,0 % für die Jahre 2022 bis 2024 projiziert.

Die Erwartungen bezüglich der als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die Steuerschätzung relevanten Bruttolöhne und -gehälter wurden im Rahmen der aktuellen Interimsschätzung gegenüber der Frühjahrsprojektion 2020 angepasst: Für das Jahr 2020 wird von einem Rückgang der Bruttolöhne und -gehälter von -1,2 % ausgegangen. Dies sind 0,3 % weniger als in der Frühjahrsprojektion 2020. Für das Jahr 2021 wird die Projektion um 0,9 Prozentpunkte auf +3,2 %

gesenkt. Für die Jahre ab 2022 bis 2024 wird mit unveränderten jährlichen Wachstumsraten von +2,8 % gerechnet.

Internetlink Arbeitskreis „Steuerschätzungen“:

http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Steuerschaezungen_und_Steuereinnahmen/Steuerschaetzung/steuerschaetzung.html

2. Orientierungsdaten

Die Orientierungsdaten können nur Anhaltspunkte für die individuelle gemeindliche Finanzplanung geben. Es bleibt Aufgabe jeder Gemeinde, anhand dieser Daten unter Berücksichtigung der aktuellen Konjunktur- und Steuerentwicklung sowie der örtlichen und strukturellen Gegebenheiten die für ihre Finanzplanung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln.

Die Orientierungsdaten für die Entwicklung der Finanzausgleichsleistungen basieren auf Berechnungen des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg. Sie beruhen auf den Ergebnissen der außerordentlichen September-Steuerschätzung 2020 und berücksichtigen ergänzend die Auswirkungen der anstehenden Änderungen aufgrund der Entwürfe

- für das Gesetz zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Zweites Familienentlastungsgesetz - 2. FamEntlastG),
- für das Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen,
- für das Jahressteuergesetz 2020 sowie
- für das Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 24. September 2020 (vgl. Landtags-Drucksache 16/8858).

Die Schlüsselzahlen für den Einkommensteueranteil der Gemeinden ab dem Jahr 2021 sind noch nicht festgelegt. Für die Steuerkraftberechnung der Gemeinden werden daher noch die Schlüsselzahlen des Jahres 2020 verwendet.

3. Steueraufkommen in den Jahren 2020 ff

Das Steueraufkommen der baden-württembergischen Kommunen wird sich nach der Steuerprognose vom September 2020 wie folgt entwickeln.

	2021	2022	2023	2024
	Steuerschätzung September 2020*			
	in Mio. Euro			
Grundsteuer A	46	46	45	45
Grundsteuer B	1.776	1.793	1.809	1.825
Gewerbsteuer (netto)	6.515	6.782	7.070	7.502
Gemeindeanteil an der Lohnsteuer, Einkommenssteuer und Abgeltungssteuer	6.721	7.066	7.495	7.948
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.192	1.059	1.083	1.107
Sonstige Steuern **	334	359	369	374
Summe Steuereinnahmen	16.584	17.105	17.871	18.801

* In der Steuerschätzung wurden die anstehenden Änderungen aufgrund der Entwürfe für das Gesetz zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Zweites Familienentlastungsgesetz - 2. FamEntlastG), das Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen und das Jahressteuergesetzes 2020 noch nicht berücksichtigt.

**ohne Grunderwerbsteuer und steuerähnliche Abgaben

Differenzen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Für die Gewerbsteuer wird empfohlen, die Ansätze auf der Grundlage der örtlichen Verhältnisse zu veranschlagen. Der Gewerbesteuerumlagesatz beträgt im Jahr 2021 voraussichtlich 35 %.

4. Kommunalen Finanzausgleich - Haushaltsplanung 2021

4.1 Schlüsselzuweisungen und laufende Zuweisungen

4.1.1 Kommunale Investitionspauschale (§ 4 FAG)

Die Kommunale Investitionspauschale wird voraussichtlich 77 Euro je Einwohnerin und Einwohner betragen.

Die durchschnittliche Steuerkraftsumme der Gemeinden des Landes beträgt voraussichtlich 1.699 Euro je Einwohnerin und Einwohner.

4.1.2 Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft an die Gemeinden (§ 5 FAG)

Ab dem Jahr 2021 wird die Bedarfsbemessung für die Gemeindeschlüsselzuweisungen um einen Faktor Einwohnerdichte ergänzt. Die Bedarfsmesszahl einer Gemeinde setzt sich dafür zusammen aus einer Bedarfsmesszahl nach der Gemeindegröße (Bedarfsmesszahl A) und einer Bedarfsmesszahl nach der Einwohnerdichte (Bedarfsmesszahl B). Beiden Bedarfsmesszahlen wird jeweils ein gesonderter Kopfbetrag zu Grunde gelegt.

Der Faktor Einwohnerdichte beträgt im Jahr 2021 2,5 % des Grundbetrags nach der Einwohnerzahl.

Unter Berücksichtigung einer Ausgleichsquote von etwa 70 % werden sich

- für die Bedarfsmesszahl A voraussichtlich folgende Kopfbeträge (§ 7 Absatz 3 FAG)¹ ergeben:

Gemeinden mit	Euro je Einwohnerin oder Einwohner
3.000 oder weniger Einwohnerinnen/Einwohnern	1.405,00
10.000 Einwohnerinnen/Einwohnern	1.545,50
20.000 Einwohnerinnen/Einwohnern	1.643,90
50.000 Einwohnerinnen/Einwohnern	1.756,30
100.000 Einwohnerinnen/Einwohnern	1.896,80
200.000 Einwohnerinnen/Einwohnern	2.177,80
500.000 Einwohnerinnen/Einwohnern	2.515,00
600.000 oder mehr Einwohnerinnen/Einwohnern	2.613,30

Für Gemeinden mit dazwischenliegenden Einwohnerzahlen gelten die entsprechenden dazwischenliegenden, auf volle 0,10 Euro nach oben gerundeten Beträge.

¹ In der Fassung gem. Gesetzentwurf Drucksache 16/8858

- für die Bedarfsmesszahl B voraussichtlich folgende Kopfbeträge (§ 7 Absatz 4 FAG)² ergeben:

Gemeinden mit einer Fläche von	Euro je Einwohnerin oder Einwohner
4 000 m ² oder weniger je Einwohnerin und Einwohner	35,20
10 000 m ² je Einwohnerin und Einwohner	38,70
15 000 m ² je Einwohnerin und Einwohner	42,20
20 000 m ² je Einwohnerin und Einwohner	49,20
25 000 m ² je Einwohnerin und Einwohner	56,20
mehr als 30 000 m ² je Einwohnerin und Einwohner	63,30

Für Gemeinden mit dazwischenliegenden Flächenwerten je Einwohnerin und Einwohner gelten die entsprechenden dazwischenliegenden, auf volle 0,10 Euro nach oben gerundeten Beträge.

4.1.3 Schlüsselzuweisungen an die Stadtkreise (§ 7 a FAG)

Die Zuweisungen an die Stadtkreise werden voraussichtlich 145 Euro je Einwohnerin und Einwohner betragen.

4.1.4 Schlüsselzuweisungen an die Landkreise (§ 8 FAG)

Der Kopfbetrag zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl (§ 10 FAG) wird bei einer Ausgleichsquote von 71/72 % voraussichtlich 737 Euro je Einwohnerin und Einwohner betragen.

4.2 Familienleistungsausgleich (§ 29 a FAG)

Die Zuweisungen werden voraussichtlich 517,6 Millionen Euro betragen. Der Betrag wird nach den in 2021 maßgeblichen Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer aufgeteilt.

² In der Fassung gemäß Gesetzentwurf Drucksache 16/8858

4.3 Finanzausgleichsumlage (§ 1 a FAG)

Der Finanzausgleichsumlagesatz beträgt wie im Vorjahr 22,10 %, höchstens jedoch 32 %.

4.4 Sonstige Zuweisungen

4.4.1 Zuweisungen nach § 11 Absatz 1 FAG an die Stadt- und Landkreise, Großen Kreisstädte und Verwaltungsgemeinschaften

Die Zuweisungen je Einwohnerin und Einwohner, wie sie derzeit im FAG für 2021 vorgesehen sind, ändern sich voraussichtlich nicht.

4.4.2 Grunderwerbsteuer (§ 11 Absatz 2 FAG)

Der Anteil der Stadt- und Landkreise an der Grunderwerbsteuer beträgt unverändert 38,85 %.

4.4.3 Zuweisungen nach § 11 Absatz 4 FAG (Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz, Verwaltungsstruktur-Reformgesetz, Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz)

Bei den pauschalen Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise ist von 497,7 Millionen Euro auszugehen. Sie werden auf die Stadt- und Landkreise nach den in § 11 Absatz 4 FAG festgelegten Quoten aufgeteilt.

4.4.4 Schullastenausgleich (§§ 16ff FAG)

4.4.4.1 Pauschale Zuweisungen für den Sportstättenbau (§ 16 FAG)

Die für den kommunalen Sportstättenbau zur Verfügung stehenden Mittel werden im Jahr 2021 in vollem Umfang als einzelfallbezogene Projektförderung gewährt.

4.4.4.2 Sachkostenbeitrag (§ 17 FAG)

Der Entwurf der Verordnung des Kultusministeriums, des Innenministeriums und des Finanzministeriums zur Änderung der Schullastenverordnung ist erstellt. Die kommunalen Landesverbände wurden angehört. Die Verordnung soll zeitnah ausgefertigt werden. Die Sachkostenbeiträge des Jahres 2021 gegenüber dem Jahr 2020 werden sich demnach voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Hauptschulen, Werkrealschulen und Klassen 5 bis 10 der Gemeinschaftsschulen und Realschulen	+ 0 %
Gymnasien und Klassen 11 bis 13 der Gemeinschaftsschulen	+ rd. 6 %
Berufliche Teilzeit- und Vollzeitschulen	+ rd. 10 %
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Förderschwerpunkt Lernen	+ rd. 1,3 %

4.4.4.3 Schülerbeförderungskosten (§ 18 FAG)

Die pauschalen Zuweisungen betragen 193,8 Millionen Euro.

4.4.5 Fremdenverkehrslastenausgleich (§ 20 FAG)

Die pauschalen Zuweisungen werden im Jahr 2021 voraussichtlich 17 Cent je kurtaxepflichtiger Übernachtung betragen.

4.4.6 Verkehrslastenausgleich

4.4.6.1 Zuweisungen nach §§ 25 und 26 FAG

Die Kilometerbeträge für die Zuweisungen an Gemeinden gemäß § 26 FAG betragen voraussichtlich:

- für Gemeindeverbindungsstraßen 2.500 Euro,
- für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen 6.100 Euro,
- für Kreisstraßen der Stadtkreise (ohne Ortsdurchfahrten) 3.600 Euro,
- für abgestufte Landesstraßen 6.700 Euro;

Die Kilometerbeträge für die Zuweisungen an Landkreise gem. § 25 FAG betragen voraussichtlich:

- für jeden ersten Kilometer 7.600 Euro,
- für jeden zweiten Kilometer sowie für Ortsdurchfahrten 9.500 Euro,
- für jeden weiteren Kilometer 11.400 Euro,
- für abgestufte Landesstraßen 13.000 Euro.

4.4.6.2 Pauschale Investitionszuweisungen nach § 27 Absatz 1 FAG

Die Pauschale beträgt voraussichtlich unverändert 8,40 Euro je ha Gemeindefläche.

4.4.6.3 Pauschale Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr (§ 28 FAG)

Die pauschalen Zuweisungen betragen 15 Millionen Euro.

4.4.7 Kinderbetreuung

4.4.7.1 Kindergartenförderung (§ 29 b FAG)

Die pauschalen Zuweisungen betragen voraussichtlich insgesamt 895,6 Millionen Euro. Sie werden auf die einzelnen Gemeinden nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder, die das dritte, aber noch nicht das siebte Lebensjahr vollendet haben, verteilt. Für die Zahl der Kinder ist das Ergebnis der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres 2020 maßgebend.

4.4.7.2 Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29 c FAG)

Das Land trägt unter Einbeziehung der Bundesmittel zur Betriebskostenförderung 68 % der Betriebsausgaben. Die Bemessungsgrundlagen für die Ermittlung der Zuweisungen liegen noch nicht vor. Eine Prognose des Jahresbetrags je umgerechnetem Kind ist daher noch nicht möglich. Für die Zahl der Kinder ist das Ergebnis der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres 2020 maßgebend.

Es wird empfohlen, zunächst die Jahresbeträge je umgerechnetem Kind des Jahres 2020 zu Grunde zu legen.

4.4.7.3 Förderung der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (§ 29 d FAG)

Das Land fördert die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern durch die Stadt- und Landkreise in Höhe von 11 Millionen Euro. Die Verteilung erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahlen.

4.4.7.4 Förderung der pädagogischen Leitungszeit (§ 29 e FAG)

Das Land fördert die pädagogische Leitungszeit nach § 1 Absatz 6 der Kindertagesstättenverordnung. Die Zuweisungen betragen im Jahr 2021 insgesamt 147,3 Millionen Euro. Die Verteilung erfolgt nach der Zahl der gemäß § 1 Absatz 7 der Kindertagesstättenverordnung umgerechneten, im Gebiet einer Gemeinde ansässigen Tageseinrichtungen. Die Bemessungsgrundlagen für die Ermittlung der Zuweisungen liegen noch nicht vor. Eine Prognose des Jahresbetrags je Tageseinrichtung ist daher noch nicht möglich.

4.5 Bemessungsgrundlagen

Das Statistische Landesamt wird den Gemeinden und Kreisen auf dieser Grundlage die Bemessungsgrundlagen für die Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz mitteilen.

5. Kommunalen Finanzausgleich - Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024

5.1 Familienleistungsausgleich

Das Aufkommen wurde bei der Schätzung im September 2020 wie folgt prognostiziert:

	2022	2023	2024
	<i>in Mio. Euro</i>		
Familienleistungsausgleich	547	564	581

5.2 Grundkopfbetrag zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Gemeinden im Jahr 2022

Der Faktor Einwohnerdichte beträgt im Jahr 2022 5 % des Grundbetrags nach der Einwohnerzahl.

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart

E-Mail: poststelle@fm.bwl.de

Telefax: 0711 123-4791

Gemeindetag
Baden-Württemberg

Landkreistag
Baden-Württemberg

Städtetag
Baden-Württemberg

Stuttgart 20. November 2020
Durchwahl 0711 123- Frank Hämmerle
Name 0711 123-4349
Aktenzeichen: 2-2241/85
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:
Ministerium für Inneres,
Digitalisierung und Migration
Baden-Württemberg

Staatsministerium
Baden-Württemberg

Fortschreibung der Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2021 ff. auf Basis der November-Steuerschätzung 2020; Schreiben des Innenministeriums vom 14. Oktober 2020

Anlagen
1

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Basis der Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2020 werden die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2021 ff. wie folgt fortgeschrieben:

1. Steueraufkommen in den Jahren 2020 ff. gemäß der bundesweiten Steuerschätzung

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Steuerschätzung November 2020*					
	in Mio. Euro					
Grundsteuer A	46	45	45	44	44	43
Grundsteuer B	1.760	1.772	1.783	1.795	1.807	1.819
Gewerbsteuer (netto)	5.650	6.484	6.812	7.029	7.397	7.667
Gemeindeanteil an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und Abgeltungssteuer	6.395	6.687	7.019	7.423	7.859	8.276
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.251	1.194	1.065	1.085	1.103	1.121
Sonstige Steuern *	281	338	351	359	368	373
Summe Steuereinnahmen	15.383	16.520	17.075	17.735	18.578	19.299

*In der bundesweiten Steuerschätzung wurden die Auswirkungen der zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Kraft getretenen Änderungen aufgrund der Entwürfe für das Gesetz zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Zweites Familienentlastungsgesetz - 2. FamEntlastG), das Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen und das Jahressteuergesetz 2020 noch nicht berücksichtigt.

**ohne Grunderwerbsteuer und steuerähnliche Abgaben

Differenzen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

2. Kommunalen Finanzausgleich - Haushaltsplanung 2021

Auf die Entwicklung der bisher prognostizierten Leistungen im kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2021 ergeben sich nachstehende Auswirkungen.

Hinweis:

Aus Vorsorgegründen wurde das Steueraufkommen des Landes und entsprechend die Verbundbeteiligung der Kommunen um die Auswirkungen der zum Zeitpunkt der Steuerschätzung noch nicht in Kraft getretenen und bei der bundesweiten Steuerschätzung nicht berücksichtigten Änderungen aufgrund der Entwürfe für das Gesetz zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Zweites Familienentlastungsgesetz - 2. FamEntlastG), das Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und zur Anpassung weiterer steuerlicher

Regelungen und für das Jahressteuergesetz 2020 bereinigt. Vgl. hierzu die Veröffentlichungen auf der Homepage des Finanzministeriums unter https://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/intern/Dateien_Downloads/Steuern/A2Nov2020.pdf.

2.1. Schlüsselzuweisungen und laufende Zuweisungen

2.1.1. Kommunale Investitionspauschale (§ 4 FAG)

Die Kommunale Investitionspauschale wird voraussichtlich rd. 78 Euro je Einwohnerin und Einwohner betragen.

2.1.2. Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft an die Gemeinden (§ 5 FAG)

Unter Berücksichtigung einer Ausschüttungsquote von etwa 70 % werden sich voraussichtlich folgende Kopfbeträge (§ 7 FAG) ergeben:

- Bedarfsmesszahl A (§ 7 Absatz 3 FAG):

Gemeinden mit	Euro je Einwohnerin oder Einwohner
3.000 oder weniger Einwohnerinnen/Einwohnern	1.406,00
10.000 Einwohnerinnen/Einwohnern	1.546,60
20.000 Einwohnerinnen/Einwohnern	1.645,10
50.000 Einwohnerinnen/Einwohnern	1.757,50
100.000 Einwohnerinnen/Einwohnern	1.898,10
200.000 Einwohnerinnen/Einwohnern	2.179,30
500.000 Einwohnerinnen/Einwohnern	2.516,80
600.000 oder mehr Einwohnerinnen/Einwohnern	2.615,20

Für Gemeinden mit dazwischenliegenden Einwohnerzahlen gelten die entsprechenden dazwischenliegenden, auf volle 0,10 Euro nach oben gerundeten Beträge.

- Bedarfsmesszahl B (§ 7 Absatz 4 FAG):

Gemeinden mit einer Fläche von	Euro je Einwohnerin oder Einwohner
4 000 m ² oder weniger je Einwohnerin und Einwohner	35,20
10 000 m ² je Einwohnerin und Einwohner	38,70
15 000 m ² je Einwohnerin und Einwohner	42,20
20 000 m ² je Einwohnerin und Einwohner	49,30
25 000 m ² je Einwohnerin und Einwohner	56,30
mehr als 30 000 m ² je Einwohnerin und Einwohner	63,30

Für Gemeinden mit dazwischenliegenden Flächenwerten je Einwohnerin und Einwohner gelten die entsprechenden dazwischenliegenden, auf volle 0,10 Euro nach oben gerundeten Beträge.

2.1.3. Kompensationsmittel für die Berücksichtigung der Einwohnerdichte bei den Gemeindeschlüsselzuweisungen (§ 39 Absatz 40 FAG)

Die vorläufige Verteilung der Kompensationsmittel nach § 39 Absatz 40 FAG für die Berücksichtigung der Einwohnerdichte bei der Bemessung der Gemeindeschlüsselzuweisungen auf Basis der Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2020 ergibt sich aus der Anlage.

2.1.4. Schlüsselzuweisungen an die Landkreise (§ 8 FAG)

Der Kopfbetrag zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl (§ 10 FAG) wird bei einer Ausschüttungsquote von 71/72 % voraussichtlich 738 Euro je Einwohnerin und Einwohner betragen.

2.1.5. Familienleistungsausgleich (§ 29 a FAG)

Die Zuweisungen werden voraussichtlich 519,2 Mio. Euro betragen.

3. Kommunalen Finanzausgleich - Mittelfristige Finanzplanung

3.1. Familienleistungsausgleich

Das Aufkommen wurde bei der Steuerschätzung im November 2020 wie folgt prognostiziert:

	2022	2023	2024	2025
	<i>in Mio. Euro</i>			
Familienleistungsausgleich	552	566	578	591

3.2. Grundbetrag zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Gemeinden im Jahr 2022

Für die Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Gemeinden wird derzeit von einem Grundbetrag von 1.445 Euro ausgegangen.

Bei den übrigen Orientierungsdaten ergeben sich infolge der Steuerschätzung vom November 2020 keine Änderungen.

Das Statistische Landesamt wird den Gemeinden und Kreisen auf dieser Grundlage fortgeschriebene Bemessungsgrundlagen für die Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz mitteilen. Für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und des Familienleistungsausgleichs gelten ab dem Jahr 2021 neue Schlüsselzahlen. Die Rechtsetzung durch Rechtsverordnung ist noch nicht erfolgt. Auf Bitte der kommunalen Landesverbände wird die Steuerkraftberechnung der einzelnen Gemeinden auf Basis der vorläufigen Schlüsselzahlen 2021 erfolgen.

Die Auswirkungen der Steuerschätzung auf die Kopfbeträge und Ausschüttungsquoten des Jahres 2020 werden mit der Bekanntmachung zur vierten Teilzahlung über die Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz mitgeteilt.

Dieses Schreiben ergeht im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und steht im Internet unter der Adresse des Ministeriums für Finanzen (<http://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/haushalt/kommunalfinanzen/>) unter Bekanntmachungen sowie unter der Adresse des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration (<http://im.baden-wuerttemberg.de/de/land-kommunen/starke-kommunen/infomaterial/>) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ilg



Landkreis
Esslingen

Landratsamt
Esslingen

Landratsamt Esslingen - 73726 Esslingen a. N.

Bürgermeisterämter im
Landkreis Esslingen

Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck								
Eingang 01. Okt. 2020								
BM	10	20	60	b.R.	z.K.	Vorg.	Termin	Rück- gabe

Dienstgebäude:
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen am Neckar

Telefon: 0711 3902-0
Telefax: 0711 3902-58030

Internet:
www.landkreis-esslingen.de

Zentrale E-Mail-Adresse:
LRA@LRA-ES.de

Unsere Zeichen

Bitte bei Antwort angeben

13-903.11/743

Sachbearbeitung

Frau Dostal

Telefon 0711 3902-42100

Telefax 0711 3902-52100

Dostal.Monika@LRA-ES.de

Datum

25.09.2020

Haushaltsplanentwurf 2021 des Landkreises Esslingen - Vorgesehene Höhe der Kreisumlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf des Kreishaushaltsplans 2021 wird in der Sitzung des Kreistags am 08. Oktober 2020 eingebracht. Für Ihre eigenen Haushaltsplanungen lasse ich Ihnen einige wichtige Eckdaten – wie in den Vorjahren auch – zukommen.

Der Entwurf wird mit einem Kreisumlage-Hebesatz von 31,0 v.H. eingebracht. Bei einer Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden von rd. 856 Mio. EUR beträgt der voraussichtliche Kreisumlagebedarf rd. 265 Mio. EUR. Das Aufkommen reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,6 Mio. EUR.

Die Planung des nächsten Haushaltsjahres erwies sich als äußerst schwierig, da aufgrund der Corona-Pandemie keine verlässlichen Daten vorlagen. Insbesondere gab es keine konkreten Angaben zu den Eckwerten für die Haushaltsplanaufstellung aufgrund des fehlenden Haushaltserlass des Landes. Den Berechnungen der Leistungen aus dem Finanzausgleich lagen eigene Einschätzungen zugrunde bzw. wurden die voraussichtlichen Rechnungsergebnisse 2020 bzw. die Planansätze 2019 übernommen. Der Kopfbetrag zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen wird mit 731 EUR pro Einwohner kalkuliert. Dies entspricht einer Reduzierung gegenüber 2020 von rd. 2,3% (Kopfbetrag 2020: 748 EUR/EW).

Das Investitionsvolumen in 2021 beträgt rd. 49 Mio. EUR. Die begonnenen Investitionsmaßnahmen werden fortgeführt.

Hierfür ist eine Kreditermächtigung von 30. Mio. EUR vorgesehen. Die Gesamtverschuldung beträgt zum Jahresende 2021 rd. 204 Mio. EUR.

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Montag - Mittwoch 13:30 - 15:00 Uhr

Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Kfz-Zulassung zusätzlich

Montag - Mittwoch 7:30 - 15:00 Uhr

Donnerstag 7:30 - 18:00 Uhr

Freitag 7:30 - 12:00 Uhr

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

IBAN: DE26 6115 0020 0000 9000 21

BIC/SWIFT: ESSLDE66XXX

Gläubiger-ID: DE12ZZZ00000093649

Steuer-Nr.: 59316/00230

UST-ID: DE 145 340 165

S-Bahn S 1

Haltestelle Esslingen Bahnhof

Bus 104 und 113

Haltestelle Schillerplatz

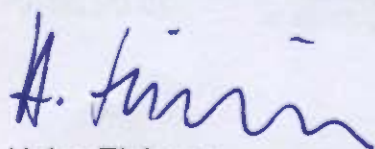
Unsere Umfrage bei den Städten und Gemeinden zur Entwicklung der Steuereinnahmen 2020 ergab eine Reduzierung der kommunalen Steuerkraft von rd. 13 % ohne Anrechnung der Ausgleichsleistungen von Bund und Land aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Dadurch war auch keine verlässliche mittelfristige Finanzplanung möglich. Deshalb wird die im Entwurf des Haushaltsplans 2021 enthaltene Finanzplanung nach Vorliegen des Haushaltserlasses des Landes im Laufe der Haushaltsplanberatungen fortgeschrieben.

Der Kreishaushalt 2021 soll am 10. Dezember 2020 vom Kreistag beschlossen werden.

Die Mitglieder des Kreistags erhalten eine Abschrift des Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Eininger
Landrat

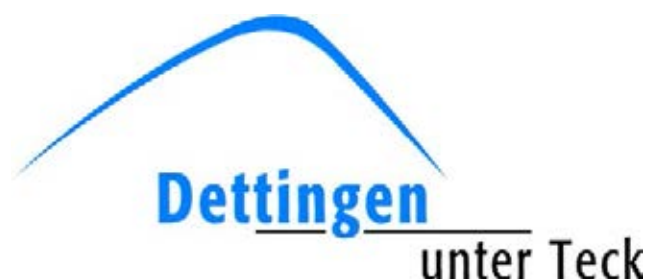
Der Haushaltsplan 2021 wurde am 10.12.2020 vom Kreistag mit folgenden Hebesätzen beschlossen:

Haushaltsjahr 2021:	30,00 v.H.
Finanzplanungsjahr 2022:	30,80 v.H.
Finanzplanungsjahr 2023:	32,50 v.H.
Finanzplanungsjahr 2024:	32,50 v.H.

Anlage zur Gemeinderatsvorlage Nr. 075/2020 ö
Gemeinderatssitzung am 21.09.2020

EIGENBETRIEB
ABWASSERBESEITIGUNG
DETTINGEN UNTER TECK

JAHRESABSCHLUSS
2019



Gemeinde Dettingen unter Teck
Landkreis Esslingen

ABWASSERBESEITIGUNG
JAHRESABSCHLUSS zum 31.12.2019

	Seite
I. Vorbemerkung und rechtliche Verhältnisse	1
II. Bilanz	3
III. Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	4
IV. Anhang (KOBERA)	5
1. Grundsätzliche Angaben	5
2. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. GuV	6
3. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und GuV	5
4. Ergänzende Angaben	9
V. Lagebericht	11
1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Betriebsergebnis	11
2. Steuern	15
3. Erträge und Aufwendungen 2019	15
4. Eigenkapitalausstattung	18
5. Rückstellungen und gebührenrechtliches Ergebnis	18
6. Schuldenstand / Liquidität	19
7. Bilanzfeststellung (handelsrechtliches Ergebnis) und Mittelübertragung	22
8. Vermögensplanabrechnung	22
9. Entwicklung Personalaufwand / Verwaltungskostenbeitrag	23
10. Zusammenfassende Erläuterungen und Ausblick	23
VI. Beschlussanträge an den Gemeinderat	26
VII. Anlagen zum Jahresabschluss 2019	27-82
- Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2019	
- Schuldenstandsübersicht	
- Übersicht über die Entwicklung empfangener Ertragszuschüsse	
- Vermögensplanabrechnung 2019	
- Erfolgsrechnung Abwasserbeseitigung (Erfolgsplan 2019)	
- Finanzrechnung Abwasserbeseitigung (Vermögensplan 2019)	
- NKHR KIRP-Bilanz	
- Liquiditätsübersicht	
- Grundlagen 2019 - Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen	
- Entwicklung Gebührenaussgleichsrückstellung	
- Nachkalkulation 2019 – Ermittlung gebührenrechtliches Ergebnis	
- Sitzungsvorlage für den Gemeinderat	

I. Vorbemerkung

Die Abwasserbeseitigung Dettingen unter Teck ist kein Betrieb gewerblicher Art (BgA) im Sinne von § 4 Körperschaftssteuergesetz, sondern ein sogenanntes nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 IV GemO und wird seit dem 01.01.2011 in Sonderrechnung im Sinne der §§ 96 I Nr. 3 GemO, 1 EigBG geführt. Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen (§ 12 I S. 1 EigBG). Der Eigenbetrieb besteht nur aus dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung und wendet das Eigenbetriebsrecht an. Bis zum 31.12.2010 wurde die Abwasserbeseitigung als Bruttoregiebetrieb im Kämmereihaushalt geführt. Die Ausgliederung der Abwasserbeseitigung wurde am 15.11.2010 durch den Gemeinderat beschlossen. Die Betriebssatzung wurde am 29.11.2010 mit Wirkung zum 01.01.2011 vom Gemeinderat als Satzung erlassen.

Aufgabe der Abwasserbeseitigung ist, das im Gemeindegebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen. Die Gemeinde hat kein eigenes Klärwerk, sondern ist an der Gemeinschaftskläranlage des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Wendlingen beteiligt. Die Beteiligungsquote am Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen beträgt im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 7,11 % - 284.608,11 € (bis zum 31.12.2015: 294.666,09 € - 7,37 %).

Die Aufgaben der Betriebsleitung wurden bis zum 31.03.2014 vom Bürgermeister wahrgenommen und operativ durch den Fachbediensteten für das Finanzwesen (Leiter Finanz- und Hauptverwaltung) mit erledigt. Mit Wirkung vom 01.04.2014 wurde der Fachbedienstete für das Finanzwesen förmlich zum Betriebsleiter bestellt. Eine monatliche Aufwandsentschädigung mit 150,-- € wird gewährt. Ansonsten liegen keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag an den Kämmereihaushalt. Der Betrieb beschäftigt selbst keine Bediensteten. Für die Inanspruchnahme von Bediensteten des Bauhofes wird ein nach Zeitaufwand entsprechender Lohnanteil an die Gemeinde erstattet.

Der Eigenbetrieb führte sein Rechnungswesen bis einschließlich zum 31.12.2015 mit der Finanzsoftware KIRP nach den Regeln der „Kameralistik als Sachkontenführung“. Der Kämmereihaushalt wurde zum 01.01.2016 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR – Kommunale Doppik) umgestellt. Es besteht die Möglichkeit, das Haushalts- und Rechnungswesen des Eigenbetriebs nach dem NKHR oder wie bisher nach dem Eigenbetriebsrecht zu führen. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs hat sich dafür entschieden, dass die Wirtschaftsführung auch weiterhin auf der Grundlage der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO - Handelsrecht) erfolgt. Lediglich die Planung und Buchführung erfolgt seit dem 01.01.2016 in der Finanzsoftware KIRP nach den doppelischen Modulen. Der Jahresabschluss 2019 wurde entsprechend §§ 7 ff. EigBVO nach den allgemeinen Vorschriften, den Ansatzvorschriften, den Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß erstellt. Der Abschluss wurde in Zusammenarbeit mit der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA erstellt.

Den Jahresabschluss zum 31.12.2018 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.07.2019 (Vorlage Nr. 70/2019 ö) festgestellt. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurde vom Gemeinderat am 24.10.2011 bzw. in geänderter Fassung am 16.07.2012 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2019 der Abwasserbeseitigung wurde am 18.02.2019 vom Gemeinderat beschlossen. Mit Erlass des Landratsamtes vom 25.02.2019 (AZ 461-904.11) wurde der Wirtschaftsplan in allen Teilen genehmigt und die Gesetzmäßigkeit wurde im Sinne der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung und der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften bestätigt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird dem Gemeinderat in seiner Sitzung am **21.09.2020** zur Feststellung vorgelegt werden.

I.I Rechtliche Verhältnisse

Betrieb	Abwasserbeseitigung Dettingen unter Teck
Gründung zum	01.01.2011
Anschrift	Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck
Rechtsform / Organisationsform	Eigenbetrieb gemäß § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebes	Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Gemeindegebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen (Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen). Er kann sich auf Grund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Gemeindegebiets gelegenen Grundstücken zu beseitigen. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte. Der Eigenbetrieb arbeitet kostendeckend. Eine Gewinnerzielungsabsicht wurde in der Betriebssatzung ausgeschlossen (auch gesetzlicher Ausschluss).
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	0 € es wurde kein Stammkapital festgesetzt.
Betriebsleitung	Betriebsleiter ist seit dem 01.04.2014 der Fachbedienstete für das Finanzwesen (Herr Jörg Neubauer). Vom 01.01.2011 bis 31.03.2014 wurde keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben wurden bis dahin gemäß § 10 Abs. 3 EigBG durch den Bürgermeister wahrgenommen und operativ bereits durch den Fachbediensteten für das Finanzwesen erledigt.
Betriebssatzung	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebssatzung in der jeweils gültigen Fassung.

Abwasserbeseitigung Dettingen unter Teck

Bilanz zum 31. Dezember 2019

[illegible]

*) = davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

*²⁾ = davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Abwasserbeseitigung Dettingen unter Teck
**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2019
(01.01. bis 31.12.)**

	€	€	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse		839.948,36		811.808,88
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>4.739,91</u>		<u>1.905,77</u>
			844.688,27	813.714,65
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	431.744,27			242.623,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>155.233,46</u>	586.977,73		279.352,38
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		153.799,82		149.998,57
5. sonstige betriebliche Aufwendungen:		<u>117.115,81</u>		<u>62.212,82</u>
			857.893,36	734.187,39
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>92.749,75</u>	<u>96.029,06</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-105.954,84	-16.501,80
9. Entnahme aus der Gebührenausschüttungsrückstellung			0,00	164.051,68
10. Einstellung in die Gebührenausschüttungsrückstellung			<u>0,00</u>	<u>-168.054,12</u>
11. Jahresergebnis			<u>-105.954,84</u>	<u>-20.504,24</u>
Nachrichtlich:				
Verwendung des Jahresverlustes		€		
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag				
b) zur Einstellung in die Rücklagen				
c) auszugleichen aus dem Haushalt der Gemeinde				
d) auf neue Rechnung vorzutragen		-105.954,84		

Abwasserbeseitigung Dettingen unter Teck**A N H A N G**

**für das Wirtschaftsjahr 2019
(01.01.-31.12.)**

I. Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Dettingen unter Teck“ führt seine Rechnung mit Hilfe der doppelten Buchführung. Es gelten die Vorschriften des Dritten Buchs des HGB über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung, soweit nach EigBG oder EigBVO nichts anderes bestimmt ist.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO zugrunde gelegt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2018 sind unverändert übernommen worden.

III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei als Abschreibungsmodus generell die lineare Methode angewandt wurde. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst.

Die Beteiligung am Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen (GKW) ist zu Anschaffungskosten bewertet. Der Anteil der Beteiligung der Abwasserbeseitigung Dettingen unter Teck am Zweckverband GKW liegt unter 20 %.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt worden. Allen risikobehafteten Posten wurde durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Bei der Rückstellung für Jahresabschlusskosten wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in einer Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um noch ausstehende Abwassergebühren.

Erhaltene Beiträge und Zuschüsse werden nach Jahrgängen festgehalten und mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der bezuschussten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst (§ 14 Abs. 3 KAG, § 8 Abs. 3 Satz 4 EigBVO).

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten u.a. Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 HGB für noch nicht ausgeglichene Kostenüberdeckungen (rd. 340.000 €) sowie für die Abrechnungsverpflichtungen (rd. 24.000 €) und die Jahresabschlusserstellung (rd. 5.000 €).

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.097.296,56	1.458.675,88
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	598.272,68	448.704,52
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend § 277 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst. Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2019 €	2018 €
Schmutzwassergebühr	489.396,41	483.455,42
Niederschlagswassergebühr	174.810,21	165.445,97
Teilauflösung von Zuschüssen und Beiträgen	49.634,62	46.953,37
Straßenentwässerungsanteil	126.045,92	115.640,90
Sonstige Umsatzerlöse	61,20	313,22
	<u>839.948,36</u>	<u>811.808,88</u>

Die Entwicklung der veranlagten Abwassermengen der letzten Jahre zeigt folgendes Bild:

Jahr	veranlagte Abwassermenge rd cbm	Entwässerungs- gebühr €/cbm	Einwohner 30.06.
2007	241.300	2,23	Einheitsgebühr 5.645
2008	237.700	2,23	"" 5.620
2009	234.300	2,12	"" 5.622
2010	233.100	1,35	seit 2010: Schmutzwasser- 5.665
2011	248.700	1,35	gebühr 5.711
2012	232.400	1,35	5.739
2013	240.500	1,70	5.791
2014	243.900	1,70	5.857
2015	252.700	1,77	5.966
2016	255.400	1,77	6.010
2017	257.400	1,77	6.070
2018	266.312	1,81	6.134
2019	257.400	1,90	6.105

0,33 €/m²

Die Gebühr für die abflussrelevanten Flächen hat im Wirtschaftsjahr 0,33 € je qm betragen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Säumniszuschläge (rd. 1.400 €).

Der Materialaufwand umfasst folgende Aufwandsarten:

	2019 €	2018 €
Betriebskostenumlagen an das GKW	431.744,27	242.623,62
Abschreibungsumlage GKW	0,00	112.036,10
Abschreibungsumlage RÜB	0,00	39.089,00
Zinsumlage GKW	0,00	12.827,73
Zinsumlage RÜB	0,00	3.943,67
Unterhaltung der Anlagen	155.233,46	111.455,88
	<u>586.977,73</u>	<u>521.976,00</u>

Die Abschreibung auf das bewegliche Sachanlagevermögen wird nach der linearen Methode vorgenommen. Zugänge werden monatsbezogen (pro rata temporis) abgeschrieben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus:

	2019 €	2018 €
Verwaltungskostenbeitrag	82.073,10	56.350,74
EDV, Porto und Telefonkosten	5.408,98	3.656,52
Bauhofleistungen	3.713,25	984,00
Geschäftsaufwand	25.920,48	9.661,16
Abwasserabgabe	0,00	-8.439,60
	<u>117.115,81</u>	<u>62.212,82</u>

Der Zinsaufwand enthält neben Darlehenszinsen gegenüber Kreditinstituten (rd. 67.700 €) auch Zinsaufwendungen für Trägerdarlehen (rd. 24.200 €) und Zinsaufwendungen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten (rd. 800 €).

IV. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Für den Eigenbetrieb gilt mit Wirkung vom 01.04.2014 die Betriebssatzung in ihrer Fassung vom 17.03.2014.

Verwaltungsorgane sind gemäß der Betriebssatzung der Gemeinderat, der Bürgermeister und die Betriebsleitung. Die Funktion der Betriebsleitung ist im Wirtschaftsjahr 2019 durch den Fachbediensteten für das Finanzwesen, Herrn Neubauer wahrgenommen worden.

Ein Betriebsausschuss ist nicht bestellt.

2. Belegschaft

Nach der Stellenübersicht beschäftigt der Betrieb selbst keine Mitarbeiter. Für die Inanspruchnahme von Mitarbeitern des Bauhofs und der Kernverwaltung wird der Gemeinde ein dem Zeitaufwand entsprechender Personalkostenanteil erstattet.

3. Anteilsbesitz

Der Eigenbetrieb besitzt Kapitalanteile an Unternehmen, bei denen der Anteilsbesitz der Herstellung einer dauernden Verbindung dient.

Die Abwasserbeseitigung Dettingen u.T. ist am Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen beteiligt. Auf die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses des Zweckverbands Gruppenklärwerk Wendlingen wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB verzichtet, da der Anteil der Abwasserbeseitigung Dettingen u.T. am Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen unter 20% liegt.

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Verlust von 105.954,84 €. Er ist auf neue Rechnung vorzutragen.

0 5. Aug. 2020

Dettingen unter Teck, den.....

Abwasserbeseitigung Dettingen unter Teck



Neubauer
Betriebsleiter

V. Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2019

Nach § 16 I EigBG ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss für Eigenbetriebe (unabhängig von der Größe) aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einem Lagebericht.

Für den Inhalt des Lageberichts gilt § 11 EigBVO – hier heißt es:

§ 11 Lagebericht

Für den Lagebericht des Eigenbetriebs gilt § 289 des Handelsgesetzbuchs sinngemäß mit der Maßgabe, dass auf die dort in Absatz 2 genannten Sachverhalte einzugehen ist. Im Lagebericht ist auch einzugehen auf

1. die Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte,
2. die Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen,
3. den Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben,
4. die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsstand, Zugängen und Entnahmen (*ist bereits im Anhang ausgeführt*),
5. die Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahrs im Vergleich mit dem Vorjahr (*ist bereits im Anhang ausgeführt*),
6. die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige (*nur ein Betriebszweig*),
7. den Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr.

1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Betriebsergebnis

Der Jahresabschluss 2019 ist der **neunte** Abschluss in Sonderrechnung der Abwasserbeseitigung und wurde entsprechend §§ 7 ff. EigBVO nach den allgemeinen Vorschriften, den Ansatzvorschriften, den Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß erstellt. Beim Betriebsergebnis ist grundsätzlich zu unterscheiden nach:

- **handelsrechtlichem** Ergebnis (*siehe auch Ausführungen unter Ziffern 5 und 7*)
differenziert nach "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" und "Jahresergebnis"
- **gebührenrechtlichem** Ergebnis (*Gebührennachkalkulation ist als Anlage dem Jahresabschluss beigelegt*)
 - a. **ohne** Berücksichtigung "Ausgleich von Gebührenüberdeckungen" aus Vorjahren
 - b. **mit** Berücksichtigung "Ausgleich von Gebührenüberdeckungen" aus Vorjahren

Die für den Bemessungszeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 geltende Gebührenkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wurde am 26.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 149/2018 ö) vom Gemeinderat beschlossen. Die gesplittete Abwassergebühr

wurde in Dettingen rückwirkend zum 01.01.2010 eingeführt. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hatte mit Beschluss vom 11.03.2010 alle Gemeinden in Baden-Württemberg verpflichtet, die Abwassergebühren für das Schmutzwasser und das Niederschlagswasser getrennt zu veranlagern. Dieses Urteil galt mit sofortiger Wirkung. Durch eine am 16.01.2011 stattgefundene Befliegung des Gemeindegebietes und ein durchgeführtes umfangreiches Selbstauskunftsverfahren erfolgte eine grundstücksgenaue Erfassung der gebührenrelevanten befestigten und überbauten Flächen. Die befestigten und überbauten Flächen werden seitdem regelmäßig nach den Regelungen der Abwassersatzung fortgeschrieben.

Der Bemessungszeitraum der derzeit geltenden Gebührenkalkulation ist vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 und umfasst somit 2 Kalenderjahre. Ein gebührenrechtliches Ergebnis ist damit erst zum Ende des Bemessungszeitraumes zum 31.12.2020 festzustellen. Für die Kalenderjahre 2019 und 2020 wurden einheitliche Gebührensätze festgelegt. **Bei mehrjähriger Gebührenbemessung ist nicht das Ergebnis des einzelnen Jahres, sondern das Ergebnis des gesamten Bemessungszeitraumes ausgleichsfähig bzw. ausgleichspflichtig gegenüber dem Gebührenzahler.** Dies bedeutet, dass die während des Kalkulationszeitraumes der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführten Überdeckungen im letzten Jahr des Bemessungszeitraumes ertragswirksam aufzulösen sind, um das zutreffende gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraumes in der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden. Unterdeckungen und Überdeckungen, die während des Bemessungszeitraumes entstehen, werden im letzten Jahr des Bemessungszeitraumes miteinander verrechnet, sodass zum Ende des Kalkulationszeitraumes entweder eine saldierte Über- oder Unterdeckung ausgewiesen werden wird.

Nach der Nachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2019 ergibt sich folgendes Ergebnis:

Nachkalkulation 2019 und Ermittlung des Straßenkostenentwässerungsanteils für 2019

ohne Ausgleich der Vorjahresergebnisse (Gebührenüberdeckungen / Gebührenunterdeckungen); Abrechnung erfolgt erst zum Ende des Bemessungszeitraums zum 31.12.2020

Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2019			
	Gesamtsumme	Straßenkostenentwässerungsanteil	Entwässerungseinrichtung Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Laufende Kosten	545.293,90 €	42.199,64 €	377.015,21 €	126.079,05 €
kalk. Abschreibungen				
Kanalisation	153.799,82 €	34.655,47 €	68.924,47 €	50.219,88 €
Klärwerk (Werte GWK)	143.856,37 €	15.286,27 €	106.091,01 €	22.479,09 €
abzüglich Auflösungen	-49.634,62 €	-522,75 €	-32.772,48 €	-16.339,39 €
Verzinsung nicht aufgelöste Beiträge (fiktiv)	9.739,72 €	9.739,72 €	0,00 €	0,00 €
Verzinsung (Fremdkapitalzins)				
Kanalisation	92.749,75 €	23.164,10 €	42.092,64 €	27.493,01 €
Klärwerk (Werte GWK)	14.943,27 €	1.523,47 €	11.149,17 €	2.270,63 €
Zwischensummen 1	910.748,21 €	126.045,92 €	572.500,02 €	212.202,27 €
Aufwand - Abwasserabgabe	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Ertrag - laufende Erlöse	-4.739,91 €	0,00 €	-2.843,95 €	-1.895,96 €
Zwischensumme 2			569.656,07 €	210.306,31 €
Gebührenaufkommen:	664.267,82 €		489.457,61 €	174.810,21 €
Aufteilung - Verzinsung nicht aufgelöster Beiträge:	9.739,72 €		6.035,06 €	3.704,66 €
Ergebnis 2019 ohne Vorjahresausgleich:	-105.954,84 €		-74.163,40 €	-31.791,44 €
Ausgleich Gebührenüberdeckungen Abrechnung erfolgt erst zum Ende des Bemessungszeitraums am 31.12.2020	Das gebührenrechtliche Ergebnis wird erst zum Ende des aktuellen Bemessungszeitraumes (zum 31.12.2020) ermittelt. Für 2019 gibt es kein gebührenrechtliches Ergebnis.			
gebührenrechtliches Ergebnis: unter Berücksichtigung Vorjahresausgleich + Überdeckung / - Unterdeckung				

Bei der Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse ist zu berücksichtigen, wie sich diese auf die Kostenträger Schmutz- und Niederschlagswasser aufteilen, da zwei getrennte Gebührensätze erhoben werden. Jeweils im Rahmen einer Nebenrechnung (Gebührennachkalkulation – diese ist für 2019 als Anlage dem Jahresabschluss beigelegt) wird jährlich ermittelt, wie sich das Betriebsergebnis auf die Kostenträger Schmutz- und Niederschlagswasser verteilt. Ebenso wird im Rahmen der Nachkalkulation auch die Höhe des Straßenkostenentwässerungsanteils ermittelt. Unter Ziffer 5 ist nochmals die Aufteilung des Betriebsergebnisses auf die Kostenträger Schmutz- und Niederschlagswasser für das Jahr 2019 dargestellt.

Entsprechend dem Ergebnis 2019 mit einem Jahresverlust von **-105.954,84 €** und der Entwicklung in 2020 wird ein ausgeglichenes Ergebnis zum Ende des Bemessungszeitraumes erwartet. Aufgrund der aktuellen Investitionen ins Kanalnetz und in die Erneuerung der Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich und sowie der Inbetriebnahme der 4. Reinigungsstufe im Gemeinschaftsklärwerk Wendlingen werden sich mittelfristig weitere Gebührenanstiege nicht vermeiden lassen. Die auszugleichenden Überschüsse aus dem Bemessungszeitraum 2017/2018 mit 168.054,12 € sorgen dafür, dass der Anstieg in den Jahren 2021-2022 moderater und damit verträglicher gestaltet werden kann.

§ 14 II Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg regelt hierzu folgendes:

*Bei der Gebührenbemessung können die Gesamtkosten in einem **mehrfährigen Zeitraum** berücksichtigt werden, der jedoch **höchstens fünf Jahre** umfassen soll. **Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen**; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.*

Dadurch ergibt sich für 2019 nur ein handelsrechtliches Ergebnis. Das gebührenrechtliche Ergebnis für den Bemessungszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2020 wird im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 festgestellt werden. Dann erfolgt eine entsprechende Verrechnung mit der Gebührenaussgleichsrückstellung. Die nächste Gebührenkalkulation wird im Herbst 2020 für den Bemessungszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022 erstellt werden. In dieser Gebührenkalkulation kann das Ergebnis des Bemessungszeitraumes vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 noch nicht berücksichtigt werden, da dieses erst Mitte des Jahres 2021 vorliegen wird.

Die Gebührenaussgleichsrückstellung wies zum 01.01.2019 eine Verbindlichkeit von **339.958,02 €** aus (= Ausgleichsverpflichtung gegenüber dem Gebührenzahler; ohne Verrechnung des eingestellten Gebührenaussgleiches 2015-2016).

Für den Bemessungszeitraum 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 wurde eine Entnahme (= Gebührenaussgleich – aus Bemessungszeitraum 2015/2016) mit **171.903,90 €** in die Kalkulation eingestellt. Dieser Betrag wird gebührenrechtlich, unabhängig von den Betriebsergebnissen, zum 31.12.2020 ausgeglichen.

Gebührenaussgleichsrückstellung zum 31.12.2019

Stand zum 01.01.2017:	335.955,58 €
- Entnahme gemäß Gebührenkalkulation 2017-2018:	- 164.051,68 €
+ Zuführung Gebührenüberschuss 2017-2018:	168.054,12 €
= Stand – Gebührenaussgleichsrückstellung zum 31.12.2018/2019:	339.958,02 €

Ohne Berücksichtigung von Entnahmen aus der Gebührenaussgleichsrückstellung (und damit ohne Berücksichtigung von Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren) schließt das Wirtschaftsjahr 2019 handelsrechtlich mit einem negativen Betriebsergebnis (Jahresverlust) in Höhe von **-105.954,84 €** ab.

Ergebnisaufteilung 2019 auf die Kostenträger Schmutz- und Regenwasser – ohne Vorjahresausgleich:

Jahre	Ergebnis ohne Ausgleich	davon	
		Schmutzwasser	Niederschlagswasser
2019:	- 105.954,84 €	- 74.163,40 €	- 31.791,44 €

Die veranlagte Schmutzwassermenge betrug 2019 insgesamt 257.400 m³; als Vergleich – in 2018 waren es 266.312 m³. Zur Niederschlagswassergebühr wurden rd. 530.000 m² an versiegelter und befestigter Fläche herangezogen.

In den Wirtschaftsplan 2019 wurden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 989.000 € eingeplant – tatsächlich haben diese 1.007.298,84 € betragen. Erträge haben sich 2019 in Summe von 901.344,00 € ergeben.

Investitionsmaßnahmen im Wirtschaftsjahr 2019:

Folgende Investitionsmaßnahmen wurden im Jahr 2019 umgesetzt, abgeschlossen bzw. begonnen (= Anlage im Bau):

a) Öffentliche Erschließung "Areal Gärtnerei Diez"

Für die Erschließung im Bereich der ehemaligen Gärtnerei Diez (Hotelentwicklung + Ersatzerschließung für das Wohnhaus Teckstraße 30) wurden im Jahr 2019 125.000,-- € im Wirtschaftsplan veranschlagt. Die Gemeinde hat für diese Maßnahme Kosten in Höhe von 127.715,87 € geleistet. Herzustellen waren Abwasserhausanschlüsse im Trennsystem für das Hotelgebäude sowie eine Ersatzerschließung für das Wohngebäude Teckstraße 30. Die Kosten für die Ersatzerschließung, welche 2019 von der Abwasserbeseitigung verausgabt wurden, erstattete der Kernhaushalt mit einem Ertragszuschuss in Höhe von **85.298,76 €**.

b) Herstellung Kanalhausanschluss

Für das neu entstehende Pflegeheim der Pflegeinsel im Schul- und Sportgebiet "Untere Wiesen" wurde ein neuer Kanalhausanschluss hergestellt – die Kosten hierfür betrugen **43.772,08 €**.

c) Schlauchliniermaßnahmen

Entsprechend der Eigenkontrollverordnung wurden 2019 weitere Schlauchliniersanierungsmaßnahmen umgesetzt. Im Jahr 2019 sind hierfür **124.411,64 €** angefallen. Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

- Schlussabrechnung EKVO 2018:	28.917,12 €
- Umsetzung EKVO 2019:	91.801,87 €
- Vorbereitende Maßnahmen EKVO 2020:	3.692,65 €
= Summe:	124.411,64 €

Die Abwicklung der Investitionsmaßnahmen erfolgte im Vermögensplan der Abwasserbeseitigung.

2. Steuern

Bei der hoheitlichen Abwasserbeseitigung handelt es sich (bisher) um keinen steuerpflichtigen Betrieb. Es werden auch keine steuerbaren Umsätze im Sinne des Umsatzsteuer- und Abgabenrechtes getätigt (somit auch kein Vorsteuerabzug für Eingangsleistungen; Ausgangsleistungen sind damit ebenfalls nicht mit Umsatzsteuer zu belegen). Für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung war für das Wirtschaftsjahr 2019 keine Steuerbilanz aufzustellen. Es sind auch keine Steuererklärungen bei der Finanzverwaltung einzureichen gewesen.

3. Erträge und Aufwendungen 2019

Kalkuliert wurde 2019 mit Erträgen und Aufwendungen von 989.000 €. Tatsächlich betragen 2019 die Erträge 901.344,00 € und die Aufwendungen 1.007.298,84 €. Damit ergibt sich buchhaltungstechnisch ein **Jahresverlust von -105.954,84 €**.

Entwicklung Gebührenaufkommen seit 2010

	RE 2010	RE 2011	RE 2012	RE 2013
Gebührenaufkommen	442.449,46 €	456.469,19 €	450.054,45 €	571.341,78 €
davon Aufkommen				
Schmutzwassergebühr	315.963,10 €	329.982,83 €	324.631,17 €	405.812,63 €
Regenwassergebühr	126.486,36 €	126.486,36 €	125.423,28 €	165.529,15 €
Schmutzwassergebühr	1,35 €/m³	1,35 €/m³	1,35 €/m³	1,70 €/m³
Niederschlagswasser- gebühr	0,24 €/m²	0,24 €/m²	0,24 €/m²	0,31 €/m²
	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017
Gebührenaufkommen	577.815,87 €	613.312,38 €	616.975,01 €	637.704,96 €
davon Aufkommen				
Schmutzwassergebühr	413.336,69 €	448.530,64 €	451.669,37 €	472.702,19 €
Regenwassergebühr	164.479,18 €	164.781,74 €	165.305,64 €	165.002,77 €
Schmutzwassergebühr	1,70 €/m³	1,77 €/m³	1,77 €/m³	1,81 €/m³
Niederschlagswasser- gebühr	0,31 €/m²	0,31 €/m²	0,31 €/m²	0,31 €/m²
	RE 2018	RE 2019		
Gebührenaufkommen	648.901,42 €	664.206,62 €		
davon Aufkommen				
Schmutzwassergebühr	483.455,45 €	489.396,41 €		
Regenwassergebühr	165.445,97 €	174.810,21 €		
Schmutzwassergebühr	1,81 €/m³	1,90 €/m³		
Niederschlagswasser- gebühr	0,31 €/m²	0,33 €/m²		

Straßenkostenentwässerungsanteil

Die anteiligen Kosten, die auf die Entwässerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen entfallen, sind gemäß § 17 III KAG durch die Gemeinde zu tragen. Die Berechnung des Straßenkostenentwässerungsanteils erfolgt nach dem sogenannten VEDEWA-Modell von 1998 (veröffentlicht in der BWGZ 1998, S. 747) und den darin genannten abflussmengenorientierten Prozentsätzen. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat mit Beschluss

vom 20.09.2010 (2 S 136/10) u.a. zur Berücksichtigung der Straßenkostenentwässerungsanteile im Zusammenhang mit der Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühren Stellung genommen. Insbesondere hat das Gericht festgestellt, dass die Straßenentwässerungskosten, wie in der Vergangenheit auch, weiterhin auf der Grundlage des Berechnungsmodells der VEDEWA berücksichtigt werden können. Der Gemeindetag Baden-Württemberg teilte mit Gt-Info Nr. 790/2010 vom 06.10.2010 (Versandtag) mit, dass es auf jeden Fall rechtssicher ist, wenn weiterhin das Berechnungsmodell der VEDEWA zugrunde gelegt wird.

2019 hat der Gemeindehaushalt einen Straßenkostenentwässerungsanteil mit **126.045,92 €** an den Eigenbetrieb geleistet.

Die Berechnung des Straßenkostenentwässerungsanteils 2019 ist der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügten Gebühreennachkalkulation zu entnehmen.

Auflösung von passivierten Beiträgen und Ertragszuschüssen

(14 III KAG, § 8 III S. 4 EigBVO)

Zuschüsse und Beiträge wurden zu Buchwerten zum 01.01.2011 auf den Eigenbetrieb übertragen (wurden nach den Regelungen der Abwassersatzung erhoben).

	Stand zum 31.12.2018	Auflösung 2019	Zugang 2019	Stand zum 31.12.2019
Zuschüsse Kanalisation	23.250,00 €	1.852,00 €	0,00 €	21.398,00 €
Ersätze Kanalisation	2.753,00 €	239,00 €	0,00 €	2.514,00 €
Kanalbeiträge	928.155,81 €	36.339,02 €	99.080,96 €	990.897,77 €
Klärbeiträge	356.108,62 €	11.204,61 €	8.357,00 €	353.261,02 €
Summe:	1.310.267,43 €	49.634,63 €	107.437,96 €	1.368.070,79 €

Die Auflösung der Zuschüsse, Ersätze und Beiträge erfolgt erfolgswirksam mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz. Der Auflösungsbetrag von **49.634,63 €** stellt in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Ertrag dar und mindert in dieser Höhe den durch die Abwassergebühren zu finanzierenden Betrag.

Aktivierung von Bauzeitzinsen

Nach Auffassung der Gemeindeprüfungsanstalt sind die bis zur Inbetriebnahme einer Anlage anfallenden Zinsen wegen dem betriebswirtschaftlichen Kostenbegriff und dem Wesen der Gebühr immanenten Leistungsaustauschverhältnisses gebührenrechtlich ausschließlich als Herstellungskosten anzusehen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurden Bauzeitzinsen von **3.331,00 €** aktiviert.

Für folgende Maßnahmen wurden Bauzeitzinsen berechnet:

Eigenkontrollverordnung 2018: 976,00 €

Eigenkontrollverordnung 2019: 2.264,00 €

= Summe: 3.331,00 €

Die größten Aufwendungen 2019

Aufwendungen für ..	RE 2019	Plan 2019	Differenz
Unterhaltung Abwasseranlagen	154.995,46 €	150.000 €	4.995,46 €
EDV, Porto- und Telefonkosten	5.408,98 €	4.000 €	1.408,98 €
Allgemeine Planungskosten	10.157,69 €	12.000 €	- 1.842,31 €
Übriger Betriebsaufwand für Geschäftsausgaben	5.961,69 €	5.000 €	961,69 €
Beratungsaufwendungen	0,00 €	4.000 €	-4.000 €
Sonstige Aufwendungen	9.801,10 €	1.177 €	8.624,10 €
Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde	82.073,10 €	66.000 €	16.073,10 €
Personalaufwand Bauhof	3.713,25 €	1.000 €	2.713,25 €
Abschreibungen	153.799,82 €	160.000 €	- 6.200,18 €
Umlage an den Zweckverband Gruppenklärwerk	431.744,27 €	469.100 €	- 37.355,73 €
Zinsen für Kreditmarktdarlehen	67.716,53 €	66.314 €	1.402,53 €
Zinsen für Kassenkredite	870,48 €	3.000 €	- 2.129,52 €
Zinsen für Trägerdarlehen der Gemeinde	24.162,74 €	22.821 €	1.341,74 €

Umlage an den Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen

Die Gemeinde selbst unterhält kein eigenes Klärwerk. Der Zweckverband hat die Aufgabe, dass aus der Ortskanalisation von Dettingen und den anderen Verbandsgemeinden zufließende Abwasser abzuleiten, zu reinigen und in den Neckar abzuleiten. Ebenso erfolgt die Regenwasserbehandlung durch das GKW. Das GKW betreibt hierfür eine Gemeinschaftskläranlage in Wendlingen sowie Zubringerleitungen, Pumpwerke, Regenüberlaufbecken (RÜB) und Regenüberläufe (RÜ). Hierfür ist von der Gemeinde jährlich eine Umlage zu entrichten. Die Umlage beinhaltet die laufenden Verwaltungs- und Betriebskosten, die Abschreibungen sowie die Zinsaufwendungen für bestehende Kreditmarktdarlehen des GKW.

Die Umlage des Jahres 2019 mit **431.744,27 €** (2013: 335.930,84 €; 2014: 333.042,69 €; 2015: 332.476,88 €; 2016: 354.853,94 €; 2017: 363.232,72 €; 2018: 410.520,12 €) setzt sich wie folgt zusammen:

Betriebskostenumlage:	272.944,63 €
Abschreibungsumlage für Klärwerk:	103.389,11 €
Abschreibungsumlage für Regenüberlaufbecken:	40.467,26 €
Zinsumlage für Klärwerk:	11.061,75 €
Zinsumlage für Regenüberlaufbecken:	3.881,52 €

Als Anlage sind (auszugsweise) Unterlagen des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Wendlingen für 2019 beigelegt.

4. Eigenkapitalausstattung

§ 12 II S. 2 EigBG i.V.m. § 102 IV S.1 Nr. 1 GemO sieht vor, dass bei nichtwirtschaftlichen Unternehmen wie der Abwasserbeseitigung auf eine Eigenkapital- bzw. Stammkapitalausstattung verzichtet werden kann. In der Betriebssatzung wurde daher geregelt, dass das Stammkapital 0 € beträgt und keine Eigenkapitalausstattung erfolgt. Steuerrechtliche Aspekte sind bei der Abwasserbeseitigung als "Hoheitsbetrieb" bei der Bemessung des Eigenkapitals (bisher) nicht zu berücksichtigen (siehe hierzu auch Ziffer 2).

5. Rückstellungen (§ 249 I HGB) und gebührenrechtliches Ergebnis

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ferner sind Rückstellungen zu bilden für im Wirtschaftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Wirtschaftsjahr innerhalb von drei Monaten oder für Abraumbeseitigung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden und für Gewährleistungen, die ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden. Hinzu kommt die Gebührenaussgleichsrückstellung aus dem Gebührenrecht.

a. Gebührenaussgleichsrückstellung

In der Gebührenaussgleichsrückstellung werden die Ausgleichsverpflichtungen von Gebührenüberdeckungen gegenüber dem Gebührenzahler als Verbindlichkeit dargestellt.

Für noch nicht ausgeglichene Kostenüberdeckungen besteht in der Bilanz des Eigenbetriebes eine **Passivierungspflicht** nach § 249 I HGB als ungewisse Verbindlichkeit, da der Eigenbetrieb die zur Kostenüberdeckung führenden Gebührenanteile den Gebührenschuldern **zwingend** erstatten muss (§ 14 II KAG).

Unterdeckungen dagegen sind als Verluste vorzutragen. Überdeckungen, die zum Ausgleich in eine Gebührenkalkulation eingestellt worden sind, sind im Kalkulationszeitraum ertragswirksam aufzulösen.

Stand der Gebührenaussgleichsrückstellung zum 01.01.2011:	369.579,88 €
Stand der Gebührenaussgleichsrückstellung zum 01.01.2012:	369.579,88 €
Stand der Gebührenaussgleichsrückstellung zum 31.12.2012:	164.611,24 €
Stand der Gebührenaussgleichsrückstellung zum 31.12.2013:	164.611,24 €
Zuschreibung aufgrund GPA-Vorgabe:	244,86 €
korrigierter Stand der Gebührenaussgleichsrückstellung zum 31.12.2013:	164.856,10 €
Stand der Gebührenaussgleichsrückstellung zum 31.12.2014:	199.247,62 €
Stand zum 01.01.2015:	199.247,62 €
- Entnahme gemäß Gebührenkalkulation 2015-2016:	- 35.195,96 €
+ Zuführung Gebührenüberschuss 2015-2016:	171.903,92 €
- Entnahme gemäß Gebührenkalkulation 2017-2018:	- 164.051,68 €
+ Zuführung Gebührenüberschuss 2017-2018:	+ 168.504,12 €

= Stand – Gebührenaussgleichsrückstellung zum 31.12.2018/2019: 339.958,02 €

In den Bemessungszeitraum 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 wurde eine Entnahme mit **171.903,92 €** eingestellt. Die Abrechnung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2020. Daher beträgt der Stand der Gebührenaussgleichsrückstellung zum 31.12.2019 unverändert **339.958,02 €**.

Die Gebührenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 01.01.2017 bis zum 31.12.2018 in Höhe von **+ 168.504,12 €** wird in die Gebührenkalkulation 01.01.2021 bis 31.12.2022 zur Verrechnung eingestellt werden.

Der auszugleichende Betrag zum 31.12.2020 von **171.903,92 €** stammt aus dem Bemessungszeitraum 2015 bis 2016. Die Verrechnung erfolgt wie folgt:

Ausgleichspflichtig	davon	
	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
171.903,92 €	134.846,02 €	37.057,90 €

Ergebnisaufteilung 2019 auf die Kostenträger Schmutz- und Regenwasser – ohne Vorjahresausgleich:

Jahre	Ergebnis ohne Ausgleich	davon	
		Schmutzwasser	Niederschlagswasser
2019:	- 105.954,84 €	- 74.163,40 €	- 31.791,44 €

Die Aufteilung des Betriebsergebnisses auf die Kostenträger Schmutzwasser und Niederschlagswasser erfolgte im Rahmen der Gebührennachkalkulation (Aufteilung nach Kostenanteilen). Die Nachkalkulation 2019 ist als Anlage zum Jahresabschluss beigefügt.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten u.a. noch Abrechnungsverpflichtungen von rd. 24.000 € und für die Jahresabschlusserstellung (rd. 5.000 €).

6. Schuldenstand / Liquidität

Im Jahr 2019 wurde ein Darlehen über **200.000 €** bei der KfW-Bank (Laufzeit 20 Jahre, Zinssatz 0,32 %, Zinsbindung 20 Jahre) aufgenommen.

Die Kreditermächtigung von 448.000 € wurde in 2019 damit nicht vollständig ausgeschöpft. Die nicht beanspruchte Kreditermächtigung von 248.000 € aus 2019 gilt weiter, bis der Wirtschaftsplan 2020 vom Gemeinderat erlassen wird, §§ 12 I EigBG, 87 III GemO.

Darlehensstände ohne Abgrenzung:

Die langfristigen Darlehen betragen zum 01.01.2019 insgesamt 2.236.251,89 €.

Langfristige Darlehen zum 01.01.2019: 2.236.251,89 €

Neuaufnahme 2019: 200.000,00 €

ordentliche Tilgungen 2019: **174.190,43 €**

langfristige Darlehen zum 31.12.2019: **2.262.061,46 €**

Die Nettokreditaufnahme 2019 betrug damit: **+ 25.809,57 €**

Die Ausgliederung der Abwasserbeseitigung erfolgte aus dem Haushalt zum 01.01.2011 im Wege einer sog. „gemischten“ Sacheinlage, d.h. der die vorhandenen passivierten Ertragszuschüsse (Abwasserbeiträge, Ersätze und Ertragszuschüsse) übersteigende Wert des auf den Eigenbetrieb übertragenen Vermögens wurde durch Übertragung von vorhandenen externen Schulden des Haushalts von 1.878.366,29 € und durch Gewährung eines Trägerdarlehens (des Kämmereihaushalts) ausgeglichen. Aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse vom

15.11.2010/21.05.2012 wurde das Trägerdarlehen mit **747.840,84 €** bis einschließlich 31.12.2016 tilgungsfrei gestellt. Zwischen 2017 und 2020 wurde das Trägerdarlehen jährlich mit 5 v.H. des Ursprungsbetrages (37.392,04 €) getilgt. Ab 2020 wird die jährliche Tilgung mit 2,5 v.H. des Ursprungsbetrages berechnet.

Zinsaufwendungen 2019:

Zinsaufwand Gemeinde für Kreditmarktdarlehen:	67.716,53 €
- Zinsabgrenzung (Jahresabgrenzung)	- 174,85 €
- Bauzeitinsen (Umbuchung investiv)	- 3.331,00 €
Zinsumlage ans Gruppenklärwerk:	14.943,27 €
Zinsen für Trägerdarlehen der Gemeinde:	24.162,74 €
<u>Zinsen für Verzinsung von Kassenmehrausgaben</u>	<u>870,48 €</u>
= Zinsaufwand 2019 - Gesamt:	104.362,02 €

Der **Kreditmarktschuldenstand** errechnete sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt (in Klammer ist die Pro-Kopf-Verschuldung genannt – **6.149** Einwohner zum 31.12.2019 – Fortschreibung nach Zensus 2011):

zum 31.12.2011:	1.760.856,65 €	(308,33 €)
zum 31.12.2012:	2.057.729,95 €	(358,55 €)
zum 31.12.2013:	2.175.490,23 €	(375,67 €)
zum 31.12.2014:	2.131.214,94 €	(363,87 €)
zum 31.12.2015:	2.081.600,95 €	(348,91 €)
zum 31.12.2016:	2.128.185,15 €	(353,61 €)
zum 31.12.2017:	2.183.611,31 €	(359,74 €)
zum 31.12.2018:	2.236.251,89 €	(364,39 €)
zum 31.12.2019:	2.262.061,46 €	(367,87 €)

Nach den letzten Zahlen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg beträgt der Schuldenstand im Landesdurchschnitt bei Kommunen mit 5.000 bis 10.000 Einwohnern bei Eigenbetrieben Pro-Kopf:

zum 31.12.2009	328 €
zum 31.12.2010	447 €
zum 31.12.2011	462 €
zum 31.12.2012	466 €
zum 31.12.2013	513 €
zum 31.12.2014	531 €
zum 31.12.2015	531 €
zum 31.12.2016	537 €
zum 31.12.2017	525 €
zum 31.12.2018	517 €
zum 31.12.2019	551 €

Für einen Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung mit dem Landesdurchschnitt sind die Schulden der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung zu addieren. Dieser Vergleich wird im Jahresabschluss 2019 des Gemeindehaushaltes aufgezeigt werden. Siehe auch die als Anlage beigefügte Schuldenstandsübersicht (*Hinweis: Die Aufteilung der Verbindlichkeiten in der Bilanz erfolgt nach etwas anderen Kriterien als in der Schuldenstandsübersicht*).

Liquidität / Kasse

Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigenen Bankkonten. Sämtliche Kassengeschäfte werden über die Gemeindekasse als Einheitskasse abgewickelt. Die Gemeindekasse ist eine Organisationseinheit innerhalb der Gemeindeverwaltung. Bei einer Gemeinde gibt es nach § 93 Abs. 1 GemO grundsätzlich nur eine einzige Kasse – Einheitskasse. Bei ihr sind alle Kassengeschäfte zusammengefasst. Die Sonderkasse für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ist wiederum mit der Gemeindekasse als **Einheitskasse** verbunden, § 98 GemO.

Der Liquiditätsbestand des Eigenbetriebes wird in den doppelischen Büchern ab 01.01.2016 im **statistischen Finanzmittelkonto** (= Buchungskreisverrechnungskonto im Sinne des Buchführungsleitfadens NKHR) abgebildet. Die Verbuchung des Liquiditätsausweises zwischen den Eigenbetrieben und dem Gemeindehaushalt erfolgt entsprechend den Vorgaben im KIRP-Handbuch "NKHR-Jahresabschluss". In diesem heißt es, wenn mehrere Haushalte in einem Mandanten vorhanden sind, werden aufgrund der Einheitskassennutzung die liquiden Mittel aller Haushalte zentral im Gemeindehaushalt und damit in dessen Bilanz ausgewiesen. Die Veränderung der liquiden Mittel pro weiterem Haushalt wird über das sogenannte "statistische Finanzmittelkonto (Bilanzkonto 1731000)" des jeweiligen Haushalts ermittelt. Die Finanzmittelkonten der weiteren Haushalte 002 (Wasserversorgung) und 003 (Abwasserbeseitigung) werden bei jeder Buchung auf Finanzrechnungskonten entsprechend fortgeschrieben. Die statistischen Finanzmittelkonten zeigen daher immer den richtigen Wert der Veränderung der liquiden Mittel in den Haushalten 002 und 003 auf. Um die sich daraus ergebenden Finanzbeziehungen zwischen Gemeindehaushalt und den beiden Eigenbetrieben darzustellen, müssen jeweils gegenseitig Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Im ersten doppelischen Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurden die statistischen Finanzmittelkonten in den beiden Eigenbetrieben auf "Null" gestellt – dies war nicht korrekt, da hierüber die Veränderung der liquiden Mittel des jeweiligen Eigenbetriebes dargestellt wird. Nachstehend ist die Entwicklung der Liquidität in den Jahren 2018 und 2019 dargestellt:

Bilanzierung Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 01.01.2018 – 31.12.2018

Stand des statistischen Finanzmittelkontos

Bilanzierung als negative Forderung auf der Aktivseite:	- 27.680,87 €
Kassenmehrausgabe (Kassenkredit vom Gemeindehaushalt)	
<u>Bilanzierung als Verbindlichkeit (Verrechnung Verbindlichkeit + Forderung aus 2016/2017):</u>	<u>42.625,27 €</u>
Delta – Verbindlichkeit (KMA) gegenüber dem Gemeindehaushalt:	70.306,14 €

Die Liquidität der Abwasserbeseitigung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2018 insgesamt **-70.306,14 €**.

Anmerkung – Liquidität 2018:

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung weist zum 31.12.2018 einen negativen Kassenbestand (KMA) von **-70.306,14 €** auf. Das statistische Finanzmittelkonto stellt, wie bereits ausgeführt, den Liquiditätsstand des Eigenbetriebs dar. Aufgrund der fehlerhaften bzw. unterbliebenen Buchungen im Wirtschaftsjahr 2016 ist zum Stand des Bilanzkontos "statistisches Finanzmittelkonto" mit – 27.680,87 € noch die KMA (Verbindlichkeit gegenüber dem Gemeindehaushalt) mit 42.625,27 € hinzuzurechnen.

Bilanzierung Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 01.01.2019 – 31.12.2019

Stand des statistischen Finanzmittelkontos

Bilanzierung als negative Forderung auf der Aktivseite:	- 215.330,57 €
Kassenrechnung - Bilanzierung als Forderung auf der Aktivseite:	27.680,87 €
Kassenrechnung – Bilanz als Verbindlichkeit auf der Passivseite:	27.680,87 €
Kassenmehrausgabe (Kassenkredit vom Gemeindehaushalt)	
<u>Bilanzierung als Verbindlichkeit:</u>	<u>42.625,27 €</u>
= Kassenbestand zum 31.12.2019:	- 257.955,84 €

(= - 215.330,57 € + 27.680,87 € - 27.680,87 € - 42.625,27 €)

Anmerkung – Liquidität 2019:

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung weist zum 31.12.2019 einen negativen Kassenbestand (KMA) von **-257.995,84 €** auf. Das statistische Finanzmittelkonto stellt, wie bereits ausgeführt, den Liquiditätsstand des Eigenbetriebs dar. Aufgrund der fehlerhaften bzw. unterbliebenen Buchungen im Wirtschaftsjahr 2016 ist zum Stand des Bilanzkontos "statistisches Finanzmittelkonto" mit – 215.330,87 € noch die KMA mit 42.625,27 € hinzuzurechnen. Die Forderung und die Verbindlichkeit mit jeweils 27.680,87 € heben sich gegeneinander auf.

Im Einzelnen darf auf die beigelegten Liquiditätsübersichten verwiesen werden.

7. Bilanzfeststellung (handelsrechtliches Ergebnis) und Mittelübertragungen

Im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses nach § 16 III EigBG ist auch durch den Gemeinderat über die Verwendung des (handelsrechtlichen) Jahresverlustes in Höhe von – **105.954,84 €** zu entscheiden.

Dieser ist auf neue Rechnung vorzutragen.

bei einem Jahresverlust

zu tilgen aus dem Gewinnvortrag

zur Einstellung der Rücklagen

zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde

auf neue Rechnung vorzutragen

-105.954,84 €

Nach § 2 IV S. 1 EigBVO sind Mittel für die einzelnen Vorhaben im Vermögensplan übertragbar. 2019 erfolgt keine Mittelübertragung nach 2020.

8. Vermögensplanabrechnung

Es hat jährlich eine Vermögensplanabrechnung von der in Sonderrechnung geführten Abwasserbeseitigung zu erfolgen. Bei der Abrechnung der Vermögenspläne im Rahmen des Jahresabschlusses ergeben sich entweder Finanzierungsmittelüberschüsse oder Finanzierungsfehlbeträge.

Stand zum 31.12.2011:	- 138.136,31 €
Stand zum 31.12.2012:	+ 72.913,63 €
Stand zum 31.12.2013:	+ 38.038,74 €
Stand zum 31.12.2014:	+ 12.536,81 €
Stand zum 31.12.2015:	+ 47.394,94 €
Stand zum 31.12.2016:	- 43.809,46 €
Stand zum 31.12.2017:	- 16.537,12 €
Stand zum 31.12.2018:	+ 8.201,76 €
Stand zum 31.12.2019:	- 217.497,15 €

Das Ergebnis der Vermögensplanabrechnung ist 2020 im Rahmen der Kreditbemessung wieder auszugleichen. Das Ziel ist, dass die Vermögensplanrechnung ausgeglichen abschließt. Im Jahr 2020 wurde für die Abwasserbeseitigung bereits eine Kreditaufnahme in Höhe von 420.000 € veranlasst.

Die Vermögensplanabrechnung ist als Anlage zum Jahresabschluss beigelegt.

9. Entwicklung Personalaufwand / Verwaltungskostenbeitrag

Der Eigenbetrieb selbst beschäftigt kein eigenes Personal. Es erfolgt eine Verrechnung von Verwaltungskostenbeiträgen (für die Leistungen der Gemeindeverwaltung) sowie von Erstattungsbeträgen (für Leistungen des Bauhofes) mit den jeweilig betroffenen Produkten im Kämmereihaushalt. Die Leistungsverrechnung erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Die Leistungen der Verwaltung (im Speziellen von der Kämmerei- und Bauverwaltung) hat der Abwasserbetrieb dem Kämmereihaushalt zu bezahlen. Die Verrechnungen haben sich seit 2011 wie folgt entwickelt:

	Verwaltungskostenbeitrag	Bauhofleistungen
2011	69.666,51 €	2.433,50 €
2012	54.687,87 €	527,00 €
2013	59.776,25 €	1.147,00 €
2014	63.418,58 €	1.103,00 €
2015	68.673,64 €	590,75 €
2016	62.060,11 €	0,00 €
2017	63.892,84 €	528,00 €
2018	56.350,74 €	984,00 €
2019	82.073,10 €* [*]	3.713,25 €

* Die Betriebsleiterentschädigung (für 12 Monate) im Jahr 2019 beträgt 1.800 € und ist im Verwaltungskostenbeitrag enthalten. Im Jahresabschluss 2018 wurden die Verwaltungskostenbeiträge versehentlich ohne die Lohnnebenkosten berechnet. Die Abrechnung der Lohnnebenkosten aus 2018 in Höhe von 11.445,04 € ist im Jahr 2019 nachgeholt worden, weshalb die Gesamtsumme des Verwaltungskostenbeitrags in 2019 im Vergleich zu den Vorjahren höher ausfällt.

10. Zusammenfassende Erläuterungen und Ausblick

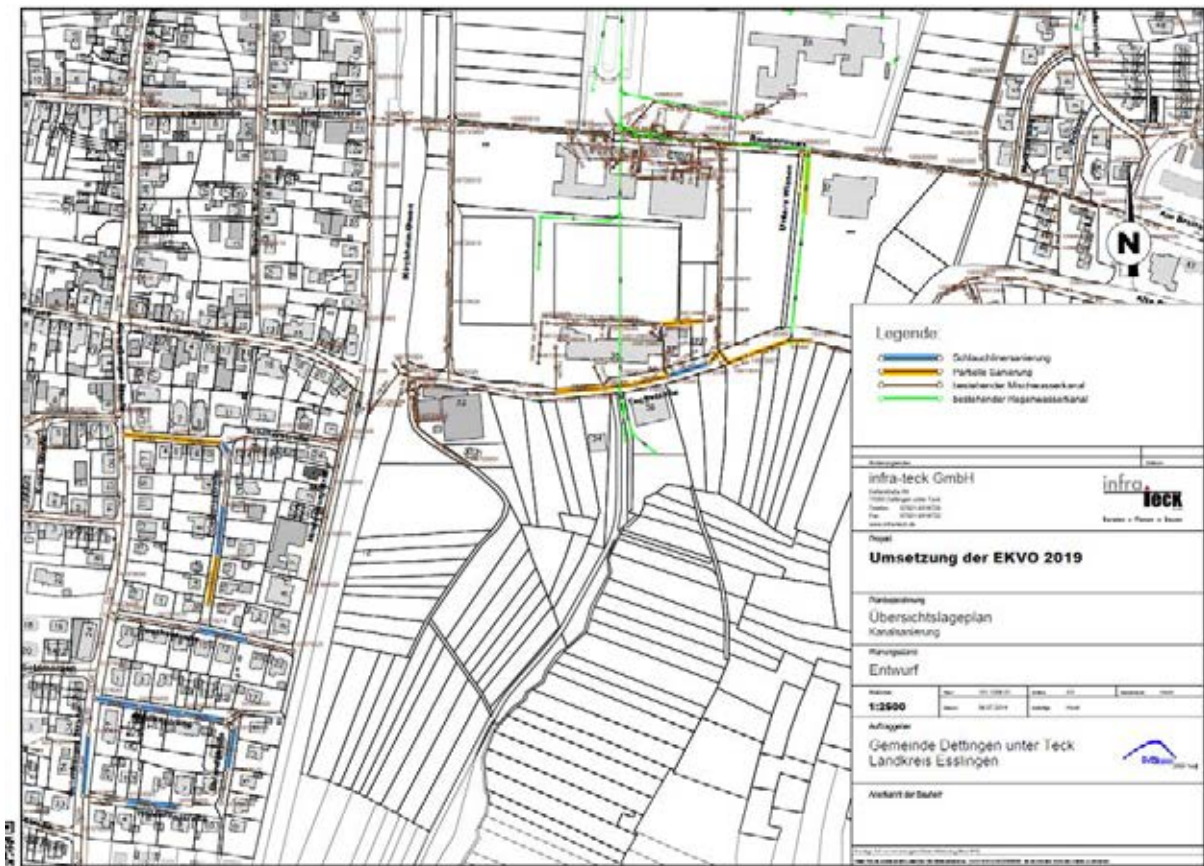
Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich nicht ergeben - der Abwasserbetrieb verfügt über keine eigenen Grundstücke.

Die Regenüberlaufbecken mit den dazugehörigen Grundstücken wurden bereits 2006 vollständig an den Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen übertragen. Der Zweckverband legt seit jeher für die Gemeinschaftskläranlage einen hohen Standard an. Vor allem der Umweltschutz genießt beim Zweckverband eine hohe Bedeutung.

Dieser Standard wurde durch die Inbetriebnahme der 4. Reinigungsstufe im März 2018 für die weitgehende Elimination von Mikroschadstoffen (vor allem Arzneimittelrückstände) im Abwasser weiter ausgebaut. Hierfür erfolgte der Einbau einer Aktivkohleanlage mit Filter (Tuchfiltration) - Teilstrom. Die Investitionskosten für die 4. Reinigungsstufe haben ca. 8,6 Mio. € betragen. Hinzu kommen laufende jährliche Betriebskosten von ca. 400.000 €. Die Finanzierung der Investitionskosten sowie der laufenden Betriebskosten erfolgt über die Umlagen, welche das GWK von seinen Verbandsmitgliedern erhebt. Die Verbandsmitglieder wiederum refinanzieren ihre Aufwendungen über die Abwassergebühren. Zuletzt zum 01.01.2016 erfolgte auch eine Anpassung der Beteiligungsquoten beim Zweckverband. Seit dem beträgt die Beteiligung der Dettinger Abwasserbeseitigung am GWK 284.608,11 € - 7,11 % (bis zum 31.12.2015: 294.666,09 € - 7,37 %).

Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Abwasseranlagen haben sich im Wirtschaftsjahr 2019 keine nennenswerten ergeben. Auch für 2020 werden keine Änderungen erwartet.

Der Eigenbetrieb verfügt nur über die Sparte Abwasserbeseitigung. Eine Erweiterung des Eigenbetriebes um eine weitere Sparte ist nicht angedacht. Die größte zu bewältigende Aufgabe in 2019 war die Fortsetzung der Umsetzung der Eigenkontrollverordnung.



Die Kanallinienanierung des gesamten öffentlichen Kanalbestandes im Guckenrain konnte 2018 größtenteils abgeschlossen werden. Seit 2019 erfolgen Maßnahmen im Ort. Ohne eine Ausgliederung der Abwasserbeseitigung in einen Eigenbetrieb wäre dies (finanziell) nicht möglich gewesen. Nach der Eigenkontrollverordnung 2010 werden in den Jahren 2020 ff. weitere Maßnahmen konsequent umgesetzt. Entsprechend der Eigenkontrollverordnung aus dem Jahr 2010 sind in der Gemeinde insgesamt ca. 8250 m Kanal und 234 Haltungen zu ertüchtigen. Davon wurden bis 2020 ca. 4860 Kanal und 136 Haltungen saniert. Das entspricht etwa 60 % des gesamten Sanierungsprogrammes. Zusätzlich wurden in den Jahren 2016 bis 2020 ca. 850 m Kanal und 22 Haltungen saniert, die nicht Bestandteil der Sanierungsobjekte der Eigenkontrollverordnung mit Stand 2010 waren.

In den letzten Jahren betrug der Sanierungsumfang:

Sanierung 2017:	625 m Kanal	und	20 Haltungen
Sanierung 2018:	905 m Kanal	und	21 Haltungen
Sanierung 2019:	780 m Kanal	und	26 Haltungen
Sanierung 2020:	620 m Kanal	und	16 Haltungen <i>derzeit in der Umsetzung</i>
Sanierung 2021:	830 m Kanal	und	26 Haltungen <i>bereits beschlossen</i>

Ende 2021 beträgt der Umsetzungsgrad der Eigenkontrollverordnung 2010 ca. 70 %. In den nächsten Jahren sind jedes Jahr durchschnittlich rd. **150.000 € bis 200.000 €** (Kanallinienanierung, Erneuerung Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich und partielle Robotersanierung) zu investieren. Hierfür werden in den nächsten Jahren weitere Finanzierungsdarlehen aufgenommen werden müssen. Der Gebührenzahler wird allerdings nicht schlechtergestellt als bei einem Betrieb der Abwasserbeseitigung noch im Gemeindehaushalt. An die Stelle des Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals wie bisher (als kostenrechnende Ein-

richtung im Gemeindehaushalt bis einschließlich zum 31.12.2010) tritt der tatsächliche Fremdkapitalzins. Sollte das Zinsniveau für Darlehen sich verändern, ist auch dies ohne Auswirkung für die Gebühr, da die Gemeinde dazu verpflichtet wäre, dann einen höheren oder niedrigeren kalkulatorischen Zinssatz bei der Verzinsung des Anlagekapitals anzusetzen. Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird immer verschuldet sein – man spricht auch von sogenannten **rentierlichen Schulden**. Trotz einer Fremdkapitalfinanzierung wird im Eigenbetrieb dem Ressourcenverbrauchsprinzip und der Generationengerechtigkeit in vollem Umfang Rechnung getragen. Den Schulden im Eigenbetrieb stehen auch entsprechende Vermögenswerte gegenüber.

Der Geschäftsverlauf der Abwasserbeseitigung 2019 ist insgesamt betrachtet zufriedenstellend.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den gesetzlichen Vorschriften und innerhalb der vom Gesetz vorgegebenen Fristen. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist nach § 16 IV S.1 EigBG ortsüblich bekanntzugeben. Des Weiteren ist der Jahresabschluss und der Lagebericht nach § 16 IV S. 3 1. Halbsatz EigBG an 7 Werktagen öffentlich auszulegen (vom **28.09.2020** bis **06.10.2020**).

Der Jahresabschluss ist der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Esslingen – Kommunalamt) anzuzeigen.

Dettingen unter Teck, im August 2020

Für die Erstellung, die Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2019



Jörg Neubauer
Betriebsleiter

VI. Beschlussanträge (siehe Sitzungsvorlage Nr. 75/2020 ö)

1. Der Jahresabschluss der Abwasserbeseitigung zum 31. Dezember 2019 wird gemäß § 16 III S. 2 EigBG wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019

1.1. Bilanzsumme:

Die Bilanzsumme beläuft sich auf	4.661.965,78 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	4.377.339,26 €
- das Umlaufvermögen	284.626,52 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	0,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.368.070,79 €
- die Rückstellungen	368.558,02 €
- die Verbindlichkeiten	3.031.291,81 €
1.2. Der Jahresverlust beläuft sich auf	-105.954,84 €
1.2.1 Summe der Erträge	901.344 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	1.007.298,84 €

2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes

2.1 bei einem Jahresgewinn

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	---
b) zur Einstellung der Rücklagen	---
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	---
d) auf neue Rechnung vorzutragen	---

2.2 bei einem Jahresverlust

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	---
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	---
c) auf neue Rechnung vorzutragen	-105.954,84 €

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 III EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplante Finanzierungsmittel

2. Der Jahresverlust in Höhe von -105.954,84 € wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 1 EigBG wie folgt verwendet:

vorzutragen auf neue Rechnung	-105.954,84 €
-------------------------------	---------------

3. Die Betriebsleitung (Herr Neubauer) wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 3 EigBG für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.

VII. ANLAGEN JAHRESABSCHLUSS 2019 - ABWASSERBESEITIGUNG

-	Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2019
-	Schuldenstandsübersicht
-	Übersicht über die Entwicklung empfangener Ertragszuschüsse
-	Vermögensplanabrechnung 2019
-	Erfolgsrechnung Abwasserbeseitigung (Erfolgsplan 2019)
-	Finanzrechnung Abwasserbeseitigung (Vermögensplan 2019)
-	NKHR KIRP-Bilanz
-	Liquiditätsübersicht
-	Grundlagen 2019 - Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen
-	Entwicklung Gebührenaussgleichsrückstellung
-	Nachkalkulation 2019 – Ermittlung gebührenrechtliches Ergebnis
-	Sitzungsvorlage für den Gemeinderat

Abwasserbeseitigung Dettlingen unter Teck

Anlage 1

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
im Wirtschaftsjahr 2019

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.19	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.19	01.01.19	Zugang	Zuschüsse	Abgang	31.12.19	31.12.19	31.12.18	durchschnittlicher Abschr.- satz	Restbuch- wert v.H.
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
I	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	45.912,47	0,00	0,00	0,00	45.912,47	27.101,12	3.825,04	0,00	0,00	30.927,16	14.985,31	18.811,35	8,3	32,5
II. Sachanlagen														
1. Abwassersammelanlagen	7.215.746,13	0,00	0,00	0,00	7.215.746,13	3.652.891,35	142.084,47	0,00	0,00	3.804.975,82	3.410.770,31	3.552.854,78	2,0	47,3
2. Hausanschlüsse	293.453,16	201.683,63	0,00	110.378,03	605.514,82	28.489,50	7.889,31	0,00	0,00	35.388,81	589.125,01	264.853,66	1,3	94,0
3. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	90.146,44	127.742,64	9.661,53	-110.378,03	97.849,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.849,52	90.146,44	0,0	100,0
	7.599.345,73	329.426,27	9.661,53	0,00	7.919.110,47	3.691.380,85	149.973,78	0,00	0,00	3.841.354,63	4.077.745,84	3.907.954,88		
III. Finanzanlagen Beteiligungen	284.608,11	0,00	0,00	0,00	284.608,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	284.608,11	284.608,11		
	284.608,11	0,00	0,00	0,00	284.608,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	284.608,11	284.608,11		
Anlagevermögen insgesamt	7.929.866,31	329.426,27	9.661,53	0,00	8.249.631,05	3.718.491,97	153.799,82	0,00	0,00	3.872.291,79	4.377.336,26	4.211.374,34	1,9	53,1

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Übersicht über den Stand der Kapitalmarktschulden (ohne Kassenkredite, Zinsabgrenzung und Verrechnung Bauzeitinsen)

im Wirtschaftsjahr 2019

Kreditinstitut	Darlehensnr.	Ursprungsbetrag	Aufnahmejahr	Stand 01.01.19	Tilgung	Zinszahlungen	Stand 31.12.19	Tilgung in %
L-Bank	552 100 0319	332.339,72 €	1999	16.616,75 €	16.616,75 €	578,46 €	0,00 €	5,00%
L-Bank	557 800 8113	66.000,00 €	2012	49.489,00 €	3.476,00 €	568,59 €	46.013,00 €	5,27%
LBBW	603 477 887	485.727,29 €	1992	191.864,31 €	18.527,05 €	5.419,31 €	173.337,26 €	3,81%
LBBW	605 913 501	588.984,27 €	2002	200.244,27 €	23.560,00 €	10.029,84 €	176.684,27 €	4,00%
LBBW	606 516 654	950.000,00 €	2004	399.000,00 €	38.000,00 €	18.648,03 €	361.000,00 €	4,00%
LBBW	612 669 416	350.000,00 €	2012	279.992,00 €	11.667,99 €	7.855,07 €	268.324,01 €	3,33%
KfW	14676483	200.000,00 €	2019	0,00 €	0,00 €	78,22 €	200.000,00 €	0,00%
Kreissparkasse	601 046 6645	250.000,00 €	2013	208.320,00 €	8.335,99 €	6.566,21 €	199.984,01 €	3,33%
Kreissparkasse	6010680012	220.000,00 €	2018	218.166,55 €	7.333,80 €	3.489,74 €	210.832,75 €	3,33%
WL-Bank	581 050 400	100.000,00 €	2014	86.666,72 €	3.333,33 €	1.733,96 €	83.333,39 €	3,33%
DG Hyp	301 908 7002	414.977,33 €	1983	38.894,22 €	17.505,57 €	1.631,65 €	21.388,65 €	4,22%
DG Hyp	301 908 7003	170.000,00 €	2005	59.500,00 €	8.500,00 €	1.987,83 €	51.000,00 €	5,00%
KSK	6010567678	100.000,00 €	2015	89.998,00 €	3.333,99 €	1.712,85 €	86.664,01 €	3,33%
WL-Bank	581050401	200.000,00 €	2016	186.666,72 €	6.666,64 €	2.504,67 €	180.000,08 €	3,33%
WL-Bank	581050402	220.000,00 €	2017	210.833,35 €	7.333,32 €	4.036,82 €	203.500,03 €	3,33%
Summe		4.648.028,61 €		2.236.251,89 €	174.190,43 €	66.841,25 €	2.262.061,46 €	

Stand der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Abwasserbeseitigung im Jahr 2019				
Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Stand Trägerdarlehen Gemeinde im Wirtschaftsjahr 2019							
Trägerdarlehen Gemeinde	747.840,84 €	2011	673.056,76 €	37.392,04 €	24.162,74 €	635.664,72 €	5,00%
Summe	747.840,84 €		673.056,76 €	37.392,04 €	24.162,74 €	635.664,72 €	
Gesamtsumme	5.395.869,45 €		2.909.308,65 €	211.582,47 €	91.003,99 €	2.897.726,18 €	

**Übersicht über die Entwicklung empfangener Ertragszuschüsse
im Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. - 31.12.)**
Zuschüsse Kanalisation

Jahr	Ursprungs- betrag DM	Ursprungs- betrag €	Bisherige Auflösung €	Stand 31.12.18 €	Zugang 2019 €	Entnahme 2019 €	Stand 31.12.19 €
1958	63.100,00	32.262,52	26.925,52	5.337,00		606,00	4.731,00
1959	21.200,00	10.839,39	8.862,39	1.977,00		204,00	1.773,00
1960	17.400,00	8.896,48	7.122,48	1.774,00		167,00	1.607,00
1961	23.400,00	11.964,23	9.375,23	2.589,00		225,00	2.364,00
1962	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1963	46.700,00	23.877,33	17.900,33	5.977,00		449,00	5.528,00
1964	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1965	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1966	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1967	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1968	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1969	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1970	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1971	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1972	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1973	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1974	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1975	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1976	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1977	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1978	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1979	20.944,00	10.708,50	5.112,50	5.596,00		201,00	5.395,00
	192.744,00	98.548,45	75.298,45	23.250,00	0,00	1.852,00	21.398,00

Ersätze Kanalisation

Jahr	Ursprungs- betrag €	Ursprungs- betrag €	Bisherige Auflösung €	Stand 31.12.18 €	Zugang 2019 €	Entnahme 2019 €	Stand 31.12.19 €
1960	11.856,00	6.081,88	4.853,88	1.208,00		114,00	1.094,00
1961	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1962	12.450,00	6.365,58	4.882,58	1.483,00		120,00	1.363,00
1963	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1964	478,00	244,40	182,40	62,00		5,00	57,00
	24.784,00	12.671,86	9.918,86	2.753,00	0,00	239,00	2.514,00

Summe Zuschüsse	217.528,00	111.220,31	85.217,31	26.003,00	0,00	2.091,00	23.912,00
------------------------	------------	------------	-----------	-----------	------	----------	-----------

Übersicht über die Entwicklung empfangener Ertragszuschüsse
 im Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. - 31.12.)

Beiträge Kanalisation

Jahr	Ursprungs- betrag DM	Ursprungs- betrag €	Bisherige Auflösung €	Stand 31.12.18 €	Zugang 2019 €	Entnahme 2019 €	Stand 31.12.19 €
1955	15.198,00	7.770,61	6.885,61	885,00		146,00	739,00
1957	70.000,00	35.790,43	30.480,43	5.310,00		673,00	4.637,00
1958	36.000,00	18.406,51	15.362,51	3.044,00		346,00	2.698,00
1959	33.568,00	17.163,05	14.029,05	3.134,00		322,00	2.812,00
1960	71.679,00	36.648,89	29.344,89	7.304,00		689,00	6.615,00
1961	6.711,00	3.431,28	2.686,28	745,00		64,00	681,00
1962	110.382,00	56.437,42	43.268,42	13.169,00		1.061,00	12.108,00
1963	76.585,00	39.147,06	29.347,06	9.800,00		736,00	9.064,00
1964	129.611,00	66.269,05	48.548,05	17.721,00		1.245,00	16.476,00
1965	94.910,00	48.526,71	34.725,71	13.801,00		912,00	12.889,00
1966	99.074,00	50.655,73	35.385,73	15.270,00		952,00	14.318,00
1967	86.961,00	44.462,45	30.308,45	14.154,00		836,00	13.318,00
1968	98.722,00	50.475,76	33.547,76	16.928,00		949,00	15.979,00
1969	67.873,00	34.702,91	22.473,91	12.229,00		652,00	11.577,00
1970	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1971	41.844,00	21.394,50	13.127,50	8.267,00		402,00	7.865,00
1972	61.382,00	31.384,12	18.726,12	12.658,00		590,00	12.068,00
1973	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1974	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1975	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1976	472.376,00	241.522,01	127.679,01	113.843,00		4.540,00	109.303,00
1977	-2.611,00	-1.334,98	-681,98	-653,00		-25,00	-628,00
1978	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1979	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1980	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1981	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1982	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1983	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1984	33.212,00	16.981,03	9.240,03	7.741,00		272,00	7.469,00
1985	14.983,00	7.660,69	4.059,69	3.601,00		123,00	3.478,00
1986	6.500,00	3.323,40	1.699,40	1.624,00		53,00	1.571,00
1987	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1988	34.992,00	17.891,13	8.871,13	9.020,00		286,00	8.734,00
1989	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1990	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1991	204.405,00	104.510,62	45.143,62	59.367,00		1.672,00	57.695,00
1992	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1993	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1994	1.080.764,00	552.585,86	552.585,86	0,00		0,00	0,00
1995	0,00	0,00	-340.394,00	340.394,00		8.841,00	331.553,00
1996	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1997	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1998	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1999	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2000	94.599,00	48.367,70	14.705,70	33.662,00		774,00	32.888,00
2000	26.567,00	13.583,49	-9.798,51	23.382,00		504,00	22.878,00
2001	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2002	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2003	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2004	114.861,98	58.728,00	20.793,26	37.934,74		1.537,90	36.396,85
2005	0,00	56.053,00	18.914,00	37.139,00		1.401,00	35.738,00
2006	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2007	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2008	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2009	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2010	208.029,65	106.363,87	24.481,53	81.882,34		2.659,10	79.223,24
2015	12.465,80	6.373,66	478,01	5.895,65		159,34	5.736,31
2016	6.734,80	3.443,45	258,27	3.185,18		86,09	3.099,09
2017	1.550,97	793,00	39,66	753,34		19,83	733,51
2018	30.020,62	15.349,30	383,73	14.965,57		383,73	14.581,84
2019					13.782,20	344,56	13.437,64
					85.298,76	2.132,47	83.166,29
	3.439.930,82	1.814.861,71	886.705,89	928.155,82	99.080,96	36.339,02	990.897,77

**Übersicht über die Entwicklung empfangener Ertragszuschüsse
im Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. - 31.12.)**
Beiträge Kläranlage

Jahr	Ursprungs- betrag DM	Ursprungs- betrag €	Bisherige Auflösung €	Stand 31.12.18 €	Zugang 2019 €	Entnahme 2019 €	Stand 31.12.19 €
1966	109.931,00	56.206,83	56.206,83	0,00		0,00	0,00
1967	320.753,00	163.998,40	163.998,40	0,00		0,00	0,00
1968	185.235,00	94.709,15	94.709,15	0,00		0,00	0,00
1969	82.585,00	42.225,04	42.225,04	0,00		0,00	0,00
1970	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1971	32.736,00	16.737,65	16.737,65	0,00		0,00	0,00
1972	11.640,00	5.951,44	5.951,44	0,00		0,00	0,00
1973	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1974	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1975	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1976	88.737,00	45.370,51	45.370,51	0,00		0,00	0,00
1977	-489,00	-250,02	-250,02	0,00		0,00	0,00
1978	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1979	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1980	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1981	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1982	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1983	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1984	16.611,00	8.493,07	4.745,07	3.748,00		135,00	3.613,00
1985	7.494,00	3.831,62	2.079,62	1.752,00		61,00	1.691,00
1986	3.250,00	1.661,70	883,70	778,00		27,00	751,00
1987	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1988	17.496,00	8.945,56	8.295,56	650,00		143,00	507,00
1989	68,00	34,77	22,77	12,00		1,00	11,00
1990	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1991	102.188,00	52.247,89	38.454,89	13.793,00		836,00	12.957,00
1992	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1993	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1994	540.301,00	276.251,51	276.251,51	0,00		0,00	0,00
1995	0,00	0,00	-170.171,00	170.171,00		4.420,00	165.751,00
1996	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1997	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1998	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1999	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2000	47.293,00	24.180,53	7.352,53	16.828,00		387,00	16.441,00
2000	13.282,00	6.790,98	-4.897,02	11.688,00		252,00	11.436,00
2001	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2002	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2003	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2004	88.160,99	45.076,00	11.347,07	33.728,93		1.367,39	32.361,55
2005	54.808,22	28.023,00	9.463,00	18.560,00		701,00	17.859,00
2006	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2007	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2008	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2009	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2010	184.156,65	94.157,80	21.672,08	72.485,72		2.353,95	70.131,77
2015	2.270,72	1.161,00	87,09	1.073,91		29,03	1.044,88
2016	5.961,96	3.048,30	228,63	2.819,67		76,21	2.743,46
2017	1.372,99	702,00	35,10	666,90		17,55	649,35
2018	14.750,95	7.542,04	188,55	7.353,49		188,55	7.164,94
					8.357,00	208,93	8.148,07
	1.930.593,48	987.096,77	630.988,15	356.108,62	8.357,00	11.204,61	353.261,02

VERMÖGENSPLANABRECHNUNG 2019

1. Finanzierungsfehlbetrag

	Bilanz 31.12.19 €	Bilanz 31.12.18 €	kurzfristige Ausgaben €	kurzfristige Einnahmen €	langfristige Ausgaben €	langfristige Einnahmen €
A K T I V A						
Anlagevermögen	4.377.339,26	4.211.374,34			319.764,74	153.799,82
Vorräte	0,00	0,00				
Forderungen	284.626,52	404.302,30		119.675,78		
	<u>4.661.965,78</u>	<u>4.615.676,64</u>				
P A S S I V A						
Eigenkapital	-105.954,84	0,00			105.954,84	
Ertragszuschüsse	1.368.070,79	1.310.267,45			-57.803,34	
Rückstellungen	368.668,02	348.058,02		20.500,00		
Darlehen	2.897.726,16	2.909.308,66			211.582,49	200.000,00
kurzfristige Verbindlichkeiten	133.565,65	48.042,52		86.623,13		
	<u>4.661.965,78</u>	<u>4.615.676,64</u>				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			0,00	225.698,91	579.498,73	353.799,82
Finanzierungsfehlbetrag			225.698,91			225.698,91
Abstimmung			225.698,91	225.698,91	579.498,73	579.498,73

2. Vermögensplanvergleich

Ausgaben	Plan €	Ist €		€
Investitionen	469.917,00	319.764,74		
Darlehensstilgung	211.683,00	211.582,49		
Einstellung in die Gebührenausschleissrückstellung	0,00	0,00		
Auflösung Ertragszuschüsse	46.500,00	49.634,62		
Sonstige Ausgaben	0,00	0,00		
	<u>728.000,00</u>	<u>580.981,85</u>	Unterschied Ausgaben	147.018,15
Einnahmen				
Abschreibungen	160.000,00	153.799,82		
Verluste aus Anlageabgängen	0,00	0,00		
Erstattung Gemeinde	115.000,00	0,00		
Eigenkapitalrückzahlung ZV GWK	0,00	0,00		
Beiträge	5.000,00	107.437,98		
Gewinn	0,00	-105.954,84		
Aufnahme Darlehen	448.000,00	200.000,00		
	<u>728.000,00</u>	<u>355.282,94</u>	Unterschied Einnahmen	372.717,06
				<u>-225.698,91</u>

3. Abrechnung

Finanzierungsfehlbetrag	wie oben	-225.698,91
Finanzierungsmittel Vorjahre		<u>8.201,76</u>
Finanzierungsfehlbetrag zum Jahresende		<u>-217.497,15</u>

Teilergebnisrechnung

Haushalt 003
Abwasserbeseitigung

Teilergebnisrechnung
003 Abwasserbeseitigung

53 Ver- und Entsorgung								
53 80	Abwasserbeseitigung							
53 80 00	Abwasserbeseitigung							
53 80 00 00	Abwasserbeseitigung							
53 80 00 00 00	Abwasserbeseitigung							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare
		2018	Ansatz	2019	(Sp. 3 - 2)	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.
		1	2	3	4	HH-Vollzug	aus 2018	Ergebnis
							6	7
								8
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	46.953,37	46.500,00	49.634,62	3.134,62	0,00	0,00	-3.134,62
	10000 3162000 Auflösung passivierter Beiträg	46.953,37	46.500,00	49.634,62	3.134,62	0,00	0,00	-3.134,62
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	764.567,51	854.048,00	790.313,74	-63.734,26	0,00	0,00	63.734,26
	10000 3321001 Umsatzerlöse Schmutzwassergebäu	483.455,42	560.046,00	489.396,41	-70.649,59	0,00	0,00	70.649,59
	10000 3321002 Umsatzerlöse Niederschlagswass	165.445,97	176.000,00	174.810,21	-1.189,79	0,00	0,00	1.189,79
	10000 3321003 Straßenenntwässerungskostenante	115.640,90	118.002,00	126.045,92	8.043,92	0,00	0,00	-8.043,92
	10000 3321004 Grundgebührr Abwasserzähler	25,22	0,00	61,20	61,20	0,00	0,00	-61,20
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	288,00	1.000,00	3.306,00	2.306,00	0,00	0,00	-2.306,00
	10000 3461000 Sonstige betriebliche Erträge	288,00	1.000,00	3.306,00	2.306,00	0,00	0,00	-2.306,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	56.655,73	56.655,73	0,00	0,00	-56.655,73
	10000 3483000 Erstattung GWK	0,00	0,00	56.655,73	56.655,73	0,00	0,00	-56.655,73
10	Sonstige ordentliche Erträge	165.957,45	87.452,00	1.433,91	-86.018,09	0,00	0,00	86.018,09
	10000 3562000 Säumniszuschläge und dergl.	1.905,77	1.500,00	1.433,91	-66,09	0,00	0,00	66,09
	10000 3582000 Entnahme Gebührenausschreibung	164.051,68	85.952,00	0,00	-85.952,00	0,00	0,00	85.952,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	977.766,33	989.000,00	901.344,00	-87.656,00	0,00	0,00	87.656,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	521.976,00	638.538,00	643.633,46	5.095,46	0,00	0,00	-5.095,46
	10000 4212000 Unterhaltung Abwasseranlagen	111.217,88	150.000,00	154.995,46	4.995,46	0,00	0,00	-4.995,46
	10000 4221000 Anteilige Wasserzählerkosten	238,00	238,00	238,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10000 4262000 Aus- und Fortbildung	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	500,00
	10000 4273001 Betriebskostenumlage an GWK	242.623,62	324.100,00	488.400,00	164.300,00	0,00	0,00	-164.300,00
	10000 4273002 Abschreibungsumlage an GWK	112.036,10	104.600,00	0,00	-104.600,00	0,00	0,00	104.600,00
	10000 4273003 Abschreibungsumlage RÜB an GWK	39.089,00	40.400,00	0,00	-40.400,00	0,00	0,00	40.400,00
	10000 4273004 Zinsumlage an GWK	12.827,73	14.700,00	0,00	-14.700,00	0,00	0,00	14.700,00
	10000 4273005 Zinsumlage RÜB an GWK	3.943,67	4.000,00	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	4.000,00

Teilergebnisrechnung

003 Abwasserbeseitigung

53 Ver- und Entsorgung								
53 80 Abwasserbeseitigung								
53 80 00 Abwasserbeseitigung								
53 80 00 00 Abwasserbeseitigung								
53 80 00 00 00 Abwasserbeseitigung								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebt	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	Ermächtigungsf
		2018	Ansatz	2019	(Sp. 3 - 2)	legungen im	übertragung	
		1	2	3	4	5	aus 2018	7
								8
15	Abschreibungen	149.998,57	160.000,00	153.799,82	-6.200,18	0,00	0,00	6.200,18
	10000 4711000 Abschreibungen	149.998,57	160.000,00	153.799,82	-6.200,18	0,00	0,00	6.200,18
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	96.029,06	92.135,00	92.749,75	614,75	0,00	0,00	-614,75
	10000 4512001 Zinsen für Kassenkredite	7,49	3.000,00	870,48	-2.129,52	0,00	0,00	2.129,52
	10000 4512002 Zinsen für Trägerdarlehen der	27.210,19	22.821,00	24.162,74	1.341,74	0,00	0,00	-1.341,74
	10000 4517000 Zinsen für Kreditmarktdarlehen	68.811,38	66.314,00	67.716,53	1.402,53	0,00	0,00	-1.402,53
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	230.266,94	98.327,00	117.115,81	18.788,81	0,00	0,00	-18.788,81
	10000 4431001 EDV, Porto- und Telefonkosten	3.656,52	4.000,00	5.408,98	1.408,98	0,00	0,00	-1.408,98
	10000 4431002 Allgemeine Planungskosten	0,00	12.000,00	10.157,69	-1.842,31	0,00	0,00	1.842,31
	10000 4431003 Übriger Betriebsaufwand für Ge	4.901,00	5.000,00	5.961,69	961,69	0,00	0,00	-961,69
	10000 4431004 Beratungsaufwendungen	4.623,31	4.000,00	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	4.000,00
	10000 4431006 Sonstige Aufwendungen	136,85	1.177,00	9.801,10	8.624,10	0,00	0,00	-8.624,10
	10000 4441000 Abwasserabgabe	-8.439,60	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
	10000 4441300 Versicherungen	0,00	150,00	0,00	-150,00	0,00	0,00	150,00
	10000 4452000 Verwaltungskostenbeitrag an di	56.350,74	66.000,00	82.073,10	16.073,10	0,00	0,00	-16.073,10
	10000 4491000 Personalaufwand Bauhof	984,00	1.000,00	3.713,25	2.713,25	0,00	0,00	-2.713,25
	10000 4491001 Zuführung zur Gebührenaussgleic	168.054,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	998.270,57	989.000,00	1.007.298,84	18.298,84	0,00	0,00	-18.298,84
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-20.504,24	0,00	-105.954,84	-105.954,84	0,00	0,00	105.954,84
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe der Nummern 20 und 24)	-20.504,24	0,00	-105.954,84	-105.954,84	0,00	0,00	105.954,84

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

Hinweis:

Die Erstattung des Gruppenklärwerks Wendlingen für die Betriebskostenumlage 2019 beträgt 56.655,73 €. In der Gewinn- und Verlustrechnung der KOBERA GmbH wird die Erstattung als negativer Aufwand unter Punkt 3 (Materialaufwand) behandelt und dementsprechend ausgewiesen.

Für die korrekte buchungstechnische Umsetzung in der Finanzsoftware KIRP wurde ein Ertragskonto angelegt. Die Erstattung ist als Ertrag auf dem Sachkonto 3483000 unter "Kostenerstattungen und Umlagen" verbucht worden. Durch diese Vorgehensweise ergibt sich eine Abweichung der beiden GuVs, die jedoch keine Auswirkung auf das Jahresergebnis hat.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	49.634,62	46.953,37
	10000 3162000 Auflösung passivierter Beitrag	49.634,62	46.953,37
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		
	10000 3321001 Umsatzerlöse Schmutzwassergeb.	489.396,41	483.455,42
	10000 3321002 Umsatzerlöse Niederschlag	174.810,21	165.445,97
	10000 3321003 Straßenentwässerungskosten	126.045,92	115.640,90
	10000 3321004 Grundgebühr Abwasserzähler	61,20	25,22
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		
	10000 3461000 Sonstige betriebliche Erträge	3.306,00	288,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
	10000 3483000 Erstattung GKW	56.655,73	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	1.433,91	165.957,45
	10000 3562000 Säumniszuschläge und dergl.	1.433,91	1.905,77
	10000 3582000 Entnahme Rückstellung	0,00	164.051,68
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	901.344,00	977.766,33
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	643.633,46	521.976,00
	10000 4212000 Unterhaltung Abwasseranlagen	154.995,46	111.217,88
	10000 4221000 Anteilige Wasserzählerkosten	238,00	238,00
	10000 4262000 Aus- und Fortbildung	0,00	0,00
	10000 4273001 Betriebskostenumlage an GKW	488.400,00	242.623,62
	10000 4273002 Abschreibungsumlage an GKW	0,00	112.036,10
	10000 4273003 Abschreibungsumlage RÜB an GKW	0,00	39.089,00
	10000 4273004 Zinsumlage an GKW	0,00	12.827,73
	10000 4273005 Zinsumlage RÜB an GKW	0,00	3.943,67
15	Abschreibungen	153.799,82	149.998,57
	10000 4711000 Abschreibungen	153.799,82	149.998,57
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	92.749,75	96.029,06
	10000 4512001 Zinsen für Kassenkredite	870,48	7,49
	10000 4512002 Zinsen für Trägerdarlehen	24.162,74	27.210,19
	10000 4517000 Zinsen für Kreditmarktdarlehen	67.716,53	68.811,38
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	117.115,81	230.266,94
	10000 4431001 EDV, Porto- und Telefonkosten	5.408,98	3.656,52
	10000 4431002 Allgemeine Planungskosten	10.157,69	0,00
	10000 4431003 Übriger Betriebsaufwand	5.961,69	4.901,00
	10000 4431004 Beratungsaufwendungen	0,00	4.623,31
	10000 4431006 Sonstige Aufwendungen	9.801,10	136,85
	10000 4441000 Abwasserabgabe	0,00	-8.439,60
	10000 4441300 Versicherungen	0,00	0,00
	10000 4452000 Verwaltungskostenbeitrag Gde	82.073,10	56.350,74
	10000 4491000 Personalaufwand Bauhof	3.713,25	984,00
	10000 4491001 Zuführung zur Rückstellung	0,00	168.054,12
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	1.007.298,84	998.270,57

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
20	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-105.954,84	-20.504,24
21	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
22	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
23	Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	0,00	0,00
24	Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	-105.954,84	-20.504,24

NKHR-Bilanz

Aktivseite

Monat: 01/19 - 12/19

Beträge in EUR

		Vorjahreszahlen	
AA100000	1. Vermögen		
AA110000	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	14.985,31	18.811,35
	10000 0080000 Immateriel. Vermögensgegenständ	14.985,31	18.811,35
AA120000	1.2 Sachvermögen		
AA121000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	
AA122000	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	
AA123000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.979.896,32	3.817.808,44
	10000 0340000 Kanalnetz	3.979.896,32	3.817.808,44
AA124000	1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	
AA125000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	
AA126000	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	
AA127000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	
AA128000	1.2.8 Vorräte	0,00	
AA129000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	97.849,52	90.146,44
	10000 0960000 Anlagen im Bau	97.849,52	90.146,44
	Summe Sachvermögen	4.077.745,84	3.907.954,88
AA130000	1.3 Finanzvermögen		
AA131000	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	
AA132000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	284.608,11	284.608,11
	10000 1113000 Beteiligungen	284.608,11	284.608,11
AA133000	1.3.3 Sondervermögen	0,00	
AA134000	1.3.4 Ausleihungen	0,00	
AA135000	1.3.5 Wertpapiere	0,00	
AA136000	1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	472.243,92	431.983,17
	10000 1511001 Forderungen aus LuL	383.462,27	392.262,27
	10000 1511002 Forderungen ggü Gemeinde	18.045,92	25.640,90
	10000 1511015 Abwasser öffentlich-rechtlich	70.735,73	14.080,00
AA137000	1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	32,30	
	10000 1611009 Abwasser privatrechtlich	32,30	
AA138000	1.3.8 Liquide Mittel	- 187.649,70	
	10000 1731000 statistisches Finanzmittelkto.	- 215.330,57	- 27.680,87
	10000 8999500 Kassenverrechnung mit Stadt	27.680,87	27.680,87
	Summe Finanzvermögen	569.234,63	716.591,28
	Summe Vermögen	4.661.965,78	4.643.357,51
AA200000	2. Abgrenzungsposten		
AA210000	2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	

NKHR-Bilanz

Aktivseite

Monat: 01/19 - 12/19

Beträge in EUR

		Vorjahreszahlen	
AA220000	2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	
	Summe Abgrenzungsposten	0,00	
AA300000	3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	
	Summe Aktivseite	4.661.965,78	4.643.357,51

NKHR-Bilanz

Passivseite

Monat: 01/19 - 12/19

Beträge in EUR

		Vorjahreszahlen	
PP100000	1. Eigenkapital		
PP110000	1.1 Eigenkapital	0,00	
PP120000	1.2 Rücklagen		
PP121000	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	
PP122000	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	
PP123000	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	
	Summe Rücklagen	0,00	
PP130000	1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
PP131000	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	- 184.893,19	- 78.938,35
	10000 2061000 Bilanz-/Jahresverlust Vorjahre	- 184.893,19	- 78.938,35
PP132000	1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnissrücklagen nicht möglich	78.938,35	78.938,35
	10000 2062000 Bilanzgewinn / Verlust	78.938,35	78.938,35
	Summe Fehlbeträge des ord. Ergebnisses	- 105.954,84	
	Summe Eigenkapital	- 105.954,84	
PP200000	2. Sonderposten		
PP210000	2.1 für Investitionszuweisungen	23.912,00	26.003,00
	10000 2110000 Staatszuschüsse	23.912,00	26.003,00
PP220000	2.2 für Investitionsbeiträge	1.344.158,79	1.284.264,45
	10000 2120000 Kanal und Klärbeiträge	1.344.158,79	1.284.264,45
PP230000	2.3 für Sonstiges	0,00	
	Summe Sonderposten	1.368.070,79	1.310.267,45
PP300000	3. Rückstellungen		
PP310000	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	
PP320000	3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	
PP330000	3.3 Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	
PP340000	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	
PP350000	3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	
PP360000	3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	
PP370000	3.7 Sonstige Rückstellungen	368.558,02	348.058,02
	10000 2891000 Rückstellungen Jahresabschluss	5.000,00	5.000,00
	10000 2892000 Rückstellung Gebührenaussgleich	339.958,02	339.958,02
	10000 2893000 Rückstellung Abrechnungsverpfl	23.600,00	3.100,00
	Summe Rückstellungen	368.558,02	348.058,02
PP400000	4. Verbindlichkeiten		
PP410000	4.1 Anleihen	0,00	
PP420000	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.888.718,75	2.909.976,08
	10000 2312000 Kreditaufnahme Trägerdarlehen	673.056,76	673.056,76
	10000 2312300 Tilgung Trägerdarlehen	- 37.392,04	
	10000 2317001 Darlehen Kreditinstitute	2.252.561,45	2.236.251,89
	10000 2317002 Darlehen kurzfristig	492,58	667,43
PP430000	4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	
PP440000	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54.793,14	4.504,33

NKHR-Bilanz

Passivseite

Monat: 01/19 - 12/19

Beträge in EUR

			Vorjahreszahlen	
	10000 2511000	Verbindlichkeiten aus LuL	33.628,16	44.210,53
	10000 2511008	Abwasser Überweisungen	6.918,18	
	10000 2511009	Abwasser Lastschriften	14.246,80	- 39.706,20
PP450000	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	
PP460000	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	87.779,92	70.551,63
	10000 1691995	Kassenrechnung	27.680,87	27.680,87
	10000 2799000	Sonstige Verbindlichkeiten	16.603,30	238,00
	10000 2799001	Verbindlichkeiten aus KMA	42.625,27	42.625,27
	10000 2799006	Verbindlichkeiten KMA(Zinsen)	870,48	7,49
	Summe Verbindlichkeiten		3.031.291,81	2.985.032,04
PP500000	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	
	Summe Passivseite		4.661.965,78	4.643.357,51

Finanzrechnung
Haushalt 003
Abwasserbeseitigung

Datum: 10.08.2020
003 Abwasserbeseitigung

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2019 2	Ergebnis 2019 3	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis 7	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr 8
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen 10000 6143000 Rückerstattung Abwasserabgabe	8.439,60 8.439,60	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen 10000 6321001 Umsatzerlöse Schmutzwassergeb. 10000 6321002 Umsatzerlöse Niederschlag 10000 6321003 Straßenentwässerungskosten 10000 6321004 Grundgebühr Abwasserzähler	728.727,17 476.631,62 161.782,33 90.288,00 25,22	854.048,00 560.046,00 176.000,00 118.002,00 0,00	797.004,42 489.164,11 174.810,21 132.968,90 61,20	-57.043,58 -70.881,89 -1.189,79 14.966,90 61,20	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	57.043,58 70.881,89 1.189,79 -14.966,90 -61,20	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte 10000 6461000 Sonstige betriebliche Erträge	0,00 0,00	1.000,00 1.000,00	3.978,00 3.978,00	2.978,00 2.978,00	0,00 0,00	0,00 0,00	-2.978,00 -2.978,00	0,00 0,00
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen 10000 6562000 Säumniszuschläge und Ähnliches 10000 6582000 Entnahme Rückstellung	1.905,77 1.905,77 0,00	87.452,00 1.500,00 85.952,00	1.433,91 1.433,91 0,00	-86.018,09 -66,09 -85.952,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	86.018,09 66,09 85.952,00	0,00 0,00 0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	739.072,54	942.500,00	802.416,33	-140.083,67	0,00	0,00	140.083,67	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 10000 7212000 Unterhaltung Abwasseranlagen 10000 7221000 Anteilige Wasserzählerkosten 10000 7262000 Aus- und Fortbildung 10000 7273001 Betriebskostenumlage an GWK 10000 7273002 Abschreibungsumlage an GWK 10000 7273003 Abschreibungsumlage RÜB an GWK 10000 7273004 Zinsumlage an GWK 10000 7273005 Zinsumlage RÜB an GWK	535.319,11 117.808,12 0,00 0,00 249.614,49 112.036,10 39.089,00 12.827,73 3.943,67	638.538,00 150.000,00 238,00 500,00 324.100,00 104.600,00 40.400,00 14.700,00 4.000,00	608.176,77 159.058,92 476,00 0,00 448.641,85 0,00 0,00 0,00 0,00	-30.361,23 9.058,92 238,00 -500,00 124.541,85 -104.600,00 -40.400,00 -14.700,00 -4.000,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	30.361,23 -9.058,92 -238,00 500,00 -124.541,85 104.600,00 40.400,00 14.700,00 4.000,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen 10000 7512001 Zinsen für Kassenkredite 10000 7512002 Zinsen für Trägerdarlehen 10000 7517000 Zinsen für Kreditmarktdarlehen	97.651,41 0,00 27.210,19 70.441,22	92.135,00 3.000,00 22.821,00 66.314,00	91.011,46 7,49 24.162,74 66.841,23	-1.123,54 -2.992,51 1.341,74 527,23	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	1.123,54 2.992,51 -1.341,74 -527,23	0,00 0,00 0,00 0,00

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich **Datum: 10.08.2020**
003 Abwasserbeseitigung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2019 2	Ergebnis 2019 3	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis 7	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr 8
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	79.946,44	98.177,00	106.741,32	8.564,32	0,00	0,00	-8.564,32	0,00
	10000 7419000 Personalaufwand Bauhof	984,00	1.000,00	3.713,25	2.713,25	0,00	0,00	-2.713,25	0,00
	10000 7431001 EDV, Porto- und Telefonkosten	3.592,41	4.000,00	4.696,02	696,02	0,00	0,00	-696,02	0,00
	10000 7431002 Allgemeine Planungskosten	0,00	12.000,00	10.157,69	-1.842,31	0,00	0,00	1.842,31	0,00
	10000 7431003 Übriger Betriebsaufwand	5.436,50	5.000,00	5.961,69	961,69	0,00	0,00	-961,69	0,00
	10000 7431004 Beratungsaufwendungen	4.623,31	4.000,00	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00
	10000 7431006 Sonstige Aufwendungen	136,85	1.177,00	139,57	-1.037,43	0,00	0,00	1.037,43	0,00
	10000 7441000 Abwasserabgabe	8.822,63	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
	10000 7452000 Verwaltungskostenbeitrag Gde	56.350,74	66.000,00	82.073,10	16.073,10	0,00	0,00	-16.073,10	0,00
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	712.916,96	828.850,00	805.929,55	-22.920,45	0,00	0,00	22.920,45	0,00
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nummern 9 und 16)	26.155,58	113.650,00	-3.513,22	-117.163,22	0,00	0,00	117.163,22	0,00
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	22.891,34	120.000,00	124.041,26	4.041,26	0,00	0,00	-4.041,26	0,00
	10000 6891002 Empfangene Beiträge	20.291,09	5.000,00	21.828,33	16.828,33	0,00	0,00	-16.828,33	0,00
	10000 6891003 Kostenerstattung Gemeinde	0,00	115.000,00	101.902,06	-13.097,94	0,00	0,00	13.097,94	0,00
	10000 6891004 Ersätze Hausanschlusskosten	2.600,25	0,00	310,87	310,87	0,00	0,00	-310,87	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	22.891,34	120.000,00	124.041,26	4.041,26	0,00	0,00	-4.041,26	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	108.237,90	469.917,00	296.595,27	-173.321,73	0,00	0,00	173.321,73	0,00
	10000 7872000 Tiefbaumaßnahmen	3.900,38	250.000,00	172.183,63	-77.816,37	0,00	0,00	77.816,37	0,00
	10000 7872001 Auswechslung, Umbau	178,50	19.917,00	0,00	-19.917,00	0,00	0,00	19.917,00	0,00
	10000 7872002 Kanalsanierung nach EKV	104.159,02	200.000,00	124.411,64	-75.588,36	0,00	0,00	75.588,36	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	108.237,90	469.917,00	296.595,27	-173.321,73	0,00	0,00	173.321,73	0,00

- 4 -

Datum: 10.08.2020
003 Abwasserbeseitigung

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		2018	Ansatz	2019	(Sp. 3 - 2)	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		1	2	3	4	HH-Vollzug	aus 2018	Ergebnis	ins Folgejahr
						5	6	7	8
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	-85.346,56	-349.917,00	-172.554,01	177.362,99	0,00	0,00	-177.362,99	0,00
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 17 und 31)	-59.190,98	-236.267,00	-176.067,23	60.199,77	0,00	0,00	-60.199,77	0,00
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen 10000 6927000 Kreditaufnahme Kapitalmarkt	220.000,00	448.000,00	200.000,00	-248.000,00	0,00	0,00	248.000,00	0,00
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen 10000 7922000 Tilgung Trägerdarlehen 10000 7927000 Tilgung Kreditmarktdarlehen	204.751,46 37.392,04 167.359,42	211.583,00 37.392,00 174.191,00	211.582,47 37.392,04 174.190,43	-0,53 0,04 -0,57	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,53 -0,04 0,57	0,00 0,00 0,00
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	15.248,54	236.417,00	-11.582,47	-247.999,47	0,00	0,00	247.999,47	0,00
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nummern 32 und 35)	-43.942,44	150,00	-187.649,70	-187.799,70	0,00	0,00	187.799,70	0,00
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchf. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten) 10000 7791000 Zinsen für den KernHH	6.118,18 6.118,18	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 37 und 38)	-6.118,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln 10000 1731000 statistisches Finanzmittelkto. 10000 8999500 Kassenverrechnung mit Stadt	0,00 22.379,75 -22.379,75	0,00 0,00 0,00	0,00 -27.680,87 27.680,87	0,00 -27.680,87 27.680,87	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 27.680,87 -27.680,87	0,00 0,00 0,00

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Datum: 10.08.2020
003 Abwasserbeseitigung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2018	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
		2018	2019	2019	(Sp. 3 - 2)	5	6	7	8
		1	2	3	4	5	6	7	8
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus Nummer 36 und 39)	-50.060,62	150,00	-187.649,70	-187.799,70	0,00	0,00	187.799,70	0,00
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus den Nummern 40 und 41)	-50.060,62	150,00	-187.649,70	-187.799,70	0,00	0,00	187.799,70	0,00

Anlage

Entwicklung der Liquidität der Abwasserbeseitigung seit 31.12.2015

Erläuterung / Ausgangslage

Die Kassengeschäfte der Eigenbetriebe werden von der Gemeindekasse als fremdes Kassengeschäft im Rahmen einer sogenannten verbundenen Sonderkasse gemäß § 98 GemO geführt – Einheitskasse.

Im letzten kameralen Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung hat sich eine Kassenmehrausgabe (= Verbindlichkeit gegenüber dem Gemeindehaushalt) in Höhe von **124.113,41 €** ergeben.

Der Liquiditätsbestand des Eigenbetriebes wird in den doppelischen Büchern ab 01.01.2016 im **statistischen Finanzmittelkonto** (= Buchungskreisverrechnungskonto im Sinne des Buchführungsleitfadens NKHR) abgebildet. Die Verbuchung des Liquiditätsausweises zwischen den Eigenbetrieben und dem Gemeindehaushalt erfolgt entsprechend den Vorgaben im KIRP-Handbuch "NKHR-Jahresabschluss". In diesem heißt es, wenn mehrere Haushalte in einem Mandanten vorhanden sind, werden aufgrund der Einheitskassennutzung die liquiden Mittel aller Haushalte zentral im Gemeindehaushalt und damit in dessen Bilanz ausgewiesen. Die Veränderung der liquiden Mittel pro weiterem Haushalt wird über das sogenannte "statistische Finanzmittelkonto (Bilanzkonto 1731000)" des jeweiligen Haushalts ermittelt. Die Finanzmittelkonten der weiteren Haushalte 002 (Wasserversorgung) und 003 (Abwasserbeseitigung) werden bei jeder Buchung auf Finanzrechnungskonten entsprechend fortgeschrieben. Die statistischen Finanzmittelkonten zeigen daher immer den richtigen Wert der Veränderung der liquiden Mittel in den Haushalten 002 und 003 auf. Um die sich daraus ergebenden Finanzbeziehungen zwischen Gemeindehaushalt und den beiden weiteren Haushalten darzustellen, müssen jeweils gegenseitig Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

- Im ersten doppelischen Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurden die statistischen Finanzmittelkonten in den beiden Eigenbetrieben auf "Null" gestellt – dies war nicht korrekt, da hierüber die Veränderung der liquiden Mittel des jeweiligen Eigenbetriebes dargestellt wird.

Für die korrekte Darstellung der Kassenliquidität zwischen dem Gemeindehaushalt und den beiden Eigenbetrieben musste zunächst ein Lernprozess bei der Verwaltung stattfinden.

Entwicklung und Darstellung der Liquidität Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 31.12.2015 bis 31.12.2019:

Bilanzierung Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 31.12.2015

Kassenmehrausgabe (Kassenkredit vom Gemeindehaushalt)

Bilanzierung als Verbindlichkeit: **124.113,41 €**

Die Liquidität der Abwasserbeseitigung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2015 insgesamt **-124.113,41 €**.

Bilanzierung Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 01.01.2016 – 31.12.2016

Kassenmehrausgabe (Kassenkredit vom Gemeindehaushalt)

Bilanzierung als Verbindlichkeit - Passivseite: **124.113,41 €**

Kassenmehreinnahme (Kassenkredit an den Gemeindehaushalt)

Bilanzierung als Forderung - Aktivseite: **81.488,14 €**

Delta – Verbindlichkeit (KMA) gegenüber dem Gemeindehaushalt: **42.625,27 €**

Die Liquidität der Abwasserbeseitigung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2016 insgesamt **-42.625,27 €**. Die Liquidität hat sich im Delta somit um 81.488,14 € gegenüber dem 31.12.2015 erhöht.

Anmerkung:

Im Rahmen des letzten kameralen Jahresabschlusses zum 31.12.2015 wurde eine IST-Buchung für die KMA über 124.113,41 € für das Jahr 2016 vorgegeben. Aufgrund der Umstellung auf die Kommunale DOPPIK konnte diese Buchung nicht mehr erfolgen. Dies hat dazu geführt, dass in den Folgejahren im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Kassenbestand sowohl auf der Aktiv- wie auch auf der Passivseite aufgeführt wurde. Das Statistisches Finanzmittelkonto wurde 2016 versehentlich auf null gestellt, ansonsten wäre auf diesem ein positiver Kassenbestand (Entwicklung 01.01.2016 bis 31.12.2016) von 81.488,14 € dargestellt gewesen.

Bilanzierung Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 01.01.2017 – 31.12.2017

Kassenmehrausgabe (Kassenkredit vom Gemeindehaushalt)

Bilanzierung als Verbindlichkeit - Passivseite: **124.113,41 €**

Kassenmehreinnahme (Kassenkredit an den Gemeindehaushalt)

Statistisches Finanzmittelkonto: **22.379,75 €**

Bilanzierung als Forderung - Aktivseite: **81.488,14 €**

Delta – Verbindlichkeit (KMA) gegenüber dem Gemeindehaushalt: **20.245,52 €**

Die Liquidität der Abwasserbeseitigung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2017 insgesamt **-20.245,52 €**. Ab 2017 wurden auch die Veränderungen über das Statistische Finanzmittelkonto erfasst. Dieses weist einen positiven Bestand – und damit eine KME – von **22.379,75 € (= Veränderungen in 2017)** aus. Dieser Bestand ist mit den unverändert aus 2016 bestehenden Verbindlichkeiten / Forderungen zu verrechnen.

Anmerkung:

Saldiert wurde der Kassenbestand des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung zum 31.12.2017 sowohl richtig im Eigenbetrieb als auch im Gemeindehaushalt bilanziert – bezogen auf die Summe der Verbindlichkeiten und Forderungen. Allerdings durch die oben erläuterten Fehlbuchungen zum 01.01.2016 und zum 31.12.2016 erfolgte ein Liquiditätsausweis jeweils sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite. Ab 2017 wird das statistische Finanzmittelkonto berücksichtigt.

Bilanzierung Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 01.01.2018 – 31.12.2018

Stand des statistischen Finanzmittelkontos

Bilanzierung als negative Forderung auf der Aktivseite:	- 27.680,87 €
Kassenmehrausgabe (Kassenkredit vom Gemeindehaushalt)	
Bilanzierung als Verbindlichkeit (Verrechnung Verbindlichkeit + Forderung aus 2016/2017):	42.625,27 €
Delta – Verbindlichkeit (KMA) gegenüber dem Gemeindehaushalt:	70.306,14 €

Die Liquidität der Abwasserbeseitigung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2018 insgesamt **-70.306,14 €**. Gegenüber dem Jahr 2017 hat sich der Liquiditätsbestand somit um **50.060,62 €** reduziert.

Anmerkung:

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung weist zum 31.12.2018 einen negativen Kassenbestand (KMA) von **-70.306,14 €** auf. Das statistische Finanzmittelkonto stellt, wie bereits ausgeführt, den Liquiditätsstand des Eigenbetriebs dar. Aufgrund der fehlerhaften bzw. unterbliebenen Buchungen im Wirtschaftsjahr 2016 ist zum Stand des Bilanzkontos "statistisches Finanzmittelkonto" mit – 27.680,87 € noch die KMA mit 42.625,27 € hinzuzurechnen.

Bilanzierung Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 01.01.2019 – 31.12.2019

Stand des statistischen Finanzmittelkontos

Bilanzierung als negative Forderung auf der Aktivseite:	- 215.330,57 €
Kassenrechnung - Bilanzierung als Forderung auf der Aktivseite:	27.680,87 €
Kassenrechnung – Bilanz als Verbindlichkeit auf der Passivseite:	27.680,87 €
Kassenmehrausgabe (Kassenkredit vom Gemeindehaushalt)	
Bilanzierung als Verbindlichkeit:	42.625,27 €
= Kassenbestand zum 31.12.2019:	- 257.955,84 €

(= - 215.330,57 € + 27.680,87 € - 27.680,87 € - 42.625,27 €)

Anmerkung:

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung weist zum 31.12.2019 einen negativen Kassenbestand (KMA) von **-257.955,84 €** auf. Das statistische Finanzmittelkonto stellt, wie bereits ausgeführt, den Liquiditätsstand des Eigenbetriebs dar. Aufgrund der fehlerhaften bzw. unterbliebenen Buchungen im Wirtschaftsjahr 2019 ist zum Stand des Bilanzkontos "statistisches Finanzmittelkonto" mit – 215.330,87 € noch die KMA mit 42.625,27 € hinzuzurechnen. Die Forderung und die Verbindlichkeit mit jeweils 27.680,87 € heben sich gegeneinander auf.

Abwasserbeseitigung
Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss zum 31.12.2019
nach Eigenbetriebsverordnung HGB

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	-20.245,52	-70.306,14
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	26.155,58	-3.513,22
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-85.346,56	-172.554,01
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	15.248,54	-11.582,47
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-6.118,18	0,00
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-70.306,14	-257.955,84
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus organisationsbedingten Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	25.640,90	18.045,92
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus organisationsbedingten Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	-7,49	-17.473,78
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	-44.672,73	-257.383,70
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00	0,00
11	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	-44.672,73	-257.383,70
12	- für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-44.672,73	-257.383,70

¹⁾ Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

²⁾ Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw. Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Berechnung der Verbandsumlagen 2019

überprüft und nachgerechnet am 17.07.2020 Däuwel

Auszug aus dem Jahresabschluss / Abrechnung Umlagen des Zweckverbands Gruppenklärwerk Wendlingen

Berechnung Betriebs- und Verwaltungskostenumlagen 2019

Verbandsmitglied	Beteili- gungs- verhält- nis	Betriebs- und Verwaltungs- aufwand 35 %	Entwässerungsgebühr 2018		Betriebs- und Verwaltungs- aufwand 65 %	Betriebs- und Verwaltungs- aufwand Gesamt
	%	EUR	m³/ a	%	EUR	EUR
Kirchheim unter Teck	44,07	619.778,95	1.952.544,00	46,04	1.202.418,17	1.822.197,12
Wendlingen am Neckar	15,75	221.500,30	733.487,00	17,29	451.683,82	673.184,12
Weilheim an der Teck	2,73	38.393,39	12.114,00	0,29	7.469,73	45.863,12
Dettingen unter Teck	7,11	99.991,57	280.862,00	6,62	172.953,06	272.944,63
Holzmaden	2,32	32.627,35	93.178,00	2,20	57.381,14	90.008,49
Köngen	10,84	152.448,46	434.661,00	10,25	267.682,87	420.131,33
Oberboihingen	5,15	72.427,08	273.977,00	6,46	168.721,96	241.149,04
Ohmden	1,26	17.720,02	63.799,00	1,50	39.281,40	57.001,42
Unterensingen	4,93	69.333,11	196.091,00	4,62	120.743,28	190.076,39
Aichelberg	1,13	15.891,77	55.790,00	1,32	34.345,10	50.236,87
Zell u. A.	4,71	66.239,14	144.701,00	3,41	89.114,44	155.353,58
Summe	100,00	1.406.351,14	4.241.204,00	100,00	2.611.794,97	4.018.146,11
erhaltene Abschlagszahlungen						-4.776.000,00
Überzahlung						-757.853,89

Berechnung der Umlagen für Abschreibungen und Zinsen 2019

Verbandsmitglied	Abschr. abzgl. Auflösung Kläranlage, Zubringer Pumpwerke (Bet.verh.)	Zinsen für Kläranlage, Zubringer Pumpwerke (Bet.verh.)	Abschr. und Zinsen für Kläranlage, Zubringer Pumpwerke	Abschr. Zinsen für RÜB, RÜ	Sonder- umlage	Umlagen Abschr. Zinsen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kirchheim unter Teck	640.837,99	68.564,13	709.402,12	304.934,63		1.014.336,75
Wendlingen am Neckar	229.026,51	24.503,87	253.530,38	51.049,32		304.579,70
Weilheim an der Teck	39.697,93	4.247,34	43.945,27	17.821,92		61.767,19
Dettingen unter Teck	103.389,11	11.061,75	114.450,86	44.348,78		158.799,64
Holzmaden	33.735,97	3.609,46	37.345,43	37.422,37		74.767,80
Köngen	157.628,40	16.864,88	174.493,28	49.476,32		223.969,60
Oberboihingen	74.888,03	8.012,38	82.900,41	52.379,64		135.280,05
Ohmden	18.322,12	1.960,31	20.282,43	9.916,24		30.198,67
Unterensingen	71.688,93	7.670,10	79.359,03	22.010,35		101.369,38
Aichelberg	16.431,74	1.758,06	18.189,80	23.729,64	7.938,06	49.857,50
Zell u. A.	68.489,83	7.327,82	75.817,65	12.678,46	23.819,76	112.315,87
Summe	1.454.136,56	155.580,10	1.609.716,66	625.767,67	31.757,82	2.267.242,15
erhaltene Abschlagszahlungen			-1.676.400,00	-644.400,00	-19.200,00	-2.340.000,00
Überzahlung			-66.683,34	-18.632,33	12.557,82	-72.757,85

Zusammenfassung und Abrechnung der Verbandsumlagen 2019

Verbandsmitglied	Betriebs- und Verwaltungs- aufwand	Umlagen Abschr. Zinsen	Umlagen gesamt	geleistete Voraus- zahlungen	Erstattung Nachzahlung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kirchheim unter Teck	1.822.197,12	1.014.336,75	2.836.533,87	3.223.200,00	-386.666,13
Wendlingen am Neckar	673.184,12	304.579,70	977.763,82	1.132.800,00	-155.036,18
Weilheim an der Teck	45.863,12	61.767,19	107.630,31	120.000,00	-12.369,69
Dettingen unter Teck	272.944,63	158.799,64	431.744,27	488.400,00	-56.655,73
Holzmaden	90.008,49	74.767,80	164.776,29	183.600,00	-18.823,71
Köngen	420.131,33	223.969,60	644.100,93	738.000,00	-93.899,07
Oberboihingen	241.149,04	135.280,05	376.429,09	404.400,00	-27.970,91
Ohmden	57.001,42	30.198,67	87.200,09	100.800,00	-13.599,91
Unterensingen	190.076,39	101.369,38	291.445,77	331.200,00	-39.754,23
Aichelberg	50.236,87	49.857,50	100.094,37	106.800,00	-6.705,63
Zell u. A.	155.353,58	112.315,87	267.669,45	286.800,00	-19.130,55
Summe	4.018.146,11	2.267.242,15	6.285.388,26	7.116.000,00	-830.611,74

Berechnung der Verbandsumlagen

Umlagen der Regenüberlaufbecken und Regenüberläufe 2019

Verbandsmitglied	Restbuchwert	Anteil	Zinsen für Kredite	Abschreibungen	Gesamt-betrag
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
Kirchheim unter Teck	1.950.849,52	50,86	34.095,72	270.838,91	304.934,63
Wendlingen am Neckar	261.029,90	6,81	4.565,32	46.484,00	51.049,32
Weilheim an der Teck	181.268,30	4,73	3.170,92	14.651,00	17.821,92
Dettingen unter Teck	222.232,27	5,79	3.881,52	40.467,26	44.348,78
Holzmaden 1)	240.494,47	6,27	4.278,97	33.143,40	37.422,37
Köngen	171.630,66	4,48	3.003,32	46.473,00	49.476,32
Oberboihingen	353.255,38	9,21	6.174,24	46.205,40	52.379,64
Ohmden	54.057,45	1,41	945,24	8.971,00	9.916,24
Unterensingen	254.583,33	6,64	4.451,35	17.559,00	22.010,35
Aichelberg	109.903,00	2,87	1.924,00	21.805,64	23.729,64
Zell u. A.	35.802,00	0,93	623,46	12.055,00	12.678,46
Gesamt	3.835.106,28	100,00	67.114,06	558.653,61	625.767,67

Erläuterungen:

EUR

Nach den Restbuchwerten umzulegender Zinsaufwand

67.038,40

1) zuzüglich Erbbauzinsen für das Grundstück

75,66

Zinsaufwand für Regenüberlaufbecken/Regenüberläufe gesamt:
67.114,06

Jahresabschluss 2019 - Kostenaufteilung							
Konto	Bezeichnung	Summe	Klär- anlage	Zubringer	RÜB PW	Betriebs- führung	Sonder- umlage
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5100	Einkauf Material KA	461.547,83	461.547,83	0,00	0,00	0,00	
5101	Einkauf Material RÜB/PW	39.311,45	0,00	0,00	39.311,45	0,00	
5102	Einkauf Material Zubringer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5105	Einkauf Material BF und sonstige	110.489,07	0,00	0,00	0,00	110.489,07	
5190	Wasserbezug und Abwasser KA	12.146,83	12.146,83	0,00	0,00	0,00	
5191	Wasserbezug und Abwasser RÜB/PW	4.039,64	0,00	0,00	4.039,64	0,00	
5192	Strombezug KA	205.692,02	205.692,02	0,00	0,00	0,00	
5193	Strombezug RÜB/PW	84.162,72	0,00	0,00	84.162,72	0,00	
5195	Brennstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5730	Erhaltene Skonti	-7.671,00	-7.671,00	0,00	0,00	0,00	
5900	Fremdleistungen KA (ohne KS)	310.358,13	310.358,13	0,00	0,00	0,00	
5901	Fremdleistungen KA (nur KS)	583.324,71	583.324,71	0,00	0,00	0,00	
5902	Fremdleistungen Zubringer	106.619,28	0,00	106.619,28	0,00	0,00	
5903	Fremdleistungen RÜB/RÜ/PW	81.944,47	0,00	0,00	81.944,47	0,00	
5905	Fremdleistungen BF	107.852,41	0,00	0,00	0,00	107.852,41	
6500	Kfz-Kosten	72.437,18	72.437,18	0,00	0,00	0,00	
	Summe Betriebsaufwand	2.172.254,74	1.637.835,70	106.619,28	209.458,28	218.341,48	0,00
4021	sonstige Umsatzerlöse - Beratungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4022	sonstige Umsatzerlöse - Fremdstoffe	-332.411,26	-332.411,26	0,00	0,00	0,00	
4023	sonstige Umsatzerlöse - Rechengut	-145.824,20	-145.824,20	0,00	0,00	0,00	
4050	sonstige Umsatzerlöse - Material/Fremdle	-217.948,46	393,02	0,00	0,00	-218.341,48	
4730	Gewährte Skonti	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe sonstige Umsatzerlöse	-696.183,92	-477.842,44	0,00	0,00	-218.341,48	0,00
	bereinigter Betriebsaufwand	1.476.070,82	1.159.993,26	106.619,28	209.458,28	0,00	0,00
	<i>anteilig</i>	<i>100,00</i>	<i>78,59</i>	<i>7,22</i>	<i>14,19</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
6020	Entgelte Beschäftigte	2.483.204,11					
6030	Aushilfslöhne	73.112,22					
6095	Vorstellungskosten	22,58					
6110	Gesetzliche soziale Aufwendungen	519.204,21					
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	6.642,72					
6125	Betriebsarzt	8.610,44					
6130	Freiwillige soz. Aufwendungen lohnstfrei	7.247,06					
6150	Beiträge zur ZVK	214.312,84					
6151	Umlage für Beihilfen ZVK	19.925,42					
	Summe Personalaufwand	3.332.281,60					
4020	sonstige Umsatzerlöse - BF Pauschale	-1.346.678,00					
4024	sonstige Umsatzerlöse - private Inanspruchnahme	-927,19					
4025	sonstige Umsatzerlöse	-627,26					
	Summe sonstige Umsatzerlöse	-1.348.232,45					
	<i>Personen ohne BF</i>	<i>60,00</i>	<i>53,50</i>	<i>1,50</i>	<i>5,00</i>		
	bereinigter Personalaufwand	1.984.049,15	1.769.110,49	49.601,23	165.337,43	0,00	0,00
6301	Dienst- und Schutzkleidung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6310	Miete unbewegl. WG	1.092,48	1.092,48	0,00	0,00	0,00	
6330	Reinigung+Instandh. Gebäude+Umgebungsanl	148.292,18	148.292,18	0,00	0,00	0,00	
6352	Instandhaltung und Bewirtschaftung KWWH	5.604,08	5.604,08	0,00	0,00	0,00	
6400	Versicherungen	31.904,20	31.904,20	0,00	0,00	0,00	
6420	Gebühren und Beiträge	14.685,47	14.685,47	0,00	0,00	0,00	
6470	Reparatur und Instandhaltung BuGA	15.337,33	15.337,33	0,00	0,00	0,00	
6495	Hard- und Softwarekosten	181.330,38	181.330,38	0,00	0,00	0,00	
6600	Werbekosten	10.618,85	10.618,85	0,00	0,00	0,00	
6610	Geschenke abzugsfähig o § 37b EStG	89,07	89,07	0,00	0,00	0,00	
6620	Geschenke nicht abzugsf o §37b EStG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6625	Geschenke ausschl. betrieblich genutzt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6630	Repräsentationskosten	485,52	485,52	0,00	0,00	0,00	
6640	Bewirtungskosten (abzugsfähig)	153,83	153,83	0,00	0,00	0,00	
6643	Aufmerksamkeiten	533,72	533,72	0,00	0,00	0,00	
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6668	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	2.770,88	2.770,88	0,00	0,00	0,00	
6780	Andere Dienst- und Fremdleistungen	9.668,04	9.668,04	0,00	0,00	0,00	
6800	Porto und Ausgangsfracht	1.919,27	1.919,27	0,00	0,00	0,00	
6805	Telefon-, Handy-, Fax- und Internetgeb.	22.205,71	22.205,71	0,00	0,00	0,00	
6815	Bürobedarf	5.761,49	5.761,49	0,00	0,00	0,00	
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	6.123,78	6.123,78	0,00	0,00	0,00	

Jahresabschluss 2019 - Kostenaufteilung							
Konto	Bezeichnung	Summe	Klär- anlage	Zubringer	RÜB PW	Betriebs- führung	Sonder- umlage
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
6821	Fortbildungskosten	133.692,57	133.692,57	0,00	0,00	0,00	
6825	Rechts- und Beratungskosten, Gutachten	29.816,45	29.816,45	0,00	0,00	0,00	
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	3.800,00	3.800,00	0,00	0,00	0,00	
6835	Mieten für Einrichtungen (bew. WG)	4.714,30	4.714,30	0,00	0,00	0,00	
6837	Aufwendungen ztl. befristeter Lizenzen	571,20	571,20	0,00	0,00	0,00	
6845	Werkzeuge und Kleingeräte	63.300,11	63.300,11	0,00	0,00	0,00	
6846	Arbeitskleidung incl. Rein.+Rep.	25.336,07	25.336,07	0,00	0,00	0,00	
6850	sonstiger Betriebsbedarf	2.270,31	2.270,31	0,00	0,00	0,00	
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	187,20	187,20	0,00	0,00	0,00	
6859	Abfallbeseitigung (Hausmüll)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6876	Aufwendungen VV+VR	10.486,95	10.486,95	0,00	0,00	0,00	
6960	Periodenfremder Aufwand	36.265,17	36.265,17	0,00	0,00	0,00	
	Summe übrige betriebliche Aufwendungen	769.016,61	769.016,61	0,00	0,00	0,00	0,00
4820	andere aktivierte Eigenleistungen	-56.405,00	-56.405,00	0,00	0,00	0,00	
4060	sonstige Umsatzerlöse - Energieeinspeisu	-75.191,62	-75.191,62	0,00	0,00	0,00	
4510	Schrotterlöse	-4.473,45	-4.473,45	0,00	0,00	0,00	
4520	Erlöse Leergut	-1.545,41	-1.545,41	0,00	0,00	0,00	
4830	Sonstige betriebliche Erträge	-27.371,50	-27.371,50	0,00	0,00	0,00	
4849	Erlöse aus Anlagenverkauf	-1.500,00	-1.500,00	0,00	0,00	0,00	
4861	Erl. Vermietung u. Verpachtung, USt-frei	-15.133,06	-15.133,06	0,00	0,00	0,00	
4930	Erträge aus der Auflösung von Rückstel.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4960	Periodenfremde Erträge	-12.888,15	-12.888,15	0,00	0,00	0,00	
4970	Versicherungsentschädigungen und Schaden	-15.947,34	-15.947,34	0,00	0,00	0,00	
7450	außerordentliche Erträge n.finanzwirksam	-534,94	-534,94	0,00	0,00	0,00	
	Summe sonstige Erträge	-210.990,47	-210.990,47	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Aufwendungen	6.273.552,95					
	Summe Erträge	-2.255.406,84					
	Umlage zur Deckung des Betriebs- und Verw. aufw.	4.018.146,11					
	Aufteilung BKU für gespl. Abwassergebühr	4.018.146,11	3.487.129,89	156.220,51	374.795,71	0,00	0,00
	<i>anteilig</i>	<i>100,00</i>	<i>86,78</i>	<i>3,89</i>	<i>9,33</i>	<i>0,00</i>	
	Abschreibungen						
6220	Abschreibung Sachanl. o. AfA Kfz u. Geb	2.144.850,12	1.448.514,26	111.095,25	558.653,61	0,00	26.587,00
6262	Abschreibung auf aktivierte GWG	19.850,64	19.850,64	0,00	0,00	0,00	0,00
4099	Erträge aus der Auflösung von empf. Ertr	-125.323,59	-125.323,59				0,00
4910	Zuschreibung AV	0,00	0,00				0,00
		2.039.377,17	1.343.041,31	111.095,25	558.653,61	0,00	26.587,00
	Zinsaufwendungen						
7320	Zinsaufwand für langfr. Verbindlichk.	227.789,32	149.247,56	6.332,54	67.038,40	0,00	5.170,82
6315	Erbbauszins für Grundstück RÜB 3	75,66	0,00	0,00	75,66	0,00	0,00
		227.864,98	149.247,56	6.332,54	67.114,06	0,00	5.170,82
	Umlage Abschreibungen und Zinsen	2.267.242,15	1.492.288,87	117.427,79	625.767,67	0,00	31.757,82
	Umlagen gesamt	6.285.388,26	4.979.418,76	273.648,30	1.000.563,38	0,00	31.757,82

Anlagegitter (Vorschau)

Gesamtjahr 2019 vorläufige Werte mit GVG Inventurnummer: von 540000000 bis 549999999 Sachkonto: 0402

Aufbau/Konto/Anlage Bilanz	AK/HK GJ-Beginn	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	AK/HK 31.12.2019	AFA GJ-Beginn	AFA Abgang	AFA kum. 31.12.2019	G
A. Anlagevermögen	2.011.760,35	0,00	0,00	46.780,26	2.058.540,61	1.795.841,08	40.467,26	1.836.308,34	2
II. Sachanlagen	2.011.760,35	0,00	0,00	46.780,26	2.058.540,61	1.795.841,08	40.467,26	1.836.308,34	2
5. Regenwasserbehandlungsanlagen	2.011.760,35	0,00	0,00	46.780,26	2.058.540,61	1.795.841,08	40.467,26	1.836.308,34	2
0402 Regenwasserbehandlungsanlagen (RÜB/RÜ)	2.011.760,35	0,00	0,00	46.780,26	2.058.540,61	1.795.841,08	40.467,26	1.836.308,34	2
5439010000 RÜB 39 - Grundstück	773,94	0,00	0,00	0,00	773,94	0,00	0,00	0,00	
5439020000 RÜB 39 - Grundstücksgl. Rechte	717,53	0,00	0,00	0,00	717,53	0,00	0,00	0,00	
5439110000 RÜB 39 - Begrünung	1.698,00	0,00	0,00	0,00	1.698,00	0,00	0,00	1.698,00	
5439200000 RÜB 39 - Bauwerke	266.823,20	0,00	0,00	0,00	266.823,20	224.371,20	8.086,00	232.457,20	
5439300000 RÜB 39 - M+H Ausrüstung	75.569,15	0,00	0,00	0,00	75.569,15	75.569,15	0,00	75.569,15	
5439300100 RÜB 39 - M+H Schieberantriebe	0,00	0,00	0,00	9.306,00	9.306,00	0,00	744,00	74,00	
5439400000 RÜB 39 - E+M Ausrüstung	26.777,34	0,00	0,00	0,00	26.777,34	0,00	0,00	26.777,34	
5439400100 RÜB 39 - NSP Schaltanlage	0,00	0,00	0,00	14.539,00	14.539,00	0,00	1.163,00	1.163,00	
5439400200 RÜB 39 - SPS	0,00	0,00	0,00	18.681,98	18.681,98	0,00	3.735,98	3.735,98	
5439400300 RÜB 39 - Messtechnik	0,00	0,00	0,00	4.253,28	4.253,28	0,00	708,28	708,28	
5439600000 RÜB 39 - Entlastungsleitung	34.171,26	0,00	0,00	0,00	34.171,26	23.700,26	854,00	24.554,26	
5440010000 RÜB 40 - Grundstück	19.657,78	0,00	0,00	0,00	19.657,78	0,00	0,00	0,00	
5440100000 RÜB 40 - Zufahrt	15.119,05	0,00	0,00	0,00	15.119,05	0,00	0,00	15.119,05	
5440110000 RÜB 40 - Begrünung	1.496,67	0,00	0,00	0,00	1.496,67	0,00	0,00	1.496,67	
5440200100 RÜB 40 - Bauwerke, RÜB mit PW	188.666,91	0,00	0,00	0,00	188.666,91	167.602,91	5.617,00	173.219,91	
5440200200 RÜB 40 - Bauwerke, BU	5.472,88	0,00	0,00	0,00	5.472,88	4.853,88	165,00	5.018,88	
5440200300 RÜB 40 - Bauwerke, TBW mit	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	
5440300000 RÜB 40 - M+H Ausrüstung	50.136,19	0,00	0,00	0,00	50.136,19	50.136,19	0,00	50.136,19	
5440300100 RÜB 40 - M+H Ausrüstung	20.834,96	0,00	0,00	0,00	20.834,96	20.834,96	0,00	20.834,96	
5440400000 RÜB 40 - E+M Ausrüstung	17.408,67	0,00	0,00	0,00	17.408,67	17.408,67	0,00	17.408,67	
5440400100 RÜB 40 - Em. E+M Ausrüstung	31.850,67	0,00	0,00	0,00	31.850,67	24.949,67	3.185,00	28.134,67	
5440400200 RÜB 40 - "Flow-Chief	1.774,07	0,00	0,00	0,00	1.774,07	1.774,07	0,00	1.774,07	
5440600000 RÜB 40 - Entlastungsleitung	5.190,95	0,00	0,00	0,00	5.190,95	3.835,95	130,00	3.965,95	
5440610000 RÜB 40 - TW-Ablaufleitung	6.779,08	0,00	0,00	0,00	6.779,08	5.008,08	170,00	5.178,08	
5440850110 RÜ 40 - Im Goldmorgen; Dettung	9.648,00	0,00	0,00	0,00	9.648,00	9.648,00	0,00	9.648,00	
5440850120 RÜ 40 - Auslaufleitung, in die	35.376,00	0,00	0,00	0,00	35.376,00	35.376,00	0,00	35.376,00	
5441020000 RÜB 41 - Grundstücksgl. Rechte	596,45	0,00	0,00	0,00	596,45	0,00	0,00	0,00	
5441200000 RÜB 41 - Bauwerke	248.346,16	0,00	0,00	0,00	248.346,16	242.703,16	5.643,00	248.346,16	
5441300100 RÜB 41 - M+H Ausrüstung	28.487,93	0,00	0,00	0,00	28.487,93	28.487,93	0,00	28.487,93	
5441300200 RÜB 41 - M+H Ausr. Anp.	17.334,02	0,00	0,00	0,00	17.334,02	17.334,02	0,00	17.334,02	
5441400100 RÜB 41 - E+M Ausrüstung	8.633,13	0,00	0,00	0,00	8.633,13	8.633,13	0,00	8.633,13	
5441400200 RÜB 41 - E+M Ausr., Anp.	3.807,82	0,00	0,00	0,00	3.807,82	3.807,82	0,00	3.807,82	
5441400300 RÜB 41 - E+M Ausrüstung	19.718,00	0,00	0,00	0,00	19.718,00	19.718,00	0,00	19.718,00	
5441400310 RÜB 41 - Em. E+M Ausrüstung	24.568,11	0,00	0,00	0,00	24.568,11	19.244,11	2.457,00	21.701,11	
5441400400 RÜB 41 - "Flow-Chief	1.774,07	0,00	0,00	0,00	1.774,07	1.774,07	30,00	1.744,07	
5441600000 RÜB 41 - Entlastungsleitung	123.522,43	0,00	0,00	0,00	123.522,43	99.586,43	3.088,00	102.674,43	
5441700000 RÜB 41 - Ztr- und Ableitungen	21.437,72	0,00	0,00	0,00	21.437,72	17.283,72	536,00	17.819,72	

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Dettingen unter Teck Jahresabschluss zum 31.12.2019

Gesamt-Entwicklung Gebührenaussgleichsrückstellung seit 2011

Stand der Gebührenaussgleichsrückstellung zum 01.01.2011:	369.579,88 €
Stand der Gebührenaussgleichsrückstellung zum 01.01.2012:	369.579,88 €
Stand der Gebührenaussgleichsrückstellung zum 31.12.2012:	164.611,24 €
Stand der Gebührenaussgleichsrückstellung zum 31.12.2013:	164.611,24 €
Zuschreibung aufgrund GPA-Vorgabe:	244,86 €
korrigierter Stand der Gebührenaussgleichsrückstellung zum 31.12.2013:	164.856,10 €
Stand der Gebührenaussgleichsrückstellung zum 31.12.2014:	199.247,62 €
Stand der Gebührenaussgleichsrückstellung zum 31.12.2015:	199.247,62 €

Gebührenaussgleichsrückstellung zum 31.12.2016

Abrechnung des Bemessungszeitraumes 01.01.2015 bis 31.12.2016:

Stand zum 01.01.2015:	199.247,62 €
- Entnahme gemäß Gebührenkalkulation 2015-2016:	- 35.195,96 €
+ Zuführung Gebührenüberschuss 2015-2016:	<u>171.903,92 €</u>
= Stand – Gebührenaussgleichsrückstellung zum 31.12.2016:	335.955,58 €

Gebührenaussgleichsrückstellung zum 31.12.2018

Abrechnung des Bemessungszeitraumes 01.01.2017 bis 31.12.2018:

Stand zum 01.01.2017:	335.955,58 €
- Entnahme gemäß Gebührenkalkulation 2017-2018:	- 164.051,68 €
+ Zuführung Gebührenüberschuss 2017-2018:	<u>168.054,12 €</u>
= Stand – Gebührenaussgleichsrückstellung zum 31.12.2018:	339.958,02 €

Die nächste Fortschreibung der Gebührenaussgleichsrückstellung erfolgt erst im Rahmen der Abrechnung des Bemessungszeitraumes vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2020.

Der Stand zum 31.12.2019 beträgt damit unverändert **339.958,02 €**.

In der Gebührenkalkulation für den Bemessungszeitraum 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 wurde eine Entnahme mit **171.903,92 €** eingestellt. Im Jahr 2019 hat sich (geplant) ein Jahresverlust in Höhe von – **105.954,84 €** ergeben.

1. Gebührenaussgleichsrückstellung 2010 bis 2012:

In der Gebührenkalkulation 2010 bis 2012 (3 Jahre) wurde eine Entnahme von **302.126,54 €** eingeplant. Ausgegangen wurde insgesamt von Überdeckungen von **387.036,56 €**.

Entnahme für 2010: 80.700,26 €

Entnahme für 2011: 97.912,09 €

Entnahme für 2012: 123.514,19 €

In der Gebührenkalkulation wurde für 2010 ein vorläufiges Ergebnis mit 17.211,82 € berücksichtigt. In der Nachkalkulation hat sich als Ergebnis **-244,86 €** ergeben. Hierdurch ergibt sich ein Delta mit 17.456,68 €.

387.036,56 € - 17.456,68 € = **369.579,88 €**

Entnahme aus der Ausgleichsrückstellung zum 31.12.2012: 302.126,54 €

Ergebnisse (ohne Berücksichtigung) Gebührenaussgleich:

2010: - 244,86 €

2011: - 53.651,69 €

2012: - 151.072,09 €

Ergebnisse (mit Berücksichtigung) Gebührenaussgleich:

2010: + 80.455,40 €

2011: + 44.260,40 €

2012: - 27.557,89 €

Summe: + **97.157,90 €**

Aufteilung auf die Kostenträger Schmutz- und Regenwasser:

Jahre	Ergebnis ohne Ausgleich	davon	
		Schmutzwasser	Niederschlagswasser
2010:	- 244,86 €	- 173,94 €	- 70,91 €
2011:	- 53.651,69 €	- 38.825,20 €	- 14.826,49 €
2012:	- 151.072,09 €	- 92.797,88 €	- 58.274,21 €
Summe:	- 204.968,64 €	- 131.797,02 €	- 73.171,61 €

Jahre:	Ausgleich nach Gebührenkalkulation	Ergebnis mit Ausgleich	davon	
			Schmutzwasser	Niederschlagswasser
2010:	80.700,26 €	+ 80.455,40 €	57.154,39 €	23.301,01 €
2011:	97.912,09 €	+ 44.260,40 €	31.963,44 €	12.296,96 €
2012:	123.514,19 €	- 27.557,89 €	- 7.028,23 €	- 20.529,66 €
Summe:	302.126,54 €	97.157,91 €	+ 82.089,60 €	+ 15.068,31 €

2. Gebührenaussgleichsrückstellung – 01.01.2013 bis 31.12.2014:

In der Gebührenkalkulation 2013 bis 2014 (2 Jahre) wurde eine Entnahme von **129.415,28 €** eingeplant.

Entnahme für 2013: **86.237,03 €**

Entnahme für 2014: **43.178,25 €**

Die Verrechnung mit der Gebührenaussgleichsrückstellung erfolgt, gemäß § 14 II KAG, zum Ende des Gebührenbemessungszeitraumes am 31.12.2014. Die Gebührenaussgleichsrückstellung (= Ausgleichsverpflichtung gegenüber dem Gebührenzahler) hat damit zum 01.01.2013 einen Stand von **164.856,10 €**. Der auszugleichende Betrag von **129.415,28 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis aus	Betrag	davon entfallen auf		
		noch aufzuteilen	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
2008 – anteilig:	42.813,92 €	42.813,92 €		
2009:	42.096,10 €	42.096,10 €		
2010:	244,86 €		173,94 €	70,92 €
2011:	44.260,40 €		31.963,44 €	12.296,96 €
Zwischensumme:	129.415,28 €	84.910,02 €	32.137,38 €	12.367,88 €
nach Aufteilung*; siehe nächste Seite	84.910,02 €		60.167,24 €	24.742,78 €
Summe:	129.415,28 €		92.304,62 €	37.110,66 €

*Ein Betrag mit 84.910,02 € ist noch aufzuteilen; die Aufteilung erfolgt nach Kostenverhältnissen:

Kosten für	Schmutzwasser	Regenwasser
2013	414.135,57 €	172.895,15 €
2014	398.475,51 €	161.340,77 €
Summe:	812.611,08 €	334.235,92 €
in Prozent:	70,86 %	29,14 %
Prozentuale Aufteilung des Betrags von 84.910,02 € auf die Kostenträger		
Aufteilung:	60.167,24 €	24.742,78 €

Ergebnisaufteilung auf die Kostenträger Schmutz- und Regenwasser – ohne Vorjahresausgleich:

Jahre	Ergebnis ohne Ausgleich	davon	
		Schmutzwasser	Niederschlagswasser
2013:	+ 4.782,41 €	+7.589,88 €	- 2.807,47 €
2014:	+ 29.609,10 €	+ 22.236,15 €	+ 7.372,95 €
Summe:	34.391,51 €	29.826,03 €	4.565,48 €

Jahre:	Ausgleich nach Gebührenkalkulation	Ergebnis mit Ausgleich	davon	
			Schmutzwasser	Niederschlagswasser
2013:	86.237,03 €	+ 91.019,45 €	122.130,65 €	41.676,15 €
2014:	43.178,25 €	+ 72.787,35 €		
Summe:	129.415,28 €	163.806,80 €	122.130,65 €	41.676,15 €

Stand der Gebührenaussgleichsrückstellung zum 31.12.2013: 164.856,10 €

Entnahme für den Bemessungszeitraum 2013-2014: - 129.415,28 €

Zuführung für den Bemessungszeitraum 2013-2014: + 163.806,80 €

Stand der Gebührenaussgleichsrückstellung zum 31.12.2014: **199.247,62 €**

Stand der Gebührenaussgleichsrückstellung zum 01.01.2015: 199.247,62 €

3. Gebührenaussgleichsrückstellung – 01.01.2015 bis 31.12.2016:

In der Gebührenkalkulation für den Bemessungszeitraum 2015 bis 2016 (2 Jahre) wurde eine Entnahme von **35.195,96 €** eingeplant. Die Verrechnung mit der Gebührenaussgleichsrückstellung erfolgt, gemäß § 14 II KAG, zum Ende des Gebührenbemessungszeitraumes am 31.12.2016. Die Gebührenaussgleichsrückstellung (= Ausgleichsverpflichtung gegenüber dem Gebührenzahler) hat damit zum 01.01.2015 einen Stand von **199.247,62 €**. Der auszugleichende Betrag von **35.195,96 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Der auszugleichende Betrag von **35.195,96 €** stammt aus dem Bemessungszeitraum 2010 bis 2012. Die Aufteilung der anteiligen Überdeckung für diesen Zeitraum erfolgt hilfsweise nach dem Verhältnis des Gesamtergebnisses für diesen Bemessungszeitraum:

Schmutzwasser: 84,49 % somit: **29.737,07 €**

Regenwasser: 15,51 % somit: **5.458,89 €**

Ergebnisaufteilung auf die Kostenträger Schmutz- und Regenwasser – ohne Vorjahresausgleich:

Jahre	Ergebnis ohne Ausgleich	davon	
		Schmutzwasser	Niederschlagswasser
2015:	+ 76.238,56 €	+ 60.987,52 €	+ 15.251,04 €
2016:	+ 60.469,40 €	+ 44.121,43 €	+ 16.347,97 €
Summe:	136.707,96 €	105.108,95 €	31.599,01 €

Jahre:	Ausgleich nach Gebührenkalkulation	Ergebnis mit Ausgleich	davon	
			Schmutzwasser	Niederschlagswasser
2015:	35.195,97 €	+ 171.903,92 €	134.846,02 €	37.057,90 €
2016:				
Summe:	35.195,97 €	171.903,92 €	134.846,02 €	37.057,90 €

Stand der Gebührenaussgleichsrückstellung zum 31.12.2013: 164.856,10 €

Entnahme für den Bemessungszeitraum 2013-2014: - 129.415,28 €

Zuführung für den Bemessungszeitraum 2013-2014: + 163.806,80 €

Stand der Gebührenaussgleichsrückstellung zum 31.12.2014: **199.247,62 €**

Ermittlung Gebührenaussgleichsrückstellung zum 31.12.2016

Abrechnung des Bemessungszeitraumes 01.01.2015 bis 31.12.2016:

Stand zum 01.01.2015: 199.247,62 €

- Entnahme gemäß Gebührenkalkulation 2015-2016: - **35.195,96 €**

+ Zuführung Gebührenüberschuss 2015-2016: **171.903,92 €**

= Stand – Gebührenaussgleichsrückstellung zum 31.12.2016: 335.955,58 €

4. Gebührenaussgleichsrückstellung – 01.01.2017 bis 31.12.2018:

In der Gebührenkalkulation für den Bemessungszeitraum 2017 bis 2018 (2 Jahre) wurde eine Entnahme von **164.051,68 €** eingeplant. Die Verrechnung mit der Gebührenaussgleichsrückstellung erfolgt, gemäß § 14 II KAG, zum Ende des Gebührenbemessungszeitraumes am 31.12.2018. Die Gebührenaussgleichsrückstellung (= Ausgleichsverpflichtung gegenüber dem Gebührenzahler) hat damit zum 01.01.2017 einen Stand von **335.955,58 €**. Der auszugleichende Betrag von **164.051,68 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Der auszugleichende Betrag von **164.051,68 €** stammt aus dem Bemessungszeitraum 2013 bis 2014. Die Aufteilung erfolgte wie folgt:

Schmutzwasser: **122.313,22 €**

Regenwasser: **41.738,46 €**

Ergebnisaufteilung auf die Kostenträger Schmutz- und Regenwasser – ohne Vorjahresausgleich:

Jahre	Ergebnis ohne Ausgleich	davon	
		Schmutzwasser	Niederschlagswasser
2017:	+ 20.504,24 €	+ 19.269,91 €	+ 1.234,33 €
2018:	- 16.501,80 €	- 585,77 €	- 15.916,04 €
Summe:	+ 4.002,44 €	18.684,14 €	- 14.681,71 €

Jahre:	Ausgleich nach Gebührenkalkulation	Ergebnis mit Ausgleich	davon	
			Schmutzwasser	Niederschlagswasser
2017:	164.051,68 €	+ 168.504,12 €	140.997,36 €	27.056,75 €
2018:				
Summe:	164.051,68 €	168.504,12 €	140.997,36 €	27.056,75 €

Stand der Gebührenaussgleichsrückstellung zum 31.12.2013:	164.856,10 €
Entnahme für den Bemessungszeitraum 2013-2014:	- 129.415,28 €
Zuführung für den Bemessungszeitraum 2013-2014:	+ 163.806,80 €
Stand der Gebührenaussgleichsrückstellung zum 31.12.2014:	199.247,62 €
- Entnahme gemäß Gebührenkalkulation 2015-2016:	- 35.195,96 €
+ Zuführung Gebührenüberschuss 2015-2016:	171.903,92 €
- Entnahme gemäß Gebührenkalkulation 2017-2018:	- 164.051,68 €
+ Zuführung Gebührenüberschuss 2017-2018:	+ 168.504,12 €
= Stand – Gebührenaussgleichsrückstellung zum 31.12.2018:	339.958,02 €

5. Gebührenaussgleichsrückstellung – 01.01.2019 bis 31.12.2019:

In der Gebührenkalkulation für den Bemessungszeitraum 2019 bis 2020 (2 Jahre) wurde eine Entnahme von **171.903,92 €** eingeplant. Die Verrechnung mit der Gebührenaussgleichsrückstellung erfolgt, gemäß § 14 II KAG, zum Ende des Gebührenbemessungszeitraumes am 31.12.2020. Die Gebührenaussgleichsrückstellung (= Ausgleichsverpflichtung gegenüber dem Gebührenzahler) hat damit zum 31.12.2019 einen Stand von **339.958,02 €**.

Der auszugleichende Betrag von **171.903,92 €** stammt aus dem Bemessungszeitraum 2015 bis 2016. Die Aufteilung erfolgte wie folgt:

Ausgleichs- pflichtig	davon	
	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
171.903,92 €	134.846,02 €	37.057,90 €

Ergebnisaufteilung 2019 auf die Kostenträger Schmutz- und Regenwasser – ohne Vorjahresausgleich:

Jahre	Ergebnis ohne Ausgleich	davon	
		Schmutzwasser	Niederschlagswasser
2019:	- 105.954,84 €	- 74.163,40 €	- 31.791,44 €

Die nächste Abrechnung mit der Gebührenaussgleichsrückstellung erfolgt erst im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 (Ende des Bemessungszeitraumes der Gebührenkalkulation vom 01.01.2019 bis 31.12.2020).

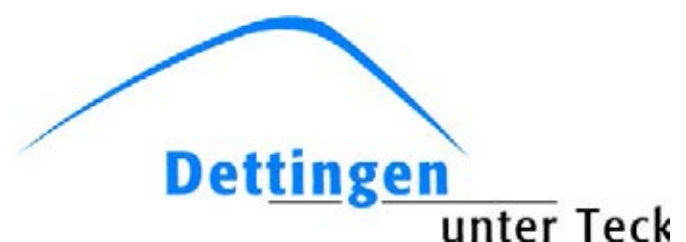
aufgestellt.

gez. Neubauer, Stand: 11.08.2020

**Eigenbetrieb
Abwasserbeseitigung Dettingen unter Teck
Jahresabschluss zum 31.12.2019**

**Gebührennachkalkulation 2019
Ermittlung
Straßenkostenentwässerungsanteil**

Stand: 25.07.2020
Bearbeiter: Herr Neubauer



Nachkalkulation 2019 und Ermittlung des Straßenkostenentwässerungsanteils für 2019

ohne Ausgleich der Vorjahresergebnisse (Gebührenüberdeckungen / Gebührenunterdeckungen); Abrechnung erfolgt erst zum Ende des Bemessungszeitraums zum 31.12.2020

Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2019			
	Gesamtsumme	Straßenkostenentwässerungsanteil	Entwässerungseinrichtung Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser
Laufende Kosten	545.293,90 €	42.199,64 €	377.015,21 €	126.079,05 €
kalk. Abschreibungen	153.799,82 €	34.655,47 €	68.924,47 €	50.219,88 €
Kanalisation	143.856,37 €	15.286,27 €	106.091,01 €	22.479,09 €
Klärwerk (Werte GWK)				
abzüglich Auflösungen	-49.634,62 €	-522,75 €	-32.772,48 €	-16.339,39 €
Verzinsung nicht aufgelöste Beiträge (fiktiv)	9.739,72 €	9.739,72 €	0,00 €	0,00 €
Verzinsung (Fremdkapitalzins)				
Kanalisation	92.749,75 €	23.164,10 €	42.092,64 €	27.493,01 €
Klärwerk (Werte GWK)	14.943,27 €	1.523,47 €	11.149,17 €	2.270,63 €
Zwischensummen 1	910.748,21 €	126.045,92 €	572.500,02 €	212.202,27 €
Aufwand - Abwasserabgabe	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Ertrag - laufende Erlöse	-4.739,91 €	0,00 €	-2.843,95 €	-1.895,96 €
Zwischensumme 2			569.656,07 €	210.306,31 €
Gebührenaufkommen:	664.267,82 €		489.457,61 €	174.810,21 €
Aufteilung - Verzinsung nicht aufgelöster Beiträge:				
Ergebnis 2019 ohne Vorjahresausgleich:	9.739,72 € -105.954,84 €		6.035,06 € -74.163,40 €	3.704,66 € -31.791,44 €
Ausgleich Gebührenüberdeckungen Abrechnung erfolgt erst zum Ende des Bemessungszeitraums am 31.12.2020 gebührenrechtliches Ergebnis: unter Berücksichtigung Vorjahresausgleich + überdeckung / - unterdeckung	Das gebührenrechtliche Ergebnis wird erst zum Ende des aktuellen Bemessungszeitraumes (zum 31.12.2020) ermittelt. Für 2019 gibt es kein gebührenrechtliches Ergebnis.			

Nachkalkulation 2019 und Ermittlung Straßenkostenentwässerungsanteil 2019
für die Abwasserbeseitigung Dettingen unter Teck
Kostenaufteilung auf die Schmutz- und Regenwasserbeseitigung sowie auf die Straßenentwässerung
im Misch- und Trennsystem

Bezeichnung	Anteil Schmutzwasserbeseitigung für Grundstücke	Anteil für die Regenwasserbeseitigung		
		Gesamt	davon Grundstücke	davon Straßenentwässerung
Kanalisation / Regenüberlaufbecken (inkl. Pumpwerk und Sammler) - kalkulatorische Kosten (Abschreibung und kalkulatorische Verzinsung; bzw. in 2019 wird der tatsächliche Zinsaufwand zugrunde gelegt)				
Mischwasserbeseitigung RÜB, Pumpwerk, Sammler	45,00%	55,00%	30,00%	25,00%
ohne Straßenentwässerung	60,00%		40,00%	
Schmutzwasserbeseitigung Schmutzwasserkanäle im Trennsystem	100,00%			
Regenwasserbeseitigung Regenwasserkanäle im Trennsystem		100,00%	50,00%	50,00%
Regenwasserbeseitigung ohne Straßenentwässerung			100,00%	
Grundstücksanschlüsse / Hausanschlüsse	50,00%		50,00%	
Kläranlage - kalkulatorische Kosten (Abschreibung und kalkulatorische Verzinsung)				
Kläranlage	85,00%	15,00%	10,00%	5,00%
entsprechend für Kosten ohne Straßenentwässerung	89,50%		10,50%	
Kanalisation / Regenüberlaufbecken - laufende Betriebskosten				
Aufteilung laufende Betriebskosten Misch- und Schmutzwasserkanal	50,00%	50,00%	36,50%	13,50%
ohne Straßenentwässerung	57,80%		42,20%	
Regenwasserbeseitigung im Trennsystem		100,00%	50,00%	50,00%
Kläranlage - laufende Betriebskosten				
Aufteilung laufende Betriebskosten	88,92%		9,88%	1,20%
ohne Straßenentwässerung	90,00%		10,00%	
Aufteilung der Abwasserbeiträge				
Aufteilung Kanalbeiträge	60,00%		40,00%	
Aufteilung der Klärbeiträge	89,50%		10,50%	
Aufteilung der (Ertrags-)Zuschüsse				
siehe Aufteilung bei den kalkulatorischen Kosten				

Erläuterung:

Die prozentuale Zuordnung der Kostenanteile wurde auf der Grundlage von Empfehlungen des Gemeindetages Baden-Württemberg, Musterberechnungen der Vedewa (Kommunale Vereinigung für Wasser-, Abfall- und Energiewirtschaft r.V.) und Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg und des Bundesverwaltungsgerichtes vorgenommen.

Aufteilung der laufenden Betriebskosten - Kanalisationsart

	2019	in %
Mischwasserkanäle	6.997.971 €	93,3461201%
Schmutzwasserkanäle im Trennsystem	253.187 €	3,3772681%
Regenwasserkanäle im Trennsystem	245.641 €	3,2766118%
Summe:	7.496.799 €	100,00%

Die Aufteilung erfolgt hilfsweise nach den Verhältnissen der einzelnen Restbuchwerte für Mischwasserkanäle, Schmutzwasserkanäle und Regenwasserkanäle zum Gesamtbuchrestwert Kanalisation (ohne immaterielle Vermögensgegenstände).

Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse für das Jahr 2019

Laufende Aufwendungen Gemeinde (Kanalisation + Klärwerk) - Kostenstellenrechnung

PSK 53 80 00 00 00	Bezeichnung/Aufwendungen	Gesamtbetrag 2019	Mischwasser- kanalisation	Schmutzwasser- kanalisation	Regenwasser- kanalisation	RÜB	Zubringer (Sammler)	Pumpwerk	Kläranlage
4212000	Unterhaltung Abwasseranlagen	154.995,46 €	144.682,25 €	5.234,61 €	5.078,60 €				
4221000	Anteilige Unterhaltung Wasserzählerkosten	238,00 €	222,16 €	8,04 €	7,80 €				
4262000	Aus- und Fortbildung	- €	- €	- €	- €				
4431001	EDV, Porto- und Telefonkosten	5.408,98 €	5.049,07 €	182,68 €	177,23 €				
4431002	Allgemeine Planungskosten	10.157,69 €	9.481,81 €	343,05 €	332,83 €				
4431003	Übriger Betriebsaufwand für Geschäftsausgaben	5.961,69 €	5.565,01 €	201,34 €	195,34 €				
4431004	Beratungsaufwendungen	- €	- €	- €	- €				
4441005	Steuern, Versicherungen	- €	- €	- €	- €				
4431006	Sonstige Aufwendungen	9.801,10 €	9.148,95 €	331,01 €	321,14 €				
4452000	Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde	82.073,10 €	38.306,03 €	1.385,91 €	1.344,61 €				41.036,55 €
4491000	Personalaufwand Bauhof	3.713,25 €	3.466,17 €	125,41 €	121,67 €				
	Zwischensumme:	272.349,27 €	215.921,45 €	7.812,05 €	7.579,22 €	- €	- €	- €	41.036,55 €
Laufende Kosten Gruppenklärwerk (Mitteilung durch GWK)									
Betriebs- und Verwaltungsaufwand		272.944,63 €				25.465,73 €	10.617,55 €	- €	236.861,35 €
RÜB 9,33 %, Zubringer 3,89 %, Pumpwerk 0 %, Kläranlage 86,78 %									
	Summe:	545.293,90 €	215.921,45 €	7.812,05 €	7.579,22 €	25.465,73 €	10.617,55 €	- €	277.897,90 €
davon Anteil der Straßenentwässerung									
		42.199,64 €	29.149,40 €	1.054,63 €	3.789,61 €	3.437,87 €	1.433,37 €	- €	3.334,77 €
davon Anteil der Schmutzwasserbeseitigung									
		377.015,21 €	107.960,73 €	3.906,03 €	- €	12.732,87 €	5.308,78 €	- €	247.106,81 €
davon Anteil der Regenwasserbeseitigung									
		126.079,05 €	78.811,33 €	2.851,40 €	3.789,61 €	9.294,99 €	3.875,41 €	- €	27.456,31 €
			215.921,46 €	7.812,06 €	7.579,22 €	25.465,73 €	10.617,56 €	- €	277.897,89 €

Laufende Erträge Gemeinde (Kanalisation) - Kostenstellenrechnung

PSK 53 80 00 00 00	Bezeichnung/Ertragsarten	Gesamtbetrag 2019	Mischwasser- kanalisation	Schmutzwasser- kanalisation	Regenwasser- kanalisation
3461000/3562000	Sonstige betriebliche Erträge/Säumniszuschläge	4.739,91 €	- €	- €	- €
3612000	Zinserträge	- €	- €	- €	- €
	Zwischensumme:	4.739,91 €	- €	- €	- €

davon Anteil der Straßenentwässerung	- €	- €	- €	- €
davon Anteil der Schmutzwasserbeseitigung	- €	- €	- €	- €
davon Anteil der Regenwasserbeseitigung	- €	- €	- €	- €

Basis:
Haushaltsjahr: Abschreibungen
2019

Anlagennachweis

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Anlagengruppe	Anlagen-Gruppierungs-Nummer	Anfangsstand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangsstand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Restbuchwert EUR	alter Restbuchwert EUR	durchschn. Abschr.satz %	durchschn. Restbuchwert %
Anlagen im Bau	7061001000	90.146,44											
Haltungen Mischwasser	7051101000	97.849,52	97.849,52	90.146,44	97.849,52	0,00	0,00	0,00	0,00	97.849,52	90.146,44	0,00	100,00
Haltungen Mischwasser-SAN	7051101001	4.853.791,83	202.614,09	0,00	5.056.405,92	2.663.820,90	89.746,04	0,00	2.753.566,94	2.302.838,98	2.189.970,93	1,77	45,54
Haltungen Regenwasser	7051301000	921.498,66	0,00	0,00	921.498,66	292.658,97	23.037,49	0,00	315.696,46	605.802,20	628.839,69	2,50	65,74
Haltungen Schmutzwasser	7051201000	190.090,25	0,00	0,00	190.090,25	62.193,75	4.411,35	0,00	66.605,10	123.485,15	127.896,50	2,32	64,96
Hausanschlüsse	7051012000	223.486,39	0,00	0,00	223.486,39	104.022,87	5.587,20	0,00	109.610,07	113.876,32	119.463,52	2,50	50,95
Immaterieller Vermögenswert	7055015000	293.453,16	64.967,76	0,00	358.420,92	24.790,46	7.889,31	0,00	32.679,77	325.741,15	268.662,70	2,20	90,88
Schächte Mischwasser	7051102000	58.313,70	0,00	0,00	58.313,70	37.125,42	5.066,16	0,00	42.191,58	16.122,12	21.188,28	8,69	27,65
Schächte Regenwasser	7051302000	911.556,04	44.479,81	0,00	956.035,85	603.883,42	15.749,73	0,00	619.633,15	336.402,70	307.672,62	1,65	35,19
Schächte Schmutzwasser	7051202000	55.550,50	0,00	0,00	55.550,50	17.026,45	1.284,91	0,00	18.311,36	37.239,14	38.524,05	2,31	67,04
Sonderbauwerke Bau	7051020000	29.700,99	0,00	0,00	29.700,99	12.310,52	742,62	0,00	13.053,14	16.647,85	17.390,47	2,50	56,05
		17.671,00	0,00	0,00	17.671,00	9.734,45	285,01	0,00	10.019,46	7.651,54	7.936,55	1,61	43,30
Summe:		7.645.258,96	409.911,18	90.146,44	7.965.023,70	3.827.567,21	153.799,82	0,00	3.981.367,03	3.983.656,67	3.817.691,75	1,93	50,01

Zusammenfassung:

Mischwasser + imm. VG (ohne GAG):

Hausanschlüsse - direkt zurechenbar

Schmutzwasser:

Regenwasser:

GAG

Summe (ohne Anlage im Bau):

6.716.918,76 €	267.581,85	0,00	6.984.500,61 €	130.058,39	0,00
293.453,16 €	64.967,76	0,00	358.420,92 €	7.889,31	
253.187,38 €	0,00	0,00	253.187,38 €	6.329,82	0,00
245.640,75 €	0,00	0,00	245.640,75 €	5.696,26	0,00
45.912,47 €	0,00	0,00	45.912,47 €	3.826,04	0,00
7.555.112,52 €	332.549,61 €	0,00	7.887.662,13 €	153.799,82	

Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen und Restbuchwerte - Kanalisation

Bezeichnung des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Zugang/Abgang saldiert 2019	Abschreibungen 2019
Mischwasserkanäle (Mischsystem)	6.716.919 €	267.582 €	130.058,39 €
Kanalisation - 98 %	6.582.581 €	262.230 €	127.457,22 €
Grundstückanschlüsse - 2,0 %	134.338 €	5.352 €	2.601,17 €
Grundstücksanschlüsse - direkt zurechenbar	293.453 €	64.968 €	7.889,31 €
Schmutzwasserkanäle (Trennsystem)	253.187 €	0 €	6.329,82 €
Kanalisation - 98 %	248.123 €	0 €	6.203,22 €
Grundstückanschlüsse - 2,0 %	5.064 €	0 €	126,60 €
Grundstücksanschlüsse - direkt zurechenbar	0 €	0 €	0,00 €
Regenwasserkanäle (Trennsystem)	245.641 €	0 €	5.696,26 €
Kanalisation - 98 %	240.728 €	0 €	5.582,33 €
Grundstückanschlüsse - 2,0 %	4.913 €	0 €	113,93 €
Grundstücksanschlüsse - direkt zurechenbar	0 €	0 €	0,00 €
Einführung Niederschlagswassergebühr			
Zurechnung zum Niederschlagswasser	45.912 €	0 €	3.826,04 €
Zwischensumme	7.555.112 €	332.550 €	153.799,82 €
Aufteilung			
Schmutzwasser, Regenwasser, Straßenentwässerung			
Mischwasserkanäle (Mischsystem)			
davon Anteil der Straßenentwässerung 25%			31.864,31 €
davon Anteil der Schmutzwasserbeseitigung 45%			57.355,75 €
davon Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung 30%			38.237,17 €
Schmutzwasserkanäle (Trennsystem)			
davon Anteil der Straßenentwässerung 0%			0,00 €
davon Anteil der Schmutzwasserbeseitigung 100%			6.203,22 €
davon Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung 0%			0,00 €
Regenwasserkanäle (Trennsystem)			
davon Anteil der Straßenentwässerung 50%			2.791,17 €
davon Anteil der Schmutzwasserbeseitigung 0%			0,00 €
davon Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung 50%			2.791,17 €
Grundstücksanschlüsse			
davon Anteil der Straßenentwässerung 0%			0,00 €
davon Anteil der Schmutzwasserbeseitigung 50%			5.365,51 €
davon Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung 50%			5.365,51 €
Einführung Niederschlagswassergebühr			
davon Anteil der Straßenentwässerung 0%			0,00 €
davon Anteil der Schmutzwasserbeseitigung 0%			0,00 €
davon Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung 100%			3.826,04 €

Anteil Abschreibungen Straßenentwässerung

34.655,47 €

Anteil Abschreibungen Schmutzwasserbeseitigung

68.924,47 €

Anteil Abschreibungen Niederschlagswasserbeseitigung

50.219,88 €

Erläuterung:

Im Anlagevermögen wird bisher nicht unterschieden zwischen Kanalisation (Misch- und Trennsystem) und den Hausanschlüssen. Von der Gemeindeprüfungsanstalt wird eine pauschale Reduzierung um 2 % anerkannt. Eine Aufschlüsselung der Altfälle ist leider nicht mehr möglich. Bei den Neufällen erfolgt, soweit dies möglich ist, eine Trennung zwischen Kanalisation und Hausanschlüssen.

Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen - Klärwerk / Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen	
	2019
Kläranlage	103.389,11 €
	100,00%
Zubringer, Pumpwerk, Messstellen	- €
	0,00%
Regenüberlaufbecken	40.467,26 €
Summe	143.856,37 €
Abgangsverluste auf Kläranlage, Zubringer, Pumpwerk, Messstellen	
	- €
Aufteilung - Schmutzwasser, Regenwasser, Straßenentwässerung	
davon Anteil an der Straßenentwässerung	15.286,27 €
davon Anteil an der Schmutzwasserbeseitigung	106.091,01 €
davon Anteil an der Niederschlagswasserbeseitigung	22.479,09 €
Erläuterung: Vom Gruppenklärwerk werden der Gemeinde jährlich im Rahmen des sogenannten Mitteilungsverfahrens die auf die Gemeinde entfallenden Abschreibungen für die Kläranlage, die Regenüberlaufbecken sowie Zubringer (Sammler), Pumpwerk und Messstellen mitgeteilt. Die Abschreibungen bezahlt die Gemeinde dem GWK über die Abschreibungsumlage. Die maßgeblichen Grundlagen des GWK sind dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt.	

Ermittlung der Verzinsung - Kanalisation Fremdkapitalverzinsung

	2019
Kalk. Verzinsung:	
tatsächlicher Fremdkapitalzins Gemeinde:	92.749,75 €
davon entfallen auf die Mischwasserkanalisation	86.578,29 €
davon entfallen auf die Schmutzwasserkanalisation	3.132,41 €
davon entfallen auf die Regenwasserkanalisation	3.039,05 €
davon Anteil an der Straßenentwässerung	23.164,10 €
davon Anteil an der Schmutzwasserbeseitigung	42.092,64 €
davon Anteil an der Niederschlagswasserbeseitigung	27.493,01 €

Erläuterung:

Bis einschließlich 2010 wurde die Abwasserbeseitigung als Regiebetrieb im Kämmereihaushalt geführt. Seit dem Jahr 2011 wird die Abwasserbeseitigung als Eigenbetrieb geführt. Seit 2011 wird der tatsächliche Fremdkapitalzins berücksichtigt (Übereinstimmung Gebührenbilanz mit Handels- bzw. Steuerbilanz). Die Berücksichtigung des tatsächlichen Fremdkapitalzinses wird von der Gemeindeprüfungsanstalt und der Rechtsprechung anerkannt. Es erfolgt keine kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals mehr.

Ermittlung der Verzinsung - Klärwerk / Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen

	2019
Kalk. Verzinsung:	
Zinsumlage an GKW:	14.943,27 €
Kläranlage	11.061,75 €
Zubringer, Pumpwerk, Messstellen	- €
Regenüberlaufbecken	3.881,52 €
davon Anteil an der Straßenentwässerung	1.523,47 €
davon Anteil an der Schmutzwasserbeseitigung	11.149,17 €
davon Anteil an der Niederschlagswasserbeseitigung	2.270,63 €

Erläuterung:

Vom Gruppenklärwerk werden der Gemeinde jährlich im Rahmen des sogenannten Mitteilungsverfahrens die auf die Gemeinde entfallenden Zinsen für die Kläranlage, die Regenüberlaufbecken sowie für Zubringer, Pumpwerk und Messstellen mitgeteilt. Die Zinsen bezahlt die Gemeinde dem GKW über die Zinsumlage. Grundlage für die Gebührenermittlung des Jahres 2019 sind die über die Zinsumlage an das GKW bezahlten Zinsen. Die Übersichten des GKW sind als Anlage dem Jahresabschluss beigelegt.

Ermittlung der Auflösungen und Restauflösungsbeträge - Abwasserbeiträge 2019

Bezeichnung des Anlagevermögens	Auflösung 2018	Restbuchwerte Stand 31.12.2018	Auflösung 2019	Restbuchwerte Stand 31.12.2019 inkl. Zugang
Kanalbeiträge				
Summe Kanalbeiträge lt. AN 31.12.2017	33.865,97 €	928.155,82 €	36.339,02 €	990.897,77 €
davon Anteil der Schmutzwasserbeseitigung	20.319,58 €	556.893,49 €	21.803,41 €	594.538,66 €
davon Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung	13.546,39 €	371.262,33 €	14.535,61 €	396.359,11 €
Klärbeiträge				
Summe Klärbeiträge lt. AN 31.12.2017	10.996,41 €	356.108,62 €	11.204,61 €	353.261,02 €
davon Anteil der Schmutzwasserbeseitigung	9.841,79 €	318.712,21 €	10.028,13 €	316.168,61 €
davon Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung	1.154,62 €	37.391,41 €	1.176,48 €	37.092,41 €
Zuschüsse				
Summe Zuschüsse / Kostenersätze	2.091,00 €	26.003,00 €	2.091,00 €	23.912,00 €
davon Anteil der Schmutzwasserbeseitigung	940,95 €	11.701,35 €	940,95 €	10.760,40 €
davon Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung	627,30 €	7.800,90 €	627,30 €	7.173,60 €
davon Anteil der Straßenentwässerung	522,75 €	6.500,75 €	522,75 €	5.978,00 €
Gesamtsumme Schmutzwasserbeseitigung	31.102,32 €	887.307,05 €	32.772,48 €	921.467,67 €
Gesamtsumme Niederschlagswasserbeseitigung	15.328,31 €	416.454,64 €	16.339,39 €	440.625,12 €
Gesamtsumme Straßenentwässerung	522,75 €	6.500,75 €	522,75 €	5.978,00 €
Summe Gesamt:	46.953,38 €		49.634,62 €	

Verzinsung nicht aufgelöster Beiträge
Hinzurechnung zum Straßenkostenentwässerungsanteil

Bezeichnung des Anlagevermögens	Restbuchwerte Stand 31.12.2019
Kanalbeiträge Summe Kanalbeiträge lt. AN 31.12.2019	990.897,77 €
Klärbeiträge Summe Klärbeiträge lt. AN 31.12.2019	353.261,02 €

Fiktiver Zinssatz für Verrechnung:	3,6700%
Verzinsung Kanalbeiträge:	36.365,95 €
Verzinsung Klärbeiträge:	12.964,68 €
Straßenkostenentwässerungsanteil:	
davon Kanal - 25 %:	9.091,49 €
davon Klärwerk - 5 %:	648,23 €
Summe:	9.739,72 €

Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck

Sitzungsvorlage

Nummer: 075/2020
 Bearbeiter: Neubauer / Grimmeiß
 TOP: ö

Gemeinderat

Sitzung am 21.09.2020 öffentlich

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Jahresabschluss zum 31.12.2019

Anlage 1 – Jahresabschluss zum 31.12.2019

I. Antrag

1. Der Jahresabschluss der Abwasserbeseitigung zum 31. Dezember 2019 wird gemäß § 16 III S. 2 EigBG wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019

1.1. Bilanzsumme:

Die Bilanzsumme beläuft sich auf	4.661.965,78 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	4.377.339,26 €
- das Umlaufvermögen	284.626,52 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	0,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.368.070,79 €
- die Rückstellungen	368.558,02 €
- die Verbindlichkeiten	3.031.291,81 €
1.2. Der Jahresverlust beläuft sich auf	-105.954,84 €
1.2.1 Summe der Erträge	901.344 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	1.007.298,84 €

2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes

2.1 bei einem Jahresgewinn	---
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	---
b) zur Einstellung der Rücklagen	---
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	---
d) auf neue Rechnung vorzutragen	---

2.2 bei einem Jahresverlust	-105.954,84 €
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	- - -
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	- - -
c) auf neue Rechnung vorzutragen	-105.954,84 €
3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 III EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplante Finanzierungsmittel	- - -

2. Der Jahresverlust in Höhe von -105.954,84 € wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 1 EigBG wie folgt verwendet:

vorzutragen auf neue Rechnung	-105.954,84 €
-------------------------------	---------------

3. Die Betriebsleitung (Herr Neubauer) wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 3 EigBG für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.

II. Begründung

Der Jahresabschluss 2019 ist der **neunte** Abschluss in Sonderrechnung der Abwasserbeseitigung und wurde entsprechend §§ 7 ff. EigBVO nach den allgemeinen Vorschriften, den Ansatzvorschriften, den Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß erstellt. Beim Betriebsergebnis ist grundsätzlich zu unterscheiden nach:

- **handelsrechtlichem** Ergebnis (*siehe auch Ausführungen unter Ziffern 5 und 7*)
differenziert nach "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" und "Jahresergebnis"
- **gebührenrechtlichem** Ergebnis (*Gebührennachkalkulation ist als Anlage dem Jahresabschluss beigelegt*)
 - a. **ohne** Berücksichtigung "Ausgleich von Gebührenüberdeckungen" aus Vorjahren
 - b. **mit** Berücksichtigung "Ausgleich von Gebührenüberdeckungen" aus Vorjahren

Die für den Bemessungszeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 geltende Gebührenkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wurde am 26.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 149/2018 ö) vom Gemeinderat beschlossen.

Der Bemessungszeitraum der derzeit geltenden Gebührenkalkulation ist vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 und umfasst somit 2 Kalenderjahre. Ein gebührenrechtliches Ergebnis ist damit erst zum Ende des Bemessungszeitraumes zum 31.12.2020 festzustellen. Für die Kalenderjahre 2019 und 2020 wurden einheitliche Gebührensätze festgelegt.

Bei mehrjähriger Gebührenbemessung ist nicht das Ergebnis des einzelnen Jahres, sondern das Ergebnis des gesamten Bemessungszeitraumes ausgleichsfähig bzw. ausgleichspflichtig gegenüber dem Gebührenzahler. Dies bedeutet, dass die während des Kalkulationszeitraumes der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführten Überdeckungen im letzten Jahr des Bemessungszeitraumes ertragswirksam aufzulösen sind, um das zutreffende gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraumes in der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden. Unterdeckungen und Überdeckungen, die während des Bemessungszeitraumes entstehen, werden im letzten Jahr des Bemessungszeitraumes miteinander verrechnet, sodass zum Ende des Kalkulationszeitraumes entweder eine saldierte Über- oder Unterdeckung ausgewiesen werden wird.

Nach der Nachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2019 ergibt sich folgendes Ergebnis:

Nachkalkulation 2019 und Ermittlung des Straßenkostenentwässerungsanteils für 2019

ohne Ausgleich der Vorjahresergebnisse (Gebührenüberdeckungen / Gebührenunterdeckungen); Abrechnung erfolgt erst zum Ende des Bemessungszeitraums zum 31.12.2020

Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2019			
	Gesamtsumme	Straßenkostenentwässerungsanteil	Entwässerungseinrichtung Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser
Laufende Kosten	545.293,90 €	42.199,64 €	377.015,21 €	126.079,05 €
kalk. Abschreibungen				
Kanalisation	153.799,82 €	34.655,47 €	68.924,47 €	50.219,88 €
Klärwerk (Werte GWK)	143.856,37 €	15.286,27 €	106.091,01 €	22.479,09 €
abzüglich Auflösungen	-49.634,62 €	-522,75 €	-32.772,48 €	-16.339,39 €
Verzinsung nicht aufgelöste Beiträge (fiktiv)	9.739,72 €	9.739,72 €	0,00 €	0,00 €
Verzinsung (Fremdkapitalzins)				
Kanalisation	92.749,75 €	23.164,10 €	42.092,64 €	27.493,01 €
Klärwerk (Werte GWK)	14.943,27 €	1.523,47 €	11.149,17 €	2.270,63 €
Zwischensummen 1	910.748,21 €	126.045,92 €	572.500,02 €	212.202,27 €
Aufwand - Abwasserabgabe	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Ertrag - laufende Erlöse	-4.739,91 €	0,00 €	-2.843,95 €	-1.895,96 €
Zwischensumme 2			569.656,07 €	210.306,31 €
Gebührenaufkommen:	664.267,82 €		489.457,61 €	174.810,21 €
Aufteilung - Verzinsung nicht aufgelöster Beiträge:	9.739,72 €		6.035,06 €	3.704,66 €
Ergebnis 2019 ohne Vorjahresausgleich:	-105.954,84 €		-74.163,40 €	-31.791,44 €
Ausgleich Gebührenüberdeckungen Abrechnung erfolgt erst zum Ende des Bemessungszeitraums am 31.12.2020	Das gebührenrechtliche Ergebnis wird erst zum Ende des aktuellen Bemessungszeitraumes (zum 31.12.2020) ermittelt. Für 2019 gibt es kein gebührenrechtliches Ergebnis.			
gebührenrechtliches Ergebnis: unter Berücksichtigung Vorjahresausgleich + überdeckung / - unterdeckung				

Bei der Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse ist zu berücksichtigen, wie sich diese auf die Kostenträger Schmutz- und Niederschlagswasser aufteilen, da zwei getrennte Gebührensätze erhoben werden. Jeweils im Rahmen einer Nebenrechnung (Gebührennachkalkulation – diese ist für 2019 als Anlage dem Jahresabschluss beigelegt) wird jährlich ermittelt, wie sich das Betriebsergebnis auf die Kostenträger Schmutz- und Niederschlagswasser verteilt. Ebenso wird im Rahmen der Nachkalkulation auch die Höhe des Straßenkostenentwässerungsanteils ermittelt. Unter Ziffer 5 ist nochmals die Aufteilung des Betriebsergebnisses auf die Kostenträger Schmutz- und Niederschlagswasser für das Jahr 2019 dargestellt.

Entsprechend dem Ergebnis 2019 mit einem Jahresverlust von **-105.954,84 €** und der Entwicklung in 2020 wird ein ausgeglichenes Ergebnis zum Ende des Bemessungszeitraumes erwartet. Aufgrund der aktuellen Investitionen ins Kanalnetz und in die Erneuerung der Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich und sowie der Inbetriebnahme der 4. Reinigungsstufe im Gemeinschaftsklärwerk Wendlingen werden sich mittelfristig weitere Gebührenanstiege nicht vermeiden lassen. Die auszugleichenden Überschüsse aus dem Bemessungszeitraum 2017/2018 mit 168.054,12 € sorgen dafür, dass der Anstieg in den Jahren 2021-2022 moderater und damit verträglicher gestaltet werden kann.

§ 14 II Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg regelt hierzu folgendes:

*Bei der Gebührenbemessung können die Gesamtkosten in einem **mehrfährigen Zeitraum** berücksichtigt werden, der jedoch **höchstens fünf Jahre** umfassen soll. **Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen**; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.*

Dadurch ergibt sich für 2019 nur ein handelsrechtliches Ergebnis. Das gebührenrechtliche Ergebnis für den Bemessungszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2020 wird im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 festgestellt werden. Dann erfolgt eine entsprechende Verrechnung mit der Gebührenaussgleichsrückstellung. Die nächste Gebührenkalkulation wird im Herbst 2020 für den Bemessungszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022 erstellt werden. In dieser Gebührenkalkulation kann das Ergebnis des Bemessungszeitraumes vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 noch nicht berücksichtigt werden, da dieses erst Mitte des Jahres 2021 vorliegen wird.

Die Gebührenaussgleichsrückstellung wies zum 01.01.2019 eine Verbindlichkeit von **339.958,02 €** aus (= Ausgleichsverpflichtung gegenüber dem Gebührenzahler; ohne Verrechnung des eingestellten Gebührenaussgleiches 2015-2016).

Für den Bemessungszeitraum 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 wurde eine Entnahme (= Gebührenaussgleich – aus Bemessungszeitraum 2015/2016) mit **171.903,90 €** in die Kalkulation eingestellt. Dieser Betrag wird gebührenrechtlich, unabhängig von den Betriebsergebnissen, zum 31.12.2020 ausgeglichen.

Gebührenaussgleichsrückstellung zum 31.12.2019

Stand zum 01.01.2017:	335.955,58 €
- Entnahme gemäß Gebührenkalkulation 2017-2018:	- 164.051,68 €
+ Zuführung Gebührenüberschuss 2017-2018:	168.054,12 €
= Stand – Gebührenaussgleichsrückstellung zum 31.12.2018/2019:	339.958,02 €

Ohne Berücksichtigung von Entnahmen aus der Gebührenaussgleichsrückstellung (und damit ohne Berücksichtigung von Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren) schließt das Wirtschaftsjahr 2019 handelsrechtlich mit einem negativen Betriebsergebnis (Jahresverlust) in Höhe von **-105.954,84 €** ab.

Ergebnisaufteilung 2019 auf die Kostenträger Schmutz- und Regenwasser – ohne Vorjahresausgleich:

Jahre	Ergebnis ohne Ausgleich	davon	
		Schmutzwasser	Niederschlagswasser
2019:	- 105.954,84 €	- 74.163,40 €	- 31.791,44 €

Die veranlagte Schmutzwassermenge betrug 2019 insgesamt 257.400 m³; als Vergleich – in 2018 waren es 266.312 m³. Zur Niederschlagswassergebühr wurden rd. 530.000 m² an versiegelter und befestigter Fläche herangezogen.

Im Einzelnen wird auf den als **Anlage 1** beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2019, insbesondere auf den ausführlichen **Lagebericht**, verwiesen.

III. Kosten / Finanzierung

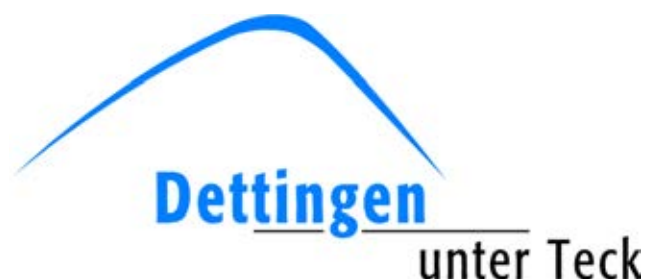
Die Aufwendungen für den Steuerberater (KOBRA) betragen 3.190,70 €.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	21.09.2020	TOP ö	075/2020 ö

Anlage zur Gemeinderatsvorlage Nr. 47/2020 ö
Gemeinderatssitzung am 29.06.2020

**EIGENBETRIEB
WASSERVERSORGUNG
DETTINGEN UNTER TECK**

**JAHRESABSCHLUSS
2019**



Gemeinde Dettingen unter Teck
Landkreis Esslingen

W A S S E R V E R S O R G U N G **J A H R E S A B S C H L U S S zum 31.12.2019**

	Seite
I. Vorbemerkung und rechtliche Verhältnisse	1
II. Bilanz	3
III. Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	4
IV. Anhang	5
1. Grundsätzliche Angaben	5
2. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. GuV	5
3. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und GuV	5
4. Ergänzende Angaben	9
V. Lagebericht	11
1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019	11
2. Neuordnung des Wasserrechts	14
3. Steuern und Beteiligung 2019	14
4. Eigenkapitalausstattung	16
5. Erträge und Aufwendungen 2019	17
6. Schuldenstand und Liquidität	18
7. Bilanzfeststellung und Mittelübertragung	22
8. Entwicklung Personalaufwand / Verwaltungskostenbeitrag	22
9. Vermögensplanabrechnung 2019	23
10. Zusammenfassende Erläuterungen und Ausblick	23
VI. Beschlussvorschlag	26

VII. Anlagen zum Jahresabschluss 2019	27
- Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens	28
- Schuldenstandsübersicht	29
- Entwicklung der Liquidität des Eigenbetriebs	30
- Konzessionsabgabe- und Steuerberechnung für 2019	32
- Übersicht über die Entwicklung empfangener Ertragszuschüsse	35
- Vermögensplanabrechnung 2019	36
- Haushaltsrechnung KIRP (Erfolgsrechnung/Finanzrechnung/Bilanz)	37
- Sitzungsvorlage Nr. 47/2020 ö für den Gemeinderat	53

I. Vorbemerkung

Die Wasserversorgung Dettingen unter Teck ist ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) und wird seit dem 01.01.1994 in Sonderrechnung im Sinne der §§ 96 I Nr. 3 GemO, 1 EigBG geführt. Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen (§ 12 I S. 1 EigBG). Der Eigenbetrieb besteht nur aus dem Betriebszweig Wasserversorgung und wendet das Eigenbetriebsrecht an. Bis zum 31.12.1993 wurde die Wasserversorgung als Nettoregiebetrieb geführt. Für den Eigenbetrieb gilt die Betriebssatzung vom 17.10.1994 mit Wirkung zum 01.01.1994 – zuletzt geändert am 17.03.2014. Nach den Regelungen des Eigenbetriebsrechtes soll eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet werden (§ 12 III EigBG) – damit gilt analog § 78 GemO (§ 12 I S. 1 EigBG). Somit hat die Wasserversorgung die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen (§ 78 II GemO). Aufgabe der Wasserversorgung ist die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser, Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke. Der Betrieb deckt den Wasserbedarf aus eigenen Gewinnungsanlagen und durch den Zukauf von Wassermengen beim Zweckverband Landeswasserversorgung (LWV). Die Beteiligungsquote am Zweckverband Landeswasserversorgung beträgt 13 l / s (= Liter pro Sekunde).

Der Fachbedienstete für das Finanzwesen wurde förmlich mit Wirkung vom 01.04.2014 zum Betriebsleiter des Eigenbetriebs bestellt. Hierfür wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,– € gewährt. Ansonsten liegen keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag dem Kämmereihaushalt. Der Betrieb beschäftigt selbst keine Bediensteten. Für die Inanspruchnahme von Bediensteten des Bauhofes wird ein nach Zeitaufwand entsprechender Lohnanteil an die Gemeinde erstattet.

Der Eigenbetrieb führte sein Rechnungswesen bis einschließlich zum 31.12.2015 mit der Finanzsoftware KIRP nach den Regeln der „**Kameralistik als Sachkontenführung**“. Der Kernhaushalt wurde zum 01.01.2016 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR – Kommunale Doppik) umgestellt. Es besteht die Möglichkeit, die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs nach dem NKHR oder wie bisher nach dem Eigenbetriebsrecht zu führen. Die Gemeinde hat sich dafür entschieden, dass die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs auch weiterhin auf der Grundlage der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO - Handelsrecht) erfolgt. Lediglich die Planung und Buchführung erfolgt seit dem 01.01.2016 in der Finanzsoftware KIRP nach den doppelischen Modulen. Der Jahresabschluss 2019 wurde entsprechend §§ 7 ff. EigBVO nach den allgemeinen Vorschriften, den Ansatzvorschriften, den Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß erstellt. Bis einschließlich der Erstellung des Jahresabschlusses 2009 erfolgte eine steuerrechtliche Beratung durch die WIBERA. Seit dem Abschluss 2010 erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA. Den Jahresabschluss zum 31.12.2018 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.07.2019 (Gemeinderatsvorlage Nr. 69/2018 ö) festgestellt.

Die aufsichtsrechtliche überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt erfolgte bis einschließlich des Wirtschaftsjahres 2017 und wurde im Jahr 2018 durchgeführt.

Der Wirtschaftsplan 2019 der Wasserversorgung wurde am 18.02.2019 vom Gemeinderat beschlossen. Mit Erlass des Landratsamtes Esslingen vom 25.02.2019 (AZ 461-904.11) wurde der Wirtschaftsplan in allen Teilen genehmigt und die Gesetzmäßigkeit wurde im Sinne der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung und der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften bestätigt. Ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 wurde nicht erlassen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.06.2020 zur Feststellung vorgelegt werden.

I.I Rechtliche Verhältnisse

Betrieb	Wasserversorgung Dettingen unter Teck
Anschrift	Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck
Rechtsform / Organisationsform	Eigenbetrieb gemäß § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebes	Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann aufgrund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern (z.B. die Autobahnmeisterei Kirchheim).
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	160.000 €
Betriebsleitung	Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben wurden bis 31.03.2014 gemäß § 10 Abs. 3 EigBG vom Bürgermeister wahrgenommen und operativ durch den Fachbediensteten für das Finanzwesen erledigt. Mit Wirkung vom 01.04.2014 wurde der Fachbedienstete für das Finanzwesen, Herr Jörg Neubauer, förmlich zum Betriebsleiter bestellt.
Betriebssatzung	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebssatzung in der jeweils gültigen Fassung.
Handelsregister	Eintragung Amtsgericht Stuttgart Handelsregister A 731213

Wasserversorgung der Gemeinde Dettingen unter Teck

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE		PASSIVSEITE	
€	31.12.2019 €	€	31.12.2018 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		A. EIGENKAPITAL	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte		I. Stammkapital	160.000,00
		II. Rücklagen	649.395,01
		Allgemeine Rücklage	
II. Sachanlagen		III. Gewinn / Verlust	
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	21.756,49	Ergebnis des Vorjahres	325.802,06
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	6.124,00	Abführung an die Gemeinde	-149.418,57
3. Verteilungsanlagen	2.615.282,24	Jahresgewinn	164.858,18
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.902,00		341.241,67
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	474.896,14		1.150.636,68
			1.110.472,37
III. Finanzanlagen Beteiligungen	275.960,19		1.210,00
		B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	
B. UMLAUFVERMÖGEN		C. RÜCKSTELLUNGEN	
I. Vorräte		1. Steuerrückstellungen	65.054,48
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.736,00	2. Sonstige Rückstellungen	29.480,00
			94.534,48
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		D. VERBINDLICHKEITEN	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	239.160,21	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.447.328,64
*) 0,00 €; Vj. 0,00 €		*) 121.467,81 €; Vj. 123.592,21 €	
2. Forderungen an die Gemeinde	147.926,29	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	358.524,34
*) 0,00 €; Vj. 0,00 €		*) 358.524,34 €; Vj. 189.321,77 €	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	111.718,53	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	86.146,00
*) 0,00 €; Vj. 0,00 €		*) 86.146,00 €; Vj. 99.805,00 €	
		4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
		*) 0,00 €; Vj. 0,00 €	2.891.998,98
			4.138.380,14
			3.817.502,65

*) = davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr

*) = davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr

Wasserversorgung der Gemeinde Dettingen unter Teck
**Gewinn- und Verlustrechnung
 für das Wirtschaftsjahr 2019
 (01.01. bis 31.12.)**

	€	€	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse		922.995,30		1.017.011,48
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
			922.995,30	1.017.011,48
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	123.104,67			135.567,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>106.911,24</u>	230.015,91		<u>93.501,51</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		116.534,74		121.717,63
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>291.710,39</u>		<u>260.370,40</u>
			638.261,04	611.156,62
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			950,41	328,08
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>55.275,03</u>	<u>56.567,08</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			230.409,64	349.615,86
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			65.054,97	99.508,90
10. Sonstige Steuern			<u>496,49</u>	<u>688,39</u>
11. Jahresergebnis			<u>164.858,18</u>	<u>249.418,57</u>
Nachrichtlich:				
Verwendung des Jahresgewinns		€		
a) zur Tilgung des Verlustvortrages				
b) zur Einstellung in die Rücklagen				
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde		114.858,18		
d) auf neue Rechnung vorzutragen		50.000,00		

Wasserversorgung der Gemeinde Dettingen unter Teck

A N H A N G

**für das Wirtschaftsjahr 2019
(01.01. bis 31.12.)**

I. Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Dettingen unter Teck führt seine Rechnung mit Hilfe der doppelten Buchführung. Es gelten die Vorschriften des Dritten Buchs des HGB über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung, soweit nach EigBG BW oder EigBVO BW nichts anderes bestimmt ist.

II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO zugrundegelegt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2018 wurden unverändert übernommen. Die Vorjahresbeträge von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Rechnungslegungsvorschriften.

III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei als Abschreibungsmodus generell die lineare Methode angewandt wurde. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt worden. Allen risikobehafteten Posten wurde durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Das Stammkapital entspricht mit 160.000 € § 3 der Betriebssatzung vom 14.03.2005 mit der Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 24.10.2011. Die Rücklagen sind in der vom Gemeinderat festgestellten Höhe passiviert.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Bei der Rückstellung für Jahresabschlusskosten wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage dargestellt.

Die bis zum Jahr 2003 empfangenen Ertragszuschüsse werden mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Ab dem Jahr 2003 werden die empfangenen Ertragszuschüsse gemäß R 6.5 Abs. 2 EStR von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen i.S.d. § 285 S. 1 Nr. 3 HGB bestehen aufgrund des Wasserlieferungsvertrages mit dem Zweckverband Landeswasserversorgung.

Der Wasserlieferungsvertrag mit dem Zweckverband Landeswasserversorgung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann nur mit Zustimmung der übrigen Verbandsmitglieder des Zweckverbands Landeswasserversorgung gekündigt werden. Unabhängig von der Wasserbezugsmenge hat der Eigenbetrieb Wasserversorgung Dettingen unter Teck eine jährliche Festkostenumlage an den Zweckverband Landeswasserversorgung zu zahlen. Im Jahr 2019 hat die Festkostenumlage rd. 56.500 € betragen.

Der Vertrag über die technische Betriebsführung mit dem Zweckverband Landeswasserversorgung ist für die Zeit bis zum 31.12.2020 abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von zwölf Monaten zum Jahresende von einem der Vertragspartner gekündigt werden. Die Vergütung für die technische Betriebsführung beläuft sich im Jahr 2019 auf rd. 33.900 €.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.325.791,57	1.821.901,08
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend § 277 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2019 €	2018 €
Erlöse aus der Wasserabgabe	861.474,75	998.054,95
Teilauflösung von Zuschüssen und Beiträgen	1.237,00	1.739,00
Sonstige Umsatzerlöse	60.283,55	17.217,53
	<u>922.995,30</u>	<u>1.017.011,48</u>

Der Rückgang der Erlöse aus der Wasserabgabe ist überwiegend auf den im Vergleich zum Vorjahr geringeren Wasserverkauf an die Implenla Construction GmbH im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Bahnprojekt Stuttgart-Ulm“ zurückzuführen.

Neben der regulären Wasserabgabe an die Tarifabnehmer von rd. 265.800 cbm wurden im Jahr 2019 rd. 86.800 cbm Wasser an die Implenia Construction GmbH geliefert.

Die Entwicklung der Wasserabgabe der letzten Jahre zeigt folgendes Bild:

Jahr	Wasserabgabe rd cbm	Verbrauchsgebühr € /cbm	Einwohner 30.06.
2005	255.000	1,56	5.603
2006	253.000	1,56	5.626
2007	251.700	1,56	5.645
2008	249.000	1,60	5.620
2009	244.000	1,75	5.622
2010	243.100	1,75	5.665
2011	247.200	1,85	5.711
2012	247.889	1,90	5.739
2013	248.576	1,94	5.791
2014	256.602	2,02	5.857
2015	261.561	2,02	5.966
2016	266.701	2,14	6.142
2017	269.252	2,15	6.070
2018	417.958	2,25	6.134
2019	352.568	2,25	6.105

Der Materialaufwand gliedert sich in:

	2019 €	2018 €
Wasserbezug	111.666,26	123.859,18
Strombezug	11.438,41	11.707,90
Wasseruntersuchungskosten	16.857,25	11.002,20
Unterhaltung der Anlagen	90.053,99	82.499,31
	<u>230.015,91</u>	<u>229.068,59</u>

Den Wasserbedarf im Versorgungsgebiet deckt der Betrieb aus eigenen Gewinnungsanlagen und durch Wasserbezug vom Zweckverband Landeswasserversorgung.

Die Abschreibung auf das bewegliche Sachanlagevermögen wird teils nach der degressiven, teils nach der linearen Methode vorgenommen. Zugänge werden ab dem Jahr 2004 monatsbezogen (pro rata temporis) abgeschrieben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus:

	2019 €	2018 €
Verwaltungskostenbeitrag	100.129,91	69.725,03
Bauhofleistungen	15.794,50	7.424,50
Versicherungen, Post, Bücher und Zeitschriften	1.151,77	1.328,73
Wasserentnahmeentgelt	21.102,70	17.729,28
Verluste aus Anlageabgängen	0,00	15.749,00
Konzessionsabgabe	86.146,00	99.805,00
Kosten der technischen Betriebsführung	33.900,92	35.224,00
Geschäftsaufwand	33.484,59	13.384,86
	<u>291.710,39</u>	<u>260.370,40</u>

Die Zinserträge betreffen die Verzinsung kurzfristiger dem Haushalt der Gemeinde gewährter Kassenkredite in Höhe von rd. 1.000 €.

Der Zinsaufwand enthält ausschließlich Darlehenszinsen in Höhe von 55.300 €.

Die Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag umfasst u.a. die Aufwendungen des Jahres 2019 für Körperschaftsteuer (rd. 33.700 €), Solidaritätszuschlag (rd. 1.900 €) und Gewerbesteuer (rd. 29.500 €).

Die sonstigen Steuern betreffen die KfZ-Steuer für das betrieblich genutzte Fahrzeug mit rd. 230 € sowie die Grundsteuer in Höhe von rd. 270 €.

IV. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Für den Eigenbetrieb gilt mit Wirkung vom 01.04.2014 die Betriebssatzung in ihrer Fassung vom 17.03.2014.

Verwaltungsorgane sind gemäß der Betriebssatzung der Gemeinderat, der Bürgermeister und die Betriebsleitung. Die Funktion der Betriebsleitung ist im Wirtschaftsjahr 2019 durch den Fachbediensteten für das Finanzwesen, Herrn Neubauer wahrgenommen worden.

Ein Betriebsausschuss ist nicht bestellt.

2. Belegschaft

Für die Inanspruchnahme von Mitarbeitern des Bauhofs wird der Gemeinde eine dem Zeitaufwand entsprechende Vergütung erstattet.

3. Anteilsbesitz

Der Eigenbetrieb besitzt Kapitalanteile an Unternehmen, bei denen der Anteilsbesitz der Herstellung einer dauernden Verbindung dient.

Die Wasserversorgung Dettingen u.T. ist am Zweckverband Landeswasserversorgung beteiligt. Auf die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses des Zweckverbands Landeswasserversorgung wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB verzichtet, da der Anteil der Wasserversorgung Dettingen u.T. am Zweckverband Landeswasserversorgung unter 20% liegt.

4. Nachtragsbericht

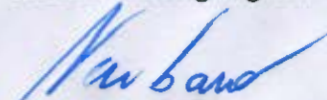
Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresgewinn von 164.858,18 € ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn mit dem Betrag von 114.858,18 € an den Haushalt der Gemeinde auszuschütten sowie mit dem Betrag von 50.000,00 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Dettingen unter Teck, den..... **28. Mai 2020**

Wasserversorgung der Gemeinde Dettingen unter Teck



Neubauer
Betriebsleiter

V. Lagebericht Wasserversorgung Jahresabschluss zum 31.12.2019

Nach § 16 I EigBG ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einem Lagebericht.

Für den Inhalt des Lageberichts gilt § 11 EigBVO – hier heißt es:

§ 11 Lagebericht

Für den Lagebericht des Eigenbetriebs gilt § 289 des Handelsgesetzbuchs sinngemäß mit der Maßgabe, dass auf die dort in Absatz 2 genannten Sachverhalte einzugehen ist. Im Lagebericht ist auch einzugehen auf

1. die Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte,
2. die Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen,
3. den Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben,
4. die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsstand, Zugängen und Entnahmen,
5. die Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahrs im Vergleich mit dem Vorjahr,
6. die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige,
7. den Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr.

1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss (nach Steuern) in Höhe von **164.858,18 €** ab (2014: 29.246,43 €; 2015: 31.436,16 €; 2016: 73.267,37 €; 2017: 74.937,80 €; 2018: 249.418,57 €).

Neben der regulären Wasserabgabe von **266.617 m³** konnten im Jahr 2019 nochmals **85.951 m³** Wasser an die Firma Implenla Construction GmbH (ICE-Baustelle - Albvorlandtunnel) geliefert werden. Zu Beginn des Jahres 2018 hat sich die Firma Implenla Construction GmbH an die Gemeinde mit der Bitte um Wasserversorgung bis Mitte/Ende 2019 gewendet. Die zusätzliche Verkaufsmenge führt zu einem deutlichen Anstieg des Jahresüberschusses, von welchem die Wasserversorgung und der Kernhaushalt **einmalig** in den Wirtschafts- und Haushaltsjahren 2018 und 2019 (während der Wasserlieferung) profitieren. Im Jahr 2020 erfolgt punktuell noch eine Wasserabnahme durch eine Standrohrentnahme im Gewerbegebiet.

Der Jahresüberschuss hat sich damit gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2018 um 84.560,39 € (33,90 %) reduziert. Im Wirtschaftsplan 2019 war eine Gewinnerwartung mit 60.000 € veranschlagt – damit liegt der realisierte Gewinn insgesamt **104.858,18 €** über dem Planansatz.

Der Eigenbetrieb bezahlt an den Gemeindehaushalt als Entgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsflächen eine jährliche Konzessionsabgabe in preisrechtlich und steuerlich nach KAE vom 04.03.1941 zulässiger Höhe. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb wurde 2005 unterzeichnet. Die max. möglichen Konzessionsabgaben wurden in den vergangenen Jahren erwirtschaftet. Innerhalb der nächsten 5 Jahre können die nicht erwirtschafteten Konzessionsabgaben nachgeholt und dann an den Kämmereihaushalt abgeführt werden. Rückstände aus Vorjahren bestehen keine. Im Jahr 2019 konnte die vollständige Konzessionsabgabe mit **86.146,00 €** (2017: 63.611,00 €, 2018: 98.905,00 €) erwirtschaftet werden. Die Konzessionsabgabe berechnet sich anteilig nach der Höhe der Umsatzerlöse für den Wasserverkauf – aufgrund der Belieferung der ICE-Baustelle kann auch 2019 nochmals eine hohe Konzessionsabgabe an den Kernhaushalt bezahlt werden.

Voraussetzung für die Abführung einer Konzessionsabgabe ist, dass ein Mindesthandelsbilanzgewinn nach Steuern von 1,5 % auf das Sachanlagevermögen erzielt wurde. Der dann noch vorhandene und den Mindesthandelsbilanzgewinn übersteigende Betrag ist als Konzessionsabgabe an den Kämmereihaushalt abzuführen. Der Buchwert des Sachanlagevermögens zum 01.01.2019 beträgt 2.607.791,13 € - damit beträgt der Mindesthandelsbilanzgewinn für das Jahr 2019 rd. 39.117 €. Die Konzessionsabgabe stellt in der Gewinn- und Verlustrechnung eine Aufwandsposition dar und reduziert dadurch die ertragssteuerliche Belastung des Eigenbetriebs.

Im Wirtschaftsjahr 2019 betrugen die Aufwendungen insgesamt 759.087,54 € (2015: 617.217,56 €; 2016: 596.162,05; 2017: 584.801,51, 2018: 752.171,99 €).

Der Materialaufwand betrug 2019 in Summe 230.015,91 € (2018: 229.068,59 €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen schließen mit 291.710,39 € ab (2018: 260.370,40 €).

Die Umsatzerlöse betrugen 2019 (inkl. der Wasserlieferung an die Fa. Implenla) insgesamt 922.995,30 € (2015: 648.075,58 €; 2016: 669.429,36 €; 2017: 659.739,31 €, 2018: 1.017.011,48 €). Der Wasserzins (Verbrauchsgebühr) betrug 2019 unverändert 2,25 €/m³. Seit 2015 werden auch Teile der Fixkosten in eine Grundgebühr einkalkuliert. Bis einschließlich 2014 handelte es sich bei der Grundgebühr um eine reine Zählergebühr.

2019 betrug die Wasserabgabe **352.568 m³** (2015: 261.561 m³; 2016: 266.701 m³; 2017: 269.252 m³; 2018: 417.958 m³). Hiervon entfallen allerdings wie oben bereits ausgeführt, 85.951 m³ auf die Wasserlieferung an die Firma Implenla Construction GmbH. Damit ist die Wasserabgabe gegenüber 2018 um 65.390 m³ (- 15,65 %) gesunken. Die durchschnittliche Wasserabgabe betrug in den Jahren 2005 bis 2019 rd. **255.644 m³** bzw. inkl. der Wasserlieferung an Implenla sogar 270.941 m³. In den letzten Jahren ist festzustellen, dass sich die Wasserabgabe wieder in ihrer Höhe stabilisiert hat (auch ohne den Einmaleffekt "Wasserverkauf an die Firma Implenla Construction GmbH"). Ein Rückgang der Mengen führt zwangsläufig zu einem höheren Wasserzins (Degressionseffekt der Fixkosten). Für die Umwelt ist eine geringere Wasserabgabe allerdings zu begrüßen. Die genaue Entwicklung der Wasserabgabe ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Im nächsten Wirtschaftsjahr 2020 beträgt die Verbrauchsgebühr ebenfalls 2,25 €/m³. Die Gebühren für die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020 wurden im Herbst 2018 vom Gemeinderat beschlossen.

Die nächste Gebührenkalkulation wird im Herbst 2020 für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 erstellt werden – getrennt nach Jahren.

Am 09.10.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, auch die technische Betriebsführung für das Dettinger Wasserversorgungsnetz mit Wirkung vom **01.01.2018** für eine Vertragsdauer von zunächst drei Jahren an den Zweckverband Landeswasserversorgung zu übertragen. Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um ein Jahr, wenn keine Kündigung erfolgt. Das Wasserversorgungsnetz wurde bis Ende 2017 operativ durch den Bauhof betreut.

Mit dem Zusammenschluss der Landeswasserversorgung (LW)¹ und der Blau-Lauter-Gruppe (BLG) in den 1990er-Jahren gingen die beiden von der BLG betriebenen Hochbehälter Dettingen und Guckenrain ins Eigentum der Gemeinde über. Nach Übernahme der Hochbehälter hat die Gemeinde 1994 einen Werkvertrag mit der LW über die Kontrolle und Reinigung der Hochbehälter und später, 2001, einen Vertrag zur Fernüberwachung beider Hochbehälter und des Pumpwerks Goldmorgen abgeschlossen. Die Verträge wurden in den vergangenen Jahren durch Nachträge bedarfsgerecht angepasst. Diese Verträge wurden zum 01.01.2018 um das Wasserversorgungsnetz erweitert.

Die Ausweitung der Betriebsführung wurde erforderlich, da sich in den vergangenen Jahren die hygienischen (z.B. Trinkwasserverordnung), personellen (höhere Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Trinkwasserversorgern nach DVGW - Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfachs), technischen und rechtlichen Anforderungen weiter verschärft haben.

Im Wirtschaftsjahr 2019 ergaben sich folgende Wasserverluste:

	2019/m ³	2018/m ³	2017/m ³
Wassergewinnung Förderung Gemeinde – Pumpwerk Goldmorgen	210.760	218.880	184.450
bezahlter Wasserbezug Einkauf vom Zweckverband Landeswasserversorgung	187.931	229.981	124.309
Eigenverbrauch für Einrichtungen der Gemeinde inkl. Hallenbad	-7.879	- 8.231	- 9.870
<i>Zwischensumme:</i>	390.812	440.630	298.889
Wasserabgabe verkaufte Wassermenge	352.568	417.958	269.252
rechnerischer Wasserverlust	38.244	22.672	29.637
rechnerischer Wasserverlust in Prozent	9,59 %	5,05 %	9,60 %
tatsächlicher Wasserbezug Einkauf vom Zweckverband Landeswasserversorgung	187.931	229.981	124.309
tatsächlicher Wasserverlust	38.244	22.672	29.637
tatsächlicher Wasserverlust in Prozent	9,59 %	5,05 %	9,60 %

Der Wasserverlust hat sich in den letzten Jahren auf einem akzeptablen Niveau stabilisiert.

¹ Die Gemeinde ist Verbandsmitglied beim Zweckverband Landeswasserversorgung. Die Beteiligung bzw. das Bezugsrecht von Fremdwasser beträgt **13 l/s** (275.960,19 €).

Der Wasserverlust 2019 mit 38.244 m³ resultiert wie in den Vorjahren aus Ungenauigkeiten bei der Verbrauchsabgrenzung zum Jahresende, aus Wasserrohrbrüchen und aus der nicht gemessenen Wasserabgabe für Löschwasserzwecke. In 2019 wurden von der Gemeinde **8 Rohrbrüche** gezählt (2014: 18 Rohrbrüche; 2015: 22 Rohrbrüche; 2016: 22 Rohrbrüche; 2017: 15 Rohrbrüche; 2018: 11 Rohrbrüche). Durch die Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen im "Alten und Neuen Guckenrain" konnte die Anzahl der Rohrbrüche merklich reduziert werden.

Der Wasserverlust liegt im Rahmen der Werte vergleichbarer Gemeinden.

2. Neuordnung des Wasserrechts

Mit der Neuordnung des Wasserrechts ist die Wasserversorgung gesetzliche Pflichtaufgabe der Gemeinde - mit Auswirkungen aus gemeindewirtschaftlicher Sicht.

Durch Art. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg vom 03.12.2013 (GBl. 2013, 389) wurde in § 44 Abs. 1 S. 1 WG bestimmt, dass die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde **als Aufgabe der Daseinsvorsorge** obliegt. Die Wasserversorgung ist damit zur **gesetzlichen Pflichtaufgabe der Gemeinden** geworden.

Nach wie vor besteht für gemeindliche Wasserversorgungseinrichtungen die gebührenrechtliche Möglichkeit zur Gewinnerzielung. Ein angemessener Ertrag soll nach § 14 I Satz 2 KAG für den Haushalt abgeworfen werden. Durch die Gemeindeprüfungsanstalt wird auch dringend empfohlen, eine angemessene Eigenkapitalverzinsung (= volle Kostendeckung) zu erzielen. Die Eigenkapitalverzinsung wird in Form des abzuführenden Gewinns an die Gemeinde bezahlt.

Da es sich bei der Wasserversorgung um kein wirtschaftliches Unternehmen mehr handelt, kann bei einer als Eigenbetrieb geführten Wasserversorgungseinrichtung auf die Festsetzung von Stammkapital verzichtet werden. Eine Änderung an der Kapitalstruktur der Dettinger Wasserversorgung wird von der Betriebsleitung (vor allem aus steuerlichen Gründen) nicht empfohlen, daher kann auf weitere Erläuterungen an dieser Stelle verzichtet werden. Ergänzend wird auf Ziffer 4 hingewiesen.

3. Steuern und Beteiligung in 2019

Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit 2019 (vor Steuern) beträgt **230.409,64 €** (2015: 42.822,11 €; 2016: 101.829,52 €; 2017: 104.059,51 €; 2018: 349.615,86 €). Eine ertragssteuerliche Belastung (Körperschafts- und Gewerbesteuer) mit insgesamt **65.054,97 €** (inkl. Solidaritätszuschlag) entstand aufgrund des Jahresgewinnes.

Die Körperschaftssteuerschuld 2019 (inkl. Soli) beträgt **35.591,48 €**. Die Gewerbesteuer mit **29.463,00 €** fließt dem **Kernhaushalt** zu. Abzüglich der geleisteten Steuern (Sonstige Steuern mit 496,49 €) ergibt sich ein Jahresergebnis von **164.828,18 €**.

Die Umsatzsteuererklärung 2019 wird in Zusammenarbeit mit der KOBERA erstellt. Der Gewinnverwendungsbeschluss 2019 ist durch den Gemeinderat am 29.06.2020 zu fassen.

Es wird empfohlen, dass der erwirtschaftete Jahresüberschuss mit **164.828,18 €** wie folgt verwendet wird:

Abführung an den Haushalt der Gemeinde	114.828,18 €
Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag)	50.000,00 €.

Durch die Gewinnabführung entsteht eine Kapitalertragssteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) von rd. **18.171 €** - Steuerschuldner hierfür ist der Kernhaushalt. Der Nettozufluss zum Gemeindehaushalt im Jahr 2020 beträgt damit rd. **96.657 €**.

Auf die als Anlage beigefügte Steuerberechnung der KOBERA wird hingewiesen.

Steuerliches Einlagekonto:

Vermögensübertragungen auf die Trägerkörperschaft (Kernhaushalt), die wirtschaftlich gesehen mit Gewinnausschüttungen vergleichbar sind, lösen den Abzug von 15 % Kapitalertragssteuer (zzgl. hierauf 5,5 % Soli) aus (§§ 20 I Nr. 10 b EStG, 43 I Nr. 7c EStG, 43 a I Nr. 6 EStG). Für die Verwendung von Altrücklagen und Einlagen gilt dies nicht. Um eine Trennung in Gewinnausschüttungen und Einlagenrückzahlung vornehmen zu können, hat der BgA Wasserversorgung ein sogenanntes steuerliches Einlagekonto im Sinne von § 27 KStG zu führen. Das gemäß § 27 II, VII KStG gesondert festzustellende steuerliche Einlagekonto und die Neurücklagen haben sich in 2019 wie folgt entwickelt:

	Steuerliches Einlagekonto	Neurücklagen
Stand 01.01.2019:	2.696 €	902.583 €
Entnahmen durch Gewinnverwendung:	0 €	- 149.419 €
Jahresergebnis:	0 €	164.858 €
Erhöhung Nennkapital durch Umwandlung von Rücklagen:	0 €	0 €
Gewinnverwendung noch nicht beschlossen	0 €	0 €
Einlagen:*	24.725 €	0 €
Stand 31.12.2019:	27.421 €	918.022 €

Findet eine Kapitalreduzierung außerhalb des Stammkapitals (Stand: **160.000 €**) statt (Gewinnausschüttung oder Verringerung der Allgemeinen Rücklage), gelten positive „Neurücklagen“ als zuerst verwendet. Die Verwendung der Neurücklagen löst Kapitalertragssteuer (15,0 %) nebst Solidaritätszuschlag (5,5 % der Kapitalertragssteuer) aus.

***Erhöhung der Beteiligung der Gemeinde/Eigenkapitaleinlage**

Im Zuge der Erschließungsarbeiten für das Hotel „Teck32“ wurde eine Ersatzerschließung für das Wohnhaus „Teckstraße 30“ aufgebaut. Die Kosten hierfür werden dem Eigenbetrieb Wasserversorgung durch den Kernhaushalt in Form einer „**Beteiligung**“ erstattet.

Im Jahr 2019 wurden hierfür insgesamt **24.743,27 €** ausbezahlt. In dieser Höhe erfolgte auch eine Beteiligung durch den Kernhaushalt. Die Beteiligung erfolgte nicht in das Stammkapital, sondern in die „**Allgemeine Rücklage**“ des Eigenbetriebs. Die Beteiligung ist notwendig und sachgerecht, da die Grundstückserlöse im Kernhaushalt nur dadurch generiert werden konnten, in dem die Ver- und Entsorgung für das Wohnhaus „Teckstraße 30“ verlegt wurde.

Die Abrechnung dieser Maßnahme erfolgt im Jahr 2020. In Höhe der investiven Auszahlungen hierfür in 2020 in der Wasserversorgung erfolgt nochmals eine Beteiligung durch den Kernhaushalt.

4. Eigenkapitalausstattung

	31.12.2018	31.12.2019
	€	€
a) Höhe des angemessenen Eigenkapitals		
Summe Aktivseite	3.817.503	4.138.380
abzügl. empfangener Ertragszuschüsse	- 2.447	- 1.210
Summe angemessenes Eigenkapital:	3.815.056	4.137.170
Notwendiges Eigenkapital (30 % Grenze)	1.144.517	1.241.151
b) Tatsächliches Eigenkapital		
Stammkapital	160.000	160.000
Rücklagen	624.670	649.395
Bilanzgewinn/-verlust (-)	325.802	341.242
Summe tatsächliches Eigenkapital	1.110.472	1.150.637
c) Kapitalunterdeckung	- 34.045	- 90.514

Die Eigenkapitalausstattung beträgt zum Jahresende **27,81 %** (i. VJ 29,1 %) der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

Das Eigenkapital ist im Hinblick auf die Verzinsung von Trägerdarlehen bzw. der Kassenrechnung und der damit verbundenen Rechtsauffassung der Finanzverwaltung nicht ausreichend bemessen (R 33 Abs. 2 KStR 2004 – **Problematik der verdeckten Gewinnausschüttung**). Die Finanzverwaltung gibt hierfür eine Mindest-Eigenkapitalquote von 30 % vor.

Wobei zwischenzeitlich auch Rechtsauffassungen vertreten werden, dass diese 30 %-Grenze nicht mehr erfüllt werden muss; teilweise werden auch niedrigere Eigenkapitalquoten akzeptiert. Der BFH hat mit Urteil vom 09.07.2003 (BStBl II 2005, S. 425) entschieden, dass die 30 %-Grenze nicht als starre Grenze aufgefasst werden könne und die Kapitalstruktur im Einzelfall nach der Kapitalstruktur gleichartiger Unternehmen der Privatwirtschaft im maßgeblichen Zeitraum zu bestimmen sei.

Allerdings hält die Finanzverwaltung nach wie vor an der 30%-Grenze der R 8.2 Abs. 2 Satz KStR fest. Bei Eigenkapitalquoten unter 30 % besteht somit das steuerliche Risiko, dass an die Trägerkörperschaft zu zahlende Zinsen als verdeckte Gewinnausschüttung umqualifiziert werden. Die verdeckte Gewinnausschüttung unterliegt – wie die ordentliche Gewinnausschüttung – der Kapitalertragssteuer nebst Solidaritätszuschlag.

Langfristige Darlehensbeziehungen gegenüber der Gemeinde bestehen beim Eigenbetrieb derzeit nicht. Die kurzfristigen Kassenverbindlichkeiten weisen keinen Dauerschuldcharakter auf – insofern liegt für diese Zinsen keine verdeckte Gewinnausschüttung (unabhängig von der Höhe des Eigenkapitals) vor. Eine entsprechende Verlautbarung der Finanzverwaltung dazu ist allerdings nicht bekannt.

Auch in den nächsten Jahren wird weiter verstärkt in das Wasserverteilungsnetz investiert werden (müssen). Dies wird dazu führen (*immer dann, wenn die Investitionen im Wirtschaftsjahr > sind als die erwirtschafteten Abschreibungen*), dass die Eigenkapitalquote weiter absinken wird. Sofern von der Finanzverwaltung eine verdeckte Gewinnausschüttung unterstellt werden sollte, müsste die Verzinsung der Kassenmehrausgaben auch der Kapitalertragssteuer (+ Soli) unterzogen werden. Steuerschuldner wäre der Kernhaushalt. Die Kassengeschäfte für den Eigenbetrieb Wasserversorgung werden durch die Gemeindekasse mit erle-

digt (Einheitskasse). Es ist keine Sonderkasse eingerichtet (keine getrennten Bankkonten etc.). Jeweils im Rahmen des Jahresabschlusses wird geprüft, ob die Wasserversorgung Liquidität vom Kernhaushalt (Kassenmehrausgaben) beansprucht oder Liquidität zur Verfügung gestellt hat (Kassenmehreinnahmen). Dementsprechend hat eine Verzinsung zu erfolgen.

Die "Goldene Bilanzregel - langfristiges Vermögen muss langfristig finanziert sein" - wird im Wasserversorgungsbetrieb erfüllt.

5. Erträge und Aufwendungen 2019

Kalkuliert wurde 2019 mit Erträgen von insgesamt 742.000 € und mit Aufwendungen von 682.000 €. Tatsächlich betragen 2019 die Erträge 923.945,71 € und die Aufwendungen 759.087,53 €. Somit ergibt sich ein Jahresgewinn von **164.858,18 €** (Planansatz: 60.000 €).

Gebühreneinnahmen – Verhältnis Grundgebühr zur Verbrauchsgebühr:

	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019
Gebührenaufkommen	532.766,44 €	580.189,69 €	621.818,52 €	634.825,94 €	998.054,27 €	861.474,65 €
davon Grundgebühr	16.408,70 €	53.406,05 €	53.456,78 €	51.652,48 €	59.457,27 €	67.660,38 €
davon Verbrauchsgebühr	516.357,74 €	526.783,64 €	568.361,74 €	583.173,46 €	938.597,00 €	793.814,27 €

Die größten Aufwendungen 2019:

Aufwendungen für ..	Plan 2019	RE 2019	Differenz
Personalausgaben - Bauhof	10.000,00 €	15.794,50 €	5.794,50 €
Unterhaltung Gewinnungsanlagen	12.000,00 €	9.805,22 €	- 2.194,78 €
Unterhaltung Hochbehälter	20.000,00 €	18.477,28 €	- 1.522,72 €
Unterhaltung Verteilungsanlagen	60.000,00 €	59.611,45 €	- 388,55 €
Umlagen an die Landeswasserversorgung	121.000,00 €	111.666,26 €	-9.333,74 €
Unterhaltung Fahrzeuge – Anteil WV	2.000,00 €	1.423,95 €	- 576,05 €
Betriebsstrom (Pumpwerk etc.)	10.000,00 €	11.438,41 €	1.438,41 €
Wasseruntersuchungen	14.000,00 €	16.857,25 €	2.857,25 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	130.000,00 €	116.534,74 €	- 13.465,26 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	61.000,00 €	55.275,03 €	- 5.724,97 €
Verwaltungskostenbeitrag	84.000,00 €	100.129,91 €	16.129,91 €
Betriebsführung LW	22.000 €	33.900,92 €	11.900,92 €
<i>Netz und Hochbehälter</i>			
Sonstige Geschäftsausgaben	26.000,00 €	28.972,45 €	2.972,45 €
Wasserentnahmeentgelt an das Land	20.000,00 €	21.102,70 €	1.102,70 €
Steuer vom Einkommen und Ertrag	16.000 €	65.054,97 €	- 49.054,97 €
Konzessionsabgabe	65.000,00 €	86.146,00 €	21.146,00 €

Auflösung von passivierten Beiträgen und Ertragszuschüssen (14 III KAG, § 8 III S. 4 EigBVO)

	Stand zum 31.12.2019	Auflösung 2019	Stand zum 31.12.2019
Ertragszuschüsse	2.447,00 €	1.237,00 €	1.210,00 €

Die Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse erfolgt erfolgswirksam mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz. Der Auflösungsbetrag von **1.237 €** stellt in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Ertrag dar und mindert in dieser Höhe den durch die Wasserverbrauchsgebühren zu finanzierenden Betrag. Der größte Teil der passivierten Ertragszuschüsse wurde zwischenzeitlich erfolgswirksam aufgelöst. Die dadurch fehlenden Erträge werden durch Gebührenanpassungen in erforderlicher Höhe kompensiert werden.

Seit 2003 werden die eingenommenen Ertragszuschüsse nicht mehr passiviert, sondern ausschließlich aktivisch abgesetzt.

6. Schuldenstand / Liquidität

Schuldenstand

Innere Darlehensbeziehungen (Trägerdarlehen) zwischen der Gemeinde und der Wasserversorgung bestehen derzeit nach wie vor keine. Allerdings bestehen langfristige Darlehen bei verschiedenen Kreditinstituten. Die langfristigen Darlehen betragen zum 01.01.2019 insgesamt **2.270.592,63 €**. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein Finanzierungskredit in Höhe von **300.000 €** bei der KfW aufgenommen (eingeplante Kreditaufnahme im Vermögensplan 2019: 916.000 €). Aufgrund mehrerer investiver Auszahlungsverschiebungen nach 2020 hat sich der Kreditbedarf 2019 auf 300.000 € reduziert. 2019 erfolgten nur ordentliche Kredittilgungen.

Überblick über das Jahr 2019 (mit Zins- und Tilgungsabgrenzung):

Langfristige Darlehen zum 01.01.2019:	2.270.592,63 €
Neuaufnahme 2019:	300.000,00 €
ordentliche Tilgungen 2019:	- 127.342,21 €
Abgrenzung Steuerberater:	+ 3.750,00 €
langfristige Darlehen zum 31.12.2019:	2.447.000,42 €
Zinsaufwand für Kreditmarktdarlehen 2019:	55.275,03 €

Anmerkung: Es erfolgte eine Zinsabgrenzung mit 73,48 €.

Die Verbindlichkeiten betragen nach der Bilanzierung in der Schlussbilanz jeweils zum 31.12.:

	2019	2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (inkl. kurzfristig)	2.447.328,64 €	2.270.816,11 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (Konzessionsabgabe)	86.146,00 €	99.805,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	358.524,34 €	189.321,77 €
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
	2.891.998,98 €	2.559.942,88 €

Der **Kreditmarktschuldenstand** (langfristig) errechnete sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt (in Klammer ist die Pro-Kopf-Verschuldung bei 6.128 Einwohnern genannt – Einwohnerzahl zum 30.09.2019):

zum 31.12.2011:	842.695,57 € (146,83 €)
zum 31.12.2012:	951.949,43 € (165,87 €)
zum 31.12.2013:	1.325.100,48 € (228,82 €)
zum 31.12.2014:	1.719.707,80 € (293,62 €)
zum 31.12.2015:	1.910.295,51 € (320,20 €)
zum 31.12.2016:	2.106.192,66 € (350,45 €)
zum 31.12.2017:	2.240.665,78 € (369,14 €)
zum 31.12.2018:	2.270.592,63 € (369,98 €)
zum 31.12.2019:	2.447.000,42 € (399,31 €)

Nach den letzten Zahlen des Statistischen Landesamtes beträgt der Schuldenstand im Landesdurchschnitt bei Kommunen mit 5.000 bis 10.000 Einwohnern bei Eigenbetrieben je Einwohner:

zum 31.12.2009	328 €
zum 31.12.2010	447 €
zum 31.12.2011	462 €
zum 31.12.2012	466 €
zum 31.12.2013	513 €
zum 31.12.2014	531 €
zum 31.12.2015	531 €
zum 31.12.2016	537 €
zum 31.12.2017	525 €
zum 31.12.2018	517 €
zum 31.12.2019	liegt Stand 06.06.2020 noch nicht vor

Seit dem 01.01.2011 wird auch die Abwasserbeseitigung als Eigenbetrieb geführt. Für einen Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung mit dem Landesdurchschnitt sind die Schulden der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung zu addieren. Dieser Vergleich wird im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2019 des Kämmereihaushaltes aufgezeigt werden. Allerdings ist der Aussagewert dieses Vergleichs zu hinterfragen. Die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung sind ausschließlich gebührenfinanziert. Der Kapitaldienst wird durch die Gebühr (Abschreibungen und Zinsen) wieder erwirtschaftet. Es gibt auch Eigenbetriebe, beispielsweise Bäder, welche jährlich durch den Trägerhaushalt durch Eigenkapitalerhöhungen bzw. Verlustübernahmen gestützt werden müssen.

Siehe auch die als Anlage beigefügte Schuldenstandsübersicht.

Da die Wasserversorgung als Sondervermögen mit Sonderrechnung geführt wird, fließen in die Gebührenkalkulation und in die Ermittlung des Jahresergebnisses bekanntlich nur die **tatsächlichen Fremdkapitalzinsen** und nicht die (auch zulässige) kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals ein.

Bei einer zulässigen kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals nach § 14 Abs. 2 KAG ergibt sich folgende Berechnung:

A. Ermittlung Zinssatz:

Langfristige Darlehen zum 01.01.2019:	2.270.592,63 €
langfristige Darlehen zum 31.12.2019:	2.447.328,64 €
Zinsaufwand für Kreditmarktdarlehen 2019:	55.275,03 €
durchschnittlicher Zinsaufwand 2019:	2,52 %
zulässiger Aufschlag – nach Empfehlungen GPA:	0,50 %
kalkulatorischer Zinssatz:	3,02 %

B. Ermittlung verzinsbares Kapital:

Anlagevermögen:	3.630.839,11 €
abzüglich nicht aufgelöste Beiträge:	-1.210,00 €
= verzinsbares Anlagekapital	3.629.629,11 €

C. Ermittlung kalkulatorische Verzinsung

verzinsbares Anlagekapital x Zinssatz	109.614,78 €
---------------------------------------	---------------------

Für das Jahr 2019 ergeben sich damit bei einem Zinssatz von 3,02 % **109.614,78 €** an kalkulatorischen Zinsen.

Liquidität

Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigenen Bankkonten. Sämtliche Kassengeschäfte werden über die Gemeindekasse als Einheitskasse abgewickelt. Die Gemeindekasse ist eine Organisationseinheit innerhalb der Gemeindeverwaltung. Bei einer Gemeinde gibt es nach § 93 Abs. 1 GemO grundsätzlich nur eine einzige Kasse – Einheitskasse. Bei ihr sind alle Kassengeschäfte zusammengefasst. Die Sonderkasse für den Eigenbetrieb Wasserversorgung ist wiederum mit der Gemeindekasse als **Einheitskasse** verbunden, § 98 GemO.

Der Liquiditätsbestand des Eigenbetriebes wird in den Büchern im **statistischen Finanzmittelkonto** (= Buchungskreisverrechnungskonto im Sinne des Buchführungsleitfadens NKHR) abgebildet. Der Bestand des **statistischen Finanzmittelkontos** beträgt:

zum 31.12.2017:	- 9.420,82 €
zum 31.12.2018:	157.937,45 €
zum 31.12.2019:	131.810,06 €

In der Bilanz des Kernhaushaltes sind die Gegenpositionen hierzu zu bilanzieren; diesbezüglich wird auf den Jahresabschluss im Kernhaushalt (jeweils zum 31.12. eines Jahres) verwiesen.

Neben dem **statistischen Finanzmittelkonto** wird in der Bilanz zum 31.12.2019 auf der Aktivseite eine Forderung aus der Kassenverrechnung (**saldiert**) mit der Gemeinde über **9.420,82 €** ausgewiesen. Der Ausweis dieser Forderung – außerhalb dem **statistischen Finanzmittelkonto** – hängt mit einem Buchungsfehler aus 2016 zusammen. 2016 wurde versehentlich das statistische Finanzmittelkonto auf "Null" gestellt. Damit spiegelt das statistische Finanzmittelkonto nicht den tatsächlichen Liquiditätsbestand wider, sondern nur die Veränderungen seit dem 01.01.2017. Daher bedarf es nachstehender Betrachtung / Bewertung um den Liquiditätsbestand des Eigenbetriebes korrekt und vollständig zu ermitteln.

Insgesamt beträgt die Entwicklung der Liquidität seit dem Jahr 2016:

Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung 01.01.2016 – 31.12.2016

KME zum 01.01.2016 – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	86.732,99 €
<u>Veränderung 2016 – Erhöhung des Kassenbestandes:</u>	<u>+ 125.326,26 €</u>
KME zum 31.12.2016 – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	212.059,25 €

Die Liquidität der Wasserversorgung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2016 insgesamt **212.059,25 €**.

Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung – zum 31.12.2017

KME – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	212.059,25 €
<u>Statistisches Finanzmittelkonto zum 31.12.2017 - Aktivseite:</u>	<u>- 9.612,50 €</u>
= Kassenstand zum 31.12.2017 – Aktivseite:	202.446,75 €

Die Liquidität der Wasserversorgung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2017 insgesamt **202.446,75 €** und reduzierte sich um **9.612,50 €** gegenüber dem Vorjahr.

Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung – zum 31.12.2018

KME – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	212.059,25 €
<u>Statistisches Finanzmittelkonto zum 31.12.2018 - Aktivseite:</u>	<u>157.937,45 €</u>
= Kassenstand zum 31.12.2018 – Aktivseite:	369.996,70 €

Die Liquidität der Wasserversorgung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2018 insgesamt **369.996,70 €** und erhöhte sich um **167.549,95 €** (= -9.612,50 € + 157.937,45 €) gegenüber dem Vorjahr.

Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung – zum 31.12.2019

KME – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	167.358,27 €
Kassenverrechnung mit der Gemeinde – Aktivseite:	- 157.937,45 €
<u>Statistisches Finanzmittelkonto zum 31.12.2019 - Aktivseite:</u>	<u>131.810,06 €</u>
= Kassenstand zum 31.12.2019 – Aktivseite:	141.230,88 €

Die Liquidität der Wasserversorgung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2019 insgesamt **141.230,88 €** und reduzierte sich um **228.765,82 €** gegenüber dem Vorjahr.

Bilanzausweis 2019 – KOBERA

In der Bilanz zum 31.12.2019 (**Forderungen gegen die Gemeinde**) der KOBERA ist ein Wert von 147.926,29 € ausgewiesen. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Liquiditätsbestand:	141.230,88 €
Forderung gegenüber Gemeinde (Anteil Abschreibungen LKW):	5.745,00 €
<u>Verzinsung Kassenmehreinnahmen – Zinsforderung gegenüber der Gemeinde:</u>	<u>950,41 €</u>
= Summe:	147.926,29 €

Bilanzausweis 2019 – KIRP

In der KIRP-Bilanz zum 31.12.2019 (**Forderungen gegen die Gemeinde**) ist ein Wert von 146.975,88 € ausgewiesen. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Liquiditätsbestand:	141.230,88 €
<u>Forderung gegenüber Gemeinde (Anteil Abschreibungen LKW):</u>	<u>5.745,00 €</u>
= Summe:	146.975,88 €

Ergänzend wird auf die Anlage zum Jahresabschluss "Liquiditätsentwicklung des Eigenbetriebs" verwiesen.

7. Bilanzfeststellung und Mittelübertragungen

Im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses nach § 16 III EigBG ist auch über die Verwendung des Jahresüberschusses durch den Gemeinderat zu entscheiden.

Es wird empfohlen, dass der erwirtschaftete Jahresüberschuss (nach Steuern) mit **164.858,18 €** wie folgt verwendet wird:

Abführung an den Haushalt der Gemeinde	114.858,18 €
Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag)	50.000,00 €.

Nach § 2 IV S. 1 EigBVO sind Mittel für die einzelnen Vorhaben im Vermögensplan übertragbar. Von 2018 nach 2019 und von 2019 nach 2020 erfolgten keine Mittelübertragungen.

8. Entwicklung Personalaufwand / Verwaltungskostenbeitrag

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Zum 01.04.2014 wurde eine Betriebsleitung bestellt (Fachbediensteter für das Finanzwesen). An den Betriebsleiter wird eine monatliche Entschädigung von 150,-- € gewährt; der Aufwand hierfür betrug 2019 somit 1.800,00 €. Es erfolgt eine Verrechnung von Verwaltungskostenbeiträgen (für die Leistungen der Gemeindeverwaltung) sowie von Erstattungsbeträgen (für Leistungen des Bauhofes) mit den jeweilig betroffenen Produkten im Kernhaushalt. Diese Verrechnungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Verwaltungskostenbeitrag	Bauhofleistungen
2006	58.473,85 €	24.285,30 €
2007	56.509,92 €	33.981,75 €
2008	51.744,39 €	25.893,25 €
2009	55.290,77 €	23.773,50 €
2010	67.312,08 €	36.853,75 €
2011	69.879,00 €	9.699,50 €
2012	71.199,25 €	26.365,50 €
2013	77.678,78 €	20.047,00 €
2014	82.863,64 €	10.548,50 €
2015	87.308,60 €	19.292,30 €
2016	84.588,91 €	27.011,00 €
2017	78.260,87 €	15.733,25 €
2018	69.725,03 €	7.424,50 €
2019	100.129,91 €*	15.794,50 €

* Im Jahresabschluss 2018 wurden die Verwaltungskostenbeiträge versehentlich ohne die Lohnnebenkosten berechnet. Die Abrechnung der Lohnnebenkosten aus 2018 in Höhe von **14.071,59 €** ist im Jahr 2019 nachgeholt worden, weshalb die Gesamtsumme des Verwaltungskostenbeitrags in 2019 im Vergleich zu den Vorjahren höher ausfällt.

Die Leistungsverrechnung erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Seit 2010 werden auch die Lohnnebenkosten bei der Verrechnung berücksichtigt.

9. Vermögensplanabrechnung

Es hat jährlich eine Vermögensplanabrechnung von der in Sonderrechnung geführten Wasserversorgung zu erfolgen. Die Vermögensplanabrechnung ist Grundlage für die jährliche Berechnung des Kreditbedarfes der Wasserversorgung. Die Berechnung der Vermögensplanabrechnung ist als Anlage dem Jahresabschluss beigefügt. Bei der Abrechnung der Vermögenspläne im Rahmen des Jahresabschlusses ergeben sich entweder Finanzierungsmittelüberschüsse oder Finanzierungsfehlbeträge. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt dar:

Zum 31.12.2011:	+ 30.983,00 €
Zum 31.12.2012:	- 57.331,13 €
Zum 31.12.2013:	- 263.473,68 €
Zum 31.12.2014:	+ 35.171,93 €
Zum 31.12.2015:	+ 31.813,90 €
Zum 31.12.2016:	+ 120.374,69 €
Zum 31.12.2017:	+ 135.374,69 €
Zum 31.12.2018:	+ 283.842,63 €

2019 hat sich im Vermögensplanvergleich (Einnahmen – Ausgaben) ein Finanzierungsmittel-fehlbetrag von – **315.834,64 €** ergeben.

Somit ergibt sich zum 31.12.2019 ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von – **31.992,01 €**. Im Rahmen der Kreditbemessung im Wirtschaftsjahr 2020 ist dieser auszugleichen (Nachfinanzierung von Investitionsmaßnahmen).

10. Zusammenfassende Erläuterungen und Ausblick

Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich nicht ergeben. Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich im Wirtschaftsjahr ebenfalls keine nennenswerten ergeben. Der Eigenbetrieb verfügt nur über die Sparte Wasserversorgung. Eine Erweiterung des Eigenbetriebes um eine weitere Sparte ist auch derzeit nicht angedacht.

Als Besonderheit kann die Wasserlieferung an die Firma Implenla Construction GmbH (in 2018 und in 2019) benannt werden. Die Fa. Implenla Construction GmbH wurde von der Deutschen Bahn mit der Erstellung des Albvorlandtunnels beauftragt. Die Fa. Implenla benötigte für den Tunnelbau eine weitere Wasserversorgung. Der Gemeinderat hat einer Wasserbelieferung am 19.02.2018 zugestimmt. Die leitungsgebundene Wasserversorgung endete im Oktober 2020. Entlang der Baustraße wurde eine temporäre Wasserleitung bis in den freien Auslauf zu den Wasservorratssilos der Baufirma hergestellt. Sämtliche Anschluss- und Leitungskosten wurden durch den Anschlussnehmer getragen.

In den nächsten Jahren müssen im Gemeindegebiet sukzessive weitere Wasserleitungen (inkl. Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich sowie mit Kanal- und Straßenbauarbeiten) im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ausgetauscht bzw. erneuert werden. Der Fokus richtet sich, nach den Arbeiten im Guckenrain in den letzten Jahren, nun wieder verstärkt auf den Hauptort. 2018/2019 erfolgten eine Erneuerung der Wasserleitung im Bereich Starenweg, Meisenweg, Drosselweg, Falkenweg – 6. Bauabschnitt "Alter Guckenrain". In 2019 wurde des Weiteren das Wasserversorgungsnetz im Neuffenweg, Jusiweg, Hohenstauftenweg, Rechbergweg, Stufenweg und Hornbergweg ertüchtigt. Für die Jahre 2020 ff. sind weitere umfangreiche Maßnahmen geplant.

In 2019 wurden Investitionsmaßnahmen in Höhe von **553.362,21 €** begonnen, fortgesetzt und abgeschlossen.

- (1) **53 30 00 00 00 – 7831202 – I 53300002**
Beschaffung beweglicher Vermögensgegenstände (Wasserzähler) **14.939,50 €**
- (2) **53 30 00 00 00 – 7873001 – I 53300003** **5.612,10 €**
Pumpwerk Goldmorgen – neue Brunnenpumpe
- (3) **53 30 00 00 00 – 7872001 – I 53300005** **83.609,69 €**
Ortsnetzerweiterung
 - a. Für das Pflegeheim (Pflegeinsel), welches neu in den Unteren Wiesen auf dem Flst. 1853/1 entsteht, wurde ein Wasserhausanschluss hergestellt. Die Kosten betrugen **4.532,74 €**.
 - b. Erneuerung der Wasserversorgung im **6. Bauabschnitt Alter Guckenrain**. Die Abnahme der Maßnahme erfolgte am **15. April 2019**. Gebucht sind hierfür 2019 in Summe **79.076,95 €**. Zusammen mit den Buchungen aus 2018 ergeben sich in Summe für diese Maßnahme 186.229,57 €.
- (4) **53 30 00 00 00 – 7872002 – I 53300006** **301,65 €**
Erneuerung Wasserleitung Aylenstraße
 Die Erneuerung der Wasserleitung in der Aylenstraße erfolgte in den Jahren 2013/2014. Die Abnahme erfolgte am 10.01.2014. Vom IB infra-teck wurde 2019 nun noch die Leistungsphase 9 (Objektüberwachung + Dokumentation) abgerechnet.
- (5) **53 30 00 00 00 – 7872005 – I 53300009** **465,78 €**
Erneuerung Wasserleitungsnetz Ort
 Restabwicklung von zwei neuen Hausanschlüssen (Kirchheimer Straße 28).
- (6) **53 30 00 00 00 – 7872010 – I 53300014** **24.743,27 €**
Erschließung Areal Gärtnerei Diez
 Im Zuge der Erschließungsarbeiten für das Hotel "Teck32" wurde eine Ersatzerschließung für das Wohnhaus "Teckstraße 30" aufgebaut. Die Kosten hierfür wurden dem Eigenbetrieb Wasserversorgung durch den Kernhaushalt in Form einer "**Beteiligung**" erstattet. Im Jahr 2019 wurden hierfür insgesamt **24.743,27 €** ausbezahlt. In dieser Höhe erfolgte auch eine Beteiligung durch den Gemeindehaushalt.
- (7) **53 30 00 00 00 – 7872011 – I 53300015** **423.309,77 €**
Erneuerung Wasserleitung – Bosslerstraße und Neuer Guckenrain
 Unter diesem investiven Auftrag wurden **zwei verschiedene Maßnahmen** gebucht.
 Maßnahme 1 – Wasserleitung Bosslerstraße 2017/2018/Schlusszahlung
 Die Abnahme der Arbeiten erfolgte am 01.02.2018. Im Jahr 2019 sind hierfür die restlichen Schlussrechnungen über **65.057,16 €** eingegangen.
 Maßnahme 2 – Erneuerung der Wasserversorgung im Neuen Guckenrain
 In den Jahren 2019 und 2020 wurde die Wasserversorgung im Neuen Guckenrain (Jusiweg, Neuffenweg, Hohenstaufenweg, Rechbergweg, Stuißenweg, Hornbergweg) erneuert. Hierfür wurden in 2019 insgesamt **358.252,61 €** verausgabt.

(8) 53 30 00 00 00 – 7872012 – I 53300016
Druckleitung Gaulsgumpen

380,45 €

Im Zuge der Gewässerbaumaßnahme "Gaulsgumpen" erfolgt auch eine Erneuerung der Pumpenleitung von der Wasserfassung Goldmorgen zum Hochbehälter Eichhalde (HB Dettingen) auf einer Länge von ca. 40 m im Ausbaubereich der Gewässerbaumaßnahme. Die Maßnahme wird zwischen Juni und September 2020 umgesetzt werden. 2019 erfolgte die Ausschreibung.

Neben der Sicherstellung der Versorgungssicherheit (Wasser ist Lebensmittel) und der Tüftung der erforderlichen Investitionsmaßnahmen ist darauf zu achten, dass jährlich die maximal mögliche Konzessionsabgabe nach KAE sowie ein angemessener Gewinn erwirtschaftet werden. Deshalb erhält der Gemeinderat für jedes Wirtschaftsjahr von der Verwaltung eine Gebührenkalkulation vorgelegt, sodass jeweils kurzfristig durch eine Gebührenanpassung reagiert werden kann. Die Gebührenkalkulation für das abgelaufene Wirtschaftsjahr umfasst die Kalenderjahre 2019 und 2020 (getrennt nach Jahren). Im Herbst 2020 werden die Wassergebühren für die Jahre 2021 und 2022 (getrennt nach Jahren) kalkuliert werden. In den Gebührenkalkulationen wird nur der tatsächliche Fremdkapitalzinssatz berücksichtigt – würde die Wasserversorgung noch als Regiebetrieb geführt, würde stattdessen ein kalkulatorischer Zinssatz nach den Vorschriften des KAG angesetzt werden. In § 12 III EigBG heißt es, dass auf die Erhaltung des Sondervermögens Bedacht zu nehmen ist und eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet werden soll. In 2019 ist dies (nochmals) in erheblichem Umfang (vor allem aufgrund der Wasserbelieferung an die Firm Implenla Construction GmbH) gelungen.

Die Investitionen der nächsten Jahre ins Wasserleitungsnetz werden dazu führen, dass der Wasserzins weiter nach oben angepasst werden muss – unter Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen (§ 78 Abs. 2 GemO).

Abschließend festzuhalten ist, dass die Existenz des Eigenbetriebs zu keiner Zeit gefährdet war und ist.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den gesetzlichen Vorschriften und innerhalb der vom Gesetzgeber vorgegebenen Fristen. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist nach § 16 Abs. 4 S.1 EigBG ortsüblich bekanntzugeben. Des Weiteren ist der Jahresabschluss und der Lagebericht nach § 16 IV S. 3 1. Halbsatz EigBG an **7 Werktagen öffentlich auszulegen**. Die Auslegung wird im Zeitraum vom **06.07.2020** bis **14.07.2020** erfolgen. Der Jahresabschluss ist der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Esslingen – Kommunalamt) vorzulegen.

Dettingen unter Teck, im Juni 2019

Für die Erstellung, die Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2019



Jörg Neubauer
 Betriebsleiter

VI. Beschlussanträge (siehe Sitzungsvorlage Nr. 47/2020 ö)

1. Der Jahresabschluss der Wasserversorgung zum 31. Dezember 2019 wird gemäß § 16 III S. 2 EigBG wie folgt **festgestellt**:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019

1.1. Bilanzsumme:

Die Bilanzsumme beläuft sich auf	4.138.380,14 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	3.630.839,11 €
- das Umlaufvermögen	498.805,03 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.150.636,68 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.210,00 €
- die Rückstellungen	94.534,48 €
- die Verbindlichkeiten	2.891.998,98 €
1.2. Der Jahresgewinn beläuft sich auf	164.858,18 €
1.2.1 Summe der Erträge	923.945,71 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	759.087,53 €
2. Verwendung des Jahresgewinns	
2.1 bei einem Jahresgewinn	164.858,18 €
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	- €
b) zur Einstellung der Rücklagen	- €
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	114.858,18 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen	50.000,00 €
3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 III EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	entfällt

2. Der Jahresgewinn in Höhe von **164.858,18 €** wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 1 EigBG wie folgt verwendet:

zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	114.858,18 €
und auf neue Rechnung wird vorgetragen	50.000,00 €.

3. Die Konzessionsabgabe wird, als Forderung der Gemeinde gegenüber dem Eigenbetrieb Wasserversorgung, in Höhe von **86.146,00 €** an den Kämmereihaushalt geleistet.
4. Die Betriebsleitung, Herr Jörg Neubauer, wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 3 EigBG für das Jahr 2019 entlastet.

VII. ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2019

-	Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
-	Schuldenstandsübersicht
-	Entwicklung der Liquidität des Eigenbetriebs
-	Konzessionsabgabe- und Steuerberechnung für 2019
-	Übersicht über die Entwicklung empfangener Ertragszuschüsse
-	Vermögensplanabrechnung 2019
-	Haushaltsrechnungen KIRP (Erfolgsrechnung/Finanzrechnung/Bilanz)
-	Sitzungsvorlage Nr. 47/2020 ö für den Gemeinderat

Wasserversorgung der Gemeinde Dettingen unter Teck
Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
im Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. - 31.12.)

Anlage zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen						Kennzahlen	
	01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2019	01.01.2019	Zugang	Zuschüsse	Abgang	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	durchschnittlicher Abschr.- Restbuch- satz v.H.	Restbuch- wert v.H.	15			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€							
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13						
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände																		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	215.918,45	0,00	0,00	0,00	215.918,45	0,40	0,00	0,00	0,00	0,40	215.918,05	215.918,05	0,0	100,0				
II. Sachanlagen																		
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	22.232,10	0,00	0,00	0,00	22.232,10	475,61	0,00	0,00	0,00	475,61	21.756,49	21.756,49	0,0	97,9				
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	382.772,03	5.612,10	0,00	0,00	388.384,13	381.900,03	360,10	0,00	0,00	382.260,13	6.124,00	872,00	0,1	1,6				
3. Verteilungsanlagen	264.495,89	0,00	0,00	0,00	264.495,89	234.964,11	4.220,71	0,00	0,00	239.184,82	25.311,07	29.531,78	1,6	9,6				
a) Leitungsnetz	5.109.560,21	173.825,33	0,00	107.152,62	5.390.538,16	2.774.052,51	94.474,48	10.549,00	0,00	2.879.075,99	2.511.462,17	2.335.507,70	1,8	46,6				
b) Meßeinrichtungen	86.100,06	15.095,45	0,00	0,00	101.195,51	16.327,06	6.359,45	0,00	0,00	22.686,51	78.509,00	69.773,00	6,3	77,6				
c) Betriebs- und Geschäftsausstattung	146.121,95	0,00	0,00	0,00	146.121,95	114.099,95	11.120,00	0,00	0,00	125.219,95	20.902,00	32.022,00	7,6	14,3				
4. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	118.328,16	463.720,60	0,00	-107.152,62	474.896,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	474.896,14	118.328,16	0,0	0,0				
	6.129.610,40	658.253,48	0,00	0,00	6.787.863,88	3.521.819,27	116.534,74	10.549,00	0,00	3.648.903,01	3.138.960,87	2.607.791,13						
III. Finanzanlagen																		
Beteiligung am Zweckverband Landeswasserversorgung	275.960,19	0,00	0,00	0,00	275.960,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	275.960,19	275.960,19	0,0	100,0				
	275.960,19	0,00	0,00	0,00	275.960,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	275.960,19	275.960,19						
Anlagevermögen insgesamt	6.621.489,04	658.253,48	0,00	0,00	7.279.742,52	3.521.819,67	116.534,74	10.549,00	0,00	3.648.903,41	3.630.839,11	3.099.669,37	1,6	49,9				

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Übersicht über den Stand der Kapitalmarktschulden (ohne Kassenkredite und Verrechnung von Bauzeitinsen)

im Wirtschaftsjahr 2019

Kreditinstitut	Darlehensnr.	Ursprungsbetrag	Aufnahmejahr	Stand 01.01.2019	Neuaufnahme	Tilgung	Stand 31.12.19	Zinsen	Zinssatz	Tilgung in %	Zinsbindung
L-Bank	552 100 0326	102.258,38 €	1999	5.112,90 €		5.112,90 €	0,00 €	178,00 €	5,57%	5,00%	01.11.2019
KfW	13623841	300.000,00 €	2019	0,00 €	300.000,00 €	0,00 €	300.000,00 €	117,33 €	0,32%	0,00%	15.11.2039
Kreissparkasse	6010466645	450.000,00 €	2013	375.020,00 €		14.996,00 €	360.024,00 €	11.820,69 €	3,20%	3,33%	30.03.2044
LBBW	612 669 416	180.000,00 €	2012	144.000,00 €		6.000,00 €	138.000,00 €	4.039,88 €	2,85%	3,33%	31.12.2042
DG Hyp	301 908 7002	30.834,36 €	2008	6.631,33 €		2.984,59 €	3.646,74 €	278,19 €	4,72%	9,68%	30.05.2021
DG Hyp	301 908 7004	589.008,30 €	2005	208.821,66 €		29.818,56 €	179.003,10 €	7.095,26 €	3,59%	5,06%	01.01.2026
DG Hyp	301 908 7007	300.000,00 €	2010	172.500,00 €		18.750,00 €	153.750,00 €	5.823,94 €	3,49%	6,25%	30.06.2030
WL-Bank	500 931 100	290.400,00 €	2014	246.840,00 €		9.680,00 €	237.160,00 €	6.518,03 €	2,68%	3,33%	30.06.2044
WL-Bank	500 931 101	200.000,00 €	2014	173.333,44 €		6.666,64 €	166.666,80 €	3.467,92 €	2,03%	3,33%	30.12.2044
Kreissparkasse	601 056 7678	300.000,00 €	2015	270.000,00 €		10.000,00 €	260.000,00 €	5.138,63 €	1,93%	3,33%	30.12.2045
Kreissparkasse	601 068 0012	150.000,00 €	2018	148.749,95 €		5.000,20 €	143.749,75 €	2.379,37 €	1,62%	3,33%	30.09.2048
WL-Bank	500 931 102	300.000,00 €	2016	280.000,00 €		10.000,00 €	270.000,00 €	3.757,00 €	1,36%	3,33%	30.12.2046
WL-Bank	500 931 103	250.000,00 €	2017	239.583,35 €		8.333,32 €	231.250,03 €	4.587,30 €	1,94%	3,33%	15.09.2047
Zinsabgrenzung Jahresabschluss											
Summe					300.000,00 €	127.342,21 €	2.443.250,42 €	55.275,03 €			

Im Jahr 2019 wurde ein Finanzierungskredit über 300.000,00 € aufgenommen.
Der Darlehenstand zum 31.12.2019 wird in der KOBERA - Bilanz um 3.750,-- € höher ausgewiesen - Abgrenzungen. In dieser beträgt der Bestand 2.447.000,42 €.

Anlage

Entwicklung der Liquidität der Wasserversorgung seit 31.12.2015

Im letzten kameralen Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Eigenbetriebs Wasserversorgung hat sich eine Kassenmehreinnahme (= Forderung gegenüber dem Gemeindehaushalt) in Höhe von **86.732,99 €** ergeben. Der Liquiditätsbestand des Eigenbetriebes wird in den doppelten Büchern ab 01.01.2016 im **statistischen Finanzmittelkonto** (= Buchungskreisverrechnungskonto im Sinne des Buchführungsleitfadens NKHR) abgebildet.

Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung 01.01.2016 – 31.12.2016

KME zum 01.01.2016 – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	86.732,99 €
<u>Veränderung 2016 – Erhöhung des Kassenbestandes:</u>	<u>+ 125.326,26 €</u>
KME zum 31.12.2016 – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	212.059,25 €

Die Liquidität der Wasserversorgung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2016 insgesamt **212.059,25 €**.

- Die "Funktion" des **statistischen Finanzmittelkontos** war der Verwaltung im Rahmen des ersten doppelten Abschlusses noch nicht bewusst. Dieses wurde fälschlicherweise im Rahmen des Abschlusses des Eigenbetriebs auf "Null" gebucht. In der Bilanz der Wasserversorgung erfolgte ein Forderungsausweis als "Kassenverrechnung" mit der Gemeinde.

Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung – zum 31.12.2017

KME – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	212.059,25 €
<u>Statistisches Finanzmittelkonto zum 31.12.2017 - Aktivseite:</u>	<u>- 9.612,50 €</u>
= Kassenstand zum 31.12.2017 – Aktivseite:	202.446,75 €

Die Liquidität der Wasserversorgung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2017 insgesamt **202.446,75 €** und reduzierte sich um **9.612,50 €** gegenüber dem Vorjahr.

- Seit 2017 erfolgt eine Ausweisung des **statistischen Finanzmittelkontos**. Da dieses zum 31.12.2016 von der Verwaltung versehentlich auf "Null" gestellt/gebucht wurde, enthält dieses nun nur die kassenmäßigen Veränderungen ab dem 01.01.2017. Um den Kassenbestand des Eigenbetriebs Wasserversorgung zutreffend zu ermitteln, ist zusätzlich noch die ausgewiesene KME mit 212.059,25 € hinzuzurechnen.

Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung – zum 31.12.2018

KME – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	212.059,25 €
<u>Statistisches Finanzmittelkonto zum 31.12.2018 - Aktivseite:</u>	<u>157.937,45 €</u>
= Kassenstand zum 31.12.2018 – Aktivseite:	369.996,70 €

Die Liquidität der Wasserversorgung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2018 insgesamt **369.996,70 €** und erhöhte sich um **167.549,95 €** (= -9.612,50 € + 157.937,45 €) gegenüber dem Vorjahr.

- Seit 2017 erfolgt eine Ausweisung des **statistischen Finanzmittelkontos**. Da dieses zum 31.12.2016 von der Verwaltung versehentlich auf "Null" gestellt wurde, enthält dieses nun nur die kassenmäßigen Veränderungen seit dem 01.01.2017. Um den Kassenbestand des Eigenbetriebs Wasserversorgung zutreffend zu ermitteln, ist zusätzlich noch die ausgewiesene KME mit 212.059,25 € hinzuzurechnen.

Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung – zum 31.12.2019

KME – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	167.358,27 €
Kassenverrechnung mit der Gemeindev- Aktivseite:	- 157.937,45 €
Statistisches Finanzmittelkonto zum 31.12.2019 - Aktivseite:	131.810,06 €
= Kassenstand zum 31.12.2018 – Aktivseite:	141.230,88 €

Die Liquidität der Wasserversorgung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2019 insgesamt **141.230,88 €** und reduzierte sich um **228.765,82 €** gegenüber dem Vorjahr.

Erläuterung zum Kassenbestand 2019 - Bilanzausweis:**Bilanz – KOBERA**

In der Bilanz zum 31.12.2019 (**Forderungen gegen die Gemeinde**) der KOBERA ist ein Wert von **147.926,29 €** ausgewiesen. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Liquiditätsbestand:	141.230,88 €
Forderung gegenüber Gemeinde (Anteil Abschreibungen LKW)	5.745,00 €
<u>Verzinsung Kassenmehreinnahmen – Zinsforderung gegenüber der Gemeinde</u>	<u>950,41 €</u>
= Summe:	147.926,29 €

Bilanz – KIRP

In der KIRP-Bilanz zum 31.12.2019 (Forderungen gegen die Gemeinde) ist ein Wert von **146.975,88 €** ausgewiesen. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Liquiditätsbestand:	141.230,88 €
<u>Forderung gegenüber Gemeinde (Anteil Abschreibungen LKW)</u>	<u>5.745,00 €</u>
= Summe:	146.975,88 €

Die Zinsforderung über 950,41 € wird in der KIRP-Bilanz als separate Forderung ausgewiesen.

KONZESSIONSABGABE- UND STEUERBERECHNUNG FÜR 2019

	€	€
1. Jahresergebnis 2019		
Rohergebnis Wasserversorgung	316.058,66	
- Konzessionsabgabe	-86.146,00	
Ergebnis vor Gewerbe- und Körperschaftsteuer	229.912,66	
- Gewerbesteuer	-29.463,00	
Ergebnis vor Körperschaftsteuer	200.449,66	
- Körperschaftsteuer	-33.736,00	
- Solz	-1.855,48	
Gewinn	164.858,18	
2. Mindesthandelsbilanzgewinn (MHBG)		
Buchwert Anlagevermögen zum 01.01.2019	2.607.791,13	
davon 1,5 % = MHBG		39.117,00
3. Mindestertragsteuern		
a) Mindestkörperschaftsteuer		
MHBG	39.117,00	
Freibetrag gem. § 24 KStG	-5.000,00	
	34.117,00	
MKSt + SolZ + MGewSt	40,5528%	13.836,00
Probe: Einkommen		34.117,00
MKSt + SolZ + MGewSt		13.836,00
		47.953,00
Körperschaftsteuer § 23 KStG	15,00%	7.192,00
Solidaritätszuschlag	5,50%	396,00
GewSt	13,03%	6.247,00
		13.835,00
b) Mindestgewerbesteuer		
MHBG		39.117,00
Körperschaftsteuer § 23 KStG		7.192,00
Solidaritätszuschlag		396,00
Gewerbesteuer		6.247,00
Hinzurechnungen	Summe	
	€	€
§ 8 Nr. 1 a) GewStG Schuldzinsen	55.275,03	100,00% 55.275,03
§ 8 Nr. 1 d) GewStG Miet- und Pachtzinsen und Leasing- raten für bewegliche WG d. Anlagevermögens	0,00	20,00% 0,00
§ 8 Nr. 1 e) GewStG Miet- und Pachtzinsen und Leasing- raten für unbewegliche WG d. Anlagevermögens	0,00	50,00% 0,00
§ 8 Nr. 1 f) GewStG Konzessionsabgaben	86.146,00	25,00% 21.536,50
		76.811,53
abzüglich Freibetrag		-76.811,53
		0,00
1,2 % des Einheitswertes der Betriebsgrundstücke	28.060,00 €	hiervon 25 % 0,00 hiervon 1,2 % -337,00
		52.615,00
Freibetrag gem. § 11 GewStG		-5.000,00
		47.615,00
abgerundet		47.600,00
Meßbetrag 3,5 %		1.666,00
Hebesatz § 16 GewStG:	375,00%	6.247,00 6.247,00
Summe		52.952,00
Rohüberschuß		316.058,66
Frei für KA		263.106,66
maximale - KA		86.146,00
Nachholung KA Vorjahre		0,00
zu berücksichtigende KA		86.146,00

KONZESSIONSABGABE- UND STEUERBERECHNUNG FÜR 2019

4. Steuerberechnung

a) Gewerbesteuer	€	€	€	€
Ergebnis vor Gewerbe- und Körperschaftsteuer			229.912,66	
Hinzurechnungen		davon hinzuzurechnen		
		€		
§ 8 Nr. 1 a) GewStG Schuldzinsen	55.275,03	100,00%	55.275,03	
§ 8 Nr. 1 d) GewStG Miet- und Pachtzinsen und Leasing- raten für bewegliche WG d. Anlagevermögens	0,00	20,00%	0,00	
§ 8 Nr. 1 e) GewStG Miet- und Pachtzinsen und Leasing- raten für unbewegliche WG d. Anlagevermögens	0,00	50,00%	0,00	
§ 8 Nr. 1 f) GewStG Konzessionsabgaben	86.146,00	25,00%	21.536,50	
Zwischensumme			76.811,53	
abzüglich Freibetrag			-76.811,53	
Summe Hinzurechnungen			0,00	
hiervon 25 %				0,00
				229.913,00
1,2 % des Einheitswertes der Betriebsgrundstücke	-337,00			-337,00
Steuerfreie Bezüge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG	0,00			0,00
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben § 8b Abs. 5 KStG	0,00			0,00
Hinzurechnung § 8 Nr. 5 GewStG	0,00			0,00
				229.576,00
Freibetrag				-5.000,00
Gewerbeertrag				224.576,00
dto. gerundet				224.500,00
Meßbetrag 3,5 %				7.857,00
Hebesatz § 16 GewStG:		375,00%		29.463,00
b) Körperschaftsteuer				
Ergebnis vor Körperschaftsteuer			229.912,66	
Verlustabzug			0,00	
Freibetrag gem. § 24 KStG			-5.000,00	
				224.912,66
Körperschaftsteuer § 23 KStG:		15,00%	33.736,00	33.736,00
Solidaritätszuschlag		5,50%		1.855,48
Summe				35.591,48

5. a) Konzessionsabgabe des lfd. Jahres

	Verbrauchsgebühr	2,25 €	Wasser- gebühr	Erlös	Konzessionsabgabe
	cbm	€	€	%	€
Wasserabgabe 2019					
Tarifabnahme	257.885	2,25	580.241,00	10	58.024,00
Tarifabnahme	86.788	2,25	195.273,00	10	19.527,00
Tarifabnahme	16	2,15	34,00	10	3,00
Tarifabnahme	7.879	2,03	15.994,00	10	1.599,00
Großabnehmer über 6000 cbm	0	2,03	0,00	1,5	0,00
Großabnehmer über 6000 cbm	0	2,25	0,00	1,5	0,00
	352.568				
Wassererlöse			791.542,00		
Grundpreis			69.932,11	10	6.993,00
Summe Erlöse			861.474,11		
Maximale Konzessionsabgabe für das laufende Jahr					86.146,00
b) Nachholung nicht erwirtschafteter KA			€		
nachholbare KA aus dem Jahr 2014			0,00		
nachholbare KA insgesamt			0,00		

KONZESSIONSABGABE- UND STEUERBERECHNUNG FÜR 2019
6. Steuerabrechnung
a) Gewerbesteuer

	€	€
Gewerbesteuer lt. Ziffer 4		29.463,00
Vorauszahlungen		<u>12.860,00</u>
Nachzahlung		<u>-16.603,00</u>

b) Körperschaftsteuer

		€
Steuerbilanzgewinn		164.858,00
Steuerfreie Bezüge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG		0,00
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben § 10 Nr. 2 KStG		65.054,00
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben § 8b Abs. 5 KStG		<u>0,00</u>
Gesamtbetrag der Einkünfte		229.912,00
Verlustabzug		0,00
Freibetrag		<u>-5.000,00</u>
Zu versteuerndes Einkommen		<u>224.912,00</u>
Körperschaftsteuer § 23 KStG:	15,00%	33.736,00
Solidaritätszuschlag	5,50%	<u>1.855,48</u>
Festzusetzende Körperschaftsteuer/SolZ		35.591,48
Vorauszahlungen:		
Festzusetzende Körperschaftsteuer/SolZ		58.224,39
anrechenbare Kapitalertragsteuer		0,00
anrechenbarer SolZ		<u>0,00</u>
		<u>58.224,39</u>
Erstattung		<u>22.632,91</u>

7. Entwicklung des verbleibenden Verlustvortrags zur Körperschaftsteuer

	€
Verlustvortrag zum 31.12.18	0,00
Verlustabzug 2019 lt. Ziffer 4	<u>0,00</u>
Verlustvortrag zum 31.12.19	<u>0,00</u>

8. Abrechnung Konzessionsabgabe

Abzuführende Konzessionsabgabe lt. Ziffer 3	86.146,00
Vorauszahlungen	<u>0,00</u>
Verbindlichkeit an die Gemeinde	<u>86.146,00</u>

**ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG EMPFANGENER ERTRAGSZUSCHÜSSE
IM WIRTSCHAFTSJAHR 2019**
1. Passivierte Ertragszuschüsse

Jahr	Ursprungs- betrag DM	Ursprungs- betrag €	Bisherige Auflösung €	Stand 31.12.2018 €	Zugang 2019 €	Entnahme 2019 €	Stand 31.12.2019 €
1949 bis 1983	534.161,99	273.112,69	0,00	0,00		0,00	0,00
1984	17.604,00	9.000,78	0,00	0,00		0,00	0,00
1985	7.845,40	4.011,29	0,00	0,00		0,00	0,00
1986	20.962,57	10.717,99	0,00	0,00		0,00	0,00
1987	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1988	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1989	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1990	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1991	87.246,41	44.608,38	44.608,38	0,00		0,00	0,00
1992	50.331,72	25.734,20	25.734,20	0,00		0,00	0,00
1993	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1994	677.756,00	346.531,14	346.531,14	0,00		0,00	0,00
1995	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1996	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1997	32.917,09	16.830,24	16.830,24	0,00		0,00	0,00
1998	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1999	19.595,21	10.018,87	10.018,87	0,00		0,00	0,00
2000	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2001	49.335,05	25.224,61	22.699,61	2.525,00		1.263,00	1.262,00
2002	-1.014,72	-518,82	-440,82	-78,00		-26,00	-52,00
	1.496.740,72	765.271,37	465.981,62	2.447,00	0,00	1.237,00	1.210,00

2. Ertragszuschüsse mit aktivischer Absetzung

Jahr	Ursprungs- betrag DM	Ursprungs- betrag €	Bisherige Auflösung €	Stand 31.12.2018 €	Zugang 2019 €	Entnahme 2019 €	Stand 31.12.2019 €
2003	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2004	3.542,95	1.811,48	976,48	835,00		43,00	792,00
2005	30.923,67	15.811,02	8.102,02	7.709,00		386,00	7.323,00
2006	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2007	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2008	297.694,73	152.208,90	41.855,90	110.353,00		3.805,00	106.548,00
2009	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2010	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2013	11.783,29	6.024,70	830,70	5.194,00		151,00	5.043,00
2014	1.720,29	879,57	110,57	769,00		22,00	747,00
2015	1.409,08	720,45	58,45	662,00		18,00	644,00
2016	7.224,44	3.693,80	191,80	3.502,00		92,00	3.410,00
2017	1.856,08	949,00	45,00	904,00		23,00	881,00
2018	22.241,19	11.371,74	250,74	11.121,00		30,00	11.091,00
2019					10.549,00	117,00	10.432,00
	378.395,72	193.470,66	52.421,66	141.049,00	10.549,00	4.687,00	146.911,00

VERMÖGENSPLANABRECHNUNG 2019

1. Finanzierungsfehlbetrag

	Bilanz 31.12.19 €	Bilanz 31.12.18 €	kurzfristige Ausgaben €	kurzfristige Einnahmen €	langfristige Ausgaben €	langfristige Einnahmen €
A K T I V A						
Anlagevermögen	3.630.839,11	3.099.669,37			658.253,48	127.083,74
Vorräte	8.736,00	8.736,00				
Forderungen	498.805,03	709.097,28		210.292,25		
	<u>4.138.380,14</u>	<u>3.817.502,65</u>				
P A S S I V A						
Eigenkapital	1.150.636,68	1.110.472,37			149.418,57	189.582,88
Ertragszuschüsse	1.210,00	2.447,00			1.237,00	
Rückstellungen	94.534,48	144.640,40	50.105,92			
Darlehen	2.447.000,42	2.270.592,63			123.592,21	300.000,00
kurzfristige Verbindlichkeiten	444.998,56	289.350,25		155.648,31		
	<u>4.138.380,14</u>	<u>3.817.502,65</u>				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			50.105,92	365.940,56	932.501,26	616.666,62
Finanzierungsfehlbetrag			315.834,64			315.834,64
Abstimmung			365.940,56	365.940,56	932.501,26	932.501,26

2. Vermögensplanvergleich

Ausgaben	Plan €	Ist €		€
Investitionen	969.737,00	658.253,48		
Darlehensstilgung	130.000,00	123.592,21		
Auflösung Ertragszuschüsse	1.263,00	1.237,00		
Gewinnausschüttung	60.000,00	149.418,57		
Sonstige Ausgaben	0,00	0,00		
	<u>1.161.000,00</u>	<u>932.501,26</u>	Unterschied Ausgaben	228.498,74
Einnahmen				
Abschreibungen	130.000,00	116.534,74		
Einlagen	45.000,00	24.724,70		
Verluste aus Anlageabgängen	0,00	0,00		
Wasserversorgungsbeiträge	10.000,00	10.549,00		
Zuweisungen Land	0,00	0,00		
Gewinn	60.000,00	164.858,18		
Aufnahme Darlehen	916.000,00	300.000,00		
	<u>1.161.000,00</u>	<u>616.666,62</u>	Unterschied Einnahmen	544.333,38
				<u>-315.834,64</u>

3. Abrechnung

Finanzierungsfehlbetrag	wie oben	-315.834,64
Finanzierungsmittel Vorjahre		<u>283.842,63</u>
Finanzierungsfehlbetrag zum Jahresende		<u>-31.992,01</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

29.05.2020

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.237,00	1.739,00
	10000 3162000 Teilauflösung Ertragszuschüsse	1.237,00	1.739,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		
	10000 3321001 Grundgebühr	0,00	0,00
	10000 3321002 Wassergebühr EDV	666.202,12	675.311,37
	10000 3321003 Wassergebühr Manuell	195.272,63	322.743,58
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		
	10000 3421001 Umsatzerlöse (voller Steuersatz)	7.933,30	5.745,60
	10000 3461000 Sonstige Erträge	50.671,65	9.488,37
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
8	Zinsen und ähnliche Erträge	950,41	328,08
	10000 3612000 Zinsen und ähnliche Erträge	950,41	328,08
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	1.678,60	1.983,56
	10000 3562000 Säumniszuschläge und Ähnliches	1.678,60	1.983,56
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	923.945,71	1.017.339,56
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	230.238,32	229.483,39
	10000 4212001 Unterhaltung Gewinnungsanlagen	9.805,22	2.111,88
	10000 4212002 Unterhaltung Hochbehälter	18.477,28	14.387,57
	10000 4212003 Unterhaltung Verteilungsanlage	59.611,45	63.560,25
	10000 4221000 Unterhaltung Geräte	958,50	99,25
	10000 4241000 Betriebsstrom	11.438,41	11.707,90
	10000 4251000 Unterhaltung Fahrzeuge	1.423,95	2.755,16
	10000 4271000 Wasseruntersuchungen	16.857,25	11.002,20
	10000 4273000 Umlagen an die LWV	111.666,26	123.859,18
15	Abschreibungen	116.534,74	121.717,63
	10000 4711000 Abschreibungen auf Sachanlagen	116.534,74	121.717,63
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55.275,03	56.567,08
	10000 4512000 Zinsen für Kassenmehrausgaben	0,00	0,00
	10000 4517000 Zinsen für Kreditmarkt	55.275,03	56.567,08
	10000 4599000 Zuführung Jahresgewinn an VvH	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	357.039,45	344.403,89
	10000 4429200 Konzessionsabgabe	86.146,00	99.805,00
	10000 4431000 Sonstige Geschäftsausgaben	28.972,45	9.187,94
	10000 4431006 EDV, Porto und Telefon	4.512,14	4.196,92
	10000 4441001 Versicherungen	1.151,77	1.328,73
	10000 4441002 Wasserentnahmeentgelt Land	21.102,70	17.729,28
	10000 4441003 Steuern	274,09	273,59
	10000 4442000 Steuern vom Einkommen	65.054,97	99.508,90
	10000 4452000 Verwaltungskosten	100.129,91	69.725,03
	10000 4453000 Betriebsf. LW Versorgungsnetz	33.900,92	35.224,00
	10000 4491000 Personalausgaben	15.794,50	7.424,50
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	759.087,54	752.171,99

29.05.2020

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
20	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	164.858,17	265.167,57
21	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
22	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	15.749,00
	10000 5322000 Verluste aus Anlagenabgänge	0,00	15.749,00
23	Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	0,00	-15.749,00
24	Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	164.858,17	249.418,57

Teilergebnisrechnung

Haushalt 002
Wasserversorgung

Produktbereich 53
Ver- und Entsorgung

Datum: 29.05.2020
002 Wasserversorgung

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschrieb Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2018	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigung übertragung ins Folgejahr
		1	2	3	4	5	6	7	8
53	Ver- und Entsorgung								
53 30	Wasserversorgung								
53 30 00	Wasserversorgung								
53 30 00 00	Wasserversorgung								
53 30 00 00 00	Wasserversorgung								
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.739,00	1.263,00	1.237,00	-26,00	0,00	0,00	26,00	0,00
	10000 3162000 Teilauflösung	1.739,00	1.263,00	1.237,00	-26,00	0,00	0,00	26,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	998.054,95	714.237,00	861.474,75	147.237,75	0,00	0,00	-147.237,75	0,00
	10000 3321001 Grundgebühr	0,00	72.237,00	0,00	-72.237,00	0,00	0,00	72.237,00	0,00
	10000 3321002 Wassergebühr EDV	675.311,37	641.000,00	666.202,12	25.202,12	0,00	0,00	-25.202,12	0,00
	10000 3321003 Wassergebühr Manuell	322.743,58	1.000,00	195.272,63	194.272,63	0,00	0,00	-194.272,63	0,00
6	Sonstige private rechtliche Leistungsentgelte	15.233,97	25.000,00	58.604,95	33.604,95	0,00	0,00	-33.604,95	0,00
	10000 3421001 Umsatzerlöse-voller Steuersatz	5.745,60	10.000,00	7.933,30	-2.066,70	0,00	0,00	2.066,70	0,00
	10000 3461000 Sonstige Erträge	9.488,37	15.000,00	50.671,65	35.671,65	0,00	0,00	-35.671,65	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	328,08	0,00	950,41	950,41	0,00	0,00	-950,41	0,00
	10000 3612000 Zinsen und ähnliche Erträge	328,08	0,00	950,41	950,41	0,00	0,00	-950,41	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	1.983,56	1.500,00	1.678,60	178,60	0,00	0,00	-178,60	0,00
	10000 3562000 Säumniszuschläge und Ähnliches	1.983,56	1.500,00	1.678,60	178,60	0,00	0,00	-178,60	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	1.017.339,56	742.000,00	923.945,71	181.945,71	0,00	0,00	-181.945,71	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	229.483,39	239.500,00	230.238,32	-9.261,68	0,00	0,00	9.261,68	0,00
	10000 4212001 Unterhaltung Gewinnungsanlagen	2.111,88	12.000,00	9.805,22	-2.194,78	0,00	0,00	2.194,78	0,00
	10000 4212002 Unterhaltung Hochbehälter	14.387,57	20.000,00	18.477,28	-1.522,72	0,00	0,00	1.522,72	0,00
	10000 4212003 Unterhaltung Verteilungsanlage	63.560,25	60.000,00	59.611,45	-388,55	0,00	0,00	388,55	0,00
	10000 4221000 Unterhaltung Geräte	99,25	500,00	958,50	458,50	0,00	0,00	-458,50	0,00
	10000 4241000 Betriebsstrom	11.707,90	10.000,00	11.438,41	1.438,41	0,00	0,00	-1.438,41	0,00
	10000 4251000 Unterhaltung Fahrzeuge	2.755,16	2.000,00	1.423,95	-576,05	0,00	0,00	576,05	0,00
	10000 4271000 Wasseruntersuchungen	11.002,20	14.000,00	16.857,25	2.857,25	0,00	0,00	-2.857,25	0,00
	10000 4273000 Umlagen an die LWV	123.859,18	121.000,00	111.666,26	-9.333,74	0,00	0,00	9.333,74	0,00
15	Abschreibungen	121.717,63	130.000,00	116.534,74	-13.465,26	0,00	0,00	13.465,26	0,00
	10000 4711000 Abschreibungen auf Sachanlagen	121.717,63	130.000,00	116.534,74	-13.465,26	0,00	0,00	13.465,26	0,00

Datum: 29.05.2020
002 Wasserversorgung

Teilergebnisrechnung

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschrieb Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2018	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigung übertragung ins Folgejahr
			1	2	3	4	5	6	7	8
53		Ver- und Entsorgung								
53	30	Wasserversorgung								
53	30 00	Wasserversorgung								
53	30 00 00	Wasserversorgung								
53	30 00 00 00	Wasserversorgung								
16		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	56.567,08	123.000,00	55.275,03	-67.724,97	0,00	0,00	67.724,97	0,00
		10000 4512000 Zinsen für Kassenmehrausgaben	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
		10000 4517000 Zinsen für Kreditmarkt	56.567,08	61.000,00	55.275,03	-5.724,97	0,00	0,00	5.724,97	0,00
		10000 4599000 Zuführung Jahresgewinn an VwH	0,00	60.000,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	344.403,89	249.500,00	357.039,45	107.539,45	0,00	0,00	-107.539,45	0,00
		10000 4429200 Konzessionsabgabe	99.805,00	65.000,00	86.146,00	21.146,00	0,00	0,00	-21.146,00	0,00
		10000 4431000 Sonstige Geschäftsausgaben	9.187,94	26.000,00	28.972,45	2.972,45	0,00	0,00	-2.972,45	0,00
		10000 4431006 EDV, Porto und Telefon	4.196,92	4.000,00	4.512,14	512,14	0,00	0,00	-512,14	0,00
		10000 4441001 Versicherungen	1.328,73	2.000,00	1.151,77	-848,23	0,00	0,00	848,23	0,00
		10000 4441002 Wasserentnahmteentgelt	17.729,28	20.000,00	21.102,70	1.102,70	0,00	0,00	-1.102,70	0,00
		10000 4441003 Steuern	273,59	500,00	274,09	-225,91	0,00	0,00	225,91	0,00
		10000 4442000 Steuern vom Einkommen	99.508,90	16.000,00	65.054,97	49.054,97	0,00	0,00	-49.054,97	0,00
		10000 4452000 Verwaltungskosten	69.725,03	84.000,00	100.129,91	16.129,91	0,00	0,00	-16.129,91	0,00
		10000 4453000 Betriebsf. LW Versorgungsnetz	35.224,00	22.000,00	33.900,92	11.900,92	0,00	0,00	-11.900,92	0,00
		10000 4491000 Personalausgaben	7.424,50	10.000,00	15.794,50	5.794,50	0,00	0,00	-5.794,50	0,00
19		Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	752.171,99	742.000,00	759.087,54	17.087,54	0,00	0,00	-17.087,54	0,00
20		Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	265.167,57	0,00	164.858,17	164.858,17	0,00	0,00	-164.858,17	0,00
24		Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25		Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe der Nummern 20 und 24)	265.167,57	0,00	164.858,17	164.858,17	0,00	0,00	-164.858,17	0,00

Finanzrechnung

Haushalt 002

Wasserversorgung

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich
002 Wasserversorgung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		2018	2019	2019	(Sp. 3 - 2)	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		1	2	3	4	HH-Vollzug	aus 2018	Ergebnis	ins Folgejahr
							6	7	8
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	924.578,45	714.237,00	922.862,17	208.625,17	0,00	0,00	-208.625,17	0,00
	10000 6321001 Grundgebühr	159,20	72.237,00	222,46	-72.014,54	0,00	0,00	72.014,54	0,00
	10000 6321002 Wassergebühr EDV	655.935,11	641.000,00	672.469,79	31.469,79	0,00	0,00	-31.469,79	0,00
	10000 6321003 Wassergebühr Manuell	268.509,36	1.000,00	250.169,92	249.169,92	0,00	0,00	-249.169,92	0,00
	10000 6321007 Grundgebühr Abwasserzähler	-25,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	19.791,94	25.000,00	23.854,83	-1.145,17	0,00	0,00	1.145,17	0,00
	10000 6421001 Umsatzerlöse (voller Steuersatz)	8.976,06	10.000,00	7.933,90	-2.066,10	0,00	0,00	2.066,10	0,00
	10000 6461000 Sonstige Erträge	10.815,88	15.000,00	15.920,93	920,93	0,00	0,00	-920,93	0,00
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	394,22	0,00	328,08	328,08	0,00	0,00	-328,08	0,00
	10000 6612000 Zinsen und ähnliche Erträge	394,22	0,00	328,08	328,08	0,00	0,00	-328,08	0,00
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	898,30	1.500,00	959,18	-540,82	0,00	0,00	540,82	0,00
	10000 6562000 Säumniszuschläge und Ähnliches	898,30	1.500,00	959,18	-540,82	0,00	0,00	540,82	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	945.662,91	740.737,00	948.004,26	207.267,26	0,00	0,00	-207.267,26	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	220.221,30	239.500,00	192.864,44	-46.635,56	0,00	0,00	46.635,56	0,00
	10000 7212001 Unterhaltung Gewinnungsanlagen	9.342,44	12.000,00	9.805,22	-2.194,78	0,00	0,00	2.194,78	0,00
	10000 7212002 Unterhaltung Hochbehälter	20.892,15	20.000,00	6.606,80	-13.393,20	0,00	0,00	13.393,20	0,00
	10000 7212003 Unterhaltung Verteilungsanlage	59.478,93	60.000,00	26.623,13	-33.376,87	0,00	0,00	33.376,87	0,00
	10000 7221000 Unterhaltung Geräte	99,25	500,00	885,90	385,90	0,00	0,00	-385,90	0,00
	10000 7241000 Betriebsstrom	12.228,03	10.000,00	11.828,70	1.828,70	0,00	0,00	-1.828,70	0,00
	10000 7251000 Unterhaltung Fahrzeuge	1.144,41	2.000,00	2.217,08	217,08	0,00	0,00	-217,08	0,00
	10000 7271000 Wasseruntersuchungen	7.388,86	14.000,00	16.857,25	2.857,25	0,00	0,00	-2.857,25	0,00
	10000 7273000 Umlagen an die LWV	109.647,23	121.000,00	118.040,36	-2.959,64	0,00	0,00	2.959,64	0,00
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	132.100,92	123.000,00	206.157,90	83.157,90	0,00	0,00	-83.157,90	0,00
	10000 7512000 Zinsen für Kassenmehrausgaben	2.053,45	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
	10000 7517000 Zinsen für Kreditmarkt	55.109,67	61.000,00	56.739,33	-4.260,67	0,00	0,00	4.260,67	0,00
	10000 7599000 Zuführung Jahresgewinn an VvH	74.937,80	60.000,00	149.418,57	89.418,57	0,00	0,00	-89.418,57	0,00
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	242.656,65	247.500,00	458.118,45	210.618,45	0,00	0,00	-210.618,45	0,00
	10000 7419000 Personalausgaben	7.424,50	10.000,00	15.794,50	5.794,50	0,00	0,00	-5.794,50	0,00

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

002 Wasserversorgung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2018	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		1	2	3	4	5	6	7	8
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2							
	10000 7429200 Konzessionsabgabe	63.611,00	65.000,00	99.805,00	34.805,00	0,00	0,00	-34.805,00	0,00
	10000 7431000 Sonstige Geschäftsausgaben	8.868,78	26.000,00	30.768,57	4.768,57	0,00	0,00	-4.768,57	0,00
	10000 7431006 EDV, Porto und Telefon	3.392,00	2.000,00	4.498,68	2.498,68	0,00	0,00	-2.498,68	0,00
	10000 7441001 Versicherungen	1.328,73	2.000,00	1.151,77	-848,23	0,00	0,00	848,23	0,00
	10000 7441002 Wasserentnahmeanlage Land	15.880,89	20.000,00	22.788,84	2.788,84	0,00	0,00	-2.788,84	0,00
	10000 7441003 Steuern	273,59	500,00	21.514,09	21.014,09	0,00	0,00	-21.014,09	0,00
	10000 7442000 Steuern vom Einkommen	54.540,13	16.000,00	125.881,28	109.881,28	0,00	0,00	-109.881,28	0,00
	10000 7452000 Verwaltungskosten	69.725,03	84.000,00	100.129,91	16.129,91	0,00	0,00	-16.129,91	0,00
	10000 7453000 Betriebsf. LW Versorgungsnetz	17.612,00	22.000,00	35.785,81	13.785,81	0,00	0,00	-13.785,81	0,00
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	594.978,87	610.000,00	857.140,79	247.140,79	0,00	0,00	-247.140,79	0,00
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nummern 9 und 16)	350.684,04	130.737,00	90.863,47	-39.873,53	0,00	0,00	39.873,53	0,00
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.963,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10000 6817000 Investitionszuschüsse Privat	3.963,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	11.371,74	100.000,00	35.273,70	-64.726,30	0,00	0,00	64.726,30	0,00
	10000 6891000 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	45.000,00	0,00	-45.000,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00
	10000 6891001 Wasserversorgungsbeiträge	9.446,10	0,00	10.549,00	10.549,00	0,00	0,00	-10.549,00	0,00
	10000 6891002 Hausanschlusskosten - Ersätze	1.925,64	10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
	10000 6891004 Erstattung Gemeinde	0,00	45.000,00	24.724,70	-20.275,30	0,00	0,00	20.275,30	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	15.335,04	100.000,00	35.273,70	-64.726,30	0,00	0,00	64.726,30	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	221.312,57	951.000,00	538.422,71	-412.577,29	0,00	0,00	412.577,29	0,00
	10000 7872001 Ortsnetzerweiterung	124.446,97	100.000,00	83.609,69	-16.390,31	0,00	0,00	16.390,31	0,00
	10000 7872002 Wasserleitung Aylensstraße	0,00	0,00	301,65	301,65	0,00	0,00	-301,65	0,00
	10000 7872005 Wasserleitungsnetz Ort	5.093,52	10.000,00	465,78	-9.534,22	0,00	0,00	9.534,22	0,00
	10000 7872006 Wasserleitungsnetz Guckenrain	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
	10000 7872008 Wasserleitung Starenweg	2.917,20	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

002 Wasserversorgung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2018	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		1	2	3	4	5	6	7	8
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2							
	10000 7872009 Einspeiseleitung HB Eichhalde	0,00	70.000,00	0,00	-70.000,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00
	10000 7872010 Erschließung Areal Gärtnerei D	0,00	51.000,00	24.743,27	-26.256,73	0,00	0,00	26.256,73	0,00
	10000 7872011 Wasserleitung Bosslerstraße	88.854,88	600.000,00	423.309,77	-176.690,23	0,00	0,00	176.690,23	0,00
	10000 7872012 Druckleitung PW Goldmorgen	0,00	100.000,00	380,45	-99.619,55	0,00	0,00	99.619,55	0,00
	10000 7872017 Wasserleitung Hanfstraße	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
	10000 7873001 Pumpwerk Goldmorgen	0,00	0,00	5.612,10	5.612,10	0,00	0,00	-5.612,10	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	31.314,90	18.737,00	14.939,50	-3.797,50	0,00	0,00	3.797,50	0,00
	10000 7831201 Ausstattung	8.187,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10000 7831202 Beschaffung bew.Vermögensgeg.	23.127,40	18.737,00	14.939,50	-3.797,50	0,00	0,00	3.797,50	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	252.627,47	969.737,00	553.362,21	-416.374,79	0,00	0,00	416.374,79	0,00
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	-237.292,43	-869.737,00	-518.088,51	351.648,49	0,00	0,00	-351.648,49	0,00
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 17 und 31)	113.391,61	-739.000,00	-427.225,04	311.774,96	0,00	0,00	-311.774,96	0,00
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	150.000,00	916.000,00	300.000,00	-616.000,00	0,00	0,00	616.000,00	0,00
	10000 6927000 Kreditaufnahmen	150.000,00	916.000,00	300.000,00	-616.000,00	0,00	0,00	616.000,00	0,00
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	115.956,04	130.000,00	127.342,21	-2.657,79	0,00	0,00	2.657,79	0,00
	10000 7927000 Darlehenstilgung an Dritte	115.956,04	130.000,00	127.342,21	-2.657,79	0,00	0,00	2.657,79	0,00
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	34.043,96	786.000,00	172.657,79	-613.342,21	0,00	0,00	613.342,21	0,00

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

002 Wasserversorgung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		2018	Ansatz	2019	(Sp. 3 - 2)	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		1	2	3	4	HH-Vollzug	aus 2018	Ergebnis	ins Folgejahr
						5	6	7	8
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nummern 32 und 35)	147.435,57	47.000,00	-254.567,25	-301.567,25	0,00	0,00	301.567,25	0,00
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	110.043,86	0,00	363.056,19	363.056,19	0,00	0,00	-363.056,19	0,00
	10000 6793000 Liquiditätsverbund	0,00	0,00	202.638,43	202.638,43	0,00	0,00	-202.638,43	0,00
	10000 6797000 Ausgangsteuer	110.043,86	0,00	160.417,76	160.417,76	0,00	0,00	-160.417,76	0,00
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	90.121,16	0,00	134.616,33	134.616,33	0,00	0,00	-134.616,33	0,00
	10000 7797000 Vorsteuer	90.121,16	0,00	134.616,33	134.616,33	0,00	0,00	-134.616,33	0,00
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 37 und 38)	19.922,70	0,00	228.439,86	228.439,86	0,00	0,00	-228.439,86	0,00
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10000 1731000 statistisches Finanzmittelkto.	-9.420,82	0,00	157.937,45	157.937,45	0,00	0,00	-157.937,45	0,00
	10000 8999500 Kassenverrechnung mit Stadt	9.420,82	0,00	-157.937,45	-157.937,45	0,00	0,00	157.937,45	0,00
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus Nummer 36 und 39)	167.358,27	47.000,00	-26.127,39	-73.127,39	0,00	0,00	73.127,39	0,00
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus den Nummern 40 und 41)	167.358,27	47.000,00	-26.127,39	-73.127,39	0,00	0,00	73.127,39	0,00

NKHR-Bilanz

Stand: 06.06.2020

Aktivseite

Monat: 01/19 - 12/19

Beträge in EUR

			Vorjahreszahlen
1. Vermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		215.918,05	215.918,05
10000 0030000	Wasserförderrecht	215.918,05	215.918,05
1.2 Sachvermögen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		21.756,49	21.756,49
10000 0291000	Grundstücke mit Betriebsbauten	21.756,49	21.756,49
1.2.3 Infrastrukturvermögen		2.621.406,24	2.435.684,48
10000 0360000	Verteilungsanlagen - Speicher.	25.311,07	29.531,78
10000 0360010	Verteilungsanlagen - Netz	2.511.462,17	2.335.507,70
10000 0360020	Verteilungsanlagen - Messeinr.	78.509,00	69.773,00
10000 0370000	Gewinnungs- und Bezugsanlagen	6.124,00	872,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken		0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		20.902,00	32.022,00
10000 0720000	BGA	20.902,00	32.022,00
1.2.8 Vorräte		8.736,00	8.736,00
10000 0810000	Roh- und Hilfsstoffe	8.736,00	8.736,00
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		474.896,14	118.328,16
10000 0960000	Anlagen im Bau	474.896,14	118.328,16
Summe Sachvermögen		3.147.696,87	2.616.527,13
1.3 Finanzvermögen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen		275.960,19	275.960,19
10000 1113000	Beteiligung am ZV LWV	275.960,19	275.960,19
1.3.3 Sondervermögen		0,00	
1.3.4 Ausleihungen		0,00	
1.3.5 Wertpapiere		0,00	
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		238.535,67	269.747,61
10000 1511001	Forderungen aus LuL	83.736,25	49.201,78
10000 1511013	KM-V Verbrauchsabrechnung	154.722,96	161.588,10
10000 1511014	Wasser öffentlich-rechtlich	76,46	58.957,73
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen		260.269,36	439.349,67
10000 1611001	Wasserforderungen privatrechtl	580,40	
10000 1611010	Wasser privatrechtlich	44,14	
10000 1680000	Vorsteuer	0,00	- 194,51

NKHR-Bilanz

Aktivseite

Monat: 01/19 - 12/19

Beträge in EUR

			Vorjahreszahlen
10000 1680001	Vorsteuerwartekonto	11.292,89	1.357,64
10000 1691000	Sonstige Vermögensgegenstände	100.425,64	61.878,16
10000 1691001	Forderungen ggüber Gde -Zinsen	950,41	328,08
10000 1691002	Forderungen ggü. Abwasser	0,00	238,00
10000 1691995	Kassenverrechnung mit Gemeinde *	146.975,88	375.742,30
1.3.8 Liquide Mittel		0,00	
10000 1731000	statistisches Finanzmittelkto.	131.810,06	157.937,45
10000 8999500	Kassenverrechnung mit Stadt	- 131.810,06	- 157.937,45
Summe Finanzvermögen		774.765,22	985.057,47
Summe Vermögen		4.138.380,14	3.817.502,65
2. Abgrenzungsposten			
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	
2.2 Sonderposten für geleistete Investitions-		0,00	
zuschüsse			
Summe Abgrenzungsposten		0,00	
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)		0,00	
Summe Aktivseite		4.138.380,14	3.817.502,65

*Anmerkung: In die beiden Beträgen zum 31.12.2018 und zum 31.12.2019 ist jeweils noch eine Forderung in Höhe von 5.745 € gegenüber dem Gemeindehaushalt enthalten. Hierbei handelt es sich um den Abschreibungsanteil des Gemeindehaushalts für den LKW.

Damit beträgt der Kassenstand/Liquidität zum

31.12.2018: **369.997,30 €**

31.12.2019: **141.230,88 €**

NKHR-Bilanz

Passivseite

Monat: 01/19 - 12/19

Beträge in EUR

		Vorjahreszahlen
1. Eigenkapital		
1.1 Eigenkapital	160.000,00	160.000,00
10000 2000002 Stammkapital	160.000,00	160.000,00
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	649.395,01	624.670,31
10000 2010000 Allgemeine Rücklage	649.395,01	624.670,31
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	
Summe Rücklagen	649.395,01	624.670,31
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	176.383,49	76.383,49
10000 2061000 Bilanzgewinn Vorjahr	176.383,49	76.383,49
1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnismrücklagen nicht möglich	164.858,17	249.418,57
10000 2062000 Jahresgewinn	0,00	249.418,57
Summe Fehlbeträge des ord. Ergebnisses	341.241,66	325.802,06
Summe Eigenkapital	1.150.636,67	1.110.472,37
2. Sonderposten		
2.1 für Investitionszuweisungen	0,00	
2.2 für Investitionsbeiträge	1.210,00	2.447,00
10000 2120000 Empfangene Ertragszuschüsse	1.210,00	2.447,00
2.3 für Sonstiges	0,00	
Summe Sonderposten	1.210,00	2.447,00
3. Rückstellungen		
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	
3.3 Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	
3.7 Sonstige Rückstellungen	94.534,48	144.640,40
10000 2891000 Steuerrückstellungen	65.054,48	112.370,40
10000 2892000 Rückstellung Abschlusserstellu	4.700,00	4.700,00
10000 2893000 Sonstige Rückstellungen	24.780,00	27.570,00
Summe Rückstellungen	94.534,48	144.640,40
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.447.000,42	2.270.592,63
10000 2317300 Kreditaufnahmen	2.447.000,42	2.270.592,63
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	358.524,35	189.321,77
10000 2511000 Verbindlichkeiten aus LuL	204.579,03	150.187,10
10000 2511006 Wasser Überweisungen	111.946,19	

NKHR-Bilanz

Passivseite

Monat: 01/19 - 12/19

Beträge in EUR

			Vorjahreszahlen
10000 2511007	Wasser Lastschriften	41.999,13	39.134,67
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	86.474,22	100.028,48
10000 2799004	Sonstige Verbindlichkeiten	69,26	38,00
10000 2799005	Kurzfristige Verbindlichkeiten	258,96	185,48
10000 2799007	Verbindl. ggüber Gde(Konzess.)	86.146,00	99.805,00
Summe Verbindlichkeiten		2.891.998,99	2.559.942,88
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	
Summe Passivseite		4.138.380,14	3.817.502,65

Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck

Sitzungsvorlage

Nummer: 047/2020

Bearbeiter: Herr Neubauer

TOP: ö

Gemeinderat

Sitzung am 29.06.2020

öffentlich

Eigenbetrieb Wasserversorgung Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2019

Anlage 1: Jahresabschluss zum 31.12.2019

I. Antrag

1. Der Jahresabschluss der Wasserversorgung zum 31. Dezember 2019 wird gemäß § 16 III S. 2 EigBG wie folgt **festgestellt**:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019

1.1. Bilanzsumme:

Die **Bilanzsumme** beläuft sich auf 4.138.380,14 €

1.1.1 davon entfallen auf der **Aktivseite** auf

- das Anlagevermögen 3.630.839,11 €

- das Umlaufvermögen 498.805,03 €

1.1.2 davon entfallen auf der **Passivseite** auf

- das Eigenkapital 1.150.636,68 €

- die empfangenen Ertragszuschüsse 1.210,00 €

- die Rückstellungen 94.534,48 €

- die Verbindlichkeiten 2.891.998,98 €

1.2. Der Jahresgewinn beläuft sich auf 164.858,18 €

1.2.1 Summe der Erträge 923.945,71 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen 759.087,53 €

2. Verwendung des Jahresgewinns

2.1 bei einem Jahresgewinn 164.858,18 €

a) zur Tilgung des Verlustvortrages - €

b) zur Einstellung der Rücklagen - €

c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde 114.858,18 €

d) auf neue Rechnung vorzutragen 50.000,00 €

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 III EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

entfällt

2. Der Jahresgewinn in Höhe von **164.858,18 €** wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 1 EigBG wie folgt verwendet:

zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	114.858,18 €
und auf neue Rechnung wird vorgetragen	50.000,00 €.

3. Die Konzessionsabgabe wird, als Forderung der Gemeinde gegenüber dem Eigenbetrieb Wasserversorgung, in Höhe von **86.146,00 €** an den Kämmereihaushalt geleistet.
4. Die Betriebsleitung, Herr Jörg Neubauer, wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 3 EigBG für das Jahr 2019 entlastet.

II. Begründung

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA den Jahresabschluss der nach § 96 I Nr. 3 GemO in Sonderrechnung geführten Wasserversorgung zum 31. Dezember 2019 erstellt.

Der Eigenbetrieb führte sein Rechnungswesen bis einschließlich zum 31.12.2015 mit der Finanzsoftware KIRP nach den Regeln der „**Kameralistik als Sachkontenführung**“. Der Kämmereihaushalt wurde zum 01.01.2016 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR – Kommunale Doppik) umgestellt. Es besteht die Möglichkeit, die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs nach dem NKHR oder wie bisher nach dem Eigenbetriebsrecht zu führen. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs hat sich dafür entschieden, dass die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs auch weiterhin auf der Grundlage der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO - Handelsrecht) erfolgt. Lediglich die Planung und Buchführung erfolgt seit dem 01.01.2016 in der Finanzsoftware KIRP nach den doppelten Modulen. Auch der Jahresabschluss 2019 wurde entsprechend §§ 7 ff. EigBVO nach den allgemeinen Vorschriften, den Ansatzvorschriften, den Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß erstellt.

Das Ergebnis ist im Einzelnen dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss zu entnehmen. Nachstehend sind die wichtigsten Eckdaten zum Jahresabschluss zum 31.12.2019 dargestellt.

1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss (nach Steuern) in Höhe von **164.858,18 €** ab (2014: 29.246,43 €; 2015: 31.436,16 €; 2016: 73.267,37 €; 2017: 74.937,80 €; 2018: 249.418,57 €).

Neben der regulären Wasserabgabe von **266.617 m³** konnten im Jahr 2019 nochmals **85.951 m³** Wasser an die Firma Implen Construction GmbH (ICE-Baustelle - Albvorlandtunnel) geliefert werden. Zu Beginn des Jahres 2018 hat sich die Firma Implen Construction GmbH an die Gemeinde mit der Bitte um Wasserversorgung bis Mitte/Ende 2019 gewendet. Die zusätzliche Verkaufsmenge führt zu einem deutlichen Anstieg des Jahresüberschusses, von welchem die Wasserversorgung und der Kernhaushalt **einmalig** in den Wirtschafts- und Haushaltsjahren 2018 und 2019 (während der Wasserdienstleistung) profitieren. Im Jahr 2020 erfolgt punktuell noch eine Wasserabnahme durch eine Standardrentnahme im Gewerbegebiet.

Der Jahresüberschuss hat sich damit gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2018 um 84.560,39 € (33,90 %) reduziert. Im Wirtschaftsplan 2019 war eine Gewinnerwartung mit 60.000 € veranschlagt – damit liegt der realisierte Gewinn insgesamt **104.858,18 €** über dem Planansatz.

Der Eigenbetrieb bezahlt an den Gemeindehaushalt als Entgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsflächen eine jährliche Konzessionsabgabe in preisrechtlich und steuerlich nach KAE vom 04.03.1941 zulässiger Höhe. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb wurde 2005 unterzeichnet. Im Jahr 2019 konnte die vollständige Konzessionsabgabe mit **86.146,00 €** (2017: 63.611,00 €, 2018: 98.905,00 €) erwirtschaftet werden.

Im Wirtschaftsjahr 2019 ergaben sich folgende Wasserverluste:

	2019/m ³	2018/m ³	2017/m ³
Wassergewinnung Förderung Gemeinde – Pumpwerk Goldmorgen	210.760	218.880	184.450
bezahlter Wasserbezug Einkauf vom Zweckverband Landeswasserversorgung	187.931	229.981	124.309
Eigenverbrauch für Einrichtungen der Gemeinde inkl. Hallenbad	- 7.879	- 8.231	- 9.870
<i>Zwischensumme:</i>	390.812	440.630	298.889
Wasserabgabe verkaufte Wassermenge	352.568	417.958	269.252
rechnerischer Wasserverlust	38.244	22.672	29.637
rechnerischer Wasserverlust in Prozent	9,59 %	5,05 %	9,60 %
tatsächlicher Wasserbezug Einkauf vom Zweckverband Landeswasserversorgung	187.931	229.981	124.309
tatsächlicher Wasserverlust	38.244	22.672	29.637
tatsächlicher Wasserverlust in Prozent	9,59 %	5,05 %	9,60 %

Der Wasserverlust hat sich in den letzten Jahren auf einem akzeptablen Niveau stabilisiert und liegt im Rahmen der Werte vergleichbarer Gemeinden.

Der Wasserverlust 2019 mit 38.244 m³ resultiert wie in den Vorjahren aus Ungenauigkeiten bei der Verbrauchsabgrenzung zum Jahresende, aus Wasserrohrbrüchen und aus der nicht gemessenen Wasserabgabe für Löschwasserzwecke. In 2019 wurden von der Gemeinde **8 Rohrbrüche** gezählt (2014: 18 Rohrbrüche; 2015: 22 Rohrbrüche; 2016: 22 Rohrbrüche; 2017: 15 Rohrbrüche; 2018: 11 Rohrbrüche). Durch die Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen im "Alten und Neuen Guckenrain" konnte die Anzahl der Rohrbrüche merklich reduziert werden.

2. Steuern

Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit 2019 (vor Steuern) beträgt **230.409,64 €** (2015: 42.822,11 €; 2016: 101.829,52 €; 2017: 104.059,51 €; 2019: 349.615,86 €). Eine ertragssteuerliche Belastung (Körperschafts- und Gewerbesteuer) mit insgesamt **65.054,97 €** (inkl. Solidaritätszuschlag) entstand aufgrund des Jahresgewinnes.

Die Körperschaftssteuer 2019 (inkl. Soli) beträgt **35.591,48 €**. Die Gewerbesteuer mit **29.463,00 €** fließt dem **Kernhaushalt** zu. Abzüglich der geleisteten Steuern (Sonstige Steuern mit 496,49 €) ergibt sich ein Jahresergebnis von **164.828,18 €**.

Die Umsatzsteuererklärung 2019 wird in Zusammenarbeit mit der KOBERA erstellt. Der Gewinnverwendungsbeschluss 2019 ist durch den Gemeinderat am 29.06.2020 zu fassen.

Es wird empfohlen, dass der erwirtschaftete Jahresüberschuss mit **164.828,18 €** wie folgt verwendet wird:

Abführung an den Haushalt der Gemeinde	114.828,18 €
Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag)	50.000,00 €.

3. Eigenkapitalausstattung

	31.12.2018	31.12.2019
	€	€
a) Höhe des angemessenen Eigenkapitals		
Summe Aktivseite	3.817.503	4.138.380
abzügl. empfangener Ertragszuschüsse	- 2.447	- 1.210
Summe angemessenes Eigenkapital:	3.815.056	4.137.170
Notwendiges Eigenkapital	1.144.517	1.241.151
(30 % Grenze)		
b) Tatsächliches Eigenkapital		
Stammkapital	160.000	160.000
Rücklagen	624.670	649.395
Bilanzgewinn/-verlust (-)	325.802	341.242
Summe tatsächliches Eigenkapital	1.110.472	1.150.637
c) Kapitalunterdeckung	- 34.045	- 90.514

Die Eigenkapitalausstattung beträgt zum Jahresende **27,81 %** (i. VJ 29,1 %) der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

4. Erträge / Aufwendungen 2019

Kalkuliert wurde 2019 mit Erträgen von insgesamt 742.000 € und mit Aufwendungen von 682.000 €. Tatsächlich betragen 2019 die Erträge 923.945,71 € und die Aufwendungen 759.087,53 €.

Somit ergibt sich ein Jahresgewinn von **164.858,18 €** (Planansatz: 60.000 €).

Gebühreneinnahmen – Verhältnis Grundgebühr zur Verbrauchsgebühr:

	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019
Gebührenaufkommen	532.766,44 €	580.189,69 €	621.818,52 €	634.825,94 €	998.054,27 €	861.474,65 €
davon Grundgebühr	16.408,70 €	53.406,05 €	53.456,78 €	51.652,48 €	59.457,27 €	67.660,38 €
davon Verbrauchsgebühr	516.357,74 €	526.783,64 €	568.361,74 €	583.173,46 €	938.597,00 €	793.814,27 €

Die größten Aufwendungen 2019:

Aufwendungen für ..	Plan 2019	RE 2019	Differenz
Personalausgaben - Bauhof	10.000,00 €	15.794,50 €	5.794,50 €
Unterhaltung Gewinnungsanlagen	12.000,00 €	9.805,22 €	- 2.194,78 €
Unterhaltung Hochbehälter	20.000,00 €	18.477,28 €	- 1.522,72 €
Unterhaltung Verteilungsanlagen	60.000,00 €	59.611,45 €	- 388,55 €
Umlagen an die Landeswasserversorgung	121.000,00 €	111.666,26 €	-9.333,74 €
Unterhaltung Fahrzeuge – Anteil WV	2.000,00 €	1.423,95 €	- 576,05 €
Betriebsstrom (Pumpwerk etc.)	10.000,00 €	11.438,41 €	1.438,41 €
Wasseruntersuchungen	14.000,00 €	16.857,25 €	2.857,25 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	130.000,00 €	116.534,74 €	- 13.465,26 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	61.000,00 €	55.275,03 €	- 5.724,97 €
Verwaltungskostenbeitrag	84.000,00 €	100.129,91 €	16.129,91 €
Betriebsführung LW	22.000 €	33.900,92 €	11.900,92 €
<i>Netz und Hochbehälter</i>			
Sonstige Geschäftsausgaben	26.000,00 €	28.972,45 €	2.972,45 €
Wasserentnahmeentgelt an das Land	20.000,00 €	21.102,70 €	1.102,70 €
Steuer vom Einkommen und Ertrag	16.000 €	65.054,97 €	- 49.054,97 €
Konzessionsabgabe	65.000,00 €	86.146,00 €	21.146,00 €

5. Schuldenstand

Innere Darlehensbeziehungen (Trägerdarlehen) zwischen der Gemeinde und der Wasserversorgung bestehen derzeit nach wie vor keine. Allerdings bestehen langfristige Darlehen bei verschiedenen Kreditinstituten. Die langfristigen Darlehen betragen zum 01.01.2019 insgesamt **2.270.592,63 €**. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein Finanzierungskredit in Höhe von **300.000 €** bei der KfW aufgenommen (eingeplante Kreditaufnahme im Vermögensplan 2019: 916.000 €). Aufgrund mehrerer investiver Auszahlungsverschiebungen nach 2020 hat sich der Kreditbedarf 2019 auf 300.000 € reduziert. 2019 erfolgten nur ordentliche Kredittilgungen.

Überblick über das Jahr 2019 (mit Zins- und Tilgungsabgrenzung):

Langfristige Darlehen zum 01.01.2019:	2.270.592,63 €
Neuaufnahme 2019:	300.000,00 €
ordentliche Tilgungen 2019:	- 127.342,21 €
Abgrenzung Steuerberater:	+ 3.750,00 €
langfristige Darlehen zum 31.12.2019:	2.447.000,42 €
Zinsaufwand für Kreditmarktdarlehen 2019:	55.275,03 €

Anmerkung: Es erfolgte eine Zinsabgrenzung mit 73,48 €.

6. Bilanzfeststellung und Mittelübertragungen

Im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses nach § 16 III EigBG ist auch über die Verwendung des Jahresüberschusses durch den Gemeinderat zu entscheiden.

Nach § 2 IV S. 1 EigBVO sind Mittel für die einzelnen Vorhaben im Vermögensplan übertragbar. Von 2018 nach 2019 und von 2019 nach 2020 erfolgen keine Mittelübertragungen.

7. Liquidität

Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigenen Bankkonten. Sämtliche Kassengeschäfte werden über die Gemeindekasse als Einheitskasse abgewickelt. Die Gemeindekasse ist eine Organisationseinheit innerhalb der Gemeindeverwaltung. Bei einer Gemeinde gibt es nach § 93 Abs. 1 GemO grundsätzlich nur eine einzige Kasse – Einheitskasse. Bei ihr sind alle Kassengeschäfte zusammengefasst. Die Sonderkasse für den Eigenbetrieb Wasserversorgung ist wiederum mit der Gemeindekasse als **Einheitskasse** verbunden, § 98 GemO.

Der Liquiditätsbestand des Eigenbetriebes wird in den Büchern im **statistischen Finanzmittelkonto** (= Buchungskreisverrechnungskonto im Sinne des Buchführungsleitfadens NKHR) abgebildet. Der Bestand des **statistischen Finanzmittelkontos** beträgt:

zum 31.12.2017:	- 9.420,82 €
zum 31.12.2018:	157.937,45 €
zum 31.12.2019:	131.810,06 €

In der Bilanz des Kernhaushaltes sind die Gegenpositionen hierzu zu bilanzieren; diesbezüglich wird auf den Jahresabschluss im Kernhaushalt (jeweils zum 31.12. eines Jahres) verwiesen.

Neben dem **statistischen Finanzmittelkonto** wird in der Bilanz zum 31.12.2019 auf der Aktivseite eine Forderung aus der Kassenverrechnung (**saldiert**) mit der Gemeinde über **9.420,82 €** ausgewiesen. Der Ausweis dieser Forderung – außerhalb dem **statistischen Finanzmittelkonto** – hängt mit einem Buchungsfehler aus 2016 zusammen. 2016 wurde versehentlich das statistische Finanzmittelkonto auf "Null" gestellt. Damit spiegelt das statistische Finanzmittelkonto nicht den tatsächlichen Liquiditätsbestand wider, sondern nur die Veränderungen seit dem 01.01.2017. Daher bedarf es nachstehender Betrachtung / Bewertung um den Liquiditätsbestand des Eigenbetriebes korrekt und vollständig zu ermitteln.

Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung – zum 31.12.2019

KME – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	167.358,27 €
Kassenverrechnung mit der Gemeinde – Aktivseite:	- 157.937,45 €
Statistisches Finanzmittelkonto zum 31.12.2019 - Aktivseite:	131.810,06 €
= Kassenstand zum 31.12.2018 – Aktivseite:	141.230,88 €

Die Liquidität der Wasserversorgung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2019 insgesamt **141.230,88 €** und reduzierte sich um **228.765,82 €** gegenüber dem Vorjahr.

8. Vermögensplanabrechnung

Es hat jährlich eine Vermögensplanabrechnung von der in Sonderrechnung geführten Wasserversorgung zu erfolgen. Die Vermögensplanabrechnung ist Grundlage für die jährliche Berechnung des Kreditbedarfes der Wasserversorgung. Die Berechnung der Vermögensplanabrechnung ist als Anlage dem Jahresabschluss beigelegt. Bei der Abrechnung der Vermögenspläne im Rahmen des Jahresabschlusses ergeben sich entweder Finanzierungsmittelüberschüsse oder Finanzierungsfehlbeträge. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt dar:

Zum 31.12.2011:	+ 30.983,00 €
Zum 31.12.2012:	- 57.331,13 €
Zum 31.12.2013:	- 263.473,68 €
Zum 31.12.2014:	+ 35.171,93 €

Zum 31.12.2015:	+ 31.813,90 €
Zum 31.12.2016:	+ 120.374,69 €
Zum 31.12.2017:	+ 135.374,69 €
Zum 31.12.2018:	+ 283.842,63 €

2019 hat sich im Vermögensplanvergleich (Einnahmen – Ausgaben) ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von – **315.834,64 €** ergeben.

Somit ergibt sich zum 31.12.2019 ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von – **31.992,01 €**. Im Rahmen der Kreditbemessung im Wirtschaftsjahr 2020 ist dieser auszugleichen (Nachfinanzierung von Investitionsmaßnahmen).

Im Einzelnen darf auf den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2019 verwiesen werden.

III. Kosten / Finanzierung

Es wird vorgeschlagen, einen Teilbetrag des Jahresgewinns in Höhe von 114.858,18 € an den Kämmererhaushalt abzuführen. Von der Gewinnabführung profitiert der Kämmererhaushalt im Haushaltsjahr 2021.

Durch die Gewinnabführung entsteht eine Kapitalertragssteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) von rd. **18.176 €** - Steuerschuldner hierfür ist der Kernhaushalt. Die Steuer ist zum 10. Juli 2020 an die Finanzkasse zu bezahlen.

Der Nettogewinnzufluss zum Gemeindehaushalt beträgt damit **rd. 96.682 €**.

Die Aufwendungen für die steuerliche Beratung betragen rd. 5.000 €.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	29.06.2020	TOP ö	047/2020 ö